



Bundesministerium
der Justiz

recht

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland

**Auswertung der bundesweiten
Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik
für die Jahrgänge 2019 und 2020**

Bericht für das Bundesministerium der Justiz
von

Arthur Hartmann
Marie Schmidt
Sophie Settels
Hans-Jürgen Kerner

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland

**Auswertung der
bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik
für die Jahrgänge 2019 und 2020**

**Bericht für das
Bundesministerium der Justiz
von**

**Arthur Hartmann, Marie Schmidt, Sophie Settels
und Hans-Jürgen Kerner**

**unter Mitarbeit von
Milena Berg, Arne Hansen, Anna Herdrich,
Aemilia Klingelhöfer und Sara Le**

**im Namen der
Forschungsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgeber

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

TOA-Forschungsgruppe

Die Forschungsgruppe setzt sich (in alphabetischer Reihenfolge) zusammen aus den Professoren Dres. Britta Bannenberg (Gießen), Dieter Dölling (Heidelberg), Arthur Hartmann (Bremen), Wolfgang Heinz (Konstanz), Hans-Jürgen Kerner (Tübingen), Dieter Rössner (Marburg) und Elmar G. M. Weitekamp (Tübingen/Leuven).

Anschrift der Geschäftsstelle

Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung
Hochschule für Öffentliche Verwaltung
Doventorscontrescarpe 172 C
28195 Bremen
E-Mail: Arthur.Hartmann@hfoev.bremen.de

1. Auflage 2021, 300 Exemplare

© Forum Verlag Godesberg GmbH, Mönchengladbach

Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: AALEX Druck Produktion, Großburgwedel

Printed in Germany

ISSN 2569-5843

ISBN 978-3-96410-024-5 (Printausgabe)

ISBN 978-3-96410-025-2 (Onlineausgabe/PDF-Dokument)

Die Onlineausgabe steht zum kostenlosen Download auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz (www.bmj.de) zur Verfügung.



Dr. Marco Buschmann
Bundesminister der Justiz



Foto: Julia Deptala

GELEITWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Bericht über den „Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland – Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichstatistik für die Jahrgänge 2019 und 2020“. Er ist der neunte Bericht dieser Art und knüpft an die vorangegangenen Untersuchungen an. Seit der Implementierung des Täter-Opfer-Ausgleichs in unser Strafrechtssystem in den 1990er Jahren beobachtet das Bundesministerium der Justiz dessen Umsetzung und Entwicklung in der Praxis. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie und ihrer Vorgänger sind dafür eine wertvolle Hilfe. Sie liefern zudem – nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller Bestrebungen auf Ebene des Europarates und der Europäischen Union – beachtliche Argumente für rechtspolitische Diskussionen über eine weitere Verstärkung des Gedankens von *Restorative Justice*, also wiedergutmachender und ausgleichender Konfliktbewältigung im Rahmen unseres Strafrechtssystems.

Die freiwillige Teilnahme an der TOA-Statistik hat sich seit dem Jahr 2014 auf einem hohen Niveau erfasster Fälle und teilnehmender Einrichtungen stabilisiert. Den mitwirkenden Einrichtungen möchte ich dafür herzlich danken.

Der aktuellen Statistik lässt sich eine weiterhin erfreulich hohe Bereitschaft der Beschuldigten entnehmen, an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilzunehmen, und zwar in knapp drei Viertel der für die Untersuchung berichteten Fälle. In mehr als der Hälfte der Fälle besteht diese Bereitschaft ebenfalls auf Opferseite. Die Erfolgsquote der Ausgleichsbemühungen nach Zustimmung der Beteiligten zu einem Ausgleichsgespräch liegt stabil bei etwa 85 %. Diese Befunde zeigen, dass das Instrument des Täter-Opfer-

Ausgleichs zu Recht im Gefüge der Reaktionsmöglichkeiten auf Straftaten etabliert wurde und im Rahmen seiner stets zu beachtenden Voraussetzungen, wie Freiwilligkeit der Mitwirkung auf beiden Seiten und echte Verantwortungsübernahme durch die Beschuldigten, heute als ein unverzichtbares Mittel effektiver Konfliktbewältigung angesehen werden kann.

Die aktuelle Statistik stützt ferner die Annahme, dass der Täter-Opfer-Ausgleich nicht nur für die Restitutionsinteressen und die Tatbewältigung auf Opferseite, sondern auch für die Beschuldigten erheblich positive Auswirkungen im Strafverfahren hat. Die Mitwirkungsbereitschaft zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs wird von den Staatsanwaltschaften und Gerichten honoriert. Wenn Beschuldigte sich zu einem TOA bereit erklären und dieser erfolgreich war, wird das Strafverfahren mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eingestellt (ca. 83 %). Vor allem im Bereich der mittleren und der – jenseits der Bagatelldelinquenz – weniger schwerwiegenden Kriminalität kann der Täter-Opfer-Ausgleich in der Praxis ein sehr bedeutsames Instrument für die zügige und informelle Erledigung des Strafverfahrens sein.

Selbst unter erschwerten Pandemiebedingungen konnten die TOA-Ausgleichsstellen ihr Angebot ganz oder zumindest teilweise aufrechterhalten. Trotz zeitweise umfassender Kontaktbeschränkungen, Hygieneregeln und Maskenpflicht ergab sich keine negative Tendenz bei den Schlichtungsergebnissen.

Mein Dank gilt den Verfasserinnen und Verfassern der Studie, die mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die Entwicklungen des Täter-Opfer-Ausgleichs nachzuvollziehen und weiter zu befördern. Die Befunde sollten auch für die Justizpraxis ein Anlass sein, die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs in geeigneten Fällen noch stärker zu nutzen.

Berlin, im Dezember 2021



Dr. Marco Buschmann
Bundesminister der Justiz

VORWORT

Dieser Bericht wird seit vielen Ausgaben gegendert und kann als Beispiel für die einschlägigen Entwicklungen gelten, angefangen von z.B. den „Vermittler/innen“, über die „VermittlerInnen“ zu den „Vermittler:innen“. Wir haben uns dafür entschieden, Menschen, die sich nicht dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnen können oder wollen, durch einen „:“ sichtbar zu machen, da diese Schreibweise für Vorlesesoftware nach unserer Kenntnis am besten zu verarbeiten ist. Nach intensiver Diskussion weichen wir jedoch in zwei Punkten bewusst von derzeit üblichen Schreibweisen ab: Schreibweisen wie „Mediator:innen“ oder „Klient:innen“ lassen entgegen dem Anliegen einer gendersensitiven und inklusiven Schreibweise das männliche Geschlecht unerwähnt und sind mithin in unseren Augen diskriminierend und ausgrenzend. Verwendet man stattdessen die weibliche und die männliche Form wie etwa Mediatorinnen und Mediatoren, bleiben alle vom Bundesverfassungsgericht mit dem Begriff „divers“ zusammengefassten geschlechtlichen Identitäten unerwähnt. Dieses Dilemma ist nach unserer Kenntnis nur durch eine Innovation zu lösen und wir schlagen dafür das „Gender-Delta“ „Δ“ oder „δ“ vor. „Δ“ steht in der Mathematik und allen empirischen Wissenschaften für Differenzen und Veränderungen. Darüber hinaus haben „Δ“ bzw. „δ“ eine deutliche Assoziation zu dem vom Bundesverfassungsgericht in die Rechtssprache eingeführten diversen Geschlecht. Konkret verwenden wir die Schreibweisen „Mediatorinnen und δ Mediatoren“ bzw. „Klientinnen und δ Klienten“, um alle Geschlechter zu erwähnen und zu würdigen. Beim nicht genderneutralen Begriff „Täter-Opfer-Ausgleich“ haben wir uns aus verschiedenen Gründen gegen eine genderneutrale Umformulierung entschieden. Zur Hervorhebung dieses Sonderstatus sind die Begriffe „Täter-Opfer-Ausgleich“ und „TOA“ in diesem Bericht durchgängig kursiv gesetzt.

Im Zentrum dieses Berichts stehen die Erfassungsjahrgänge 2019 und 2020 der bundesweiten *Täter-Opfer-Ausgleich*-Statistik (TOA-Statistik). An verschiedenen Stellen wird aber bei Bedarf auch auf Entwicklungen in den vorherigen Jahren eingegangen. Damit schließt der Bericht inhaltlich nahtlos an den im Jahr 2020 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlichten Bericht an, der in elektronischer Form unter folgendem Titel vorliegt: „Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: *Täter-Opfer-Ausgleich* in Deutschland. Auswertung der bundesweiten *Täter-Opfer-Ausgleich*-Statistik für die Jahrgänge 2017 und 2018“¹. Mittlerweile traditionell beschäftigte sich Kapitel 10 dieses vorhergegangenen Berichts anhand eines Datenabgleichs mit der Polizeilichen Kriminalstatistik, näher mit der Frage, ob und

¹ Veröffentlicht auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und unter folgendem Link erreichbar:
https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Statistiken/Download/TOA_2017-2018.pdf;jsessionid=6077A6B560D09AFFAC8BEC439241E1C5.1_cid289?_blob=publicationFile&v=3

wie stark schwerwiegende Delikte in der *TOA*-Statistik repräsentiert sind.² Im Bericht der Jahre 2015 / 2016 wurde in diesem Kapitel erstmalig die Anregung aufgegriffen, Verlauf und Ergebnis von Ausgleichsverfahren bei schweren Straftaten zu analysieren. Seinerzeit wurden die in der *TOA*-Statistik erfassten Fälle, die Straftaten gegen das Leben betrafen, näher untersucht und die Befunde der Statistik durch qualitative Befragungen von Mitarbeitenden der Ausgleichseinrichtungen, die die Fälle bearbeitet hatten, ergänzt. Somit enthält der vorliegende Bericht bereits zum dritten Mal in Folge über die üblichen Auswertungen hinaus in Kapitel 10 einen Exkurs, welcher sich diesmal mit dem aktuellen Thema „*TOA* unter Pandemiebedingungen“ befasst. Hierzu wurde eigens eine Online-Fragebogen-Erhebung durchgeführt, deren Erkenntnisse wir zusätzlich mit in neun Interviews berichteten Erfahrungen von Mediatorinnen und Mediatoren untermalen können. Wie so oft (nicht nur) im *TOA* zeigt sich auch unter Pandemiebedingungen ein recht differenziertes Bild.

Inzwischen kann die im Jahr 1993 ins Leben gerufene Statistik auf bald 30 Erfassungsjahrgänge zurückblicken und die etwas magereren Jahrgänge verblassen angesichts einer heute vorliegenden Gesamtzahl von 125.781 erfassten *TOA*-Fällen mit 302.535 Geschädigten und Beschuldigten. Die deutsche *TOA*-Statistik ist europaweit und wohl auch weltweit (nicht nur hinsichtlich ihres Umfangs) einzigartig und wir sind bestrebt, ihre erfolgreiche, lehrreiche und vorbildliche Geschichte auch international weiter bekannt zu machen. Die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen hat sich, nach einigen sehr schwachen Jahrgängen, in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau stabilisiert. 2017 nahm eine Rekordzahl von 76 Einrichtungen an der Statistik teil, in den Jahrgängen des vorliegenden Berichts nahmen trotz Pandemie 71 bzw. 68 Einrichtungen teil.

Traditionell weisen wir an dieser Stelle aber auch daraufhin, dass es sich hier nicht um eine amtliche Statistik mit verbindlich geregelter Teilnahmepflicht handelt. Vielmehr ist die Beteiligung freiwillig und erfasst damit nicht alle Einrichtungen, die *Täter-Opfer-Ausgleich* in Deutschland anbieten. Setzt man die Zahlen in Relation zu den Ergebnissen der Untersuchung zur Praxis des *Täter-Opfer-Ausgleichs* in Deutschland von Kerner und Weitekamp³, die eine Gesamtzahl von 438 Einrichtungen (Stand: Mitte 2010) und 11.200 gemeldeten *TOA*-Fällen (für das Jahr 2007) bundesweit ergab und geht davon aus, dass sich diese seither nur geringfügig verändert haben, kann angenommen werden, dass sich etwa 15 % aller Einrichtungen an dieser Statistik beteiligen, wobei diese Einrichtungen allerdings mehr als 60 % aller Ausgleichsfälle bundesweit bearbeiten. Mithin darf man davon ausgehen, dass sich an der *TOA*-Statistik insbesondere Einrichtungen beteiligen, die die Konfliktvermittlung und den *Täter-Opfer-Ausgleich* intensiv betreiben, und dass die *TOA*-Statistik deren Arbeitsergebnisse widerspiegelt. Dieser Befund ist einerseits ein festes Fundament, um die *TOA*-Statistik fortzuführen, zugleich

² Siehe Kapitel 10 ab S. 77.

³ Kerner & Weitekamp 2013.

aber auch weiterhin ein Ansporn, sie weiter auszubauen. Wir haben bereits in den beiden vorherigen Berichten darauf hingewiesen, dass Umfang und Aussagekraft dieser Statistik auch im Vergleich zu alternativen Erhebungsmethoden und Verfahren zu bewerten sind. Am Beispiel des „Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Mediationsgesetzes auf die Entwicklung der Mediation in Deutschland und über die Situation der Aus- und Fortbildung der Mediatoren“⁴ haben wir dargelegt, wie schwierig die Erhebung valider Daten in diesem Bereich ist.⁵

Im Rahmen der *TOA*-Statistik konnte die Datenerfassung im Laufe der Jahre immer weiter optimiert werden, sodass es sich bei den vorliegenden Daten zum *Täter-Opfer-Ausgleich* in erheblichem Umfang um sogenannte „prozessproduzierte“ Daten handelt, die durch die Mediatorinnen und Mediatoren direkt im Rahmen der Sachbearbeitung erhoben werden. Die Software zur *Bundesweiten TOA*-Statistik dient gleichermaßen der Administration der Ausgleichfälle und der vorliegenden Statistik. Wird z.B. ein Fall im Rahmen der Sachbearbeitung angelegt, wird er automatisch auch für die Statistik angelegt. Entsprechendes gilt für die Löschung von Fällen. Daten zu den Beteiligten, der Art und dem Verlauf der Fallbearbeitung, die im Rahmen der Sachbearbeitung erforderlich sind, werden automatisch in die Statistik übertragen, wenn sie auch dort benötigt werden. Darüber hinaus generieren zahlreiche Einrichtungen aus den für diese Statistik erhobenen Daten ihre eigenen Berichte und haben somit ein hohes Eigeninteresse an der Validität der Daten. Schließlich fertigt die Forschungsstelle für einige Einrichtungen individuelle Berichte, die diese kontrollieren und weiterverwenden können. Insoweit darf man von einer sehr hohen Validität der hier vorgelegten Daten und Analysen ausgehen. Es gilt darüber hinaus, das Engagement der beteiligten Einrichtungen, Mediatorinnen und Mediatoren zu würdigen, die bereit sind, die erforderlichen Daten nicht nur zu schätzen, sondern konkret Fall für Fall zu erfassen und dazu soweit erforderlich auch Unterlagen zu konsultieren, wie die Verfasser:innen aus Gesprächen wissen.

Und „last but not least“: Konfliktvermittlung und *Täter-Opfer-Ausgleich* sind auch weiterhin, allein oder in Verbindung mit Schadenswiedergutmachung, in Deutschland nicht wirklich flächendeckend etabliert. Nach wie vor gibt es in Teilen der Bevölkerung, aber auch bei Angehörigen der Justiz und bei Rechtsvertretungen, verhaltene wie offene Vorbehalte. Dem entspricht, dass *TOA*-Fälle quantitativ seit jeher nur bzw. erst

⁴ Masser et al. 2017.

⁵ Kerner / Schmidt / Hartmann 2018, vii ff.

einen bescheidenen Anteil an allen im Rahmen der Strafverfolgung und Aburteilung erledigten Fällen eines beliebigen Jahres ausmachen.⁶

Die Begriffe *Täter-Opfer-Ausgleich*, Konfliktschlichtung, Konfliktvermittlung und Mediation in Strafsachen, werden teilweise synonym verwendet, was allerdings erhebliche Missverständnisse hervorrufen kann. Hintergrund der Problematik ist, dass der *Täter-Opfer-Ausgleich* ursprünglich als Alternative zu einer strafprozessualen Bearbeitung von Konflikten, die in Straftaten mündeten oder aus solchen hervorgingen, in den späten 1970er Jahren eingeführt wurde und von Victim-Offender-Mediation (sic!) Projekten in angelsächsischen Ländern inspiriert war. Wie der englische Betreff deutlich macht, ging und geht es um ein mediatives Verfahren. Der Gesetzgeber hat den Begriff *Täter-Opfer-Ausgleich* später aufgegriffen, ihm in § 46a StGB jedoch eine vom ursprünglichen Konzept abweichende Legaldefinition gegeben, die insbesondere nicht voraussetzt, dass den Konfliktparteien eine dritte, un- bzw. allparteiliche, nicht entscheidungsbefugte Person hilft, eine Lösung für ihren Konflikt und den damit zusammenhängenden Problemen, Schäden oder Verletzungen zu finden. Der Begriff *Täter-Opfer-Ausgleich* bezeichnet folglich nicht bzw. nicht mehr ein mediatives Verfahren, sondern im Kern die Voraussetzungen für eine bestimmte Sanktions- bzw. Rechtsfolgenentscheidung. Zu der Thematik hat sich eine schon seit längerer Zeit und zum Teil auch kontrovers geführte Diskussion entwickelt, die hier nicht entfaltet werden soll.⁷ Für das Verständnis des folgenden Berichts ist es allerdings erforderlich, sich vor Augen zu führen, dass die Einrichtungen, die sich an der bundesweiten TOA-Statistik beteiligen, Konfliktvermittlung in einer Form anbieten und durchführen, die in der Victim-Offender-Mediation verwurzelt und dabei ist, weitere Formen von Restorative Justice zu erproben. Insoweit werden in Deutschland u.a. Family Group Conferencing in Form von Wiedergutmachungskonferenzen und sog. erweitertem TOA praktiziert und fließen in diese Statistik ein, wenn auch derzeit noch mit kleinen Fallzahlen. Für die Zukunft haben wir uns vorgenommen, solche Formen der Konfliktvermittlung differenzierter zu erfassen und in der Statistik besser sichtbar zu machen. Freilich macht die Bezeichnung erweiterter TOA, die ein Vermittlungsverfahren bezeichnet, in das neben Geschädigten und Beschuldigten auch Personen aus deren Umfeld einbezogen werden, die Schwierigkeit deutlich, zu einer klaren Begriffsbildung zu finden. Die Statistik enthält keine – und dies gilt es zu verdeutlichen – Fälle, in denen im Rahmen eines Strafverfahrens ein *Täter-Opfer-Ausgleich* anerkannt wird, der z.B. unmittelbar vor Ge-

⁶ S. hierzu auch den systematischen Überblick zu expliziten statistischen Nachweisen einerseits, zu wichtigen Lücken andererseits, bei: Kerner 2013, 87-108. Sowie zu den reinen Zahlen: Statistisches Bundesamt 2019, 453/476.

⁷ Siehe Trenczek / Hartmann 2018, 859 ff., 864; Hartmann / Trenczek Neue Justiz 2016, 325 ff.; Meier TOA-Magazin 02/2017, 36 f.; Trenczek 2016; Kaspar NJW 2015, 1646; Hartmann / Haas 2014, 119 ff., 132; Hartmann 2013, 591 ff.

richt oder im Zusammenwirken mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten der Geschädigten und Beschuldigten verhandelt wurde, bei dem also die Konfliktparteien ohne die Unterstützung eines un- bzw. allparteilichen, nicht entscheidungsbefugten Konfliktvermittelnden zu einem Ausgleichsergebnis kamen⁸.

Die TOA-Statistik ist daher in unseren Augen auch weiterhin gewiss nicht *das* Instrument, mit dem *allein* die Lage hinsichtlich Flächendeckung verbessert werden könnte. Jedoch dokumentiert sie wie bislang keine andere Erhebung, auch außerhalb Deutschlands, wie viele TOA-Fälle erfolgreich verlaufen und dokumentiert damit eindrücklich das Potential des TOA bei sehr vielen Straftaten.

Insofern kommt der TOA-Statistik eine erhöhte rechts- bzw. kriminalpolitische Bedeutung zu. Sie zeigt nämlich auf, dass Konflikte, die zu Straftaten geführt haben, aber auch Konflikte, die aus Straftaten selbst bzw. in ihrer Folge entstanden sind, von den Betroffenen und ggf. auch weiteren Beteiligten im angestrebten Regelfall mithilfe geschulter Konfliktmittler:innen bereinigt werden können. Damit verweist die TOA-Statistik im weiteren Kontext auf die Chance, dass sich über den individuellen Frieden der unmittelbar Beteiligten und ggf. ihrer Partner:innen, Familienangehörigen und sonstigen Nahestehenden hinaus auch Sozialfriede einstellt, der wiederum im weiteren Zusammenhang als Grundlage für den Rechtsfrieden dienen kann.

Wenn und soweit dies der Fall ist, wird der staatliche Strafanspruch in einem doppelten hegelianischen Sinne aufgehoben: Die Täter:innen übernehmen verbindliche Verantwortung den Opfern wie der Gesellschaft gegenüber, und die Strafe **erübrigt** sich dadurch und deshalb, weil ihre **Funktionen sich alternativ erfüllt** haben.

In sehr schweren und insbesondere schwersten, mit hoher Strafe bedrohten Fällen wird letzteres oft schon deswegen nicht der Fall sein, weil weder dem objektivierten persönlichen Strafbedürfnis der Opfer und sonst Geschädigten, noch dem verallgemeinerten Strafbedürfnis in der Gesellschaft mit Schadenswiedergutmachung oder Konfliktausgleich allein hinreichend Genüge getan werden kann. Hier verbleibt hilfsweise immer noch die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, dass das zuständige Gericht das ernsthafte Bemühen um Ausgleich sowie insbesondere erhebliche konkrete Leistungen der Täter:innen strafmildernd berücksichtigt.

Es ist außergewöhnlich wichtig, dass öffentlich sichtbar wird und bleibt, dass ein TOA in hohem Umfang auch und gerade bei Straftaten erfolgreich eingesetzt werden kann, die über die Bagatellgrenze hinausreichen. Und es ist für eine allgemeine, öffentlich wie fachöffentlich wirksame Wahrnehmung ebenso wichtig, von Mengen und nicht

⁸ Ausführlich zu praktizierten Formen des Täter-Opfer-Ausgleichs und ihrer statistischen Erfassung Kerner / Belakouzova ZJJ 2020, 232 ff.

nur hier und da von Einzelfällen zu berichten, so wichtig letztere auch zur lebendigen Veranschaulichung der Geschehnisse sind.⁹

Die TOA-Statistik lebt davon, dass Praktiker:innen vor Ort in den Einrichtungen bereit sind, die Fragebögen zu Fällen, Geschädigten und Beschuldigten neben ihrer sonstigen Tätigkeit vollständig, verlässlich und möglichst zeitnah auszufüllen. Daher sei allen, die sich engagiert haben, auch an dieser Stelle und für diesen Bericht erneut ganz herzlich gedankt. Besonderen Dank verdient auch das *TOA-Servicebüro* des *DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik* in Köln für die Koordinierungstätigkeit und anderen hilfreichen Einsatz in der Sache. Dem *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz* gebührt Dank für den Zuschuss zu den Sach- und Personalaufwendungen, die in der Geschäftsstelle der TOA-Forschungsgruppe bei der Aufbereitung und statistischen Auswertung der vielen tausend Fälle entstehen.

Tübingen und Bremen, im September 2021

Die Verfasser:innen

⁹ S. hierzu vertiefend auch Kapitel 10 ab S. 77 dieses Berichts

Inhaltsverzeichnis

GELEITWORT	v
VORWORT	vii
1. Umfang der Erhebungen	1
2. Die beteiligten Einrichtungen	9
2.1 Trägerschaft.....	9
2.2 Organisationsform.....	10
2.3 Zielgruppen.....	12
2.4 Nationale Verteilung der Fälle.....	15
2.5 Stand der Implementierung der EU Opferschutzrichtlinie bei TOA- Einrichtungen	19
3. Allgemeine Fallmerkmale	29
4. Allgemeine Daten zu den Geschädigten	34
4.1 Sozialstatistische Merkmale der Geschädigten	34
4.2 Verletzungen der Geschädigten	36
5. Allgemeine Daten zu den Beschuldigten	39
5.1 Sozialstatistische Merkmale der Beschuldigten	39
5.2 Der Tatvorwurf gegen die Beschuldigten: Art der begangenen Delikte.....	41
5.3 Konflikttypen	46
5.4 Bekanntschaftsverhältnis zu den Geschädigten	47
6. Ausgleichsbereitschaft der Beteiligten	48
6.1 Ausgleichsbereitschaft der Geschädigten	48
6.2 Ausgleichsbereitschaft der Beschuldigten.....	50
7. Auswertungen zu den Ausgleichsverfahren	55
8. Ergebnis der Ausgleichsverfahren	61
8.1 Erfolg und Nicht-Erfolg von Ausgleichsgesprächen	62
8.2 Inhalt der Ausgleichsvereinbarungen im Überblick.....	64
8.3 Erfüllung der Leistungen.....	65
9. Erledigung der Fälle im Strafverfahren	68
9.1 Art der Verfahrenserledigung durch Staatsanwaltschaften und Strafgerichte	69
9.2 Sanktionsfolgen aufseiten der Strafgerichte	72
10. Exkurs: <i>Täter-Opfer-Ausgleich</i> unter Pandemiebedingungen	76
10.1 Methodik und Auswertungsverfahren.....	76
10.2 Ergebnisse	78
10.3 Zusammenfassung und Fazit.....	90
Literaturverzeichnis.....	92
Anhang I Tabellen zu den Abbildungen im Text	100
Anhang II	118
Ergänzende Bibliografie der Jahre 2019 bis 2021 zum <i>Täter-Opfer-Ausgleich</i> , zur Schadenswiedergutmachung, zu Mediation, zu Restorative Justice und ausgewählten anderen Opferfragen.....	118
Anhang III Erhebungsbögen zur TOA-Statistik.....	164
Anhang IV Teilnehmende Einrichtungen an der Statistik 2019 und 2020.....	178

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisationsform der beteiligten Einrichtungen 2019 / 2020	11
Abbildung 2: Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen 2018 – 2020	13
Abbildung 3: Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2019 / 2020	15
Abbildung 4: Deutschlandkarte mit Fallzahlen 2019 / 2020	17
Abbildung 5: Aufteilung der Ausgleichsfälle nach Ost und West 2019 / 2020	18
Abbildung 6: Einleitung der <i>TOA</i> -Versuche nach Verfahrensstadium 2019 / 2020	29
Abbildung 7: Anregung zum <i>TOA</i> -Versuch - Zusammengefasste Kategorien - 2019 / 2020	30
Abbildung 8: Anregung zum <i>TOA</i> -Versuch - Alle Übrigen - 2019 / 2020	31
Abbildung 9: Erteilung des Auftrags zum <i>TOA</i> 2019 / 2020	32
Abbildung 10: Alter der Geschädigten 2019 / 2020	34
Abbildung 11: Staatsangehörigkeit der Geschädigten 2019 / 2020	35
Abbildung 12: Art der erlittenen Schäden 2019 / 2020	37
Abbildung 13: Schwere der körperlichen Schäden 2019 / 2020	38
Abbildung 14: Alter der Beschuldigten 2019 / 2020	39
Abbildung 15: Geschlecht der Beschuldigten - <i>BTS</i> und <i>PKS</i> im Vergleich - 2019 / 2020	40
Abbildung 16: Staatsangehörigkeit der Beschuldigten 2019 / 2020	41
Abbildung 17: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - alle Altersgruppen - 2019 / 2020	44
Abbildung 18: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - Jugendliche und Heranwachsende - 2019 / 2020	45
Abbildung 19: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - Erwachsene - 2019 / 2020	46
Abbildung 20: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten 2019 / 2020	49
Abbildung 21: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten 2019 / 2020	51
Abbildung 22: Bereitschaft zum <i>TOA</i> bei gelungener Kontaktaufnahme 2018 bis 2020	53
Abbildung 23: Anteil der geführten direkten Ausgleichsgespräche nach Deliktsgruppen 2019 / 2020	59
Abbildung 24: Anteil aller Ausgleichsverfahren nach Deliktsgruppen 2019 / 2020	60
Abbildung 25: Ergebnis der Ausgleichsverfahren - Alle Ausgleichsverfahren - 2019 / 2020	62
Abbildung 26: Erfolgreiche Ausgleichsverfahren nach Deliktsgruppen 2019 / 2020	63
Abbildung 27: Erfüllung der vereinbarten Leistungen 2019 / 2020	66
Abbildung 28: Verfahrensbeendigung durch Staatsanwaltschaft und Gericht in Abhängigkeit vom Verlauf des <i>TOA</i> -Verfahrens 2019 / 2020	72
Abbildung 29: Auswirkung der Pandemie auf die <i>TOA</i> -Fallzahlen (n = 74)	79
Abbildung 30: Auswirkung der Pandemie auf die Erreichbarkeit der <i>TOA</i> -Ausgleichsstelle (n = 73)	81
Abbildung 31: Auswirkung der Pandemie auf die Verfügbarkeit des <i>TOA</i> -Angebots (n = 72)	81
Abbildung 32: Pandemiebedingte Verlegung der <i>TOA</i> -Tätigkeit ins Home-Office (n = 66)	82
Abbildung 33: Pandemiebedingte finanzielle Auswirkungen auf die <i>TOA</i> -Stellen (n = 74)	84
Abbildung 34: Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungen der <i>TOA</i> -Stellen (n = 68)	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Umfang der Erhebungen 1993 - 2020	8
Tabelle 2: Trägerschaft der <i>TOA</i> Einrichtungen 2009 bis 2020	9
Tabelle 3: Altersverteilung der Beschuldigten 2012 bis 2020	14
Tabelle 4: Aufklärungsinhalte gegenüber den Geschädigten über die Richtlinien der <i>TOA</i> Gespräche, Werte in Prozent, 2019 und 2020	20
Tabelle 5: Initiator:in der offiziellen Kontaktherstellung zwischen den Geschädigten und der <i>TOA</i> Fachstelle, Werte in Prozent, 2019 / 2020	21
Tabelle 6: Initiator:in des ersten, direkten Kontakts zwischen der <i>TOA</i> Fachstelle und den Geschädigten, Werte in Prozent, 2019 / 2020	22
Tabelle 7: Durchführung des <i>TOA</i> nur im Falle der Einräumung des Sachverhalts im Wesentlichen seitens der Beschuldigten, Werte in Prozent, 2019 / 2020	22
Tabelle 8: Ausbildung der <i>TOA</i> -Mitarbeiter:innen, 2019 / 2020	23
Tabelle 9: Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der <i>TOA</i> -Mitarbeiter:innen 2019 / 2020	24
Tabelle 10: Aufklärung der Geschädigten über ihre Rechte, Werte in Prozent, 2019 / 2020	24
Tabelle 11: Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre der Geschädigten, Werte in Prozent, 2019 / 2020	25
Tabelle 12: Geschädigte erhalten Informationsmaterialien von der <i>TOA</i> Fachstelle, Werte in Prozent, 2019 / 2020	25
Tabelle 13: Sprachen in denen Informationsmaterial vorhanden ist, 2019 / 2020	26
Tabelle 14: Gewährleistung einer Dolmetschleistung, Werte in Prozent, 2019 / 2020	26
Tabelle 15: Risikoeinschätzung hinsichtlich sekundärer Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltung, Werte in Prozent, 2019 / 2020	27
Tabelle 16: Einhaltung bestimmter fachlicher Standards, Werte in Prozent, 2019 / 2020	27
Tabelle 17: Delikte nach Straftatbestand 2019 / 2020	43
Tabelle 18: Konflikttypen 2018 bis 2020	47
Tabelle 19: <i>TOA</i> -Verfahren exkl. mittelbarem Dialog, Werte in Prozent 2018 bis 2020	58
Tabelle 20: Vereinbarungsinhalte zwischen Beschuldigten und Geschädigten, Werte in Prozent 2019 / 2020	64
Tabelle 21: Formelle Erledigung der Strafverfahren nach Rückmeldung der <i>TOA</i> -Einrichtungen an die Justiz, Werte in Prozent 2019 / 2020	70
Tabelle 22: Sanktionsfolgen seitens der Strafgerichte, Werte in Prozent 2019 / 2020	73
Tabelle 23: Überblick des Fragenkatalogs der Erhebung	77

***Täter-Opfer-Ausgleich* in Deutschland:**

Bericht zur bundesweiten *Täter-Opfer-Ausgleich*-Statistik für die Jahrgänge 2019 und 2020

1. Umfang der Erhebungen

Die folgende Auswertung beruht auf den Erhebungen zu *Täter-Opfer-Ausgleichsfällen* in der Bundesrepublik Deutschland. Bei der aufgrund dieser Erhebungen erstellten, so bezeichneten bundesweiten *Täter-Opfer-Ausgleichs*-Statistik (im Folgenden kurz: *TOA*-Statistik) handelt es sich generell betrachtet um eine Dokumentation über den Verlauf und das Ergebnis von *TOA*-Verfahren, die in unterschiedlichen Einrichtungen in den jeweiligen Berichtsjahren abgeschlossen wurden.

Diese *TOA*-Statistik ist eine bundesweite Statistik dergestalt, dass sich über lange Jahre hinweg Einrichtungen aus vielen Bundesländern daran beteiligt haben und weiterhin beteiligen können. Die Teilnahme ist seit jeher freiwillig. Schon deshalb kann der Umfang der Einrichtungen, die bereit sind, ihre Daten entsprechend den Vorgaben zu erheben und für die Aufbereitung zur Verfügung zu stellen, von Jahrgang zu Jahrgang variieren; manche Einrichtungen sind seit dem ersten Erhebungsjahr 1993 dabei, andere beteilig(t)en sich nur für einen vorübergehenden Zeitraum. Der größte Teil der Variation erklärt sich nach den vorliegenden informellen Informationen durch Ressourcenprobleme vor Ort. Probleme entstehen darüber hinaus und auch in jüngster Zeit, wenn seitens staatlicher Auftraggeber:innen Berichte verlangt werden, die eine von der *TOA*-Statistik abweichende und damit doppelte Datenerhebung erforderlich machen. Viele Einrichtungen hängen von grundsätzlich ungesicherter Finanzierung ab und müssen in knappen Jahren an allem sparen, was nicht zum unmittelbaren Umgang mit den Fällen und der zur Sicherung ihrer Finanzierung erforderlichen Berichterstattung gehört.

Da das Untersuchungsinteresse der bundesweiten *TOA*-Statistik aber nicht in erster Linie der Zahl der *TOA*-Einrichtungen, sondern der Art, dem Verlauf und dem Ergebnis der Ausgleichsfälle bzw. *TOA*-Verfahren gilt, erreicht die bundesweite *TOA*-Statistik hinsichtlich ihres zentralen Untersuchungszieles eine Ausschöpfungsquote, die z.B. annähernd auf dem Niveau des Jugendgerichtshilfebarometers liegt.¹⁰

¹⁰ Dort liegen Antworten von 67 % der befragten Jugendgerichtshilfen vor; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention / Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel 2011, 13 ff, 16.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die in der *TOA*-Statistik in den Jahren 2019 und 2020 ausgewerteten Fälle, bzw. Beschuldigten- und Geschädigtenzahlen etwa denselben Umfang haben, wie die Gesamtzahl der Mediationen, die in Deutschland pro Jahr in allen anderen Feldern der Mediation außer der Mediation in Strafsachen insgesamt durchgeführt werden.¹¹

Im Hinblick auf die Frage der Repräsentativität der bundesweiten *TOA*-Statistik ist schließlich noch auf die durchschnittlichen Fallzahlen Bezug zu nehmen. Diese betragen in der oben bereits genannten bundesweiten Untersuchung von Kerner & Weitekamp bezogen auf (für das Jahr 2010) geschätzte 238 Einrichtungen 47 Fälle im Jahr¹², in der bundesweiten *TOA*-Statistik liegt sie für das Jahr 2020 bei 100 Fällen. Damit zeigt sich, dass die Daten der bundesweiten *TOA*-Statistik überwiegend von Einrichtungen stammen, die Konfliktvermittlung und *Täter-Opfer-Ausgleich* relativ intensiv betreiben. Die *TOA*-Statistik bildet damit ab, welche Ergebnisse bei der Fallbearbeitung erreicht werden, wenn Einrichtungen den *Täter-Opfer-Ausgleich* nachdrücklich und engagiert praktizieren.

Demgegenüber ist der bundesweiten *TOA*-Statistik nicht ohne weiteres zu entnehmen, ob ihre Befunde auch für Einrichtungen gelten, die Konfliktvermittlung und *Täter-Opfer-Ausgleich* nur sporadisch durchführen. Fragt man nach der Bedeutung dieses Ergebnisses, so kann man sich möglicherweise darauf verständigen, dass die Befunde von Einrichtungen, die den *Täter-Opfer-Ausgleich* relativ intensiv praktizieren, für eine Bewertung des *Täter-Opfer-Ausgleichs* besonders interessant sind.

Trotz dieser Schwierigkeiten bei der Untersuchung und Darstellung **der einen** Realität des *Täter-Opfer-Ausgleichs* in Deutschland ist es allerdings keinesfalls so, dass man nur auf ganz Dunkles und Ungefähres verwiesen bliebe. Denn die *zur Substanz* von *TOA* veröffentlichte Literatur, einschließlich empirischen Einzelforschungen, Praxisberichten und Falldarstellungen, ist ausgesprochen umfangreich und in vielen Aspekten sehr informativ¹³. Dazu will die *TOA*-Statistik eine spezifische Facette beitragen, die nicht

¹¹ Masser et al. 2017; 84 f.

¹² Wir setzen für diese Darstellung die von Kerner / Weitekamp 2013 auf S. 16 f. angegebene Anzahl der Einrichtungen (Stand Mitte 2010) in Beziehung mit der Gesamtzahl der Fallzahlen des Jahres 2007 und Diese Zahlen setzen wir wiederum in Beziehung mit den hier vorliegenden aktuellen Zahlen der Jahre 2019 / 2020. Wir verwenden die Zahlen von Kerner / Weitekamp, weil wir keine entsprechenden Zahlen neueren Datums kennen und es geht uns an dieser Stelle nicht darum exakte Ergebnisse zu präsentieren, sondern die Aussagekraft der Statistik und insbesondere auch deren Grenzen aufzuzeigen.

¹³ Das Literaturverzeichnis am Ende dieses Berichtes vermittelt einen Überblick anhand von ausgewählten Schriften aus jüngerer Zeit, mit ergänzendem Nachweis zu Bibliographien aus früheren Jahren.

nur den Umfang bearbeiteter Fälle, sondern deren Art, Verlauf und Ergebnis auf einer möglichst breiten Basis darstellt.

Persönlich sind die Verfasser:innen aufgrund langjähriger Beschäftigung mit der Materie im Übrigen auch außerhalb des Quantitativen der folgenden Ansicht: Die nicht nur auf den ersten Blick bemerkenswerte strukturelle Stabilität der meisten Befunde seit 1993, ungeachtet vielfach wechselnder datenliefernder Einrichtungen und variierender Fallmengen, bildet ein **erhebliches Indiz** dafür, dass die *TOA*-Statistik dasjenige in den Grundzügen stimmig abbildet, was in der Praxis der Konfliktvermittlung und der Schadenswiedergutmachung insgesamt **tatsächlich** geschieht. In dieser Ansicht werden sie durch das Studium von Jahresberichten örtlicher, regionaler und gelegentlich auch landesweit zuständiger bzw. tätiger Einrichtungen bzw. Trägerschaften bestärkt¹⁴. Zusätzliche Bestärkung geben Forschungen, die größere geographische Bereiche spezifisch und vertieft analysieren¹⁵.

In vergleichender Betrachtung bleibt hervorzuheben, dass die *TOA*-Statistik im gesamten Bereich der Mediation¹⁶ und von Restorative Justice¹⁷ ungeachtet ihrer Lücken und begrenzten Reichweite bis heute singular ist. Es gibt zur strafrechtlich verorteten Mediation (auf Englisch verbreitet als Victim-Offender-Mediation, VOM, bezeichnet), nirgendwo in Europa, nachgerade der Europäischen Union, und auch sonst in der Welt eine fortlaufende Erhebung, die zu einer ähnlich umfangreichen Falldokumentation führt, was die Zahl der Fälle, der daran Beteiligten und schließlich der wichtigsten Stufen im Fallverlauf über Jahre hinweg angeht¹⁸. Auch aus keinem anderen inhaltlich de-

¹⁴ Es erscheint wünschenswert, solche Berichte regelmäßig möglichst vollständig zu sammeln und ebenso regelmäßig einer systematischen Sekundärauswertung zu unterziehen. Freilich stehen bislang für eine solche anspruchsvolle Aufgabe nirgendwo ausreichende persönliche und sächliche Ressourcen zur Verfügung.

¹⁵ Hier sei vor allem die empirische Studie von Bannenberg und Mitarbeiter:innen genannt, die sich vertiefend dem *TOA* in Nordrhein-Westfalen gewidmet hat: Bals / Hilgartner / Bannenberg 2005; Kerner / Belakouzova 2020, 232 ff.

¹⁶ Die Spannweite wird beispielsweise durch das große „Handbuch Mediation“ eindrücklich in theoretischer, methodischer und sachlicher Hinsicht verdeutlicht; s. Haft / von Schlieffen 2008.

¹⁷ Vgl. Weitekamp / Kerner 2003. Zum Bereich des Europarates und der Vereinten Nationen, auch spezifisch bezogen auf die Umsetzung entsprechender Instrumente in Österreich, s. Pelikan 2007, 126 ff. Eine aktuelle knappe, aber zugleich dichte Einführung in Terminologie und Sinn von RJ liefert, aufbauend auf Erfahrungen in der Schweiz, Domenig 2011.

¹⁸ Im europäischen Rahmen ist das Nachbarland Österreich, was das Ausmaß von *TOA* und Wiedergutmachung sowie die gesetzliche Grund- und Detailregelung betrifft, Deutschland weit voraus, ganz besonders seit der großen, zum Januar 2000 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle. Diese Novelle brachte, mit einem eigenen Abschnitt IXa in der StPO zur „Diversion“, erstmals eine für das allgemeine

finierten bzw. fachlich umgrenzten Bereich der Mediation – beispielsweise der Familienmediation, der Umweltmediation oder der Wirtschaftsmediation – ist eine ähnlich umfangreiche Falldokumentation bekannt.

Mit der bundesweiten *TOA*-Statistik werden zahlreiche Merkmale der beteiligten Einrichtungen, der einbezogenen Geschädigten und Beschuldigten sowie des Verlaufs der Beratungen und Gespräche, und schließlich des Ergebnisses der Fallbearbeitung erhoben. Die Erhebungen und die darauf aufbauende Dokumentation erfolgen mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens.

Mit dieser Falldokumentation werden vier Ziele verfolgt:

- Die Entwicklung des *TOA* soll laufend dokumentiert werden.
- Der Rechtspolitik und der Forschung zum *TOA*¹⁹ sollen grundlegende Daten zur Verfügung gestellt und der Zugang zu diesem Forschungsfeld für weitere Untersuchungen erschlossen werden.
- Durch die Erstellung von Gesamtauswertungen und projektspezifischen Analysen sollen die einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Darüber hinaus soll den einzelnen Einrichtungen ein Nachweis ihrer Tätigkeit gegenüber Auftraggebern etc. erleichtert werden.

Das erste Berichtsjahr dieser Statistik war das Jahr 1993²⁰. Die folgende Statistik wird sich im Kern mit den Jahrgängen 2019 und 2020 befassen. Auf die Jahrgänge 1993 bis

Strafrecht verbindliche Gesamtregelung, welche die mit dem (zeitgleich entsprechend angepassten) Jugendstrafrecht gemachten positiven Erfahrungen aufgriff. Über die amtlichen Statistiken lassen sich Fallaufkommen und Erledigungsarten deutlich besser als mit deutschen amtlichen Statistiken darstellen; vgl. außer dem Sicherheitsbericht der Österreichischen Bundesregierung (Bundesministerium für Inneres 2010) die sehr anschauliche und aufschlussreiche wissenschaftliche Analyse bei Burgstaller / Grafl 2006, 109 ff. und Burgstaller 2007, 5 ff. Jedoch stehen weitere Angaben wie im vorliegenden Bericht zur deutschen *TOA*-Statistik dann auch dort nicht zur Verfügung. Zu einem detaillierten Überblick über 25 europäische Staaten s. Mestitz 2005.

¹⁹ Die Position der Bundesregierung ist im Ersten und Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht dargestellt; s. Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz 2001, Kapitel 3.4.; 2006, 660 f.

²⁰ Die Ergebnisse bis zum Jahr 1995 wurden erstmals umfangreicher in dem für das Bundesministerium der Justiz erarbeiteten Gutachten zur Bestandsaufnahme und den Perspektiven für den *TOA* in Deutschland (s. Dölling u. a. 1998) der Öffentlichkeit vorgestellt, und zwar durch Arthur Hartmann und Holger Stroezel (s. Hartmann / Stroezel 1998, 149 ff.). Spätere Veröffentlichungen griffen weitere Einzelheiten oder spätere Jahrgänge auf (vgl. etwa Bannenbergl / Rössner 2002, 287 ff.; Dölling / Weitekamp 1998, 134 ff.; Hartmann / Kilchling 1998, 261 ff.; Kerner 1999, 27 ff.; Kerner 2002, 1252 ff.; Weitekamp / Tränkle 1998, 9 ff.) Zu ergänzenden Analysen bzw. Berichten siehe u. a. Delattre 2000, 151

2018 wurde in einer Reihe bereits veröffentlichter Berichte ausführlich eingegangen. Dies waren die folgenden Veröffentlichungen²¹:

- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA - Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 1998 S. 149 - 198.
- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA - Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 2000 S. 149 - 198 (2. unveränderte Auflage).
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahre 1993 bis 1999. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz, Berlin 2003.
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Lenz, Sönke: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2002; Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005.
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Eikens, Anke: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Jahrgang 2005, mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004, sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. BMJ, Berlin 2008; dieser Bericht steht nur als PDF-Datei zur Verfügung.
- Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009, mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2011.

ff.; Dünkel u. a. 1999, 34 ff. und Gutsche / Rössner 2000 (mit besonderer Betonung der Lage in den neuen Ländern).

²¹ Die aktuellen Berichte können kostenlos in PDF-Version von der Homepage des BMJV (<http://www.bmju.de/>) herunter geladen werden (Schneller Zugang durch Eingabe des Stichworts „Täter-Opfer-Ausgleich“ ins Suchfeld am oberen Rand der Startseite).

- Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für den Jahrgang 2010. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2012.
- Hartmann, Arthur / Haas, Marie / Eikens, Anke / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2011 und 2012. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Ede, Katja / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2013 und 2014. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2016.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2015 und 2016. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2018.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2017 und 2018. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2020.

Dieser Bericht schließt direkt an diese vorangegangenen Veröffentlichungen an; er geht auf zurückliegende Befunde und Entwicklungen nur an ausgewählten Stellen ein.

An der Verbesserung der Software, mit deren Hilfe die Einrichtungen nicht nur die Daten für die TOA-Statistik eingeben können, sondern auch ihre eigene administrative Tätigkeit wirksam unterstützen können, wird laufend gearbeitet. So wird ab kommenden Jahr beispielsweise die Möglichkeit, beim Geschlecht auch „divers“ anzugeben, ergänzt, um nur eine von vielen kleinen bis großen Anpassungen / Aktualisierungen beispielhaft zu nennen.

Der Aufbau der Falldokumentation gestattet es, Aussagen zu Einrichtungen, Fällen, Opfern und Beschuldigten zu machen. Unter einem Fall wird dabei in dieser Untersuchung und Darstellung ein *Sachverhaltskomplex* verstanden, der meistens eine Person auf Beschuldigten-, (Täter:innen-) oder Geschädigten- (Opfer-) Seite betrifft, an dem aber auch mehrere Beschuldigte oder Geschädigte beteiligt sein können. Ein Fall entspricht demnach einem Straf- bzw. Ausgleichsverfahren. Darauf ist deshalb besonders hinzuweisen, weil in anderen Untersuchungen z. T. jede:r Beschuldigte getrennt von anderen, als ein je eigenständiger Ausgleichsfall gezählt wird²². Auswertungen, die die Geschädigten betreffen, werden in den nachfolgenden Untersuchungen auf der Basis aller beteiligten Geschädigten durchgeführt.

Entsprechendes gilt für die Auswertungen zu den Beschuldigten. Auch dies ist bei einem Vergleich der Befunde mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen zu beachten, weil dort je nach Erhebungsmethode die Zahl der Geschädigten bzw. Beschuldigten, zu denen in einem Fall Daten erhoben werden können, beschränkt sein kann.

Die folgende Tabelle gibt in diesem Bericht nicht nur einen Überblick über die in den Berichtsjahren 2019 und 2020 erfassten Daten, sondern zeigt den Umfang der Statistik seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 1993. Daraus ergibt sich in den Anfangsjahren eine Tendenz zur Zunahme unter deutlichen Schwankungen. In den Jahren 2002 bis 2007 sank die Anzahl der datenliefernden Einrichtungen dann auf ein Minimum von nur 12 und die Fall-, Geschädigten- und Beschuldigtenzahlen fielen wieder unter 2.000. Seither bis in die vorliegenden Berichtsjahre hinein stiegen jedoch alle Zahlen nahezu kontinuierlich an und „kratzen“, in Bezug auf die Geschädigtendaten 2017, an der 10.000er Marke. Bemerkenswert gegenüber den Anfangsjahren ist auch, dass die Geschädigtenzahlen seit 2008 höher sind als die Beschuldigtenzahlen. Trotz leicht sinkender Zahlen in den Berichtsjahren 2019 und 2020 konnte das hohe Niveau auch unter Pandemiebedingungen aufrechterhalten werden.

²² Vgl. hierzu schon Hartmann 1995, 189 ff.

Tabelle 1: Umfang der Erhebungen 1993 - 2020

	Projektdaten	Falldaten	Geschädigtendaten	Beschuldigtendaten
2020	68	6.792	8.235	7.978
2019	71	7.386	9.030	8.650
2018	72	7.367	9.043	8.692
2017	76	7.876	9.766	9.236
2016	72	7.672	9.376	8.946
2015	69	7.082	8.741	8.397
2014	67	7.393	8.847	8.557
2013	51	5.573	6.987	6.580
2012	45	4.998	6.101	5.834
2011	42	5.500	6.692	6.627
2010	33	4.283	5.233	5.051
2009	23	4.019	5.080	5.004
2008	15	2.813	3.603	3.596
2007	12	1.480	1.880	1.954
2006	18	2.007	2.599	2.730
2005	28	3.273	4.062	4.321
2004	32	3.702	4.702	4.786
2003	39	3.804	4.712	4.834
2002	44	4.465	4.862	4.486
2001	28	3.052	3.417	3.499
2000	42	3.711	4.471	4.780
1999	57	5.152	6.049	7.017
1998	62	4.311	4.661	5.311
1997	72	3.976	3.997	4.555
1996	64	3.392	3.792	4.099
1995	43	1.812	2.127	2.409
1994	43	1.652	1.765	2.016
1993	51	1.238	1.347	1.431

2. Die beteiligten Einrichtungen

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über Trägerschaft und Organisation der an der Statistik teilnehmenden Einrichtungen bieten. Darüber hinaus wird an dieser Stelle auch auf die Herkunft der Fälle eingegangen. Im Unterkapitel 2.5 werden außerdem die Ergebnisse zur sogenannten EU-Opferschutzrichtlinie von 2012 dargestellt, die seit dem Jahrgang 2015 erhoben werden.

2.1 Trägerschaft

2019 und 2020 haben sich an der *TOA*-Statistik freie Trägerschaften, Jugendämter bzw. Jugendgerichtshilfen und auch Soziale Dienste der Justiz beteiligt. Den größten Anteil der insgesamt 71 bzw. 68 Einrichtungen machen – wie in den letzten Jahren – die freien Trägerschaften aus (siehe Tabelle 2). Analog zu ihrem Anteil bei den beteiligten Einrichtungen betreuen die freien Trägerschaften auch den größten Anteil der *TOA*-Fälle. Von allen in der *TOA*-Statistik erfassten Fällen wurden von den freien Trägerschaften in den letzten Jahren knapp 90 % bearbeitet. 2019 und 2020 lag der Anteil mit rund 83 % der Fälle wieder etwas niedriger als zuletzt, setzt den beschriebenen Trend, der seit 2010 vorherrscht, aber dennoch fort.

Tabelle 2: Trägerschaft der *TOA* Einrichtungen 2009 bis 2020

	Freie Träger- schaften	Soziale Dienste der Justiz / Gerichtshilfen	Jugendämter und Jugendgerichtshilfen	Gesamt
2020	56	3	9	68
2019	59	3	9	71
2018	61	2	9	72
2017	63	4	9	76
2016	59	4	9	72
2015	56	3	10	69
2014	55	3	9	67
2013	37	4	10	51
2012	34	5	6	45
2011	34	4	4	42
2010	25	3	5	33
2009	20	-	3	23

Die Tabelle lässt den steigenden Anteil von freien Trägerschaften und den Rückgang bzw. die Stagnation der Anteile von Jugendgerichtshilfen, sozialen Diensten der Justiz bzw. Gerichtshilfen erkennen. Letztere waren in den Jahren 2006 bis 2009 überhaupt nicht mehr an der Statistik beteiligt. Dies entspricht einem längerfristigen Trend²³, wobei die geringe Gesamtzahl dieser Einrichtungen eine vorsichtige Interpretation nahe legt, zumal die Jugendämter seit dem Jahr 2013 wieder mit einem etwas höheren Anteil vertreten sind.

2.2 Organisationsform

Im Rahmen der bundesweiten TOA-Statistik wird der Grad der Spezialisierung in drei Kategorien erhoben: spezialisiert, teilspezialisiert und integriert. Diese Unterscheidung ist wie folgt zu verstehen:

- *Spezialisiert* bedeutet, dass Mitarbeiter:innen, die in einer Einrichtung für den TOA zuständig sind, keine weiteren beruflichen Aufgaben wahrzunehmen haben.
- *Teilspezialisiert* heißt, dass die Mitarbeiter:innen außer dem TOA noch weitere Aufgabenfelder bearbeiten, jedoch im selben Fall keine weiteren Pflichten übernehmen, insbesondere keine Betreuungstätigkeit durchführen.
- Bei *integriert* arbeitenden Einrichtungen kann dagegen eine Betreuungstätigkeit und eine Vermittlungstätigkeit im selben Fall von ein und derselben Person wahrgenommen werden, z. B. die Durchführung einer Betreuungsweisung und die Vermittlung im Rahmen eines TOA.

²³ Siehe dazu die Angaben im Zehn-Jahres-Bericht bei Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 4. Zu den Jahren 1993-1995 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 5.

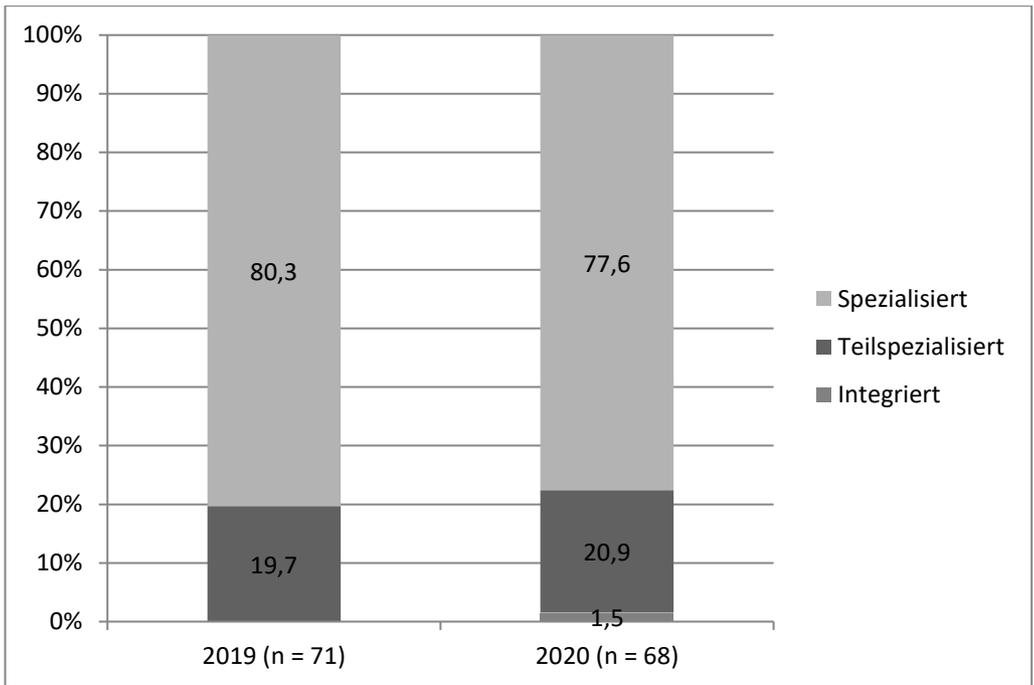
Abbildung 1: Organisationsform der beteiligten Einrichtungen 2019 / 2020

Abbildung 1 zeigt die Anteile der Organisationsformen unter den beteiligten Einrichtungen. In Literatur und Praxis wird die Frage der Vereinbarkeit von gleichzeitiger Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit (z.B. als Betreuer:in der Jugendgerichtshilfe und als TOA-Vermittler:in in einer Person) von Anfang an kritisch diskutiert²⁴. Im Einzelfall kann es immer wieder gelingen, grundlegende und in der Sache typisch angelegte Probleme zu vermeiden bzw. zu überwinden. Generell betrachtet und bewertet wird jedoch nicht zu bestreiten sein, dass die Unvoreingenommenheit der vermittelnden Person nur dann gewährleistet werden kann, wenn mit keinem der Betroffenen, sei es auf Geschädigten- oder Beschuldigtenseite, zugleich ein Betreuungsverhältnis besteht²⁵.

Selbst wenn die Vermittler:innen die Betreuungs- und Vermittlungstätigkeit für sich selbst trennen können, so dürfte der Wechsel von parteilicher Betreuung zu neutraler

²⁴ Delattre 1989, 42 ff.; Hermans 1993, 186; Kuhn 1991, 175 ff.; Wandrey / Delattre 1990, 22 ff.

²⁵ Siehe hierzu TOA-Servicebüro / BAG-TOA (Hrsg.) 2018, 23 unter 5.4. Rollenverständnis, dort „Rollen-trennung“. Sowie als anschauliches Beispiel für die klare Trennung von Funktionen innerhalb einer Behörde siehe das Interview in Schiller 2011.

Vermittlung für die Klientinnen und Klienten im Allgemeinen schwer nachvollziehbar sein. Deshalb wird wiederholt gefordert, dass der *TOA* nur von spezialisiert tätigen Vermittler:innen angeboten werden sollte. Insofern regelt § 3 Abs. 2 MediationsG ein Tätigkeitsverbot für Mediatorinnen und Mediatoren, die in derselben Sache für eine Partei tätig gewesen sind.

Waren die integriert arbeitenden *TOA*-Einrichtungen zu Beginn der *TOA*-Statistik 1993 noch mit fast 58,8 % vertreten, ist ihr Anteil in den letzten Jahren stark zurückgegangen und war zwischenzeitlich sogar vollständig verschwunden.

2020 beteiligt sich erstmals seit dem Jahr 2009 wieder eine integriert arbeitende Einrichtung an der *TOA*-Statistik. Langfristig besteht dennoch ein Trend zur stärkeren Spezialisierung, der bereits in der Zehn-Jahres-Statistik angesprochen wurde²⁶. Unabhängig davon soll künftig weiter versucht werden, weitere Stellen oder Einrichtungen, die integriert arbeiten, für eine Teilnahme an der *TOA*-Statistik zu gewinnen.

Der hohe Anteil spezialisiert tätiger Einrichtungen ist auch in Relation zu Mediatorinnen und Mediatoren bemerkenswert, die nicht im Strafrecht, sondern in anderen Mediationsbereichen tätig sind wie etwa der Familien- oder der Wirtschaftsmediation. In einer hierzu durchgeführten Untersuchung gaben mehr als zwei Drittel der Antwortenden an, Mediation als Nebentätigkeit bzw. nur „ausnahmsweise“ auszuüben. Etwa 17 % der Antwortenden haben Mediation als ihre Haupttätigkeit bezeichnet und von diesen machte lediglich bei etwas mehr als der Hälfte die eigentliche Durchführung von Mediationen mehr als 50 % der beruflichen Tätigkeit aus, während sie im Übrigen in der Aus- und Fortbildung tätig waren.²⁷ Daran zeigt sich die überproportional hohe praktische Erfahrung, über die langjährige Mitarbeiter:innen von spezialisiert tätigen *TOA*-Einrichtungen verfügen. Dies darf gewiss als besonderes Qualitätsmerkmal hervorgehoben werden.

2.3 Zielgruppen

Im ersten Berichtsjahr 1993 lag der Anteil von Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche und Heranwachsende in der *TOA*-Statistik noch bei ca. 90 %²⁸. Bis 1999 sank dieser Wert konstant (1999: 37 %). Seither lag der prozentuale Anteil von Einrichtungen mit dieser Zielgruppe bei ca. 40 % (die Jahre 2000 mit 51,4 % und 2004 mit 28,4 %

²⁶ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 7. Vgl. auch Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 6; Kerner / Eikens / Hartmann 2011, S. 7.

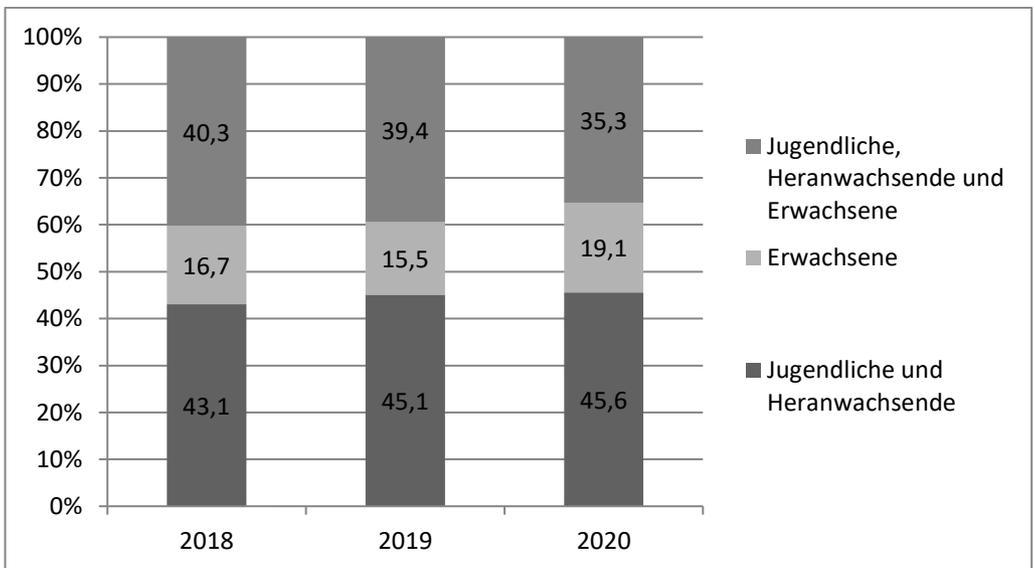
²⁷ Masser et al. 2017; S. 73 ff., 76.

²⁸ Schaubild 8 in Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 8. Zu der entsprechenden Lage in den Jahren 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 7.

stellen hier Ausreißerinnen dar). Der anfangs so hohe Anteil ist sicher damit zu erklären, dass der *Täter-Opfer-Ausgleich* zunächst im Jugendstrafrecht²⁹ modellhaft erprobt wurde.

Für erwachsene Straftäter:innen gab es zwar schon sehr früh ein Modellprojekt in Tübingen³⁰, die Zahl der Ausgleichseinrichtungen wuchs in diesem Arbeitsfeld aber zunächst erheblich langsamer.

Abbildung 2: Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen 2018 – 2020



In den Jahren 2006, 2008 und 2009 stieg der Anteil von Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche und Heranwachsende auf circa 50 %, während er im Jahr 2007 und 2010 wieder nur bei ungefähr 40 % lag. Im Jahr 2011 sank der Anteil erstmals wieder unter 40 % und der Anteil der Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene erhöhte sich auf 40,5 %. Ein Trend der im Jahr 2014 mit

²⁹ Die TOA-Statistik enthält anhand der Erledigung der Strafverfahren Informationen darüber, welches Strafrecht auf die heranwachsenden Beschuldigten angewandt wurde. Daraus ergibt sich, dass gegen den überwiegenden Teil der Betroffenen nach Jugendstrafrecht verfahren wurde. Die Heranwachsenden werden deshalb bei dieser und den folgenden Auswertungen den Jugendlichen zugerechnet.

³⁰ Rössner 1993, 99-152.

55,2 % sprunghaft seinen bisherigen Höhepunkt erreicht hat und sich in den vorliegenden Berichtsjahren 2019 und 2020 wieder bei etwas weniger als 40 % eingependelt hat (siehe Abbildung 2).

Betrachtet man ergänzend die Fallzahlen der einzelnen Einrichtungen, bestätigt sich dieses Bild: Den größten Anteil – bezogen auf die Fallzahlen – machen weiterhin die Einrichtungen aus, die sowohl Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene betreuen (2019: 42,9 %; 2020: 41,1 %). 2008 und 2010 kam der Großteil der Fälle von Einrichtungen mit der Zielgruppe Erwachsene (2008: 48,8 %; 2010: 42,4 %). Damit waren diese beiden Jahre Ausnahmen, da in den anderen Jahren ebenfalls die Einrichtungen am stärksten vertreten waren, die sowohl Jugendliche und Heranwachsende als auch Erwachsene betreuten. Dies gilt für die Jahre 2006 (56,6 %), 2007 (44,4 %) und 2009 (52,2 %) sowie 2011 (48 %), 2012 (47,3 %), 2013 (49 %), 2014 (55,5 %), 2015 (50,3 %), 2016 (47,2 %), 2017 (47,4 %) und 2018 (42,1 %).

2011 bis 2020 liegen allerdings auch die Anteile der Fallzahlen von Einrichtungen mit der Zielgruppe Erwachsene mit rund 30 bis 40 % nach wie vor relativ hoch.

Tabelle 3: Altersverteilung der Beschuldigten 2012 bis 2020

	2012 (n = 5.506)	2013 (n = 5.920)	2014 (n = 8.147)	2015 (n = 7.870)	2016 (n = 8.835)	2017 (n = 9.044)	2018 (n = 8.516)	2019 (n = 8.542)	2020 (n = 7.795)
Jugendliche und Heranwachsende	35,0	34,0	34,2	34,0	31,7	32,2	35,1	36,2	39,8
Erwachsene	65,0	66,0	65,8	66,0	68,3	67,8	64,9	63,8	60,2
Gesamt ³¹	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Insgesamt gesehen hat der Anteil von jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten in der TOA-Statistik abgenommen. Seit 2003 liegt er sogar unter dem Anteil erwachsener Beschuldigter und dies nicht nur in Bezug auf die Fallzahlen, sondern auch in Bezug auf den Anteil jugendlicher und heranwachsender Beschuldigter in der Statistik insgesamt (s. Tabelle 3, wie bereits erwähnt, können zu einem Fall mehrere Beschuldigte gehören).

Hier bildet das Berichtsjahr 2006 eine Ausnahme mit einem deutlichen Anstieg des Anteils von Jugendlichen und Heranwachsenden (60,6 %) in der TOA-Statistik. Bis zum

³¹ Alle strafmündigen Beschuldigten der TOA-Statistik.

Jahr 2016 sank der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden stetig und lag in diesem Berichtsjahr nur noch bei einem Minimum von 31,7 %. Die letzten sowie die vorliegenden Berichtsjahre 2019 und 2020 verzeichnen jedoch wieder einen Anstieg des Anteils von Jugendlichen und Heranwachsenden (Tabelle 3) und es kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass insgesamt eine breite Altersabdeckung der Einrichtungen gewährleistet ist.

2.4 Nationale Verteilung der Fälle

Abbildung 3 zeigt die prozentuale Verteilung der Fälle aus den an dieser Statistik beteiligten Einrichtungen, nach Bundesländern geordnet.

Wie schon seit längerer Zeit stellen die Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen auch in den Jahren 2019 und 2020 den größten Anteil der Fälle in der Statistik, seit 2013 allerdings nicht mehr nach Einrichtungen. Hier sind seit 2013 Sachsen und Sachsen-Anhalt, als Neueinstiege 2014, mit 13-15 % der Einrichtungen an der Spitze. Insgesamt ist eine ausgleichende Tendenz zu beobachten: Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen sind beispielsweise ebenfalls mit jeweils rund 10 % der Einrichtungen vertreten.

Abbildung 3: Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2019 / 2020

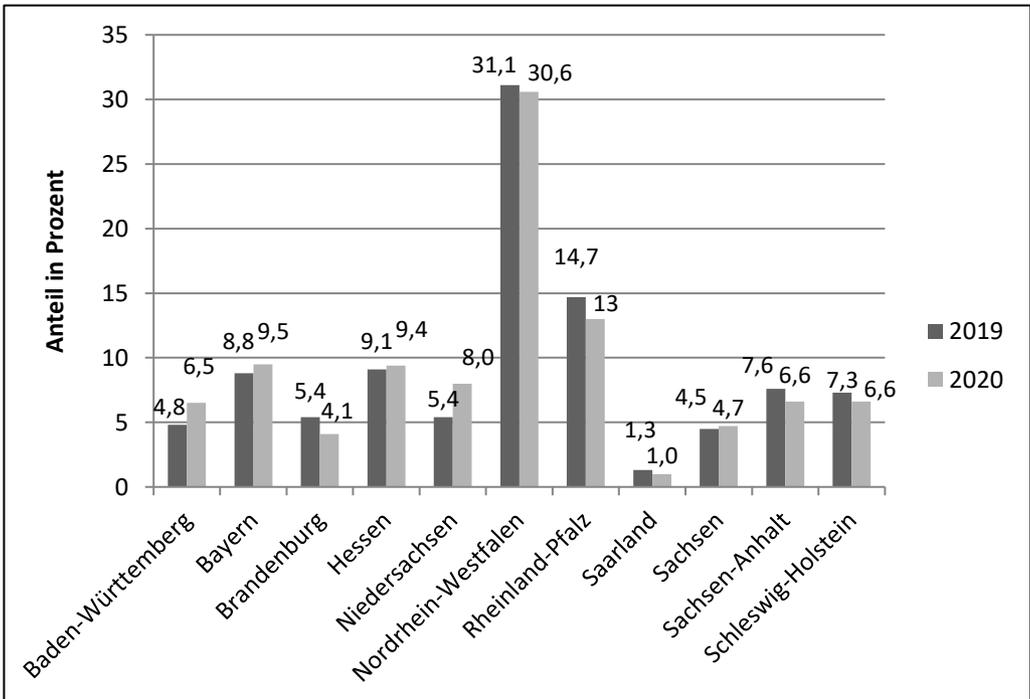
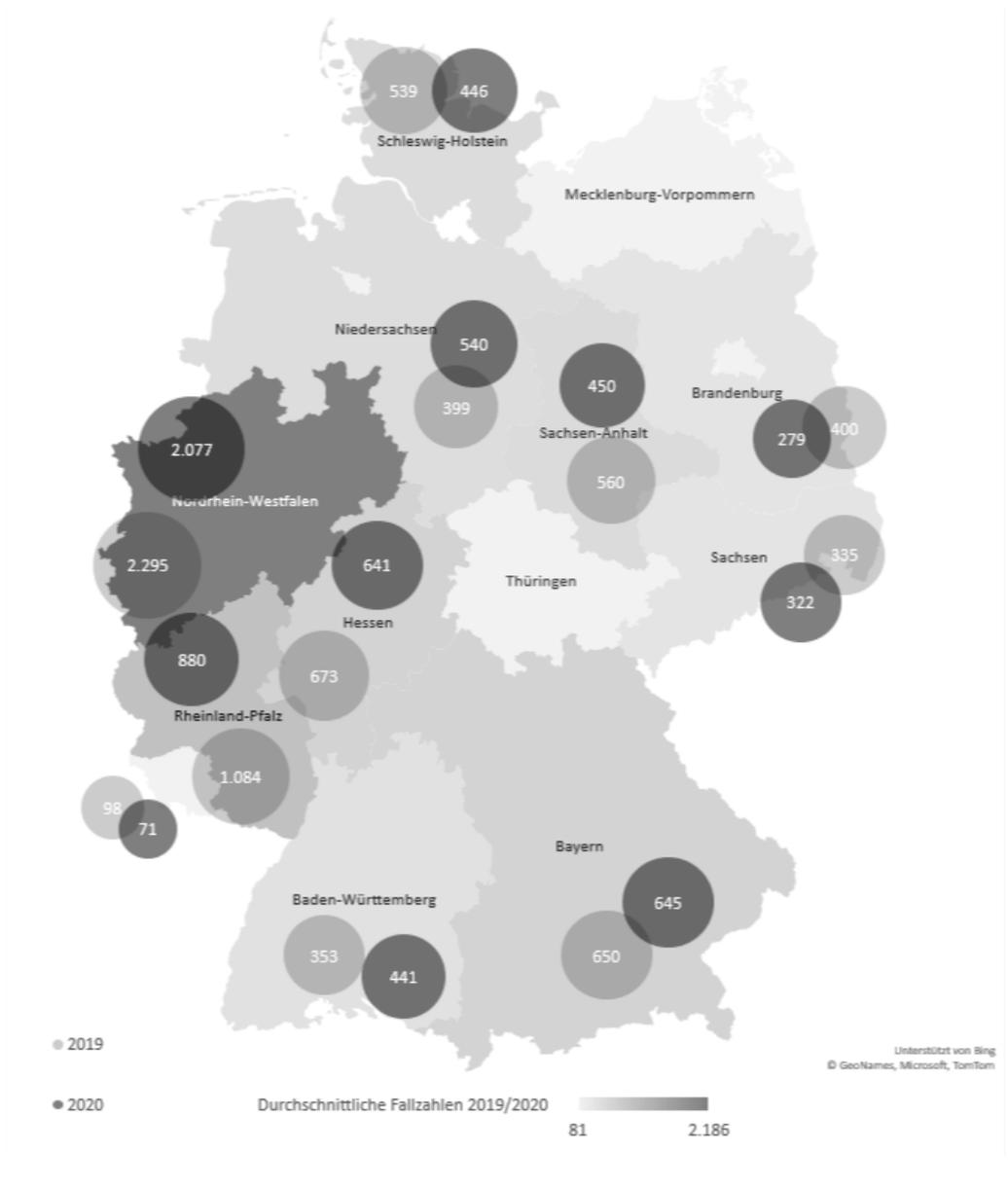


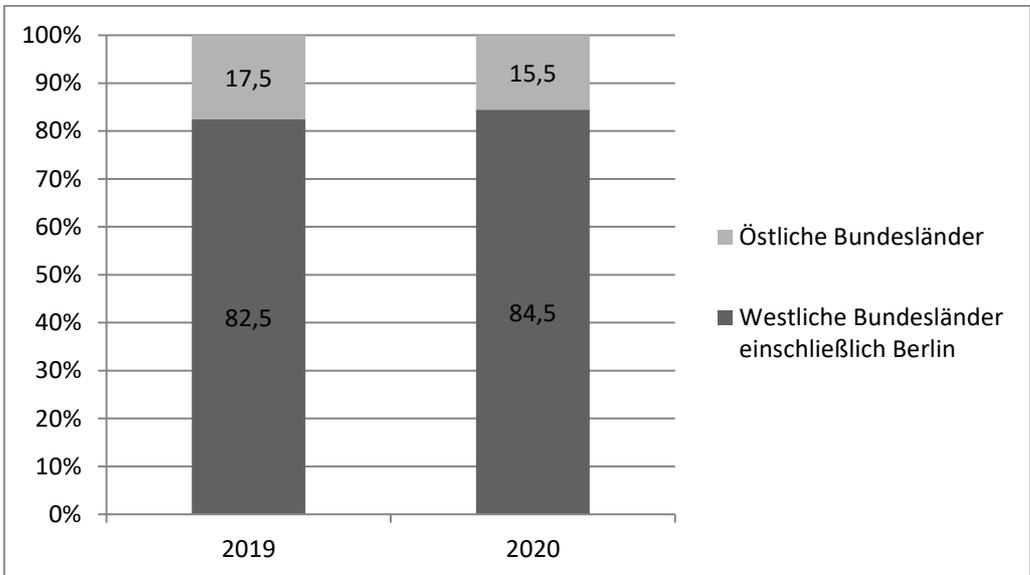
Abbildung 4 zeigt darüber hinaus die Fallzahlen der Jahre 2019 und 2020 in ihrer Verteilung auf das Bundesgebiet und veranschaulicht die Relationen. Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die bundeslandspezifische Struktur und Verwaltung des *TOA* sicherlich großen Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft bzw. Teilnahmemöglichkeiten an der vorliegenden Statistik hat. Die oben bereits erwähnte Notwendigkeit, in einigen Regionen eine doppelte Statistik führen zu müssen, hemmt sicherlich die Teilnahmebereitschaft der betroffenen Einrichtungen. In Bundesländern, in denen die Beteiligung an der Statistik gefördert wird, wie beispielsweise in Schleswig-Holstein oder auch in Sachsen-Anhalt, ist die Beteiligung entsprechend hoch. In anderen Ländern und Regionen besteht insoweit noch Potential, die Beteiligung an der Statistik allein durch das Berichtswesen zu fördern und zu einer Vergleichbarkeit von Ergebnissen beizutragen.

Abbildung 4: Deutschlandkarte mit Fallzahlen 2019 / 2020³²

³² Für diese grafische Darstellung sind die einzelnen Fallzahlen auf der Basis 2 logarithmiert und dann zur Anpassung an die drucktechnisch vorgegebene Seitengröße mit einem angemessenen Faktor multipliziert worden.

Der Anteil der mitgeteilten Fälle aus den östlichen Bundesländern schwankt in der TOA-Statistik. Nach einem kontinuierlichen Anstieg bis 1998 erfolgte 1999 erstmals ein Rückgang³³. Ein kleiner Anstieg im Jahr 2003 ist wohl drei ostdeutschen Einrichtungen zu verdanken, die sich in diesem Jahr erstmals beteiligten. Eines von drei östlichen Bundesländern (Brandenburg), die seit 2004 nicht mehr in der Statistik vertreten waren, ist seit 2009 erneut beteiligt (bei den beiden anderen Bundesländern handelt es sich um Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen). Da sich seit 2006 auch Thüringen nicht mehr an der Statistik beteiligt hat, ist das einzige dauerhaft vertretene östliche Bundesland Sachsen. 2010 konnte ein kleiner Anstieg auf 13,9 % verzeichnet werden. 2011 ist der Anteil wieder auf nur 8,4 % gesunken, 2012 allerdings wieder auf 11,1 % gestiegen. Dank der stetigen Optimierung der Software und des Engagements des TOA Servicebüros beteiligt sich ab dem Jahrgang 2014 auch das Bundesland Sachsen-Anhalt mit mehreren Einrichtungen an der bundesweiten TOA-Statistik. Daher hat sich der Anteil der Fälle aus den östlichen Bundesländern zwischenzeitlich wieder deutlich auf rund 20 % erhöht und liegt bei den vorliegenden Berichtsjahren zwischen 15,5 und 17,5 %.

Abbildung 5: Aufteilung der Ausgleichsfälle nach Ost und West 2019 / 2020



³³ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 13; Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 8; Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 11.

Trotz allem ist die Konstanz hervorzuheben, mit der eine bundesweite Abdeckung mittels dieser Statistik erreicht wird, selbst wenn Einrichtungen jahresweise aussetzen. Die Forschungsgruppe wird sich weiter bemühen, die Verbreitung der bundesweiten TOA-Statistik zu fördern, da nur auf der Grundlage einer einheitlichen Falldokumentation die Entwicklung des TOA insgesamt untersucht und überprüft werden kann.

2.5 Stand der Implementierung der EU Opferschutzrichtlinie bei TOA-Einrichtungen

Wie oben bereits erwähnt, wurden seit dem Erfassungsjahrgang 2015 auf Wunsch des *Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz* (kurz: BMJV) einige zusätzliche Informationen zu den beteiligten Einrichtungen erfasst, die die Opferschutzrichtlinie der Europäischen Union betreffen.³⁴

Hintergrund ist, dass die Richtlinie unter anderem auch einige Vorgaben zum Umgang mit Opfern im Rahmen von TOA-Verfahren (in der Richtlinie *Wiedergutmachungsverfahren* genannt) enthält und die Inhalte der Richtlinie von den Mitgliedstaaten bis November 2015 umgesetzt werden sollten. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten laut Artikel 28 der Richtlinie bis November 2017 und danach alle drei Jahre Daten vorlegen, „aus denen hervorgeht, wie und in welchem Umfang die Opfer ihre in dieser Richtlinie festgelegten Rechte wahrgenommen haben.“

Die Opferschutzrichtlinie umfasst 72 Erwägungen und 32 Artikel, auf die wir hier nicht im Einzelnen eingehen können und wollen. Stattdessen beschränken wir uns auf die Erwägungen und Artikel, die unserer Meinung nach für den TOA von Bedeutung sind und auf deren Grundlage auch die neuen Fragen entwickelt wurden.

Die zentrale Vorschrift zum TOA bzw. Restorative Justice ist Artikel 12 der Richtlinie:

Artikel 12 EOR

Recht auf Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Wiedergutmachungsdiensten

- (1) Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen zum Schutz der Opfer vor sekundärer und wiederholter Viktimisierung, vor Einschüchterung und vor Vergeltung, die anzuwenden sind, wenn Wiedergutmachungsdienste zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Opfer, die sich für die Teilnahme an einem Wiedergutmachungsverfahren entscheiden, Zugang zu sicheren und fachgerechten Wiedergutmachungsdiensten haben; dieser Zugang unterliegt folgenden Bedingungen:
- a) Wiedergutmachungsdienste kommen nur zur Anwendung, wenn dies im Interesse des Opfers ist, vorbehaltlich etwaiger Sicherheitsbedenken und

³⁴ RICHTLINIE 2012/29/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012.

auf der **Grundlage der freien und in Kenntnis der Sachlage erteilten Einwilligung des Opfers**; die jederzeit widerrufen werden kann;

- b) vor Erklärung seiner Bereitschaft zur Teilnahme an dem Wiedergutmachungsverfahren wird das Opfer **umfassend und unparteiisch** über das Ausgleichsverfahren und dessen möglichen Ausgang sowie über die Verfahren zur Überwachung der Einhaltung einer Vereinbarung **informiert**;
- c) der Straftäter hat den zugrundeliegenden **Sachverhalt** im Wesentlichen **zugegeben**;
- d) eine Vereinbarung ist **freiwillig** und kann in weiteren Strafverfahren berücksichtigt werden;
- e) nicht öffentlich geführte Gespräche im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens sind **vertraulich** und dürfen auch später nicht bekanntgegeben werden, es sei denn, die Betroffenen stimmen der Bekanntgabe zu oder diese ist wegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses nach einzelstaatlichem Recht erforderlich.

- (2) Die Mitgliedstaaten **unterstützen die Vermittlung** an Wiedergutmachungsdienste, wenn dies sachdienlich ist, indem sie unter anderem Verfahren oder Leitlinien betreffend die Voraussetzungen für die Vermittlung an solche Dienste festlegen.

Entsprechend wurden mit dem neuen Fragebogen die standardmäßigen Aufklärungsinhalte der Gespräche mit den Geschädigten in einem TOA-Verfahren abgefragt. Die folgende Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Ergebnisse.

Tabelle 4: Aufklärungsinhalte gegenüber den Geschädigten über die Richtlinien der TOA Gespräche, Werte in Prozent, 2019 und 2020

	2019 (n = 70, N/A = 1)		2020 (n = 68, N/A = 0)	
	ja	nein	ja	nein
Freiwillige Teilnahme	100	0	100	0
Möglichkeit die Gespräche jederzeit abubrechen	100	0	100	0
Bedeutung des Einverständnisses mit dem Inhalt der Gespräche	100	0	100	0
Vertraulicher Umgang mit dem Inhalt der Gespräche	98,6	1,4	98,5	1,5
Folgen für das Strafverfahren	98,6	1,4	97,1	2,9

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH IN DEUTSCHLAND 2019 / 2020

Artikel 12 (2) verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Vermittlung an Wiedergutmachungsdienste, weshalb es von Interesse ist, auf welche Initiative hin der Fall zum TOA gelangt ist.

Dazu geben für Deutschland die folgenden Tabellen 5 und 6 nähere Auskünfte. Aus der Tabelle ergibt sich, dass 7,4 bzw. 7,7 % der Einrichtungen ihre Fälle immer und 66,2 % bzw. 67,2 % meistens von der Staatsanwaltschaft erhalten. Staatliche Fallzuweisung und Unterstützung spielt damit eine wesentliche Rolle im Fallaufkommen der Einrichtungen.

Tabelle 5: Initiator:in der offiziellen Kontaktherstellung zwischen den Geschädigten und der TOA Fachstelle, Werte in Prozent, 2019 / 2020

2019 (n = 71)							
	N/A	immer	meistens	gelegentlich	selten	nie	Gesamt
Gericht	9	0	3,2	41,9	37,1	17,7	100
Staatsanwaltschaft	4	7,4	67,2	9,0	4,5	11,9	100
Geschädigte:r	11	0	0	11,7	63,3	25,0	100
Beschuldigte:r	12	0	0	25,4	57,6	16,9	100
Rechtsvertretung des / der Beschuldigten	12	0	0	22,0	50,8	27,1	100
Dritte / Sonstige	13	8,6	15,5	17,2	46,6	12,1	100

2020 (n = 68)							
	N/A	Immer	meistens	gelegentlich	selten	nie	Gesamt
Gericht	9	0	3,4	45,8	37,3	13,6	100
Staatsanwaltschaft	3	7,7	66,2	10,8	4,6	10,8	100
Geschädigte:r	11	0	0	12,3	66,7	21,1	100
Beschuldigte:r	12	0	0	28,6	57,1	14,3	100
Rechtsvertretung des / der Beschuldigten	12	0	0	21,4	57,1	21,4	100
Dritte / Sonstige	12	7,1	16,1	14,3	51,8	10,7	100

Tabelle 6: Initiator:in des ersten, direkten Kontakts zwischen der TOA Fachstelle und den Geschädigten, Werte in Prozent, 2019 / 2020

2019 (n = 71)							
	N/A	immer	meistens	gelegentlich	selten	nie	Gesamt
Geschädigte:r	9	0	0	9,7	71,0	19,4	100
Anschreiben TOA-Stelle	1	57,1	42,9	0	0	0	100
Anruf TOA-Stelle	10	0	1,6	27,9	42,6	27,9	100

2020 (n = 68)							
	N/A	Immer	meistens	gelegentlich	selten	nie	Gesamt
Geschädigte:r	8	1,7	0	10,0	71,7	16,7	100
Anschreiben TOA-Stelle	1	53,7	46,3	0	0	0	100
Anruf TOA-Stelle	10	1,7	0	25,9	43,1	29,3	100

Außerdem soll laut Artikel 12 (1, c) ein TOA nur dann stattfinden, wenn die Beschuldigten den Sachverhalt im Wesentlichen zugegeben haben. Inwieweit diese durchaus diskussionswürdige Voraussetzung auch im Alltag der TOA-Einrichtungen zum Tragen kommt, stellt die nachfolgende Tabelle 7 dar.

Tabelle 7: Durchführung des TOA nur im Falle der Einräumung des Sachverhalts im Wesentlichen seitens der Beschuldigten, Werte in Prozent, 2019 / 2020

	2019 (n = 70, N/A = 1)	2020 (n = 68, N/A = 0)
ja	85,7	86,8
nein	14,3	13,2
Gesamt	100	100

Über Artikel 12 hinaus verlangt und regelt auch Artikel 25 *Schulung der betroffenen Berufsgruppen* sowie Erwägung (61) der Richtlinie die angemessene und zeitgemäße Schulung und Weiterbildung derjenigen Personen, die regelmäßig mit Opfern von Straftaten in Kontakt stehen. Die Aus- und Weiterbildung soll die Mitarbeiter:innen in die Lage versetzen, „*das Bewusstsein für die Bedürfnisse der Opfer zu erhöhen und (...) einen unvoreingenommenen, respektvollen und professionellen Umgang mit den Opfern zu pflegen.*“ Die nachfolgenden Tabellen 8 und 9 listen den Ausbildungshintergrund der TOA-Mitarbeiter:innen, die uns ihre Daten zur Auswertung schicken, auf.

Tabelle 8: Ausbildung der TOA-Mitarbeiter:innen, 2019 / 2020

2019 (n = 71)				
	Alle Vermittler:innen		Ein Teil der Vermittler:innen	
	n	%	n	%
Ja, Grundqualifizierung des TOA-Servicebüros	52	75,4	14	45,2
Ja, andere einschlägige Qualifikation	2	2,9	5	16,1
Nein	15	21,7	12	38,7
Gesamt	69	100	31	100
N/A	2		40	
2020 (n = 68)				
	Alle Vermittler:innen		Ein Teil der Vermittler:innen	
	n	%	n	%
Ja, Grundqualifizierung des TOA-Servicebüros	51	76,1	14	46,7
Ja, andere einschlägige Qualifikation	13	19,4	12	40,0
Nein	3	4,5	4	13,3
Gesamt	67	100	30	100
N/A	1		38	

Tabelle 9: Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der TOA-Mitarbeiter:innen 2019 / 2020

	2019 (n = 70 N/A = 1)		2020 (n = 68 , N/A = 0)	
	n	%	n	%
Ja	63	90,0	63	92,6
nein	7	10,0	5	7,4
Gesamt	70	100	68	100

Darüber hinaus räumen folgende Artikel der Richtlinie Opfern von Straftaten eigene Rechte ein: Artikel 4 das *Recht auf Information bei der ersten Kontaktaufnahme mit einer zuständigen Behörde*, Artikel 8 das *Recht auf Zugang zu Opferunterstützung* und Artikel 16 das *Recht auf Entscheidung über Entschädigung durch den Straftäter im Rahmen des Strafverfahrens*. Die Aufklärung der Opfer über diese Rechte wurde daher ebenfalls abgefragt, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass nicht zwangsläufig bzw. wohl in den meisten Fällen nicht die TOA-Einrichtung die erste Einrichtung ist, mit der ein Opfer einer Straftat in Kontakt tritt und somit, laut Richtlinie, auch nicht zwangsläufig für die Aufklärung über diese Rechte zuständig ist.

Tabelle 10: Aufklärung der Geschädigten über ihre Rechte, Werte in Prozent, 2019 / 2020

	2019 (n = 70, N/A = 1)		2020 (n = 68 , N/A = 0)	
	ja	Bei Bedarf	ja	Bei Bedarf
Opferschutz- und Hilfeeinrichtungen	20,0	80,0	20,6	79,4
Entschädigung und Schadensersatz	44,3	55,7	42,6	57,4

Des Weiteren wird den Opfern von Straftaten in Artikel 21 das *Recht auf Schutz der Privatsphäre* eingeräumt, welches die „zuständigen Behörden“ im Auftrag der Mitgliedstaaten zu wahren haben.

Tabelle 11: Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre der Geschädigten, Werte in Prozent, 2019 / 2020

	2019 (n = 70, N/A = 1)	2020 (n = 68, N/A = 0)
Ja	47,1	45,6
nein	7,1	5,9
Bei besonderem Bedarf	45,7	48,5
Gesamt	100	100

An verschiedenen Stellen der Richtlinie wird auch die Bedeutung der angemessenen Kommunikation von Informationen betont. So etwa in Erwägung (21) und besonders in Artikel 3 *Recht, zu verstehen und verstanden zu werden* sowie Artikel 4 *Recht auf Information bei der ersten Kontaktaufnahme mit einer zuständigen Behörde*. Auch Artikel 12 (1, b) setzt voraus, dass den Opfern Informationsmaterial ausgehändigt wird.

Wie Tabelle 12 zeigt, wird dies in nahezu 90 % der TOA-Einrichtungen, die sich an der bundesweiten TOA-Statistik beteiligen, auch so gehandhabt. Darüber hinaus räumt Artikel 7 ein *Recht auf Dolmetschleistung und Übersetzung* ein, welches auch noch an anderen Stellen der Richtlinie, so z.B. Erwägungen (11) und (34) sowie Artikel 5 (2) gestützt wird. Inwieweit dies bereits in TOA-Einrichtungen implementiert ist, zeigen die Tabellen 13 und 14.

Tabelle 12: Geschädigte erhalten Informationsmaterialien von der TOA-Fachstelle, Werte in Prozent, 2019 / 2020

	2019 (n = 70, N/A = 1)	2020 (n = 68, N/A = 0)
Ja, immer	88,6	89,7
Ja, meistens	8,6	7,4
Ja, gelegentlich	2,9	2,9
Ja, selten	0	0
Gesamt	100	100

Tabelle 13: Sprachen in denen Informationsmaterial vorhanden ist, 2019 / 2020

	2019 (n = 70, N/A = 1)		2020 (n = 68, N/A = 0)	
	n	%	n	%
Deutsch	70	100	68	100
Russisch	4	5,6	4	5,9
Türkisch	5	7,0	5	7,4
Englisch	1	1,4	2	2,9
Arabisch	-	-	1	1,5

Tabelle 14: Gewährleistung einer Dolmetschleistung, Werte in Prozent, 2019 / 2020

	2019 (n = 70, N/A = 1)	2020 (n = 68, N/A = 0)
Ja, immer	40,0	44,1
Ja, meistens	21,4	22,1
Ja, gelegentlich	11,4	8,8
Ja, selten	22,9	20,6
Nein	4,3	4,4
Gesamt	100	100

Des Weiteren wird in den Erwägungen (53) und (55) sowie in den Artikeln 18 und 22 und damit an mehreren Stellen der Richtlinie auf einen eventuell besonderen Schutzanspruch der Opfer von Straftaten hingewiesen und gefordert, dass diese entsprechend begutachtet und geschützt werden. Auch diesbezüglich wurde daher die Handhabung in den TOA-Einrichtungen abgefragt, wobei erneut darauf hinzuweisen ist, dass eine solche Risikoeinschätzung nicht zwangsläufig und nicht unbedingt und optimalerweise von TOA-Vermittlerinnen und Vermittlern durchgeführt werden muss. Die Ergebnisse sind in Tabelle 15 abgebildet.

Tabelle 15: Risikoeinschätzung hinsichtlich sekundärer Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltung, Werte in Prozent, 2019 / 2020

	2019 (n = 70, N/A = 1)	2020 (n = 68, N/A = 0)
Ja, immer	37,1	39,7
Ja, meistens	32,9	33,8
Ja, gelegentlich	11,4	11,8
Ja, selten	12,9	10,3
Nein	5,7	4,4
Gesamt	100	100

Die Richtlinie betont außerdem die Notwendigkeit von Leitlinien und Verfahren und fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, „*fachgerechte Wiedergutmachungsdienste*“ zu gewährleisten. Daher stellt sich die Frage, ob und wenn ja nach welchen Prinzipien die TOA-Einrichtungen arbeiten. Das Ergebnis in Tabelle 16 zeigt, dass alle hier repräsentierten Einrichtungen in den Berichtsjahren 2019 und 2020 nach den Standards der BAG und des TOA-Servicebüros³⁵ arbeiten.

Tabelle 16: Einhaltung bestimmter fachlicher Standards, Werte in Prozent, 2019 / 2020

	2019 (n = 70, N/A = 1)	2020 (n = 68, N/A = 0)
Ja, Standards der BAG und des TOA-Servicebüros	100	100

Alles in allem zeigen die Daten in diesem Kapitel, dass die Regelungen der EU-Richtlinie in den an der Statistik beteiligten Einrichtungen und damit einem Großteil der in Deutschland bearbeiteten TOA-Fälle weitestgehend umgesetzt werden. Problematisch erscheint uns allerdings, dass bei 5,7 % der Einrichtungen 2019 und 4,4 % 2020 (s. Tabelle 15) keine Risikoeinschätzung vorgenommen wird. Kritisch ist außerdem, wenn keine Aufklärung über den vertraulichen Umgang mit den Gesprächsinhalten und den

³⁵ Die aktuelle 7. Auflage der TOA-Standards ist abrufbar unter:

https://www.toa-servicebuero.de/sites/default/files/bibliothek/toa-standards_7._auflage.pdf

Folgen für das Strafverfahren erfolgt³⁶ (Tabelle 4). Diskrepanz zwischen der Richtlinie und der hier abgebildeten Realität besteht außerdem in Bezug auf die Einräumung des Sachverhalts im Wesentlichen durch die / den Beschuldigte:n.³⁷ Zwischen 13,2 und 14,3 % der Einrichtungen (s. Tabelle 7) sehen dies, im Gegensatz zur Richtlinie, nicht als zwingende Voraussetzung für die Durchführung eines TOA. Auch hinsichtlich eventueller Übersetzungsbedarfe sowie in Sachen Weiterbildung der Mediatorinnen und Mediatoren besteht, in unseren Augen, generell noch Verbesserungsspielraum. Die Angaben einiger weniger Einrichtungen verweisen damit also auf eine teilweise noch unzureichende Umsetzung der Richtlinie.

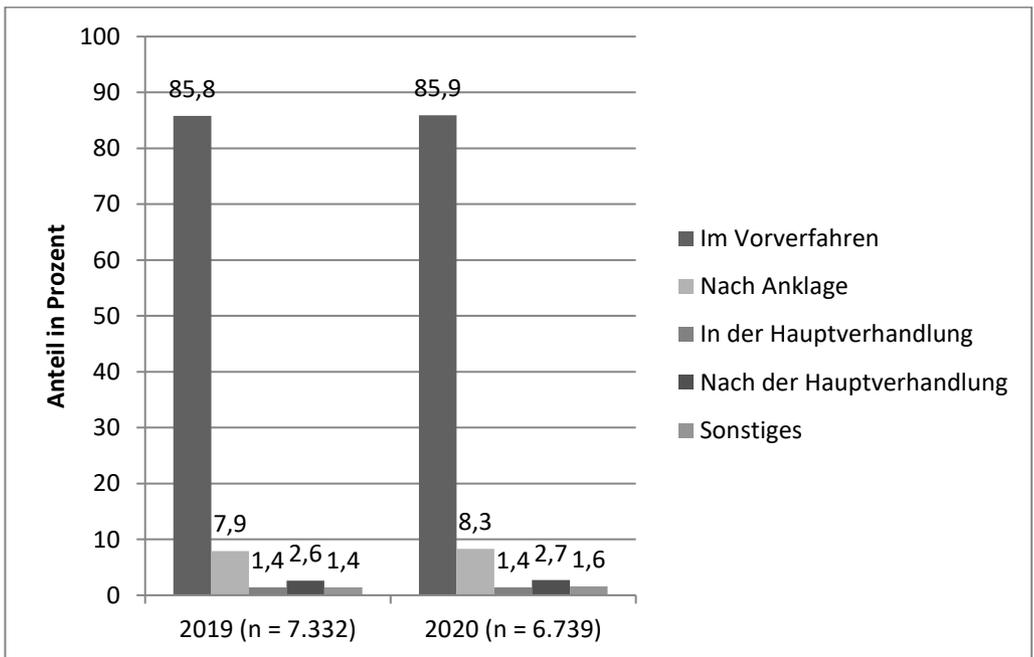
³⁶ Vgl. TOA-Servicebüro / BAG-TOA (Hrsg.) 2018, 23 unter 5.4. „Vertraulichkeit“.

³⁷ Vgl. TOA-Servicebüro / BAG-TOA (Hrsg.) 2018, 9 unter 1.3 „Falleignungskriterien: „Die Grundvoraussetzung ist, dass die beschuldigte (bzw. ggf. bereits gerichtlich verurteilte) Person Verantwortung für ihr Verhalten übernimmt ...“

3. Allgemeine Fallmerkmale

Das Verfahrensstadium, in dem der *Täter-Opfer-Ausgleich* eingeleitet wird, gibt Aufschluss darüber, nach welchen gesetzlichen Grundlagen der Fall später eingestellt werden kann. Der Umstand, dass der überwiegende Teil der Fälle im Vorverfahren initiiert wurde, zeigt eindrücklich, dass in der Praxis der außergerichtlichen Konfliktlösung ein möglichst frühes Verfahrensstadium für die Einleitung eines *TOA*-Versuches für sinnvoll gehalten wird. Dieser Befund spiegelt sich auch im Rahmen der *TOA*-Statistik 2019 und 2020 wider, wobei der Anteil der im Vorverfahren eingeleiteten *TOA*-Versuche sich seit den vorhergehenden Berichtsjahren (2017: 86,7 %, 2018; 86,3 %) auf einem hohen Niveau konstant hält und der Anteil der nach Anklage eingeleiteten *TOA*-Versuche nach einem Anstieg auf 12,9 % im Jahr 2012 und einem Abfall im Jahr 2016 auf nur noch 6,8 % jetzt wieder bei knapp 8 % liegt (Abbildung 6).

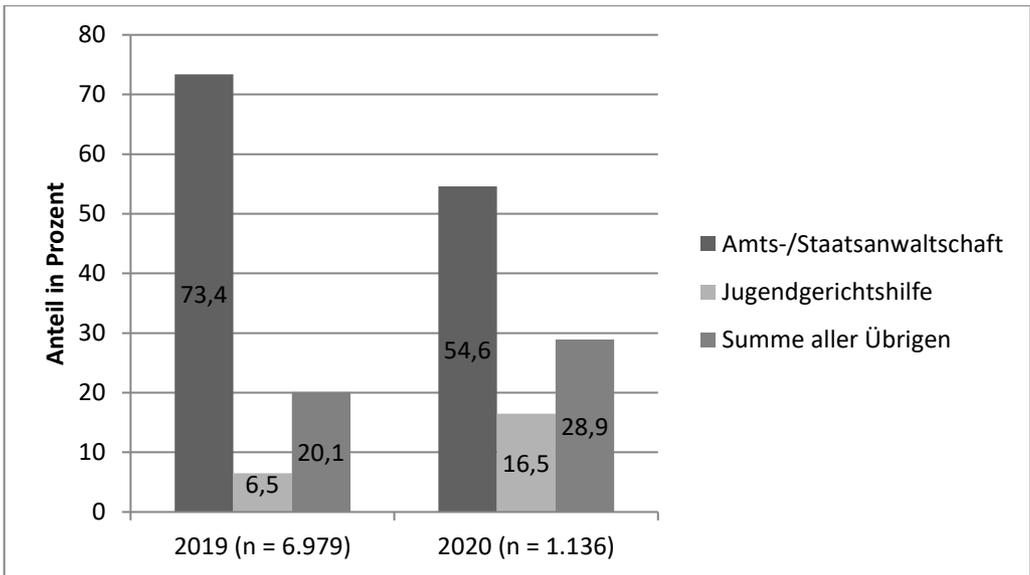
Abbildung 6: Einleitung der *TOA*-Versuche nach Verfahrensstadium 2019 / 2020



Die Kategorie „Ungeklärt“, die in der zugehörigen Tabelle im Anhang mit 0,9 % für 2019 bzw. 0,1 % für 2020 ausgewiesen ist, wird aus Gründen der Übersichtlichkeit hier nicht dargestellt.

Die meisten *TOA*-Versuche wurden im Vorverfahren angeregt, das heißt während unterschiedlicher Phasen der Ermittlungen und spätestens in der letzten Phase vor der Entscheidung über eine Anklage. Daran hat sich auch 2019 und 2020 nichts geändert. Mittelfristig zeigte sich jedoch ein leicht rückläufiger Trend: der Anteil der im Vorverfahren eingeleiteten *TOA*-Versuche lag anfänglich immerhin noch bei knapp unter 90 % (2003: 89,0 %; 2004: 88,0%; 2005: 86,6 %) und ist ab 2006 auf einen Wert um die 80 % gesunken (2006: 80,5 %; 2007: 74,6 %; 2008: 82,5 %; 2009: 81,9 %; 2010: 82,1 %; 2011: 84,8 %; 2012: 80,7 %). Seit dem Berichtsjahr 2013 scheint dieser Trend auszu-
laufen.

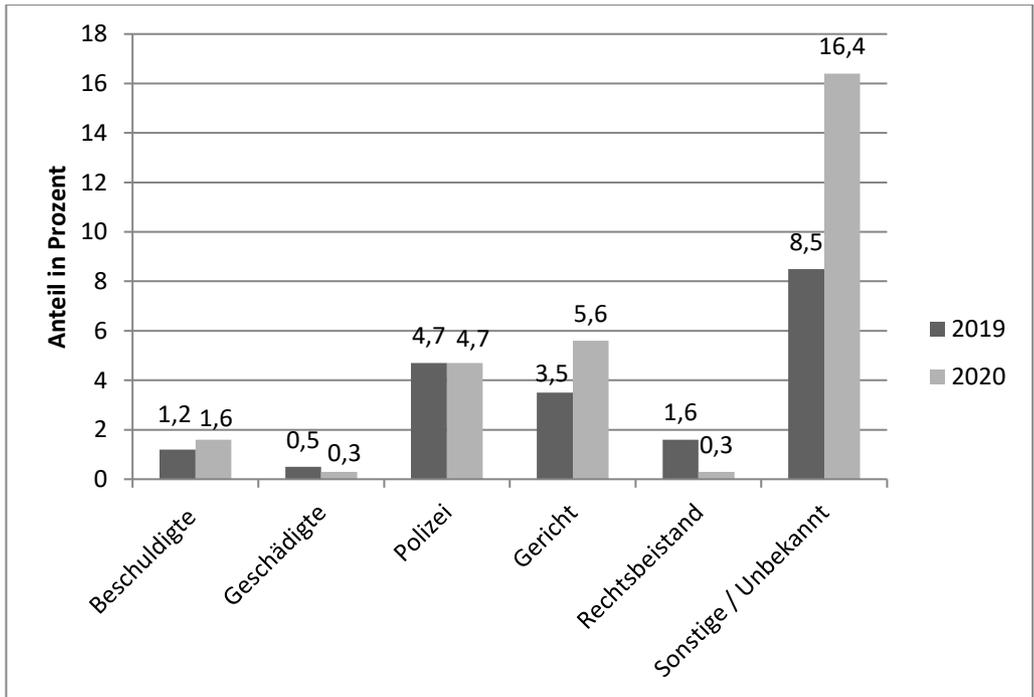
Abbildung 7: Anregung zum *TOA*-Versuch - Zusammengefasste Kategorien - 2019 / 2020



Alle bislang unabhängig von der *TOA*-Statistik durchgeführten Untersuchungen zum *Täter-Opfer-Ausgleich* stimmen darin überein, dass die Mehrzahl der Fälle im Vorverfahren von der Staatsanwaltschaft (und ggf. ergänzend von der Amtsanwaltschaft) angeregt wird. Deutlich wird dies auch in Abbildung 7. Allerdings sind die Zugangswege in der Praxis durch enge Kooperation der Staatsanwaltschaft mit den oben genannten Stellen gekennzeichnet. Die letztendliche Entscheidung zur Abgabe eines Verfahrens

an eine TOA-Einrichtung obliegt im Vorverfahren der Staatsanwaltschaft. Die für geeignet befundenen Fälle werden in Absprache zum Beispiel mit der Polizei³⁸ oder der Jugendgerichtshilfe³⁹ ausgewählt.

Abbildung 8: Anregung zum TOA-Versuch - Alle Übrigen - 2019 / 2020



In den letzten Jahren hat vor allem die Rolle der Polizei statistisch an Bedeutung verloren, während die Rolle der sonstigen Beteiligten, die in Abbildung 7 der Übersichtlichkeit halber zur Kategorie *Summe aller Übrigen* zusammen gefasst sind, entweder gleich geblieben ist oder leicht schwankte⁴⁰. Bis 2006 stieg der Anteil der Polizei als

³⁸ In Mönchengladbach siehe:

<http://www.sta-moenchengladbach.nrw.de/infos/Formulare/Formulare/TaeterOpferAusgleich.pdf>

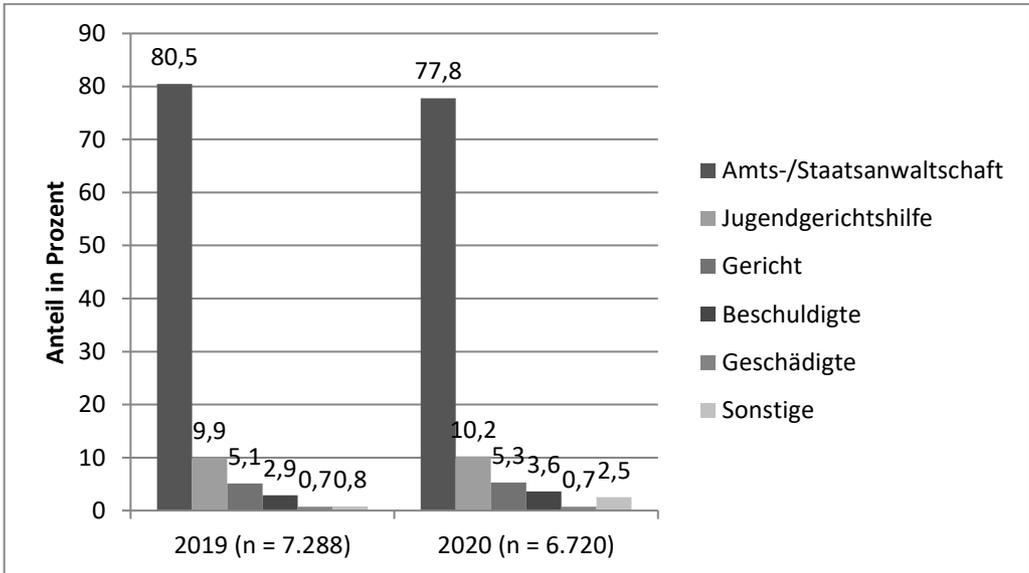
³⁹ In Hamburg siehe: <https://rueckenwind-hamburg.de/download/toa-flyer/>

⁴⁰ Zur Entwicklung und Verteilung zwischen 1993 und 2002 siehe Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 24-29; die Daten für die Jahre 2003-2005 finden sich bei Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 11-14; die Daten

Fallanreger kontinuierlich bis auf 12,4 % an. Seit dem Jahr 2007 sank der prozentuale Anteil der Polizei stetig (2007: 7,7 %; 2008: 6,8 %; 2009: 2,6 %). Der sehr niedrige Anteil im Jahr 2009 scheint jedoch ein Ausreißer gewesen zu sein, denn schon 2010 konnte wieder ein leichter Anstieg (6,3 %) verzeichnet werden, der sich auch 2011 bis 2020, wenn auch schwankend, fortsetzt und sich derzeit wieder auf einem recht niedrigen Niveau befindet (siehe Abbildung 8).

Hierzu muss angemerkt werden, dass die Bedeutung der Polizei im Verfahren hier nur unzureichend abgebildet werden kann. Nach geltendem allgemeinem Strafverfahrensrecht und auch nach Jugendstrafrecht kann die Polizei Diversionsmaßnahmen nicht selbständig einleiten.⁴¹ Es wird jedoch in der Praxis zunehmend aufgrund von Eigeninitiative von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen und in manchen Bezirken auch durch entsprechende Verfügungen oder Erlasse ein Klima geschaffen, das neben einer stärkeren Opferorientierung der Alltagsarbeit auch den *Täter-Opfer-Ausgleich* bzw. die Schadenswiedergutmachung befördert.⁴²

Abbildung 9: Erteilung des Auftrags zum TOA 2019 / 2020



für die Jahre 2006-2009 finden sich bei Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 15-17; die Daten für das Jahr 2010 sind in Kerner / Eikens / Hartmann 2012, 12 ff. nachzulesen.

⁴¹ §§ 153ff. und § 163 Abs. 2 StPO sowie §§ 2 Abs.2, 45, 47 JGG.

⁴² Jacob, Oliver 2016, 380 ff., 421 ff.

Seit dem Opferrechtsreformgesetz (OpferRRG) vom 24.6.2004 sieht § 136 Abs. 1 Satz 4 StPO für die Staatsanwaltschaft vor, dass die / der Beschuldigte in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit des *Täter-Opfer-Ausgleichs* hingewiesen werden soll. Aufgrund des Verweises in § 163a Abs. 4 Satz 2 StPO gilt § 136 Abs. 1 Satz 4 StPO auch für die Vernehmung durch Beamtinnen und Polizeibeamten des Polizeidienstes⁴³. Die Überweisung der Fälle an die Einrichtungen erfolgt offiziell stets durch die Staatsanwaltschaft oder die Anwaltschaft, auch dann, wenn konkret die Polizei die entscheidenden Hinweise für die Falleignung gegeben oder die Geschädigten auf die Möglichkeit eines *TOA* sowie das Vorhandensein entsprechender Einrichtungen hingewiesen hat. Im Erhebungsbogen zur *TOA*-Statistik ist zwar angegeben, dass auch die Polizei die erste Anregung zum *TOA* geben kann; allerdings erfahren die Einrichtungen ohne spezielle und aus den Akten ersichtliche Meldeformulare in der Regel nicht, dass die Initiative in einem konkreten Fall von der Polizei ausging.

Seit dem Jahr 2010 wird neben der / dem Fallanreger:in auch nach der / dem konkreten Auftraggeber:in gefragt. Auch hier sind die Amts- bzw. Staatsanwaltschaften deutlich mit dem höchsten Prozentsatz vertreten, seit 2013 und in den vorliegenden Berichtsjahren allerdings mit sinkender Tendenz zugunsten der Jugendgerichtshilfe (siehe Abbildung 9).

⁴³ Seit dem 2. Opferrechtsreformgesetz vom Herbst 2010 ist auch der auf „Verletzte“, also insbesondere auf individuelle direkte Opfer bezogene § 406h StPO, jetzt § 406i StPO reformiert worden. Danach sind Verletzte „möglichst frühzeitig, regelmäßig schriftlich und möglichst in einer für sie verständlichen Sprache“ auf verschiedene Möglichkeiten hinzuweisen, wie sie sich aktiv ins Verfahren einbringen, Ansprüche geltend machen und im Übrigen um Opferhilfe nachsuchen können.

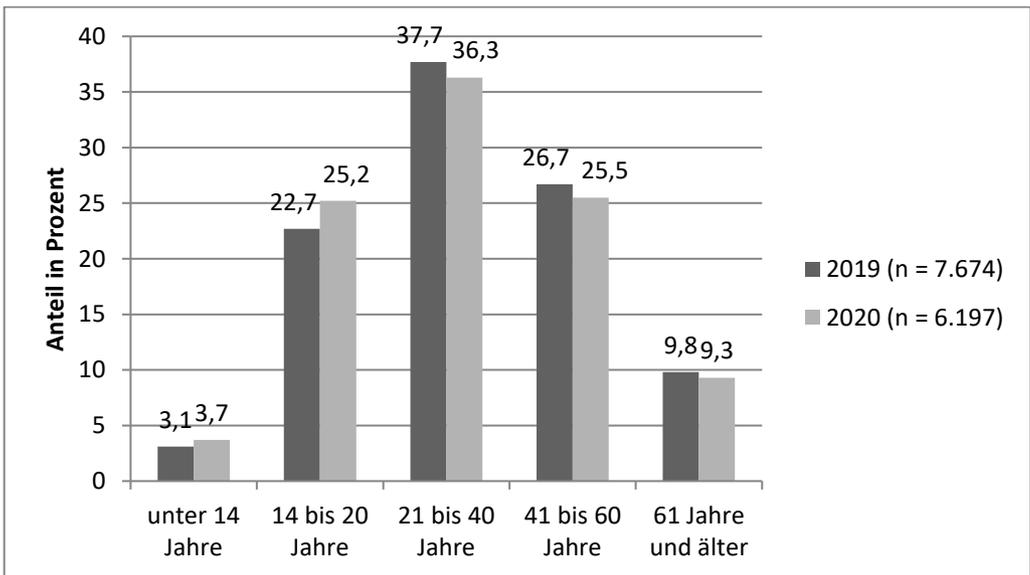
4. Allgemeine Daten zu den Geschädigten

Nach einer Rekordzahl Geschädigter von 9.766 im Jahr 2017 sinken die Zahlen wieder leicht. 2019 wurden in der TOA-Statistik 9.030 Geschädigte und 2020 8.235 Geschädigte erfasst. Zu den Geschädigten werden im Rahmen der bundesweiten TOA-Statistik eine Reihe von sozialstatistischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität erhoben, die einen Eindruck des Personenkreises vermitteln sollen, der in den TOA einbezogen wurde⁴⁴.

4.1 Sozialstatistische Merkmale der Geschädigten

Die Geschädigten wurden in fünf Altersgruppen zusammengefasst. Diese werden in der folgenden Abbildung 10 dargestellt. Die Altersgruppe der 21 bis 40-jährigen stellt 2019 und 2020 - wie in den Jahren davor - die am stärksten vertretene Altersgruppe der Geschädigten dar.

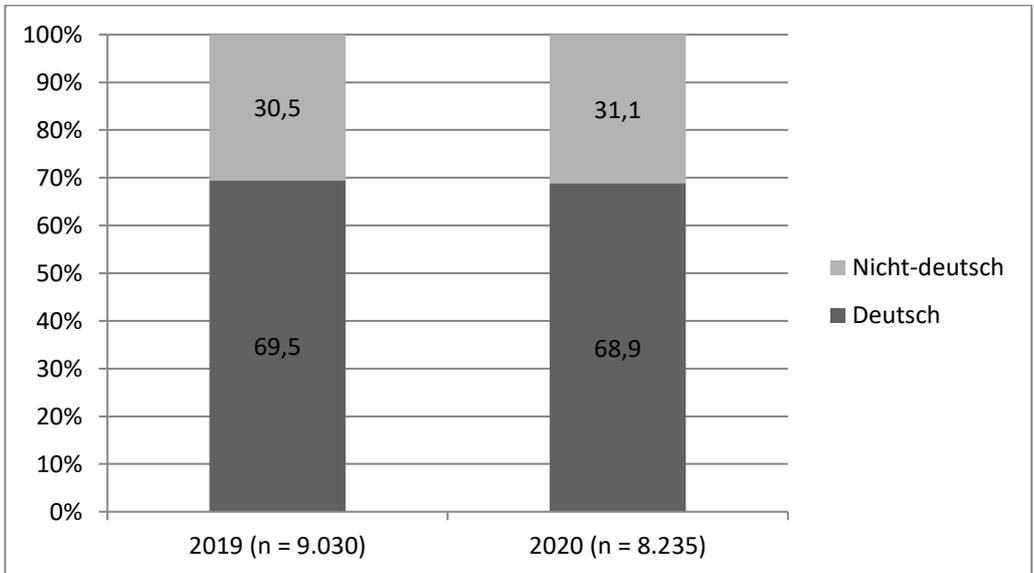
Abbildung 10: Alter der Geschädigten 2019 / 2020



⁴⁴ Zur Struktur und Entwicklung in den Jahren 1993-2002 siehe Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 37 ff.; für die folgenden Jahre bis 2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 14 ff.; für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 18ff; entsprechende Daten für das Jahr 2010 in Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 16 ff.; zu den Berichtsjahren 2011 / 2012 s. Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 19 ff.; die Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 22 ff.; Berichtsjahre 2015 / 2016 in Kerner / Schmidt / Hartmann 2018, 34 ff..

Etwa zwei Drittel der Geschädigten in der *TOA*-Statistik 2019 / 2020 sind männlich⁴⁵, etwa ein Drittel weiblich⁴⁶. Betrachtet man die Ergebnisse der letzten Jahre, kann man von einer stabilen prozentualen Verteilung von Männern und Frauen in der *TOA*-Statistik ausgehen. Diese Verteilung liegt damit auch dicht an der prozentualen Verteilung von männlichen und weiblichen Geschädigten in der *Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)* desselben Jahres. Dieser zufolge sind in diesen Jahren etwa 60 % der Opfer von Straftaten Männer und etwa 40 % Frauen gewesen⁴⁷. Ebenfalls seit dem Jahr 2010 besteht die Möglichkeit, statt des Geschlechts anzugeben, dass es sich bei dem / der Geschädigten um eine Institution handelt. 2010 wurden in der Statistik allerdings noch keine Institutionen als Geschädigte erfasst. Dies hat sich 2011 geändert: zunächst waren 1,8 %, 2012 2,2 %, 2013 3,1 %, 2014 2,4 %, 2015 3,8 %, 2016 5,2 %, 2017 5,4 %, 2018 5,9 %, 2019 5,3 % und 2020 5,3 % der Geschädigten Institutionen.

Abbildung 11: Staatsangehörigkeit der Geschädigten 2019 / 2020



⁴⁵ 2019: 57 %, 2020: 57 %.

⁴⁶ 2019: 37,7 %; 2020: 37,7 %.

⁴⁷ Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS, Jahrgang 2019, 12.; Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS, Jahrgang 2020, Tabelle 91, eigene Berechnungen.

Seit Beginn der Datenerfassung 1993 war der Anteil der Deutschen in der *TOA*-Statistik immer wesentlich höher als der von Geschädigten mit anderer Staatsangehörigkeit⁴⁸. Während der Anteil deutscher Staatsbürger:innen bis 2002 immer über 80 % lag, gab es 2002 und 2006 eine Verschiebung der Verteilung insofern, dass sich der Anteil ausländischer Geschädigter erhöht hatte. In den Jahren 2010 bis 2016 schwankte der Anteil Nichtdeutscher zwischen 23 und 27 %.⁴⁹ In den Berichtsjahren 2017 und 2018 lag er erstmalig bei rund 30 %. Ein Trend der sich in den vorliegenden Berichtsjahren 2019 / 2020 fortsetzt (Abbildung 11).

4.2 Verletzungen der Geschädigten⁵⁰

In der *TOA*-Statistik werden drei Formen von Schädigungen unterschieden:

1. Körperschäden werden in vier Schwerestufen unterteilt, die sich nach dem ärztlichen Versorgungsaufwand richten:
 - leichte Körperverletzung: keine ärztliche Behandlung erforderlich
 - mittlere Körperverletzung: relativ schnell heilende Verletzung mit ambulanter ärztlicher Versorgung
 - gravierende Körperverletzung: längerer Heilungsprozess mit ärztlicher Versorgung / Krankenhausaufenthalt
 - Körperverletzung mit Dauerfolgen: bleibende körperliche Schäden
2. Psychische Schäden
 - Diese Kategorie spiegelt die persönliche Einschätzung der Vermittler:innen wider.

⁴⁸ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 43. Siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 15 zu den Jahren 2003-2005.

⁴⁹ Für 2010 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2012, 17; 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 2; 2013 / 2014 siehe Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 24; 2015 / 2016 siehe Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 35.

⁵⁰ Die Schäden werden über drei getrennte Variablen erhoben. Die Werte addieren sich nicht notwendig auf 100 %. Sie können höher oder (meist) geringer ausfallen. Im Einzelfall können einerseits mehrere Schadensarten zusammentreffen, andererseits muss eine Straftat nicht notwendigerweise zu einem körperlichen, psychischen oder materiellen Schaden führen.

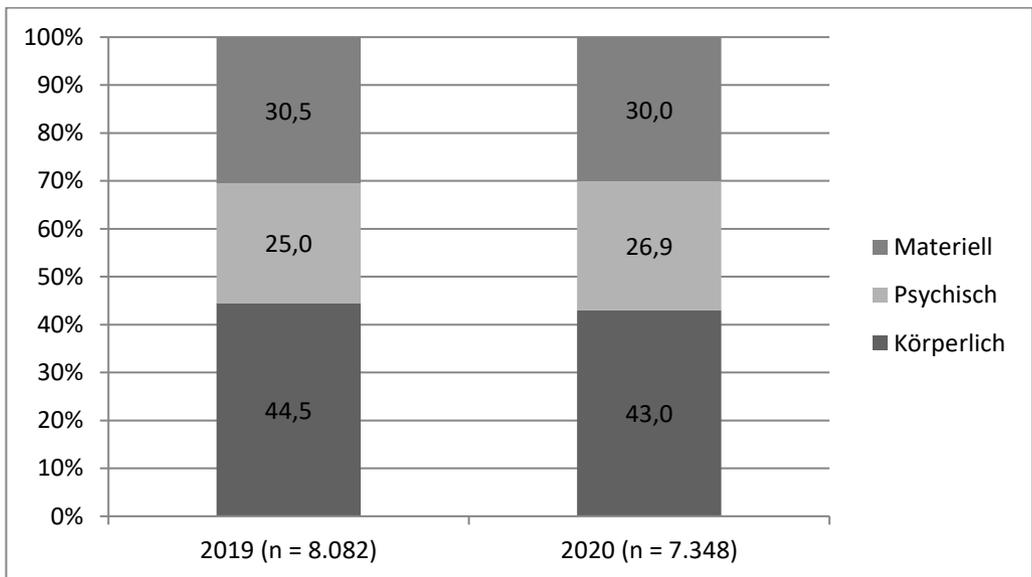
3. Materielle Schäden

- Diese Kategorie bezieht sich auf den Verlust von Geld oder den Verlust bzw. die Schädigung von Objekten, deren Geldwert quantifiziert werden kann.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle sagen, dass vor allem körperliche Verletzungen (Abbildung 12) und darunter wiederum vor allem leichte Schädigungen (Abbildung 13) – wie in den vergangenen Jahren – Eingang in die TOA-Statistik finden. Im Vergleich zu den vorherigen Berichtsjahren werden seit 2013 häufiger die erlittenen Schäden angegeben. Der Anteil der Geschädigten ohne Angabe zu den Schädigungen hat sich beinahe halbiert.

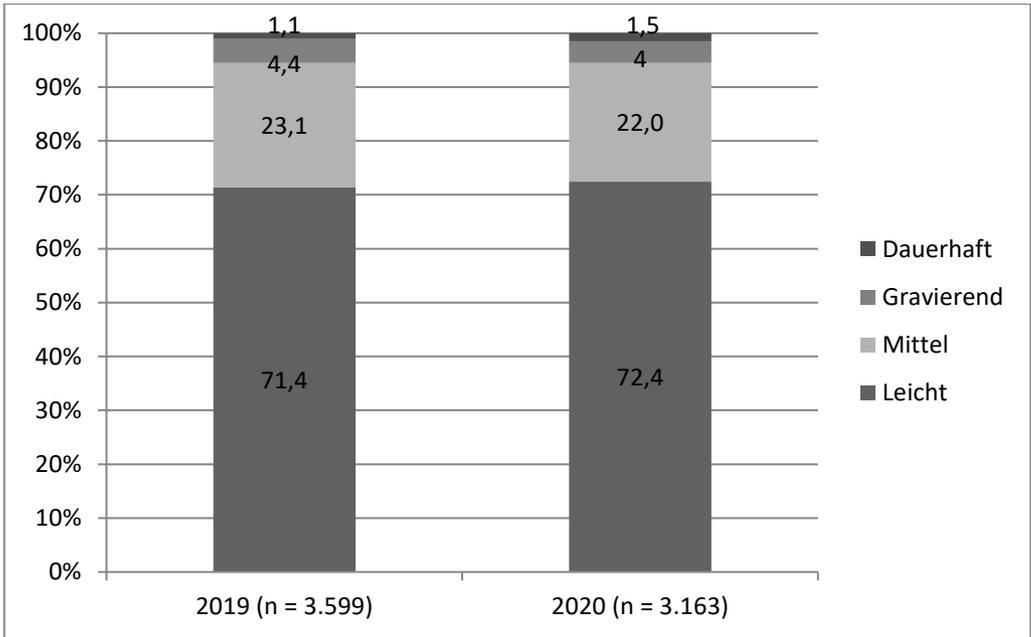
2013 / 2014 hatten die leichten Körperverletzungen zugunsten der mittelschweren Körperverletzungen im Vergleich zu 2011 / 2012 abgenommen. Dieser Trend ist seit 2015 wieder rückläufig.

Abbildung 12: Art der erlittenen Schäden⁵¹ 2019 / 2020



⁵¹ Basis für die prozentuale Verteilung sind die Geschädigten.

Abbildung 13: Schwere der körperlichen Schäden 2019 / 2020



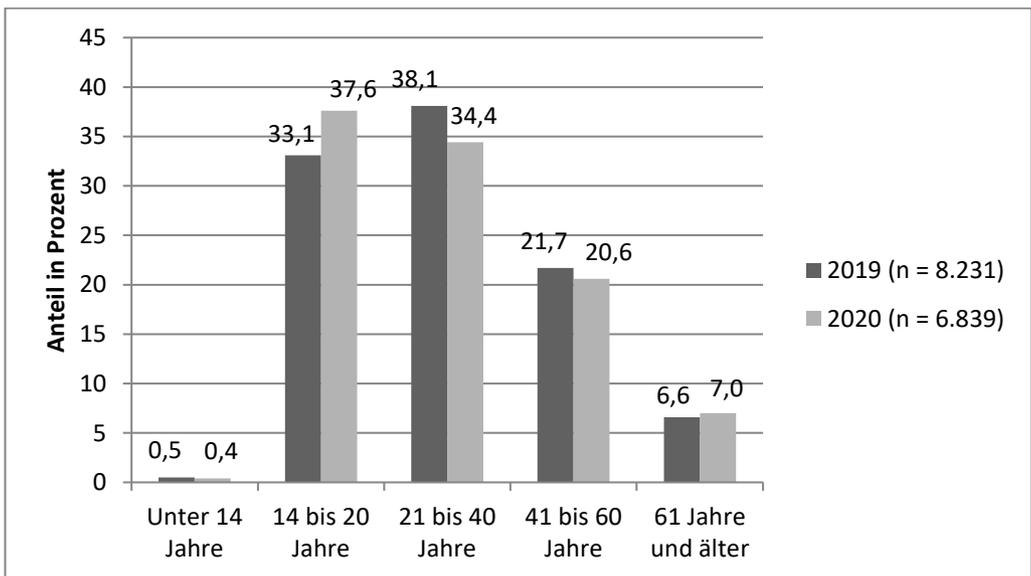
5. Allgemeine Daten zu den Beschuldigten

Die Beschuldigten wurden nicht allein zu ihrer Bereitschaft zum *Täter-Opfer-Ausgleich* oder dessen Verlauf befragt; es wurden vielmehr darüber hinaus auch hier einige Sozialdaten wie Alter, Geschlecht und Nationalität sowie das begangene Delikt erhoben. In diesem Kapitel soll auf diese Daten näher eingegangen werden. Grundlage sind 2019 8.650 und 2020 7.978 Beschuldigte.

5.1 Sozialstatistische Merkmale der Beschuldigten

Während in den Anfangsjahren der Statistik die 14 bis 20-Jährigen den größten Anteil ausmachten, wurden 2009 erstmals mehr 21 bis 40-Jährige Beschuldigte erfasst (38,7 %). Dieser Trend setzt sich seither fort und gilt auch für die Berichtsjahre 2019 / 2020 (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: Alter der Beschuldigten 2019 / 2020

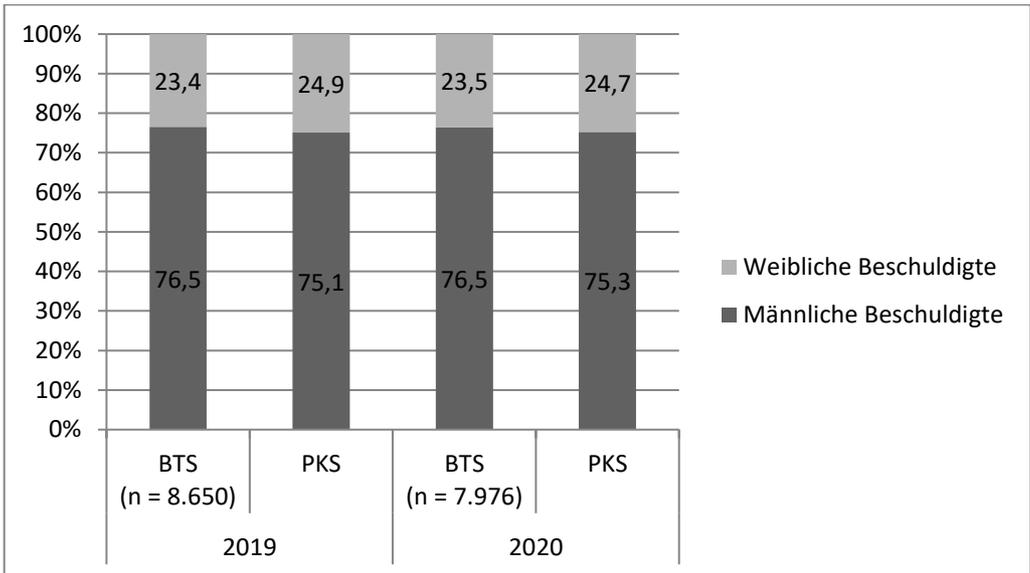


Die Altersverteilung entspricht in ihrer Struktur den Ergebnissen zur sogenannten Alters-Kriminalitätskurve in der *Polizeilichen Kriminalstatistik*; im Einzelnen weichen die Prozentwerte dann nach unten oder nach oben ab, bei den Jugendlichen und Heranwachsenden erheblich nach oben, alle anderen Gruppen mehr oder minder nach unten. In der *PKS* 2019 wurden 3,6 % der Tatverdächtigen als Kinder registriert; die 14 bis 20-jährigen Tatverdächtigen waren mit 17,6 % vertreten; die 21 bis unter 40-Jährigen

machten einen Anteil von 45,7 %, die 40 bis unter 60-Jährigen einen Anteil von 25,4 % und Tatverdächtige über 60 Jahre einen Anteil von 7,7 % aus⁵². Ähnliche Werte wurden auch 2020 erfasst⁵³.

Parallel zu der Geschlechtsstruktur der Geschädigten entspricht die Verteilung von männlichen und weiblichen Beschuldigten in der *TOA*-Statistik nahezu der Verteilung von männlichen und weiblichen Tatverdächtigen in der *PKS*⁵⁴. In der *PKS* ebenso wie in der bundesweiten *TOA*-Statistik (*BTS*) lässt sich eine Zunahme weiblicher Beschuldigter feststellen, wobei der Anteil weiblicher Beschuldigter in der *PKS* etwas höher liegt als in der hier vorliegenden *TOA*-Statistik (siehe Abbildung 15).

Abbildung 15: Geschlecht der Beschuldigten - *BTS* und *PKS* im Vergleich - 2019 / 2020



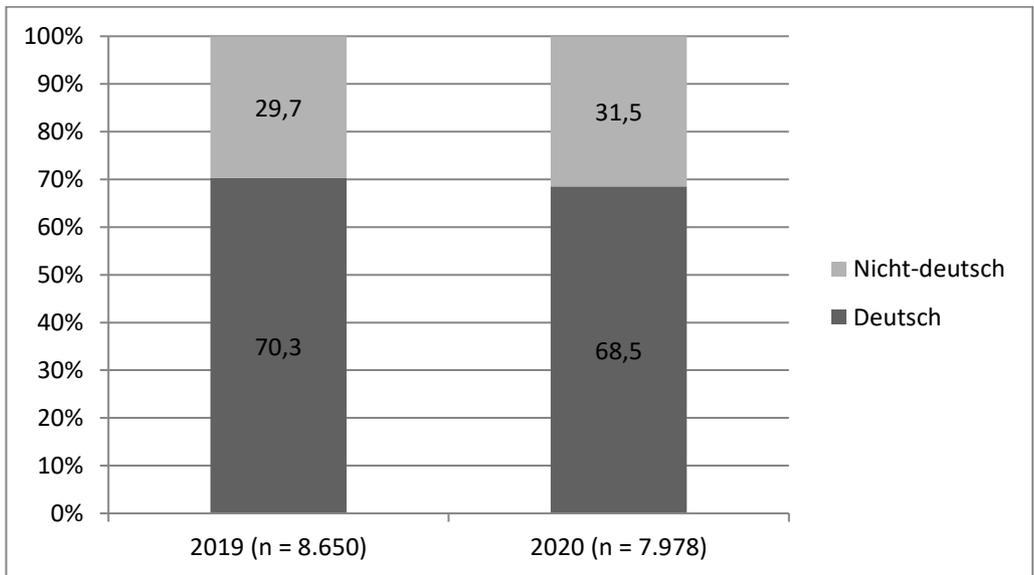
⁵² Bundeskriminalamt (Hrsg.) *PKS Jahrgang 2019*, Tabelle 20, eigene Berechnungen.

⁵³ 3,2 % Kinder; 16,7 % 14 bis 20-Jährige; 45,4 % 21 bis unter 40-Jährige; 26,5 % 40 bis unter 60-Jährige und 8,3 % über 60 Jahre, siehe Bundeskriminalamt (Hrsg.) *PKS Jahrgang 2020*, Tabelle 20, eigene Berechnungen.

⁵⁴ Bundeskriminalamt (Hrsg.), *PKS Jahrgang 2019*, Tabelle 20, eigene Berechnungen; Bundeskriminalamt (Hrsg.) *PKS Jahrgang 2020*, Tabelle 20, eigene Berechnungen.

2019 und 2020 ist der Anteil der Beschuldigten mit deutscher Staatsangehörigkeit wie in allen Berichtsjahren, bis auf eine Ausnahme 2009⁵⁵, sehr viel höher als der Anteil von Nichtdeutschen (siehe Abbildung 16) und ist in den Jahren 2013 / 2014 auf rund 77 % angestiegen. Seit 2015 und auch in den vorliegenden Berichtsjahren ist der Anteil der Deutschen wieder leicht gesunken.

Abbildung 16: Staatsangehörigkeit der Beschuldigten 2019 / 2020



5.2 Der Tatvorwurf gegen die Beschuldigten: Art der begangenen Delikte

Bei der Erstellung der nachfolgenden Deliktstruktur werden mehrere gleiche Delikte, die ein:e Täter:in in einem Fall begangen hat, in der jeweiligen Kategorie nur einmal gezählt. Wenn ein:e Täter:in in einem Fall z.B. drei Körperverletzungen begangen hat, wird dieser Fall in der Kategorie „*Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit*“ der nachfolgenden Tabelle nur einmal gezählt. Dadurch können Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Bewertung und Erfassung tateinheitlich und tatmehrheitlich begangener Delikte ausgeschlossen werden. So wurde auch in den Anfangsjahren bei der

⁵⁵ Siehe hierzu Kerner / Eikens / Hartmann 2012, 21 f.

Auswertung der *TOA*-Statistik vorgegangen. In den vergangenen Jahren (vermutlich 2006 bis 2010) wurde diese Bereinigung der Delikte jedoch nicht vorgenommen.

Des Weiteren wurden nach reiflicher Überlegung beginnend mit den Berichtsjahren 2011 / 2012 und ebenfalls anders als in den Vorjahren die Delikte nicht auf die Anzahl der angegebenen Delikte prozentuiert, sondern auf die Anzahl der Beschuldigten. Nur dadurch ist die Aussage und Interpretation der Prozentwerte in der Weise möglich, dass sie den Anteil bezeichnen, wie viele Beschuldigte z.B. eine Körperverletzung begangen haben. Im Rahmen des vorliegenden Berichtes erscheint es demgegenüber weniger bedeutsam, wie hoch der Anteil z.B. der Körperverletzungen an allen Delikten ist, die eingetragen wurden. Da zu jedem Beschuldigten fünf Delikte eingetragen werden können, hängt dieser Anteil davon ab, ob z.B. Begleitdelikte einer Körperverletzung oder eines Raubes wie z.B. eine Sachbeschädigung oder eine Beleidigung eingetragen werden oder nicht. Bereits in den Anfangsjahren der Statistik wurden Prozentangaben in dieser Weise berechnet, während vermutlich in den Jahren 2006 bis 2010 die Basis der Prozentuierung die Gesamtzahl der eingetragenen Delikte bildete. Durch diese neue und zugleich alte Art der Prozentuierung erhöht sich insbesondere der Anteil der Fälle, in denen Körperverletzung eine Rolle gespielt hat um zehn Prozentpunkte und erreicht damit wieder die Werte früherer Jahre. Die anderen Deliktanteile verändern sich dagegen kaum.⁵⁶

Außerdem wird die Urkundenfälschung seit 2011, anders als in den Berechnungen der vorherigen Jahre, als sonstiges Delikt statt als Betrugsdelikt gezählt. Diese Entscheidung beruht darauf, dass die Urkundenfälschung im StGB in einem eigenen Abschnitt geregelt ist und empirisch zwar häufig, aber nicht zwingend mit einem Betrug verbunden ist. Daher haben wir uns dagegen entschieden, Urkundenfälschung als Betrugsdelikt zu zählen.

Wie die nachstehende Tabelle 17 zeigt, machen die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – wie in den letzten Jahren (2007: 49,1 %; 2008: 50,8 %; 2009: 46,6 %; 2010: 47,3 %; 2011: 57,9 %; 2012: 55,3 %; 2013: 58 %; 2014: 54,6 %; 2015: 52,9 %; 2016: 51,5 %; 2017: 51 %; 2018: 50,2 %) – den größten Anteil aus. Mit großem Abstand folgen die Deliktgruppen Beleidigung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Sachbeschädigung.

⁵⁶ Um die Vergleichbarkeit mit den Berichtsjahren 2006 - 2010 (wieder)herzustellen wäre z.B. denkbar, eine Berichtsversion anzufertigen, die einen Längsschnitt aller Berichtsjahre zeigt, wobei auch die Ergebnisse für die Jahre 2006 bis 2010 in der hier vorgeschlagenen Weise berechnet werden. Dies ist allerdings im Rahmen der aktuellen Berichterstattung nicht möglich.

Tabelle 17: Delikte nach Straftatbestand 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	4.574	54,3	4.233	53,9
Beleidigung	1.429	17,0	1.333	17,0
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.124	13,4	959	12,2
Sachbeschädigung	1.004	11,9	916	11,7
Diebstahl und Unterschlagung	679	8,1	607	7,7
Betrug und Untreue	752	8,9	756	9,6
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	241	2,9	225	2,9
Raub und Erpressung	140	1,7	181	2,3
Gemeingefährliche Straftaten	45	0,5	47	0,6
Widerstand gegen die Staatsgewalt	59	0,7	36	0,5
Falsche Verdächtigung	51	0,6	37	0,5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	96	1,1	120	1,5
Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	64	0,8	70	0,9
Begünstigung und Hehlerei	17	0,2	11	0,1
Straftaten gegen das Leben	5	0,1	4	0,1
Sonstige Delikte	115	1,4	102	1,3
Gesamt ⁵⁷	10.395	123,5	9.637	122,8
Fehlend ⁵⁸	234		131	
N Beschuldigte ⁵⁹	8.416		7.847	

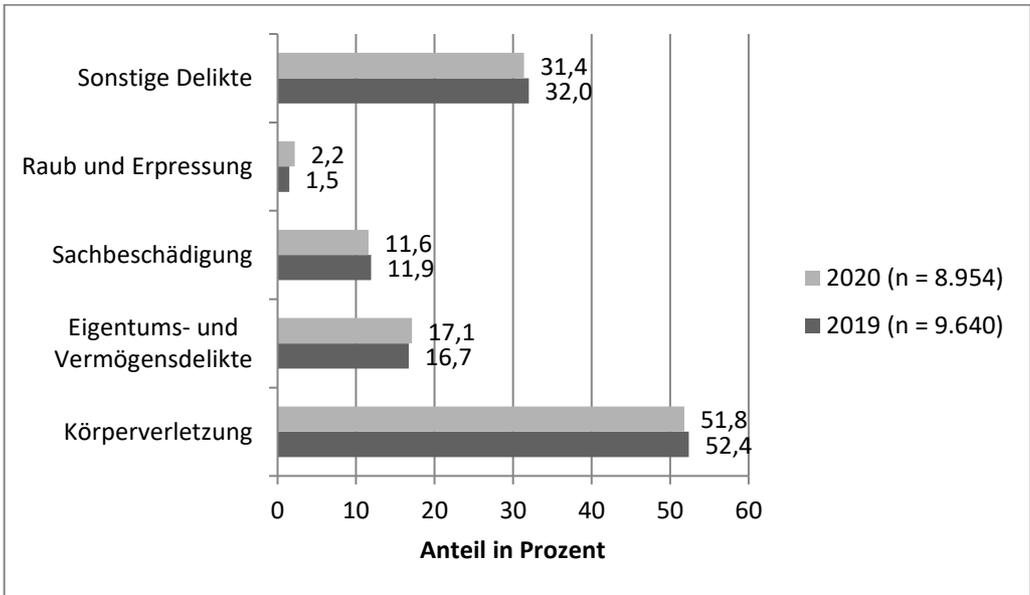
⁵⁷ Da die Möglichkeit bestand, mehr als ein Delikt anzugeben, entspricht die Anzahl der begangenen Straftaten nicht der Anzahl der Beschuldigten, zu denen Angaben vorliegen (N Beschuldigte).

⁵⁸ Anzahl der Beschuldigten, zu denen keine Angaben zu den Delikten vorlagen.

⁵⁹ Anzahl der Beschuldigten, zu denen Deliktangaben vorlagen.

Die Grundstruktur der Verteilung, die in Abbildung 17 veranschaulicht wird, hat sich langfristig kaum verändert⁶⁰. Interessanterweise ändert sich das Bild im Unterschied zu dem durch die *PKS* oder die Strafverfolgungsstatistik gezeichneten Bild nicht wesentlich, wenn man eine Unterteilung in männliche und weibliche Beschuldigte vornimmt. Bei beiden Gruppen stehen in der *TOA*-Statistik die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit im Vordergrund. So waren beispielsweise gut 56,3 % (2019) bzw. 57,3 % (2020) der den männlichen Beschuldigten und gut 48 % (2019) bzw. 49,4 % (2020) der den weiblichen Beschuldigten angelasteten Straftaten Körperverletzungsdelikte.

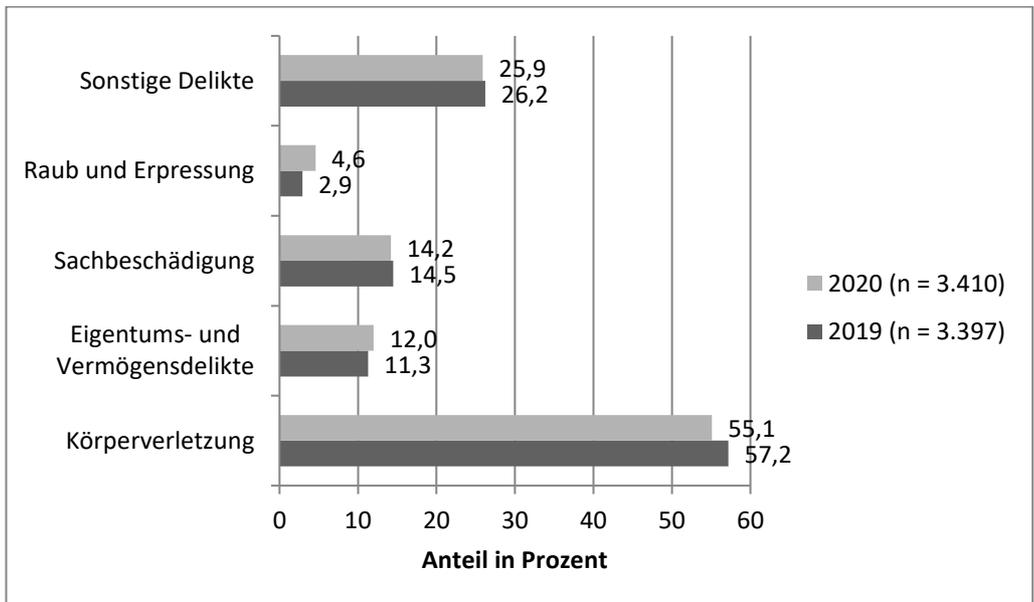
Abbildung 17: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - alle Altersgruppen - 2019 / 2020



⁶⁰ Eigentums- und Vermögensdelikte: 2006: 5,8 %; 2007: 6,5 %; 2008: 9,6 %; 2009: 10,0 %; 2010: 10,8 %; 2011: 11,3 %; 2012: 12,2 %; 2013: 11,8 %; 2014: 14,6 %; 2015: 14,4 %; 2016: 16,7 %; 2017: 16,4; 2018: 18 %. Sachbeschädigung: 2006: 14,7 %; 2007: 14,3 %; 2008: 11,9 %; 2009: 11,6 %; 2010: 11,0 %; 2011: 10,9 %; 2012: 12,1 %; 2013: 10,9; 2014: 10,6 %; 2015: 11,4 %; 2016: 12,1 %; 2017: 11,4 %; 2018: 12,6 %. Raub und Erpressung: 2006: 3,3 %; 2007: 2,0 %; 2008: 2,0 %; 2009: 1,2 %; 2010: 1,1 % 2011: 1,3 %; 2012: 1,0 %; 2013: 1,0 %; 2014: 1,4 %; 2015: 1,3 %; 2016: 1,6 %; 2017: 1,4; 2018; 1 %.

Die Abbildungen 18 und 19 zeigen deutlich, dass es auch bei einer Aufschlüsselung der Delikte nach Altersgruppen kaum einen Unterschied zur Gesamtverteilung der Delikte gibt. In allen Altersgruppen machen Körperverletzungsdelikte den größten Anteil aus. Dies belegt eine bundesweit sehr ähnliche und im Langzeitverlauf stabile Präferenz der Staats- und Anwaltschaften, Misshandlungen und Gesundheitsbeschädigungen, die vergleichsweise sehr oft einen Beziehungshintergrund haben, für ein TOA-Verfahren auszuwählen. Die Art des begangenen Delikts scheint also eine wesentliche Rolle bei der Anregung zum TOA zu spielen, die offenbar weitgehend unabhängig von Alter oder Geschlecht ist.

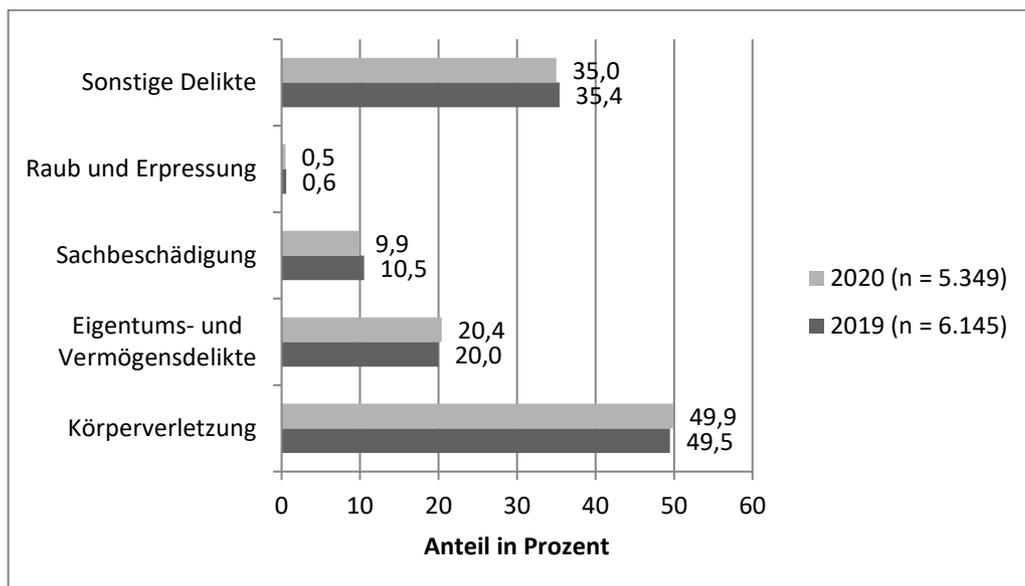
Abbildung 18: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - Jugendliche und Heranwachsende - 2019 / 2020



Bei jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten fällt im Vergleich zu erwachsenen Beschuldigten darüber hinaus auf, dass Raub und (räuberische) Erpressung etwas stärker vertreten sind.

In langfristiger Betrachtung soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Prozentanteile von Raub- und Erpressungsdelikten bei Verfahren von Jugendlichen und Heranwachsenden in den ersten Jahren der Erhebungen zur TOA-Statistik merklich höher waren.

Abbildung 19: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste Deliktkategorien - Erwachsene - 2019 / 2020



5.3 Konflikttypen

Wie Tabelle 18 zeigt, handelt es sich bei den erfassten Fällen überwiegend um „sonstige Beziehungskonflikte“, wobei der Anteil seit einem Tiefpunkt 2012 mit 50 % immer weiter gestiegen ist und 2020 bei 61,2 % liegt. Der Anteil an Fällen, bei denen es um häusliche Gewalt geht, ist zwischenzeitlich gesunken, liegt aber im aktuellsten Berichtsjahrgang wieder etwas höher als zuletzt 17,9 %, 2012 waren es noch 26,1 %⁶¹. Diese Entwicklung zeigt, dass die eingegangenen Fälle in dieser Hinsicht Schwankungen ausgesetzt sind.

⁶¹ Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 32.

Tabelle 18: Konflikttypen 2018 bis 2020

	2018		2019		2020	
	n	%	n	%	n	%
Nachbarschaftskonflikt	765	18,7	817	19,6	736	18,8
Häusliche Gewalt	552	13,5	596	14,3	698	17,9
Stalking	93	2,3	92	2,2	84	2,1
Sonstiger Beziehungskonflikt	2.672	65,5	2.656	63,8	2.392	61,2
Gesamt	4.082	100	4161	100	3.910	100

5.4 Bekanntschaftsverhältnis zu den Geschädigten

2019 kannten 41,7 % und 2020 42,9 % der Beschuldigten die oder den Geschädigte:n vor der Tat, die im *TOA* thematisiert wurde, gut, während etwa ein Viertel der Beteiligten sich nur flüchtig und ein gutes Drittel gar nicht kannten. Deutlich wird insgesamt, dass der Großteil – um 65 % – der Beschuldigten die oder den Geschädigte:n kannte. Damit unterscheiden sich die Zahlen nicht auffallend von den vorherigen Berichtsjahren.

6. Ausgleichsbereitschaft der Beteiligten^{62 63}

6.1 Ausgleichsbereitschaft der Geschädigten

Der *TOA* ist als ein Angebot konzipiert, das sofort bzw. nach kurzer Bedenkzeit ohne Begründung abgelehnt werden kann. Die Teilnahme an einem Ausgleichsversuch ist der Idee nach also völlig freiwillig. Für die Bewertung des *TOA* ist es demnach von hoher Bedeutung, in welchem Umfang das Angebot auf ernsthaftes Interesse stößt. In der Lebenswirklichkeit kann es vorkommen, dass ein ganzes Bündel von Einschätzungen, Motivationen, Hoffnungen und Befürchtungen gleich nach der Tat auf Geschädigten- wie auf Beschuldigtenseite ins Spiel kommt, oder aber in deutlicherem Ausmaß (erst) dann, wenn vonseiten Dritter – hauptsächlich von Instanzen der Strafverfolgung – eine Anregung zum Konfliktausgleich ggf. mit Schadenswiedergutmachung erfolgt.

Die in den *TOA*-Einrichtungen Tätigen erleben derartiges nicht selten ganz eindringlich zu Beginn der Gespräche, wenn die Erinnerungen und Emotionen noch frisch sind. In der *TOA*-Statistik lässt sich diese Realität nicht abbilden. Hier geht es nur, aber immerhin, um die Erfassung einiger Details der Versuche zur Kontaktaufnahme und deren Erfolg oder Vergeblichkeit.

Aus Gründen des üblichen Verfahrensgangs im Ermittlungsverfahren, das traditionell täter:innenzentriert ist, wird den Einrichtungen ein Fall regelmäßig (überwiegend gleich mit den Akten oder Aktenauszügen) auch täter:innenbezogen zugewiesen. Dies legt es der Natur der Sache nach dann auch nahe, zuerst mit der / dem Beschuldigten Kontakt aufzunehmen. Lehnt die / der Beschuldigte einen Einstieg ins *TOA*-Verfahren von vornherein entschieden ab, entspricht es der Verfahrenslogik der Justiz, den Fall

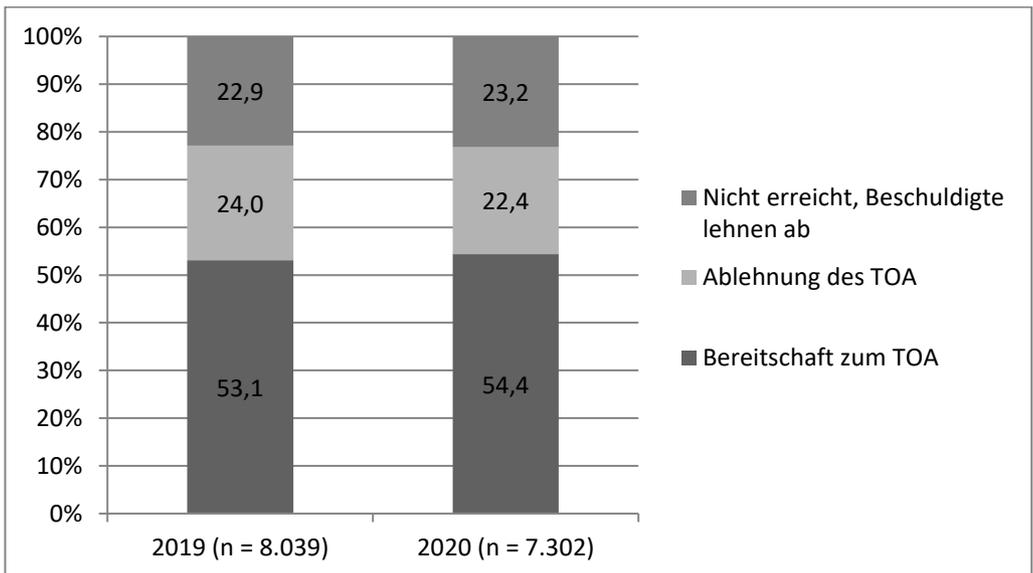
⁶² Die Ausgleichsbereitschaft ist sozusagen die erste heikle Stelle, an der sich entscheidet, ob die Ideen, die im Allgemeinen bereits viel Anklang gefunden haben, von konkret Betroffenen dann auch tatsächlich akzeptiert und in eigenes aktives Handeln umgesetzt werden. Je nachdem, wie der Beginn ausfällt, können Akzente gesetzt werden, die ggf. gänzlich im Unbewussten oder im Unterbewussten weiterwirken, und dann am Ende, wenn der Fall ausgestanden bzw. abgeschlossen ist, mit determinieren, wie die Beteiligten und etwa betroffene Dritte das Resultat einschätzen. Von daher gesehen ist es wichtig, möglichst viel Wissen dazu zu gewinnen, indem man die Personen unmittelbar befragt. Aus jüngerer Zeit siehe dazu, mit unterschiedlicher Einschätzung, die Veröffentlichungen von Bals 2006, 131 ff. und 2007, 258 ff.; Noltenius 2007, 528 ff.; Tränkle 2007; Berndt 2016 und Breitkopf 2017.

⁶³ Die Europäische Union förderte bis 2014 ein Projekt, das es den „Wiedergutmachungsdiensten“ der Mitgliedsstaaten auf einfache Weise ermöglicht, die Zufriedenheit der Opfer und die Wahrnehmung einschlägiger Rechte zu erheben (siehe <http://rj4all.info>). Das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (www.ipos.bremen.de) entwickelte im Rahmen dieses Projektes ein Online-Befragungsmodul, an dem sich alle *TOA*-Fachstellen beteiligen konnten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind inzwischen publiziert in Hartmann / Haas 2014.

an die Staats- oder Anwaltschaft zurückzuleiten, damit gemäß sonstiger Routinen und Möglichkeiten weiter ermittelt oder abschließend entschieden werden kann.

Nach der international dominierenden Grundidee, dass der *Täter-Opfer-Ausgleich* ähnlich wie die Stärkung von Opferrechten im Verfahren, wie Opferschutz, Opferhilfe und Opferentschädigung, eben, wie es die Begrifflichkeit direkt schon semantisch aufdrängt, primär als Stärkung des *Opfers* konzipiert werden sollte, versteht sich der Erstkontakt mit den Beschuldigten freilich keineswegs als selbstverständlich. Und nicht umsonst spricht man international im Regelfall nicht von *Täter-Opfer-Ausgleich* in dieser Reihenfolge der Teilbegriffe, sondern entweder genau umgekehrt, wie nachdrücklich im angloamerikanischen Sprach- und Rechtsraum, von Victim-Offender-Reconciliation oder Victim-Offender-Mediation (VOM), oder klugerweise neutral, wie in Österreich, früher von Außergerichtlichem Tatausgleich (ATA), und nunmehr in der Gesetzessprache nur noch von Tatausgleich.

Abbildung 20: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten 2019 / 2020



Indes wird aus der Praxis der Einrichtungen, gemäß den Erfahrungen der Konfliktmittler:innen bzw. Mediatorinnen und Mediatoren vorgebracht, dass es auch aus der Opferperspektive einen Sinn ergeben kann, erst in zweiter Linie kontaktiert zu werden. Das Argument geht vor allem dahin, dass es für ein Opfer, das von sich aus schon an ein entsprechendes Vorgehen gedacht hat oder sich bereits beim ersten Kontakt einer

Anregung bereitwillig öffnet, psychisch sehr negativ auswirken kann, dann erfahren zu müssen, dass die oder der Beschuldigte sich dezidiert verweigert. Verlässliche Forschung zum gesamten Problembereich scheint es bislang nicht zu geben.

Dieser Bericht orientiert sich an der opferbezogenen Ausgleichs-Logik und dokumentiert daher zunächst die Geschädigtenseite. Im Rahmen der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten besteht, bevor die Zustimmung oder Ablehnung des Gesprächs eruiert werden kann, das nicht gering zu veranschlagende Risiko, dass die Ausgleichsstelle niemanden erreichen kann, obwohl die Kontaktaufnahme in der Regel mehrfach sowohl schriftlich als auch telefonisch versucht wurde.

Bleiben die Bemühungen am Ende wirklich vergeblich, hat es auch keinen Sinn mehr, zu versuchen, den Beschuldigten zu erreichen. Das Verfahren erübrigt sich ferner dann, wenn bereits vor dem Kontakt mit der Geschädigtenseite klar wird, dass die Beschädigtenseite die Teilnahme ablehnt. In Abbildung 20 sind beide Fallgestaltungen zu einer Kategorie zusammengefasst.

Während der Anteil zu Anfang bzw. von Anfang an ausgleichsbereiter Geschädigter an allen in der *TOA*-Statistik verzeichneten Geschädigten im Vergleich zu den ersten Jahren der Erhebung abgenommen hat⁶⁴, stagnierte er in den letzten Jahren und hat sich auf einem Wert um die 55 % eingependelt.

6.2 Ausgleichsbereitschaft der Beschuldigten

In erster Linie soll der *TOA*, wie gesagt, der Stärkung der Interessen der Geschädigten dienen (oder dazu, dass diese überhaupt erst wahrgenommen werden). Warum es für die Geschädigten bedeutsam ist, auf ausgleichsbereite Beschuldigte zu treffen, ist im Einzelfall zu eruieren und unterschiedlich zu begründen. Generell liegen zentrale Gründe aber auf der Hand.

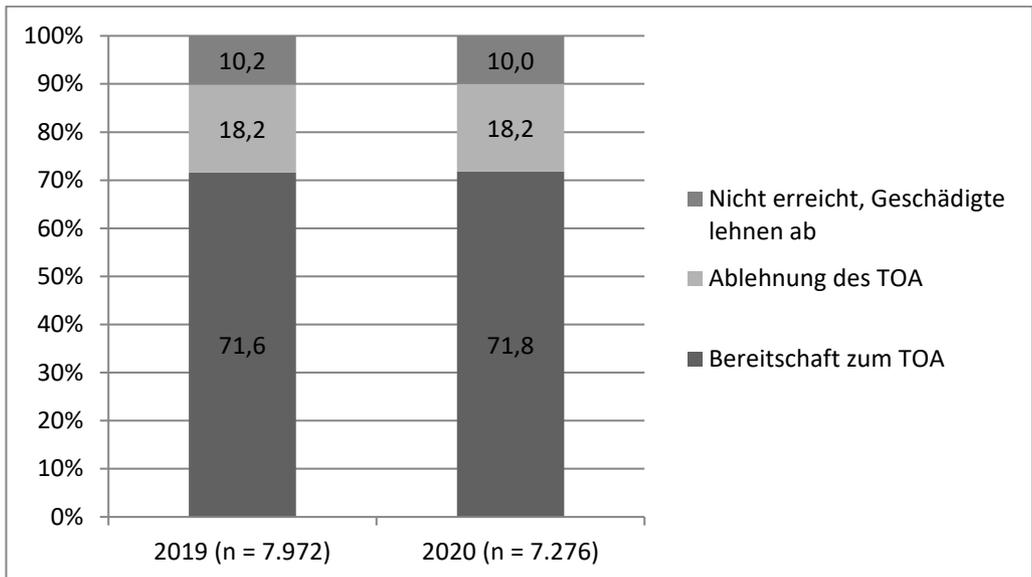
Neben der Schadenswiedergutmachung im materiellen Sinne, d. h. durch Schadenersatz und Schmerzensgeld, und neben Ausgleich im immateriellen Sinne, beispielsweise durch Entschuldigung, bietet der *TOA* den Geschädigten die Möglichkeit, im Gespräch mit dem oder der Beschuldigten die Gründe für die Opferwerdung zu erfahren oder einfach die Perspektive der oder des Beschuldigten kennen zu lernen. Es geht also nicht nur darum, entstandenen Schaden zu regulieren, sondern auch um die Chance, „[...]

⁶⁴ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 62 f. Der höchste Wert lag mit 71 % im Jahr 1996 vor. Für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 24; für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 30-32; für das Berichtsjahr 2010 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 25 f.; für die Berichtsjahre 2011 und 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 33 ff.; die Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 37 ff. und für die Jahre 2015/2016 Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 50ff.

beim Opfer seelische Belastungen abzubauen und sein Vertrauen in die Rechtsordnung wieder herzustellen“⁶⁵. Anders als vor Gericht, wo der oder die Geschädigte und die Folgen seiner / ihrer Opferwerdung zumindest systematisch eine untergeordnete Rolle spielen, erhält der / die Geschädigte im TOA die Möglichkeit, seinen / ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen, die Tat so zu verarbeiten und die Angst vor erneuter Opferwerdung abzubauen.

Die Beschuldigten erhalten durch die Übernahme der Verantwortung für ihre jeweilige Tat und dem jeweiligen Opfer gegenüber die Möglichkeit, sich von ihren Taten zu distanzieren und sich sozial zu integrieren. Die Strafrechtsanwendung im förmlichen klassischen Verfahren birgt demgegenüber strukturell eher die Gefahr, dass die Beschuldigten erst eine Ausgrenzung erfahren, was spätere erhöhte Anstrengungen bei der Reintegration erfordern kann.

Abbildung 21: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten 2019 / 2020



Zudem soll der *Täter-Opfer-Ausgleich* aber auch präventiv wirken; er soll ein Lernerlebnis für die Beschuldigten sein, weil sie veranlasst werden, sich mit der oder dem Geschädigten als ganz konkreter Person auseinander zu setzen. Im Idealfall tritt eine

⁶⁵ Mühlfeld 2002, 139.

Sensibilisierung für die Gefühle, Ängste und Bedürfnisse der / des Geschädigten ein, was zu einer resozialisierungsförderlichen Betroffenheit führen kann.

Die Zustimmungquote der Beschuldigten zum *TOA* erreicht – was bereits frühere Untersuchungen⁶⁶ gezeigt haben – höhere Prozentanteile als bei den Geschädigten (siehe Abbildung 21). Es gibt in keinem Jahrgang der *TOA*-Statistik eine Ausnahme von diesem Befund bzw. Trend. Etwa drei Viertel aller Beschuldigten waren also einem *TOA*-Verfahren gegenüber aufgeschlossen. Es gibt im Übrigen keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zur Teilnahme an einem *TOA* und dem Grad der Bekanntheit zwischen Beschuldigten und Geschädigten. Dies lässt den Schluss zu, dass andere Gründe hier eine größere Rolle spielen.

Bereits alltagstheoretische Überlegungen zur Lage von Beschuldigten, die in ein Strafverfahren verwickelt sind, sprechen dafür, dass es bei ihnen von vorneherein mehr Gründe als bei Geschädigten gibt, auf eine Anfrage nach der Bereitschaft zum *TOA* zunächst einmal grundsätzlich positiv zu antworten.

Die Idee des *TOA* spricht in erster Linie diejenigen Beschuldigten an, die ein inneres Bedürfnis haben, sich mit den Folgen der Tat auseinander zu setzen und in diesem Rahmen besonders einen am Ende friedlichen Ausgleich mit dem oder der Geschädigten erreichen wollen.

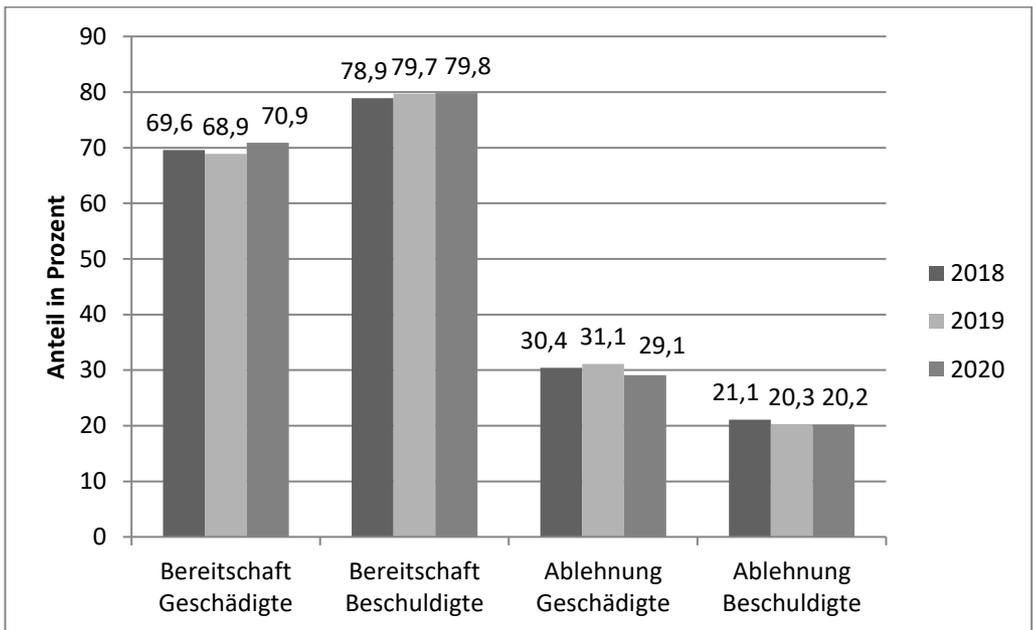
Neben diesen in sich positiven Effekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Teilnahme der Beschuldigten am *TOA*, jedenfalls am Anfang, aus eigenem Wissen oder nach Beratung durch Verteidiger:innen, durch den Umstand beeinflusst, wenn nicht sogar gelegentlich determiniert wird, dass *TOA* und / oder Schadenswiedergutmachung von Gesetzes wegen zum Absehen von der Verfolgung bzw. zur Einstellung des Verfahrens durch Staatsanwaltschaft oder Strafgericht (§ 153a, auch § 153b StPO; §§ 45 und 47 JGG), nach Eröffnung des Hauptverfahrens vor Gericht auch zu einem reinen Schuldspruch mit Absehen von Strafe oder, bei Überschreitung der Strafgrenze von einem Jahr, wenigstens zur Strafmilderung (§ 46 Abs. 2, § 46a StGB) führen kann.

⁶⁶ Vgl. hierzu auch Kerner / Hartmann / Lenz 2005, Schaubild 33 auf Seite 70. Zu den Jahren 2003-2005 siehe die Angaben bei Hartmann / Kerner / Eikens 2008, Schaubild 19 auf Seite 25; zu den Jahren 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, Schaubild 19 auf Seite 33. Zum Jahr 2010 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2012, Schaubild 19a auf Seite 31. Für die Berichtsjahre 2011 und 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 35 ff. Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 39 ff.

Elke Hassemer bemerkte dazu treffend folgendes: „Trotzdem ist es eine soziale Leistung, Verantwortung für das zu übernehmen, was man getan hat [und] das muss, unabhängig davon, ob die Verantwortungsübernahme mehr aus moralischen, mehr aus sozialen oder aus Gründen der Opportunität erfolgt ist, positiv bewertet werden“⁶⁷.

Oft lässt sich zu Beginn eines Verfahrens überhaupt nicht verlässlich einschätzen, was die Motivation eines oder einer Beschuldigten ist. Gerade jüngere Beschuldigte neigen gegenüber Dritten gerne dazu, jedes innere Betroffensein zu dementieren bzw. zu zeigen, dass man weiß, wie man Vorteile herausholt und andere zu seinen Gunsten manipuliert. Nicht alle haben gelernt, mit Gefühlen wie Schuld, Scham oder Reue umzugehen oft schon gar nicht, diese Gefühle sich selbst und anderen gegenüber offen zuzulassen oder zuzugestehen. Menschen mit einem gestörten Selbstbild oder mit schwach ausgeprägtem Selbstwertgefühl fühlen sich mitunter fast instinktiv bedroht, wenn sie mit den Folgen ihres Handelns ernsthaft konfrontiert werden.

Abbildung 22: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme 2018 bis 2020



⁶⁷ Hassemer 1998, 399.

Allein schon die Teilnahme am *Täter-Opfer-Ausgleich*, an der sprachlichen Verarbeitung, erleichtert den Einstieg in einen entsprechenden Bewältigungsprozess. Praktiker:innen berichten darüber hinaus, dass selbst bei Beschuldigten, die gemäß ihren Erfahrungen tatsächlich zu Beginn fast vollständig eigennützig eingestellt waren, das direkte Interagieren mit dem Geschädigten schon nach kurzer Zeit eine interaktive Dynamik erzeugen kann, die im Ergebnis zu substantieller Beteiligung und dem Vorrang altruistischer Motivation führt.

Bei denjenigen Geschädigten und Beschuldigten, die trotz wiederholter Kontaktbemühungen seitens der Einrichtungen nicht erreicht werden konnten, ist natürlich völlig offen, wie sie sich eingelassen hätten, wenn man sie hätte erreichen können. Statistische Angaben über negative Einstellungen oder wenigstens aussagekräftige Einzelfallberichte aus Nacherhebungen sind im deutschen Sprachraum selten. Eine Untersuchung von Pelikan et al. über Fälle häuslicher Gewalt in Österreich erbrachte jedenfalls eine insgesamt recht positive nachträgliche Bewertung des Tauschgleichs durch die Geschädigten⁶⁸. Gleiches gilt für eine Online-Befragung durch das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen.⁶⁹

Berechnet man auf der Basis der vertretbaren Annahme, dass sich hinter diesem spezifischen Dunkelfeld keine systematischen Verzerrungen der Datenlage verbergen, dann erhält man das in Abbildung 22 ersichtliche Bild.

Im hier dargestellten Dreijahreszeitraum unterliegen sowohl die Bereitschaft der Beteiligten zur Teilnahme am *TOA* als auch die Ablehnung des *TOA* leichten Schwankungen auf altbekanntem Niveau. Seitens der Beschuldigten fiel der Anteil derjenigen mit Bereitschaft zum *TOA* in den Jahren 2017 und 2018 erstmals unter 80 % wo er sich nun mit zuletzt wieder leicht steigender Tendenz eingependelt hat. In den Jahren 2003 bis 2016 erklärten sich rund 70 von je 100 kontaktierten Geschädigten und 80 bis 85 von je 100 kontaktierten Beschuldigten bereit, sich auf ein *TOA*-Verfahren einzulassen. Im Langzeitverlauf zwischen 1993 und 2002 hatten die entsprechenden Werte bei den Geschädigten zwischen maximal 81 und minimal 68 je hundert sowie bei den Beschuldigten zwischen maximal 92 und minimal 82 je Hundert geschwankt.

⁶⁸ Pelikan / Hager / Haller / Kretschmann 2009, 47 ff., 56, 140.

⁶⁹ Hartmann / Haas 2014.

7. Auswertungen zu den Ausgleichsverfahren

Der Titel dieses sowie des folgenden Kapitels bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2010 lediglich auf Ausgleichsgespräche mit direktem Kontakt zwischen Beschuldigten und Geschädigten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es bis zum Jahr 2010 noch nicht die Möglichkeit gab, auch die sogenannte Pendeldiplomatie als ein mögliches Verfahren im *Täter-Opfer-Ausgleich* explizit anzugeben. Hintergrund der Erweiterung des Fragebogens um diese Antwortmöglichkeit war, dass den Vermittler:innen, die sich an der Revision des Fragebogens beteiligt hatten, die Einführung dieser neuen Kategorie sehr wichtig war. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde im Jahr 2010 aber zunächst darauf verzichtet, die Pendeldiplomatie als Ausgleichsverfahren in die Auswertungen mit einzubeziehen. Beginnend mit den Berichtsjahren 2011 / 2012 wird die neue Antwortmöglichkeit „Pendeldiplomatie“ wie die anderen Antwortmöglichkeiten dargestellt und in alle entsprechenden Berechnungen miteinbezogen. Dementsprechend wurde auch der Titel dieses sowie des folgenden Kapitels angepasst und es ist nicht mehr von *Ausgleichsgesprächen* sondern von *Ausgleichsverfahren* die Rede. Darüber hinaus wurden auch in Kapitel 8 die Unterkapitel so verändert, dass deutlich wird, an welcher Stelle es ausschließlich um Verfahren geht, in denen ein direkter Dialog zustande gekommen ist (also ein gemeinsames Gespräch) und an welcher Stelle auch der mittelbare Dialog / „Pendeldiplomatie“ miteinbezogen wurde.

Dies hat sowohl inhaltliche als auch historische Gründe. Inhaltlich wurde in den Berichten zur *TOA*-Statistik stets betont, dass auch die indirekte Vermittlung / der mittelbare Dialog eine sinnvolle Variante des *Täter-Opfer-Ausgleichs* sein kann und die Wahl des Verfahrens primär von den Wünschen der Betroffenen, insbesondere der Geschädigten abhängen sollte⁷⁰. Historisch enthielten frühere Berichte zwar ein spezifisches Kapitel zu den Ausgleichsgesprächen, in denen die Pendeldiplomatie nicht explizit erwähnt und ausgewertet wurde, in dem jeweils folgenden Kapitel „Ergebnis der Ausgleichsbemühungen“ wurden aber alle Fälle berücksichtigt, in denen Geschädigte und Beschuldigte einem *TOA* zugestimmt hatten, mithin auch die Fälle, in denen der Ausgleich im Rahmen eines mittelbaren Dialogs erreicht wurde⁷¹.

⁷⁰ Vgl. z.B. Hartmann / Stroezel 1998, 179 f.

⁷¹ Hartmann / Stroezel 1998, 180 ff. Die Zahl der Ausgleichsfälle mit einem Gespräch beträgt nach Tab. 30 (S. 180) $n = 1254$, die Zahl der Ausgleichsfälle mit einer vollständigen Regelung wird in Tab. 34 (S. 185) mit $n = 1411$ angegeben, was deutlich macht, dass auch erfolgreiche Ausgleichsfälle ohne Ausgleichsgespräch mithin Fälle des mittelbaren Dialogs/Pendeldiplomatie in den Auswertungen berücksichtigt wurden.

Von den Befürworter:innen des *TOA* werden in der theoretischen Diskussion die Vorzüge einer direkten persönlichen Auseinandersetzung zwischen Geschädigten und Beschuldigten und die damit verbundene Möglichkeit einer umfassenden Aufarbeitung des Tatgeschehens hervorgehoben.

Sofern Beschuldigte und Geschädigte zu einem *TOA* bereit sind, sollte nach dieser Konzeption des *TOA* in einem von einer Vermittlungsperson moderierten Gespräch ein Rahmen geschaffen werden, in dem Geschädigte und Beschuldigte alle ihrer Meinung nach wichtigen Aspekte der Tat und ihrer Folgen besprechen und sich auf eine Ausgleichsvereinbarung verständigen können⁷².

Darüber hinaus kommt es vor, dass sich die Betroffenen bereits vor der Einleitung eines offiziellen Ausgleichsversuchs auf privater Basis getroffen und ggf. geeinigt haben (privates Gespräch *vor TOA*).

Auch nachdem die Konfliktmittler:innen zu den Betroffenen Kontakt aufgenommen haben und mit ihnen in das Verfahren eingestiegen sind, können sich Geschädigte und Beschuldigte ohne Vermittlungsperson zu einem Gespräch zusammenfinden (privates Gespräch *während TOA*). Hat ein privates Gespräch vor oder während eines *TOA* stattgefunden, wird anscheinend meist von beiden Betroffenen ein weiteres Gespräch im Beisein einer Vermittlungsperson als überflüssig erachtet.

Diese Sonderformen können deshalb mit einiger Berechtigung als *Täter-Opfer-Ausgleich* mit Ausgleichsgespräch entsprechend der ursprünglichen Konzeption gewertet werden.

Darüber hinaus werden jedoch auch Ausgleichsverfahren abgeschlossen, ohne dass es während des Ausgleichsprozesses zu einem direkten Kontakt zwischen Beschuldigten und Geschädigten gekommen ist. Vereinbarungen werden in diesen Fällen durch abwechselnde Einzelgespräche der Vermittlungsperson(en) mit den Betroffenen herbeigeführt (*Pendeldiplomatie*).

Sofern es auf diesem Weg zu einer Einigung zwischen den Beschuldigten und Geschädigten kommt, erscheint es angemessen, von einem erfolgreichen *Täter-Opfer-Ausgleich* zu sprechen.

Es soll jedoch im Hinblick auf die ursprüngliche Konzeption aufgezeigt werden, wie hoch die Anteile der verschiedenen Vermittlungsvarianten sind. Dabei haben frühere Untersuchungen ergeben, dass insbesondere bei Ausgleichsfällen mit erwachsenen

⁷² Vgl. hierzu Hartmann 1995, 28 ff.; Kuhn 1989, 200 ff., Messmer 1991, 115 ff.

Beschuldigten der Anteil der Verfahren, die der ursprünglichen Konzeption entsprechen, z. T. recht klein war.

Soweit weder ein privates noch ein offizielles Gespräch stattfindet, kann dies sehr unterschiedliche Gründe haben. Die Angelegenheit kann z. B. den Geschädigten so geringfügig erscheinen, dass sie sich die Zeit für ein gemeinsames Gespräch nicht nehmen wollen, gleichzeitig aber aus eben demselben Grund auch an einem Strafverfahren gegen den Beschuldigten nicht interessiert sind.

In anders gelagerten Fällen kann die Straftat für den / die Geschädigte:n aber auch so traumatisierend gewesen sein, dass aufgrund der andauernden traumatischen Belastung ein gemeinsames Gespräch nicht in Betracht kommt. Jedoch kann daneben durchaus ein Interesse an einer Schadensregulierung oder an Vereinbarungen für die Zukunft bestehen, etwa mit dem Ziel, der Angst vor weiteren Übergriffen der / des Beschuldigten oder ihres / seines Umfeldes einen Riegel vorschieben zu können.

Aus diesen hier genannten und weiteren Gründen ist daher ein möglichst hoher Anteil an gemeinsamen Gesprächen kein hinreichendes Kriterium für die Qualität der Vermittlungsarbeit. Es kommt vielmehr darauf an, dass die Vermittlungspersonen im Gespräch mit beiden Betroffenen Möglichkeiten und Bedürfnisse von Beschuldigten und Geschädigten in einer der jeweiligen Situation angemessenen Weise erarbeiten.

Als Basis für die Bewertung der Anteile der genannten Alternativen kommen nur die Fälle in Betracht, bei denen sowohl die Beschuldigten als auch die Geschädigten einem Ausgleichsversuch zugestimmt haben. Andernfalls würde der Anteil der Fälle, bei denen ein Ausgleichsversuch gar nicht in Angriff genommen wurde, die Gesprächsquote verfälschen. Dieser Umstand kommt deshalb erst hier, im Unterschied zu den vorstehend behandelten Fragen, deutlich zum Ausdruck, weil die Daten mehrfach, von Analyseschritt zu Analyseschritt, gefiltert werden müssen. So dürfen, um den Anteil der Ausgleichsfälle mit einem stattgefundenen Ausgleichsgespräch errechnen zu können, nur solche Fälle berücksichtigt werden, bei denen sowohl Beschuldigte als auch Geschädigte einem *Täter-Opfer-Ausgleich* zugestimmt haben. Weitere Filterstufen sind z.B. die Anteile von Wiedergutmachungsleistungen im Falle eines erfolgreichen TOA und der Anteil der tatsächlich erfüllten Wiedergutmachungsleistungen, wenn solche vereinbart wurden. Selbst wenn auf jeder Filterstufe nur kleine Abweichungen vorkommen, können sie sich so aufsummieren, dass ein merklicher Gesamteffekt entsteht.

Tabelle 19: TOA-Verfahren exkl. mittelbarem Dialog, Werte in Prozent 2018 bis 2020

	2018 (n = 2.383)	2019 (n = 2.364)	2020 (n = 1.991)
Ausgleichsgespräch mit Vermittler:in	60,7	59,4	53,4
Private Begegnung vor TOA	9,3	12,3	12,8
Private Begegnung während des TOA	7,1	5,8	7,8
Beide Konfliktparteien lehnen Begegnung ab	2,4	2,7	4,7
Beschuldigte:r lehnt Begegnung ab	1,6	1,4	1,2
Geschädigte:r lehnt Begegnung ab	12,1	11,9	11,9
Sonstiger Hinderungsgrund	6,8	6,6	8,2

Tabelle 19a: TOA-Verfahren inkl. mittelbarem Dialog, Werte in Prozent 2018 bis 2020

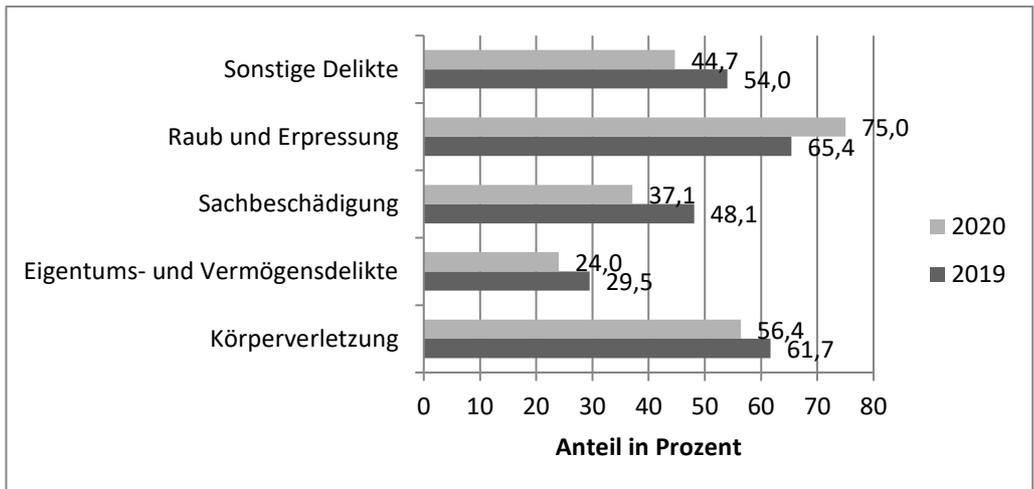
	2018 (n = 3.497)	2019 (n = 3.493)	2020 (n = 3.219)
Ausgleichsgespräch mit Vermittler:in	40,2	40,2	33,1
Private Begegnung vor TOA	6,2	8,3	7,9
Private Begegnung während des TOA	4,7	3,9	4,8
Mit mindestens einer geschädigten Person fand eine indirekte Vermittlung / ein mittelbarer Dialog statt	33,8	32,3	38,1
Beide Konfliktparteien lehnen Begegnung ab	1,6	1,8	2,9
Beschuldigte:r lehnt Begegnung ab	1,0	0,9	0,7
Geschädigte:r lehnt Begegnung ab	8,0	8,1	7,3
Sonstiger Hinderungsgrund	4,5	4,5	5,1

Als Datenbasis gehen hier nur Fälle ein, bei denen sich sowohl Geschädigte als auch Beschuldigte zu einer Teilnahme an einem TOA bereit erklärt haben. Die Berechnungen erfolgten auf Basis des Beschuldigtenfragebogens. Dieser sieht drei bzw. vier positive und drei negative Alternativen vor, um den Gesprächsverlauf zwischen den Konfliktparteien zu dokumentieren (siehe dazu die Tabellen 19 und 19a). In Abbildung 23 werden zusätzlich die Gesprächsquoten einzelner Deliktgruppen dargestellt.

Üblicherweise und auch in den vorliegenden Berichtsjahren 2019 / 2020 ergibt die Zusammenfassung der ersten drei bzw. vier Antwortmöglichkeiten einen Wert weit über

50 %. Dies war erstmals in den Jahren 2006 und 2007 nicht der Fall (2006: 46,1 %; 2007: 47,7 %). Seit 2008 hat sich die Lage wieder normalisiert. Für die Jahre 2006 und 2007 bedeutete dies jedoch nicht, dass der *TOA* gescheitert ist: Betrachtete man beispielsweise die Gruppe der Geschädigten, die dem *TOA* zugestimmt, einem Gespräch jedoch eine Absage erteilt haben genauer, stellte man fest, dass 2006 66,8 %, 2007 66,7 % und 2010 67,6 % dieser *TOA*-Versuche trotzdem mit einer einvernehmlichen und abschließenden Regelung endeten.

Abbildung 23: Anteil der geführten direkten Ausgleichsgespräche nach Deliktgruppen 2019 / 2020



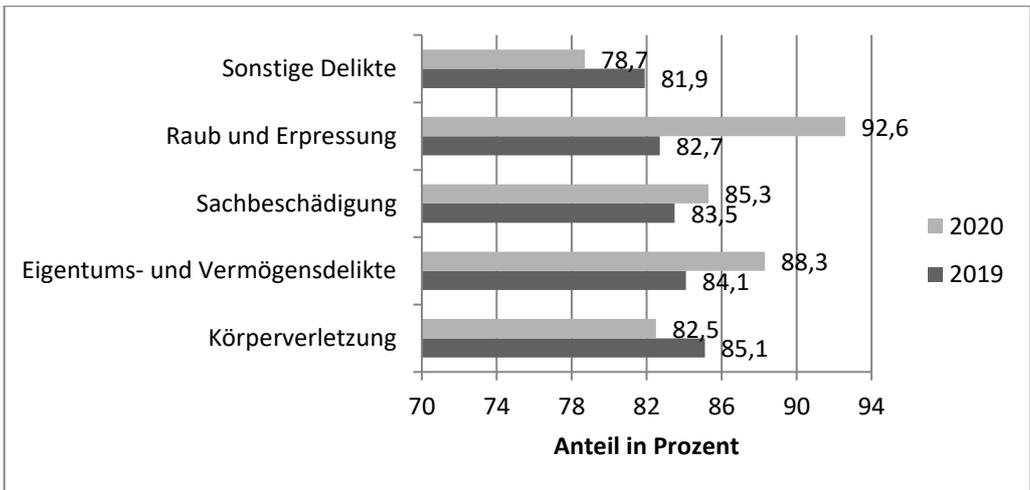
Die Zustimmung zu einem Gespräch ist in fast allen Deliktgruppen größer als die Ablehnung. Nur bei Eigentums- und Vermögensdelikten liegt die *Gesprächsbereitschaft* seit 2008 unter 50 %. Der Anteil der Gesprächsbereiten im Falle von Raub- und Erpressungsdelikten, der seit dem Erhebungsjahr 2000 (80,3 %⁷³) einen starken Rückgang mit Tiefpunkt 2002 (44,1 %) erlebt hatte, ist in den letzten Jahren dafür wieder deutlich angewachsen. Diese vergleichsweise kräftigen prozentualen Schwankungen, die auch in den vorliegenden Berichtsjahren festzustellen sind, hängen sicherlich unter anderem auch mit der geringen absoluten Anzahl von Raub- und Erpressungsdelikten zusammen, die zu den *TOA*-Einrichtungen gelangen bzw. hier erfasst werden.

⁷³ Vgl. hierzu auch Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 82 (Schaubild 37). Zu den Jahren 2003-2005 siehe die Nachweise bei Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 30.

Diese Ergebnisse entsprechen Befunden einer Untersuchung zur Mediation in Fällen ohne strafrechtlichen Bezug. Darin gaben nur 14 % der befragten Mediatorinnen und Mediatoren an, ausschließlich direkte Mediationen mit persönlicher Anwesenheit der Konfliktparteien durchzuführen. Die Mehrheit der Mediatorinnen und Mediatoren weicht situationsbezogen vom „schulmäßigen“ Konzept ab und wendet verschiedene Methoden der alternativen Konfliktbearbeitung an.⁷⁴ Eine nähere Analyse ergab, dass bei der Wirtschaftsmediation der Anteil von „bilateralen Verhandlungen“ deutlich höher war als bei der privaten Mediation, bei der insbesondere familiäre Konflikte bearbeitet werden.⁷⁵ Dies entspricht dem hier aufgezeigten Befund, dass bei Vermögensdelikten die Bereitschaft zu einer direkten Mediation am geringsten ist.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren werden für die Berichtsjahrgänge ab 2011 zwei Abbildungen erstellt. Die Alternative „Mit mindestens einem Opfer fand eine indirekte Vermittlung / ein mittelbarer Dialog statt“ wurde nur in die Zahlen der Abbildung 24 miteinberechnet, in den in Abbildung 23 dargestellten Zahlen wurden, wie in den vergangenen Jahren, dagegen nur Verfahren miteinbezogen, bei denen es zu einem direkten Gespräch kam. Hierdurch wird deutlich, dass sich die Zahl der Ausgleichsverfahren (logischerweise) deutlich erhöht, wenn man die Möglichkeit des indirekten Dialogs miteinbezieht.

Abbildung 24: Anteil aller Ausgleichsverfahren nach Deliktgruppen 2019 / 2020



⁷⁴ Masser et al. 2017; 122.

⁷⁵ Masser et al. 2017; 126.

8. Ergebnis der Ausgleichsverfahren⁷⁶

Im Rahmen der Auswertungen wurde festgestellt, dass die Daten in den Jahren 2006 bis 2010 für dieses Kapitel anders gefiltert wurden, als in den Anfangsjahren der Statistik bis 2005. Ursprünglich war vorgesehen, in diese Auswertungen alle Verfahren einzubeziehen, in denen Beschuldigte und Geschädigte dem Verfahren zugestimmt haben. Die Berichte (bis einschließlich 2010) beschreiben die Datengrundlage auch so, allerdings wurde zusätzlich zu einer Filterung nach der Zustimmung von Beschuldigten und Geschädigten zum *TOA*-Verfahren auch nach der Art des Vermittlungsverfahrens und dem erfolgreichen Abschluss des Verfahrens gefiltert. Auf die Ergebnisse wirkt sich die Filterung insofern aus, dass es in den Daten der Jahre 2006 bis 2010 etwa fünf Prozentpunkte mehr erfolgreich oder teilweise abgeschlossene Verfahren und entsprechend weniger abgebrochene Verfahren gibt.

Das wesentliche Kriterium, nach dem der Erfolg eines *TOA* beurteilt wird, ist die Einigung zwischen Geschädigten und Beschuldigten. Im Rahmen dieser Untersuchung wird in diesem Zusammenhang unterschieden, ob die Beschuldigten und Geschädigten zu einer *einvernehmlichen* und *abschließenden* Regelung oder einer *teilweisen Regelung*, bei der sich eine der Parteien weitere (straf- oder zivilrechtliche) Schritte vorbehält, kamen, oder ob eine einvernehmliche Regelung nicht zustande kam. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Inhalt, der in einem *TOA* zur Diskussion und Regelung steht, wesentlich von den Betroffenen bestimmt wird.

In welchem Umfang die Vorgeschichte eines Konflikts thematisiert wird, ob nach einer Körperverletzung eine Schmerzensgeldforderung Gegenstand des *Täter-Opfer-Ausgleichs* ist, ob Vorkehrungen für eine künftige Konfliktvermeidung vereinbart werden sollen, in welchem Umfang die emotionalen Ursachen und Folgen einer Tat ausgesprochen werden, all das ist in erster Linie Sache der Betroffenen selbst. Das oben genannte Kriterium einer abschließenden oder teilweisen Regelung kann deshalb nur auf den expliziten Charakter der Vereinbarung, wie er von den Vermittlungspersonen wahrgenommen wurde, bezogen werden.

Ob die Betroffenen weitere unartikulierte Bedürfnisse hatten oder die vorbehaltenen straf- oder zivilrechtlichen Schritte später tatsächlich einleiteten, kann nur durch eine eigenständige Untersuchung geklärt werden.

⁷⁶ Die Datenbasis der Auswertungen in diesem Kapitel beruhte in den Jahren 2006 bis 2010 auf anderen Filterungsprozessen, als den nachfolgend zugrundeliegenden. Uneingeschränkt vergleichbar sind diese Zahlen daher nur mit den Daten der Berichtsjahre 1993 bis 2005. Bereinigte Nachberechnungen für die Jahre 2006 bis 2010 sind geplant, jedoch in diesem Bericht noch nicht enthalten.

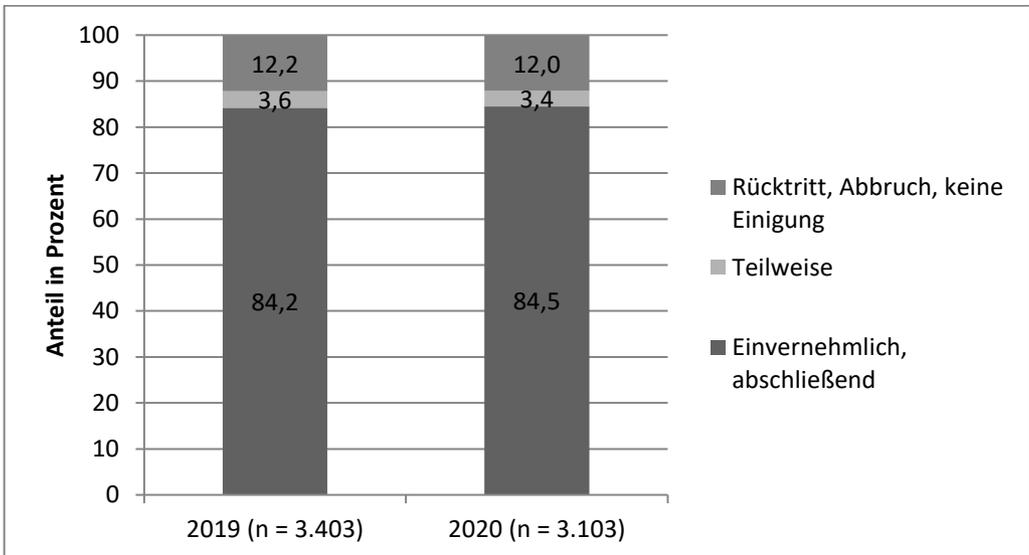
Kommt es nicht zu einer abschließenden oder teilweisen Regelung, so kann dies zum einen daran liegen, dass sich Beschuldigte und Geschädigte nicht einigen konnten, zum anderen daran, dass die Zustimmung zum Ausgleichsversuch von einer Partei wieder zurückgezogen wurde.

8.1 Erfolg und Nicht-Erfolg von Ausgleichsgesprächen

Die folgende Abbildung 25 zeigt die Anteile der möglichen Ergebnisse und die Art der Regelung von Ausgleichsverfahren. Wie bei den Auswertungen zu den Ausgleichsgesprächen sind auch hier die Prozentwerte auf solche Fälle bezogen, bei denen beide Konfliktparteien einem Ausgleich zugestimmt haben. Die Auswertungen erfolgten auf Basis der Beschuldigten.

Die Abbildung macht ersichtlich, dass eine Teilnahme an einem Ausgleichsgespräch eine einvernehmliche und abschließende Regelung sehr fördert. Dass seit Beginn der Datenerhebung 1993 der Anteil der einvernehmlichen und abschließenden Regelungen nach einem Gespräch nicht ein einziges Mal unter 80 % gefallen ist⁷⁷, unterstreicht dies zusätzlich.

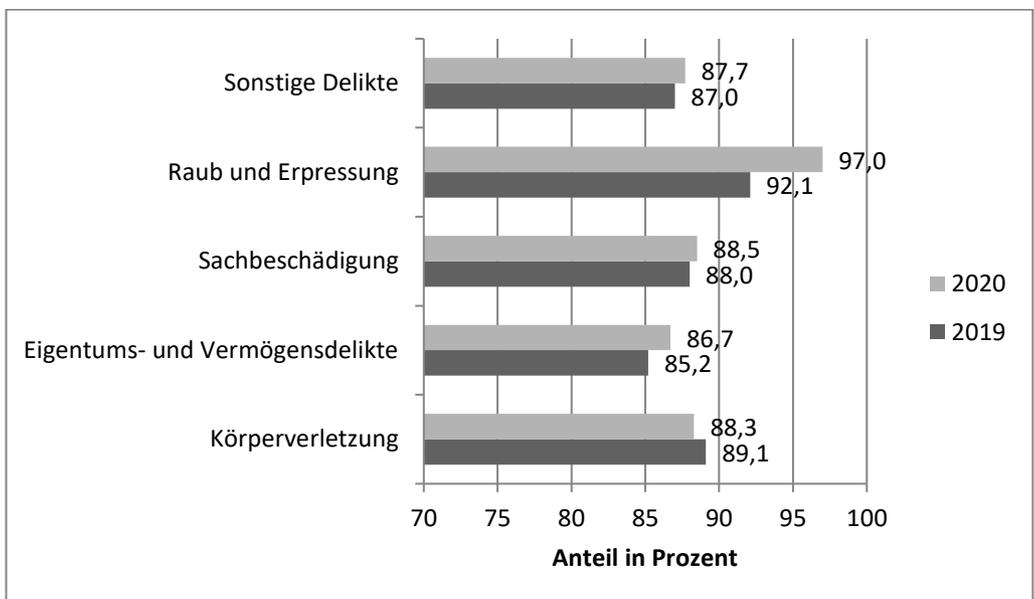
Abbildung 25: Ergebnis der Ausgleichsverfahren - Alle Ausgleichsverfahren - 2019 / 2020



⁷⁷ Vgl. hierzu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 85 (Schaubild 38). Zu den Ergebnissen für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 31. Für 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 77.

Zum Verhältnis der Summen der obigen sowie nachfolgenden Abbildungen kann gesagt werden, dass an dieser Stelle zwei mögliche Verschiebungen der Stichprobengröße zusammenkommen. Zum einen kann sich die Stichprobe gegenüber der Zahl der Beschuldigten dadurch vergrößern, dass ein:e Beschuldigte:r mehrere Delikte begangen haben kann. Zum anderen wird die Stichprobe dadurch reduziert, dass es Beschuldigte gibt, zu denen kein Delikt angegeben wurde, die aber trotzdem ein TOA-Verfahren durchlaufen haben können. Durch diese Gemengelage kann auch nicht einfach durch die Berechnung der Differenz zur Beschuldigtengesamtzahl die Anzahl der fehlenden Werte ermittelt werden. Wir haben uns daher dazu entschlossen, in den nachfolgenden Abbildungen keine Stichprobengrößen (n) anzugeben, da diese nicht interpretierbar wären.

Abbildung 26: Erfolgreiche Ausgleichsverfahren nach Deliktgruppen 2019 / 2020



In einem weiteren Auswertungsschritt sind wir der Frage nachgegangen, ob die Einigungsquote nach Delikten bzw. Deliktgruppen variiert. Die vorstehende Abbildung 26 zeigt für diese Berichtsjahrgänge, dass durchweg sehr hohe Erfolgsquoten erzielt wurden. In der langfristigen Entwicklung waren bei jedem Delikt temporäre Schwankungen der Quote nach oben oder nach unten zu erkennen, wobei insgesamt in Fällen von

Sachbeschädigung relativ gesehen am häufigsten stabile hohe Werte erreicht wurden⁷⁸.

8.2 Inhalt der Ausgleichsvereinbarungen im Überblick

Neben dem Anteil der Regelungen an den Ausgleichsversuchen ist der Inhalt dieser Regelungen von großem Interesse. Hierzu wurde erhoben, welche Inhalte von Beschuldigten und Geschädigten im Rahmen des *TOA* vereinbart wurden.

Tabelle 20: Vereinbarungsinhalte zwischen Beschuldigten und Geschädigten, Werte in Prozent 2019 / 2020

	2019 (n = 4.261)	2020 (n = 3.888)
Entschuldigung	63,9	61,7
Verhaltensvereinbarung (neu seit 2010)	31,8	29,7
Schadenersatz	25,7	29,4
Schmerzensgeld	10,5	10,5
Arbeitsleistungen für die / den Geschädigte:n	4,2	3,6
Geschenk	3,3	3,1
Rückgabe einer entwendeten Sache	1,7	2,1
Gemeinsame Aktivität mit der / dem Geschädigten	1,0	1,2
Sonstige Leistungen	7,4	9,7
Keine Vereinbarungsinhalte	9,8	9,9
Gesamt ⁷⁹	159,3	160,9

Besonders die Entschuldigungen, die wohl immer bei einem *TOA* in der einen oder anderen Form naheliegend sein dürften, treten häufig in Kombination mit anderen Leistungen auf. Es ist nach Praxiseindrücken denkbar, dass Entschuldigungen dann, wenn

⁷⁸ Vgl. hierzu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 89 (Schaubild 40). Zu den Ergebnissen für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 32; zu den Ergebnissen für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 38. Für das Jahr 2010 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 35. Für 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 77. Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 53. Berichtsjahre 2015 / 2016 in Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 65. Berichtsjahre 2017 / 2018 in Hartmann / Schmidt / Kerner 2020, 65.

⁷⁹ Da Mehrfachantworten möglich waren, erhöht sich die Summe der Prozentwerte auf über 100 %.

sie sich in konkreten Fällen für die Beteiligten als ganz selbstverständlich herausstellen bzw. ergeben, nicht in den Erhebungsbogen eingetragen werden. Interpretatorisch ist eine Entschuldigung der / des Beschuldigten gegenüber dem / der Geschädigten auf jeden Fall bedeutsam. Eine ernstgemeine Entschuldigung löst bei den Beschuldigten eine tätige Reue aus; die / der Geschädigte erfährt, dass anerkannt wird, dass ihm kein Unglück, sondern Unrecht widerfahren ist⁸⁰. Die vorstehende Tabelle enthält die Anteile vereinbarter Inhalte.

Deutlich wird hier – auch im Blick auf die vorangegangenen Jahre – dass die Entschuldigung diejenige „Vereinbarung“ ist, die am häufigsten getroffen wird. Ausgewählt sind für die Berechnung alle diejenigen Fälle, in denen beide Konfliktparteien einem Gespräch zustimmten und zu einer teilweisen bzw. einvernehmlichen Regelung gelangt sind.

Dabei werden in der folgenden Auswertung alle angegebenen Leistungen berücksichtigt, auch wenn mehrere Leistungen kombiniert wurden. Das heißt, es wird hier das Gesamtfeld aller wie auch immer singulären oder kombinierten Leistungen dokumentiert und damit gezeigt, wie die Rangordnung ausfällt.

Separat und langfristig betrachtet bewegen sich beispielsweise die Anteile der Entschuldigungen von ca. 50 % bis zu mehr als 80 %, die Anteile von Schadensersatz von ungefähr 15 % bis fast 40 %, und die Anteile von Schmerzensgeld von knapp 7 % bis zu über 20 %, mit steten Schwankungen von Jahrgang zu Jahrgang in der TOA-Statistik⁸¹.

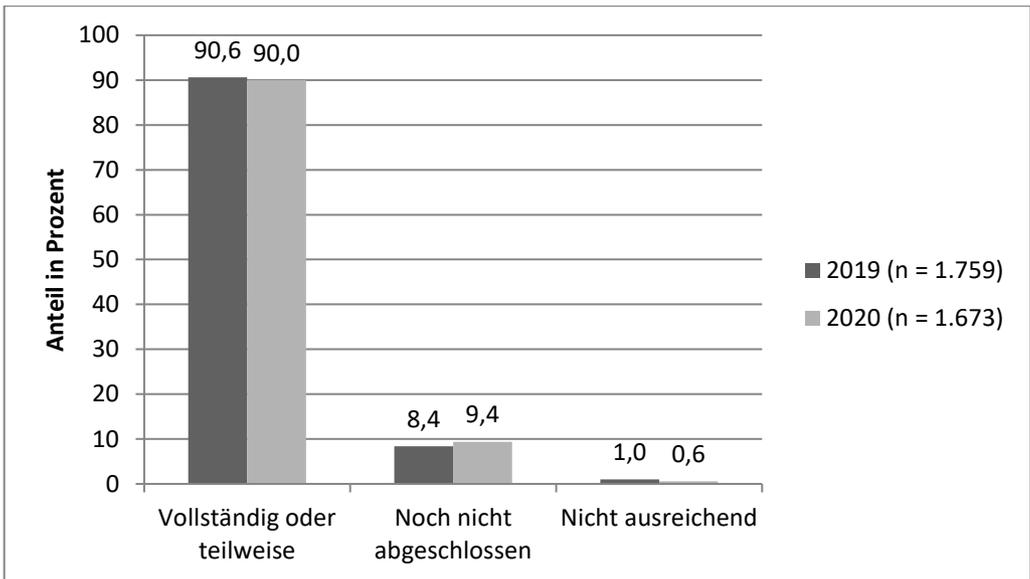
8.3 Erfüllung der Leistungen

Die oben genannten Leistungen, sind nur dann wirklich sinnvoll, wenn sie auch erfüllt werden, da sonst die Geschädigten erneut enttäuscht würden. Im Folgenden soll gezeigt werden, auf welche Art und Weise die vereinbarten Leistungen erfüllt wurden. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in manchen Fällen im Gespräch nicht explizit eine Leistung vereinbart, aber eine solche dann faktisch im weiteren Ablauf des Geschehens dennoch erbracht wurde.

Wie Abbildung 27 veranschaulicht, wurde 2019 / 2020 der überwiegende Teil der Vereinbarungen von den leistungspflichtigen Beschuldigten erfüllt.

⁸⁰ Pick 2002.

⁸¹ Siehe dazu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 90-95 und 148 f.

Abbildung 27: Erfüllung der vereinbarten Leistungen 2019 / 2020

- Die Kategorie der *teilweisen* Erfüllung ist beispielsweise dann gegeben, wenn Ratenzahlungen vereinbart worden waren und die Beschuldigten bis zum Abschluss des Verfahrens aufseiten der TOA-Einrichtung bis dato anstandslos die entsprechenden Raten erfüllten. Rückfragen bei Einrichtungen, die Fälle weiterverfolgen konnten, erbrachten das Ergebnis, dass in solchen Konstellationen regelmäßig voll gezahlt wird. Daher wurden für diese Darstellung vollständige und teilweise erbrachte Leistungen zusammengefasst.
- Die Kategorie „*noch nicht abgeschlossen*“ bezieht sich auf sonstige Konstellationen, in denen eine vereinbarte Leistung sozusagen entsprechend der Vereinbarung noch andauert. Wie hoch der Anteil der Fälle ist, die im Ergebnis völlig erfolgreich ausgehen oder dann doch scheitern, kann bisher nicht verbindlich beantwortet werden; selbst wenn man zurückhaltend nur die Hälfte als erfolgreich einstufen würde, stiege der gesamte Erfolgsquotient in den hier analysierten Jahrgängen auf einen Wert über 90 % an.
- Als *nicht ausreichend* erbrachte Leistungen werden diejenigen Fälle behandelt, in denen die Beschuldigten entweder überhaupt nichts getan haben, um ihr Leistungsversprechen zu erfüllen oder in denen eine Leistung nach wenigen Ansätzen definitiv abgebrochen bzw. eingestellt wurde. Die Werte liegen bei

ungefähr 1 %; langfristig schwankten sie in den Jahren von 1993 bis 2016 zwischen 0,9 % und 5,2 %, blieben also tendenziell stets auf einem niedrigen Niveau⁸².

⁸² Vgl. dazu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 99-103. Zu den Ergebnissen für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 34 f.; zu den Ergebnissen für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 47 ff; die Zahlen für 2010 sind in Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 38 f. zu finden. Die Werte für 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 78. Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 56. Berichtsjahre 2015 / 2016 in Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 68. Berichtsjahre 2017 / 2018 in Hartmann / Schmidt / Kerner 2020, 68.

9. Erledigung der Fälle im Strafverfahren

Neben dem Ergebnis des *TOA* ist aus kriminalpolitischer Perspektive, aber auch für die Beschuldigten selbst, das Ergebnis der jeweiligen Strafverfahren von großem Interesse. Dies betrifft sowohl die formelle Erledigung als auch die verhängten Sanktionen. Das Strafverfahren und der *Täter-Opfer-Ausgleich* sind nicht unverbunden. Das Ergebnis des Ausgleichsverfahrens sollte sich auf die formelle Straferledigung auswirken.

Allgemein sollten nach erfolgreichem *TOA* die Sanktionen gegen die Beschuldigten milder ausfallen als ohne Ausgleich. Zudem erhalten die Beschuldigten durch die Einstellung des Verfahrens vor der Gerichtsverhandlung die Chance, der so genannten Statusdegradierung⁸³ und damit verbunden sozialer Stigmatisierung zu entgehen.

Die *TOA*-Statistik enthält in den Erhebungsbögen die entsprechenden Kategorien, mit denen an sich ein Gesamtbild für alle einbezogenen Verfahren gezeichnet werden könnte. Allerdings ist es bislang noch in keinem einzigen Jahrgang der Erhebungen gelungen, ein solches Bild zu zeichnen. Der Hintergrund ist komplex. Jedoch kann man zwei zentrale Elemente vereinfacht, sozusagen auf der Oberfläche des Geschehens, wie folgt charakterisieren:

Auf der einen Seite erhalten viele Einrichtungen, obwohl sie Wert darauflegen, manchmal gar keine, und manchmal nur bruchstückhafte Rückmeldungen von der Justiz darüber, wie der Fall endgültig entschieden wurde.

Auf der anderen Seite gibt es Einrichtungen, die mit für sich genommen durchaus beachtlichen Überlegungen, welche mit international verbreiteten Grundkonzeptionen zur zentral nicht-justiziellen Natur des Konfliktausgleiches übereinstimmen, schon selbst keinen besonderen Wert darauf legen zu erfahren, wie der Fall sich letzten Endes qua Strafverfolgung und Aburteilung entwickelt hat.

Der Umfang der Fälle ohne entsprechende Angaben („*ungeklärt*“) ist bei den Fragen zur Erledigung des Strafverfahrens besonders hoch. Im Folgenden werden hier nur die Beschuldigten berücksichtigt, bei denen eine Angabe zur Erledigung des Strafverfahrens gemacht wurde. 2019 waren das 2.848, 2020 2.908 Beschuldigte.

Bezüglich derjenigen Verfahren, in denen nach Anklage oder anderen Formen der Einbeziehung die Strafgerichte entschieden haben, konnten 2.770 bzw. 2.858 Fälle in die

⁸³ Vgl. zu dem Begriff „Statusdegradierung“ Garfinkel 1976, 31. Statusdegradierung ist demnach „jede kommunikative Tätigkeit von Menschen, durch die die öffentliche Identität eines >>Mitspielers<< auf einen niedrigeren Rangplatz innerhalb des lokal gebräuchlichen Schemas sozialer Typen verschoben wird [...]“.

Auswertung einbezogen werden. Diese Zahl erscheint jeweils hoch genug, um es wagen zu können, Aussagen über die Grundstruktur der Entscheidungen zu treffen. Die Leitfrage ist: inwieweit berücksichtigt die Justiz den Umstand, dass bzw. wenn die Beschuldigten bereit waren, sich in einem *TOA*-Verfahren zu engagieren, und bewertet man es ggf. als günstig, wenn die Beschuldigten die in einer Vereinbarung mit den Geschädigten versprochenen Leistungen auch erbracht haben, mithin täterbezogen der *TOA* als Erfolg zu werten ist?

9.1 Art der Verfahrenserledigung durch Staatsanwaltschaften und Strafgerichte

Der größte Anteil aller auswertbaren Fälle wird durch die Staatsanwaltschaften eingestellt (knapp 80 %). Das heißt, dass nur etwas mehr als 20 % der von den *TOA*-Einrichtungen an die Justiz zurückgeleiteten Fälle, in denen auch noch eine Rückmeldung erfolgte, durch Gerichte erledigt wurden.

Wichtig anzumerken ist hier, dass die Anzahl derjenigen, die nicht zum *TOA* bereit waren und zu denen eine Angabe zur Einstellung der Strafverfahren existiert, an dieser Stelle gering ist – damit kann wohl auch die prozentuale Nähe der Ergebnisse bei der Bereitschaft, an einem *TOA* teilzunehmen, und der Einstellung durch die Staatsanwaltschaft erklärt werden; 2020 waren es beispielsweise nur 1.007 Beschuldigte, während es zu *TOA* bereiten Beschuldigten in 4.227 Fällen Angaben gibt.

Die Dominanz der Staatsanwaltschaft (ggf. Anwaltschaft) entspricht der immanenten Logik von *TOA*-Verfahren in leichteren bis mittelschweren Fällen, welche – zur Verdeutlichung des früher Dargestellten hier wiederholt – den größten Anteil der von den Einrichtungen behandelten Fälle ausmachen.

Von daher liegt die *Vermutung* nahe, dass das Gesamtbild auch dann nicht wesentlich anders als das hier zu zeichnende ausfiele, wenn man in der Lage wäre, Informationen zur Gesamtheit aller begonnenen Fälle zu gewinnen.

Tabelle 21: Formelle Erledigung der Strafverfahren nach Rückmeldung der TOA-Einrichtungen an die Justiz, Werte in Prozent 2019 / 2020

		Nicht zum TOA bereit	Zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	Erfolgreicher TOA
2019 (n = 2.848)					
Einstellung	durch StA	64,2	79,5	66,1	83,5
	durch Gericht ohne Hauptverhandlung	1,5	3,8	1,9	4,4
	durch Gericht mit Hauptverhandlung	2,0	5,9	5,5	5,5
Strafe durch Urteil oder Strafbefehl		23,5	8,6	20,1	5,2
Sonstiges		8,8	2,2	6,4	1,3
2020 (n = 2.908)					
Einstellung	durch StA	66,1	80,5	70,1	83,6
	durch Gericht ohne Hauptverhandlung	0,8	3,0	1,7	3,2
	durch Gericht mit Hauptverhandlung	1,1	5,4	4,6	5,0
Strafe durch Urteil oder Strafbefehl		24,1	8,9	17,6	6,9
Sonstiges		7,9	2,2	6,1	1,2

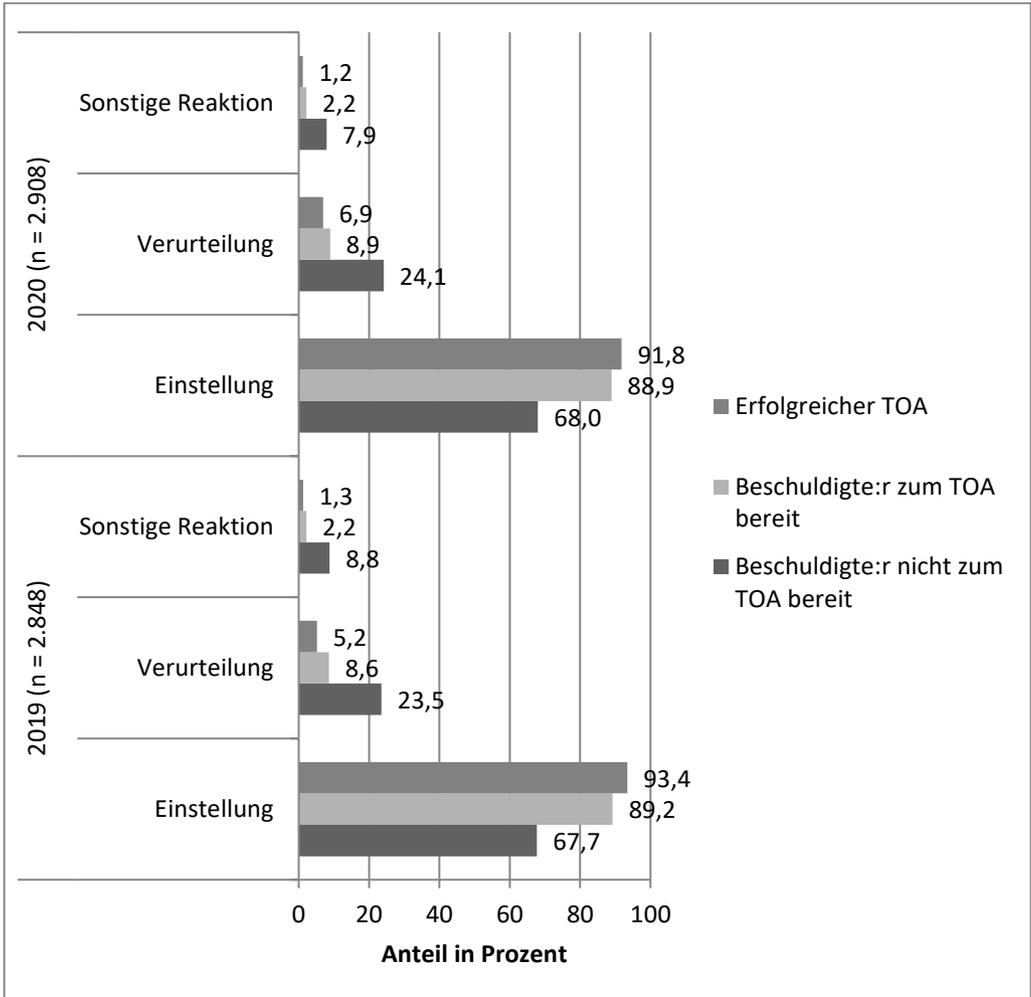
Interessant ist an dieser Stelle der Verlauf der Strafverfahren in Abhängigkeit von dem Verhalten der Beschuldigten bzw. dem Verlauf des TOA-Verfahrens, welcher in Tabelle 21 wiedergegeben ist. Man kann daraus folgendes entnehmen:

- Waren die Beschuldigten nicht zum TOA bereit, so stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren in rund 65 % der Fälle ein. Die Einstellungsquote stieg in beiden Berichtsjahrgängen auf rund 80 %, wenn sich die Beschuldigten zum TOA bereit erklärt hatten, und weiter auf gut 83 % bei erfolgreichem Abschluss des TOA-Verfahrens. Bei den abgebrochenen oder sonst nicht erfolgreichen TOA-Bemühungen lag die Einstellungsquote bei 66 bis 70 %, also etwas höher als in den Fällen, in denen die Beschuldigten das TOA-Verfahren abgelehnt hatten.
- Die für sich genommen hohe Einstellungsquote bei den nicht zum TOA bereiteten Verweigerern und auch bei den erfolglosen TOA-Verfahren ist mit Vorsicht

zu interpretieren. Sie besagt nicht notwendig, dass keine weiteren Maßnahmen ergriffen worden sind; vielmehr kann dahinter auch stehen, dass die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten im Rahmen des § 153a StPO oder des § 45 JGG nach Rückgabe des Falles durch die Einrichtungen eine andere Leistung statt *TOA* auferlegt bzw. faktisch ein entsprechendes Angebot der Beschuldigten (ggf. durch den / die Verteidiger:in vermittelt) akzeptiert hat.

- Andererseits kam es in beiden vorliegenden Berichtsjahren in 24,1 % der Fälle zu einem Strafbefehlsverfahren oder einem Hauptverfahren mit Urteil, wenn die Beschuldigten sich schon anfänglich einem *TOA* verweigert hatten; bei den zum *TOA* bereiten Beschuldigten sank die Quote auf 8,6 % (2019) bzw. 8,9 % (2020), und im Zusammenhang eines erfolgreich bewältigten *TOA*-Verfahrens weiter auf 5,2 % bzw. 6,9 %.
- Abbildung 28 veranschaulicht die Zusammenhänge durch die Bildung von drei Sammelkategorien: Unter „*Einstellung*“ werden alle diejenigen Fälle zusammengefasst, bei denen die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung abgesehen oder das Gericht die Einstellung des Verfahrens beschlossen hat. Die Kategorie „*Sonstige Reaktion*“ entspricht dem Wert „*Sonstiges*“ aus Tabelle 21; dahinter verbergen sich diverse Vorgehensweisen, die im Ergebnis zu einer die Beschuldigten belastenden Reaktion geführt haben können, aber sich nur durch eine genaue Aktenanalyse zutreffend erschließen ließen. Die Kategorie „*Verurteilung*“ erfasst alle diejenigen Fälle, in denen die Beschuldigten durch einen Strafbefehl oder durch ein Urteil nach durchgeführter Hauptverhandlung schuldig gesprochen und sanktioniert wurden.

Abbildung 28: Verfahrensbeendigung durch Staatsanwaltschaft und Gericht in Abhängigkeit vom Verlauf des TOA-Verfahrens 2019 / 2020



9.2 Sanktionsfolgen aufseiten der Strafgerichte

Wie bereits erwähnt, stehen auch für die Berücksichtigung des TOA bei den Entscheidungen der Gerichte nur eingeschränkt Informationen zur Verfügung. Der Anteil derjenigen Beschuldigten, bei denen Angaben zur Berücksichtigung des TOA durch die Gerichte gemacht wurden, an allen Beschuldigten, liegt nunmehr bei knapp 40 %, während er im vorherigen Bericht noch bei 25 % lag. Die Ursachen und Hintergründe dieser deutlichen Steigerung lassen sich im Augenblick noch nicht aufklären. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Befund in künftigen Jahrgängen Bestand hat. Zu berücksichtigen

ist, dass auch hier die Anzahl der gegebenen Antworten und nicht die der Beschuldigten insgesamt als 100 % gewertet wurde.

Welchen Einfluss konkret die Bereitschaft der Beschuldigten zum *TOA* und der erfolgreiche Abschluss des *TOA*-Verfahrens auf die justizielle Reaktion gehabt haben könnte, macht die nachstehende Tabelle 22 deutlich. Die Werte sind noch stärker als die Werte in Tabelle 21 oben mit Vorsicht zu interpretieren. Meldefehler, Verständnisprobleme zwischen Einrichtungen und rückmeldenden Justizgeschäftsstellen sowie schließlich Codierfehler erscheinen hier vergleichsweise ausgeprägt möglich zu sein.

Im Laufe der Jahre, wie auch in den vorliegenden Berichtsjahren (s. Tabelle 22), wurden hier erhebliche Schwankungen registriert, die ohne vertiefende (Akten-) Analysen, in unseren Augen nicht erklärbar sind. Mögliche Ursachen für diese Schwankungen könnten beispielsweise personelle Veränderungen, Veränderungen in der Deliktstruktur sowie schlicht und einfach das Rückmeldungsverhalten sein.

Tabelle 22: Sanktionsfolgen seitens der Strafgerichte, Werte in Prozent 2019 / 2020

	Nicht zum <i>TOA</i> bereit	Zum <i>TOA</i> bereit	<i>TOA</i> nicht erfolgreich	Erfolgreicher <i>TOA</i>
2019 (n = 2.770)				
Außer <i>TOA</i> (Angebot) keine Reaktion registriert	62,5	86,0	66,7	91,1
Neben <i>TOA</i> (Angebot) zusätzliche Sanktion	6,9	9,0	9,6	8,5
Ersatzsanktion nach missglücktem <i>TOA</i>	30,5	5,0	23,7	0,4
2020 (n = 2.858)				
Außer <i>TOA</i> (Angebot) keine Reaktion registriert	66,7	87,7	71,6	92,1
Neben <i>TOA</i> (Angebot) zusätzliche Sanktion	7,4	7,9	8,2	7,5
Ersatzsanktion nach missglücktem <i>TOA</i>	25,9	4,4	20,2	0,4

Bei einem erfolgreichen *TOA*-Verfahren würde man erwarten, dass es eine Ersatzsanktion nach missglücktem *TOA* nicht geben kann. Dennoch werden hier immer wieder Anteile erfasst, die bislang zwischen 0,4 und 1,1 % lagen. Möglicherweise sind diese Werte darauf zurückzuführen, dass der *TOA* justiziell nicht anerkannt wurde. Eine andere Erklärung könnte aber auch ein technischer Fehler in der Erfassung gewesen sein. Darüber hinaus ergibt sich aus den Zahlen der Tabelle 22 folgendes:

Wenn Beschuldigte von vorneherein nicht bereit waren, sich auf ein *TOA*-Verfahren einzulassen, wurden 2019 / 2020 in 6,9 bis 7,4 % der Fälle zusätzliche Sanktionen neben *TOA* durch die Gerichte verhängt. Damit liegt dieser Anteil inzwischen in einem nachvollziehbaren Bereich, was 2010 mit 17 % der Fälle noch nicht der Fall war. Erklärt werden kann dieser zunächst paradox erscheinende Anteil z.B. durch folgenden faktisch möglichen Verfahrensverlauf: Ein:e Beschuldigte:r war angeklagt worden; im Zwischen- oder Hauptverfahren ergab sich dann doch ein Geschehen in Richtung *TOA* und / oder eine mit „Kommunikation“ verbundene Schadenswiedergutmachung, und das Gericht berücksichtigte dies bei seiner sanktionierenden Entscheidung.

Dass Gerichte bei Beschuldigten, deren Verfahren die Staatsanwaltschaft (ggf. Amtsanwaltschaft) weiterbearbeitet hat, weil sie sich schon anfänglich dem Einstieg in ein *TOA*-Geschehen verweigerten, in 62,5 % der Fälle 2019 sowie 66,7 % 2020 keine weiteren Maßnahmen ergriffen haben sollen, erscheint in hohem Maße unwahrscheinlich. Näherliegend wäre die Annahme, dass sich nach Anklage, ggf. einem Strafbefehlsantrag oder auch in Jugendsachen nach dem Antrag auf Durchführung eines vereinfachten Jugendverfahrens doch etwas Beachtenswertes getan hat, aufgrund welcher Anregung oder welchen Angebotes auch immer, weshalb dem Gericht am Ende eine Einstellung des Verfahrens (namentlich gemäß § 153a Absatz 2 StPO oder gemäß § 47 JGG) vertretbar, wenn nicht sogar positiv angebracht erschien. Im Jahr 2010 lag der Anteil dieser Fälle sogar bei 82 %.

Unterscheidet man der Vereinfachung halber die Fälle, in denen keine förmliche Reaktion aus den Unterlagen hervorgeht, von den Fällen, in denen irgendeine Reaktion neben *TOA* oder isoliert registriert ist, so ergibt sich folgendes Bild:

- Handelt es sich um Beschuldigte, die sich ursprünglich nicht zum *TOA* bereit erklärt hatten, erfolgten 2019 / 2020 registrierte Sanktionen in nur 25,9 bzw. 30,5 % der Fälle.
- Handelt es sich um Beschuldigte, die sich zum *TOA* bereit erklärt hatten, folgten am Ende noch in 4,4 bzw. 5 % der Fälle registrierte Sanktionen.
- War das *TOA*-Verfahren erfolgreich, sinkt dieser Wert schlussendlich auf unter 0,4 %.

Jede tiefer gehende Interpretation verbietet sich wegen der methodischen Unsicherheiten im Material.

Abschließend klären ließen sich diese methodisch heiklen und inhaltlich äußerst interessanten Fragen nur durch eine präzise Verlaufsanalyse repräsentativ ausgewählter Fälle unter Einbeziehung aller Informationen aus den Originalakten der Justiz.

10. Exkurs: Täter-Opfer-Ausgleich unter Pandemiebedingungen⁸⁴

Beinahe alle unsere Lebensbereiche sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie direkt oder indirekt betroffen (gewesen). Auch die Erhebung der Daten für die *TOA-Statistik* der Jahre 2019 und 2020 fand unter diesen besonderen Bedingungen statt. Was liegt also näher, als zu untersuchen, welche Auswirkungen die Pandemie (bislang) auf die Praxis der Konfliktvermittlung und des *Täter-Opfer-Ausgleichs* hat(te). Genau dieser Frage widmet sich das hier vorliegende Exkurskapitel.

Um der Frage auf den Grund zu gehen, führte das Team des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung Bremen eine bundesweite Online-Befragung sowie einige Interviews mit *TOA*-Mitarbeitenden durch. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser beiden Befragungen vorgestellt.

10.1 Methodik und Auswertungsverfahren

Für die Erhebung wurde eine quantitative Datenerhebung via standardisiertem Online-Fragebogen sowie ergänzend eine qualitative Datenerhebung mittels halbstandardisierter Interviews durchgeführt. Die Einladung zur Teilnahme an der Online-Befragung richtete sich an alle im Bereich *TOA* tätigen Mediatorinnen und Mediatoren bundesweit und war **unabhängig** von der Teilnahme an der bundesweiten *TOA*-Statistik. Der Fragebogen wurde über das Online-Befragungstool *SosciSurvey digital* verfügbar gemacht und war via Teilnahme-Link aufrufbar. Die Einladung mit dem Teilnahme-Link wurde über drei E-Mail-Verteiler bundesweit versandt und enthielt neben dem Aufruf zur Teilnahme an der Online-Befragung auch die Einladung, sich an einem tiefergehenden Interview zu beteiligen.

Die Durchführung der Interviews erfolgte über das Videoportal *Zoom*. Die Dauer der Interviews betrug zwischen 30 und 90 Minuten. Bei den Interviews handelte es sich um halbstandardisierte Interviews, die anhand eines eigens entwickelten Leitfadens durchgeführt wurden, welcher sich am Modell von *Donabedian*⁸⁵ orientierte.

Inhaltlich ging es sowohl in der Online-Befragung als auch in den Interviews um den Einfluss der Pandemie auf die *TOA*-Fallzahlen, um eventuelle Einschränkungen in der Fallarbeit, um eventuelle Veränderungen in der Fallstruktur und um die Auswirkungen auf die tägliche Arbeit mit Beschuldigten und Geschädigten. Außerdem wurden in der Umfrage pandemiebedingte Schließungen und die Aufrechterhaltung des Angebots

⁸⁴ An dieser Stelle sei noch einmal ganz herzlich allen Personen gedankt, die sich durch die Teilnahme an unserer Online Umfrage beziehungsweise durch ihre Bereitschaft zu einem Interview an der Studie beteiligt haben. Ohne Sie wäre dieses Kapitel nicht realisierbar gewesen.

⁸⁵ *Donabedian, Avedis (1966). Evaluating the Quality of Medical Care. The Milbank Memorial Fund Quarterly, 44 (3), 166.*

zum TOA thematisiert. Auch die Umsetzbarkeit der TOA-Arbeit im Home-Office sowie mögliche finanzielle Schwierigkeiten und die eventuelle Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen waren Teil der Untersuchung.

Tabelle 23: Überblick des Fragenkatalogs der Erhebung

<p>1. Quantitative Erhebung – Fragebogen mit 12 geschlossenen Fragen zu folgenden Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung und Veränderung der Fallzahlen (1 Frage) - Aufrechterhaltung des Angebotes und / oder Schließungen (3 Fragen) - mögliche Schließungen (2 Fragen) - Finanzielle Schwierigkeiten und Unterstützung (3 Fragen) - Finanzielle Unterstützung und Quellen finanzieller Unterstützung (2 Fragen) - Arbeit im Home-Office (1 Frage) - ZUSÄTZLICH: Offenes Antwortfeld für weitere Anmerkungen
<p>2. Qualitative Befragung via Interview – Interviewleitfaden mit offenen Fragen zu folgenden Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fragen zur Arbeit im Home-Office (6 Fragen) - Fragen zum TOA-Angebot vor Ort (8 Fragen) - Fragen zum Einfluss der Pandemie auf die Fallstruktur (5 Fragen) - Frage zu den größten Schwierigkeiten und dem zukünftigen Umgang damit (1 Frage) - Frage nach dem persönlichen Erleben der Pandemie (1 Frage)

Die Auswertung des standardisierten Fragebogens erfolgte mit dem Statistikprogramm *IBM SPSS Statistics*. Für die Auswertung der Interviews wurde die Analysesoftware *MaxQDA* eingesetzt. Anhand des Programms wurde eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring⁸⁶ durchgeführt und alle Interview-Transkripte wurden nach demselben System in unterschiedliche Kategorien und Subkategorien eingeteilt.⁸⁷

⁸⁶ Mayring, Philipp (1991). Qualitative Inhaltsanalyse. In Flick, U. / v. Kardoff, E. / Keupp, H. / v. Rosenstiel, L. & Wolff, S. (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. München: Beltz - Psychologie Verl. Union, 209-213.

⁸⁷ Bereits während des Kodierungsprozesses konnten wesentliche Aspekte und Kategorien identifiziert werden, die als Kernelemente für die Analyse dienten. So wurde das vorliegende Material im Verlauf des Forschungsprozesses auf die wichtigsten Kategorien reduziert, anhand derer Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich Schwierigkeiten, Chancen und Veränderungen der TOA-Arbeitspraxis im Pandemiejahr 2020 herausgestellt und interpretiert werden konnten.

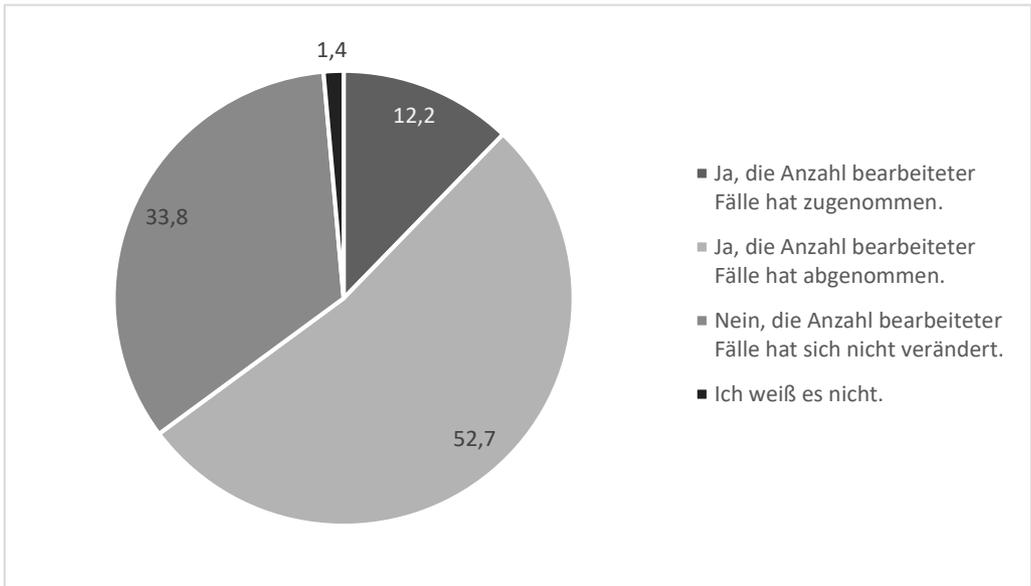
10.2 Ergebnisse

Der Versand der Einladungen zur Befragung erfolgte über einen eigenen E-Mail-Verteiler, der die Teilnehmenden an der bundesweiten *TOA*-Statistik 2019 / 2020 enthielt sowie über zwei weitere E-Mail-Verteiler des *TOA*-Servicebüros. Aus Datenschutzgründen liegen allerdings keine Informationen darüber vor, um wen es sich konkret bei diesen Empfängerinnen und Empfängern handelte und wie häufig ein und dieselbe Person in mehr als nur einem Verteiler vertreten war. Das bedeutet, auch wenn sich der Aufruf zur Teilnahme an Mitarbeitende von *TOA*-Fachstellen richtete, können wir nicht ausschließen, dass sich auch Personen mit anderen Hintergründen an der Befragung beteiligt haben; auch eine Mehrfachbeteiligung ist nicht ausgeschlossen. Insofern haben wir keine Daten erhoben, die einen Personenbezug zulassen würden, also auch nicht den Ort oder den Namen der Einrichtung, sodass uns nicht bekannt ist, wie viele Personen eventuell von ein und derselben Einrichtung teilgenommen haben. Darüber hinaus lässt diese Ausgangssituation keine Aussage über die Rücklaufquote zu. Den Online-Fragebogen füllten 74 Personen aus. Mit neun Personen konnten darüber hinaus Interviews durchgeführt werden. Teilweise hatten sich diese Personen auch an der Online-Befragung beteiligt. Alle Interviewten waren *TOA*-Mediatorinnen und Mediatoren, zwei davon in leitenden Positionen. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse sind im Rahmen dieser Ausgangslage zu interpretieren.

Fallzahlen und Fallstruktur

Grundsätzlich ergab sich für die Anzahl der Fälle in den befragten Einrichtungen, dass in etwa die Hälfte der Personen (52,7 %) angab, einen pandemiebedingten Rückgang der Fallzahlen wahrzunehmen. In den Interviews gaben die Befragten als mögliche Ursachen für den Rückgang die eingeschränkte Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und die dadurch bedingte geringere Anzahl an Vernehmungen und Fallzuweisungen an. Darüber hinaus ergab sich aus der Auswertung der Interviews, dass im vergangenen Jahr teilweise auch eine größere Ablehnung der Beteiligten wahrzunehmen gewesen sei. Teilweise, so wurde berichtet, wurde die Zeit dann für die Abarbeitung „alter“ Fälle genutzt.

Wie in Abbildung 29 ersichtlich, fällt das Ergebnis zur Auswirkung der Pandemie auf die Fallzahlen insgesamt recht heterogen aus. 33,8 % der Befragten gaben an, dass keine Veränderung der Fallzahlen zu verzeichnen gewesen sei und 12,2 % der Befragten gaben sogar an, dass eine Fallzunahme stattgefunden habe.

Abbildung 29: Auswirkung der Pandemie auf die TOA-Fallzahlen (n = 74)

Ein möglicher Erklärungsansatz für diese Heterogenität könnte die Spezialisierung der jeweiligen TOA-Stellen sein, denn insbesondere bei Einrichtungen, die mit Konflikten aus dem sozialen Nahraum bzw. häuslicher Gewalt zu tun haben, blieben die Fallzahlen gleich oder nahmen sogar zu:

„Auffälliger war, dass häusliche Gewalt in dem Bereich schon etwas [...] zugenommen hat. [...] nicht unbedingt der Ehemann, der die Ehefrau schlägt, aber es waren schon so Sachen, wo [...] zwei gleiche Namen bei den Beteiligten aufgetaucht sind“ (Interview 7, 30).

Die Verringerung der Fallzahlen hingegen lasse sich durch den Rückgang von Konflikten im öffentlichen Raum erklären. Wie sich auch aus den Interviews ergab, nahmen kriminelle Handlungen in der Öffentlichkeit bedingt durch die Kontaktbeschränkungen, stark ab:

„Diese klassischen Kneipenkonflikte [oder] Feste draußen, sei es ein Schützenfest oder andere Festivitäten, finden nicht statt [...] und deswegen gibt es auch insgesamt weniger Konflikte, die zumindest mal zur Anzeige gebracht werden“ (Interview 9, 62).

In den Interviews sprachen wir mit den Befragten auch über eventuell festzustellende Veränderungen in der Fallstruktur. Diese wurde zumindest von einigen Befragten in der eigenen Einrichtung festgestellt. So kam es während der Pandemie demnach vermehrt zu Sachbeschädigungen und zu einer Zunahme von Internetkriminalität:

„Sachbeschädigungen haben [...] zugenommen, Internetkriminalität hat zugenommen, also [...] Computerbetrug, wie er [...] im Gesetzbuch verankert ist und wir hatten vermehrt Fälle Verletzung der höchstpersönlichen Rechte am Bild“ (Interview 8, 52).

Von einigen Befragten wurden außerdem vermehrt Fälle registriert, in denen mit besonders grosser Aggressivität vorgegangen wurde:

„Bei diesen Körperverletzungen wurde nicht mal aufgehört, als er auf dem Boden lag. Sondern, da wurde [...] immer weitergemacht. Oder Menschen, die [...] quer durch die Stadt getrieben wurden. Verfolgungsjagden, die quer durch die Stadt gegangen sind und im Graben geendet haben. Das hatten wir vor Jahren alles [...] in diesen Auswüchsen nicht“ (Interview 8, 68a).

Als mögliche Ursache für diese Veränderungen äusserten die Befragten die Vermutung, dass eventuell pandemiebedingt eine niedrigere Toleranzgrenze bei den Beteiligten vorherrsche:

„Da kann ich jede und jeden verstehen, der [...] sein Ventil irgendwie nicht unter Kontrolle hat [...]. Dass es irgendwann mal aufplopt, wie [...] der letzte Tropfen auf dem überfließenden Fass. [...] da hatte ich eher [...] das Gefühl, viele Konflikte sind dadurch entstanden. Weil [...] diese Gemütslage und das Nervenkostüm bei vielen [...] brachliegt“ (Interview 8, 68b)

Es nahmen allerdings nicht alle interviewten TOA-Mitarbeiter:innen eine Veränderung der Fallstruktur wahr. Insbesondere Personen, die in Einrichtungen tätig waren, die überwiegend Fälle aus vorherigen Jahren abarbeiteten, konnten die These nicht bestätigen.

Verfügbarkeit des TOA-Angebots

Von den 74 in der Online-Befragung erfassten Fragebögen enthielten 73 eine Angabe dazu, ob die Ausgleichsstelle trotz der Corona-Krise geöffnet bleiben konnte. Zusätzlich wurde in einer weiteren Frage erfasst, ob es möglich war, das Angebot zum *Täter-Opfer-Ausgleich* (trotz etwaiger Schließungen) weiterhin aufrechtzuerhalten, wozu uns 72 Angaben vorliegen. Wie die Abbildungen 30 und 31 veranschaulichen, war es in 74 % der Fälle möglich, die TOA-Stelle über die gesamte Dauer der Pandemie geöffnet zu lassen. Darüber hinaus gaben die Befragten an, dass das Vermittlungsangebot über die gesamte Dauer der Pandemie in 38,9 % der Fälle *vollständig* und in 61,1 % der Fälle *zumindest teilweise* aufrechterhalten werden konnte.

Abbildung 30: Auswirkung der Pandemie auf die Erreichbarkeit der TOA-Ausgleichsstelle (n = 73)

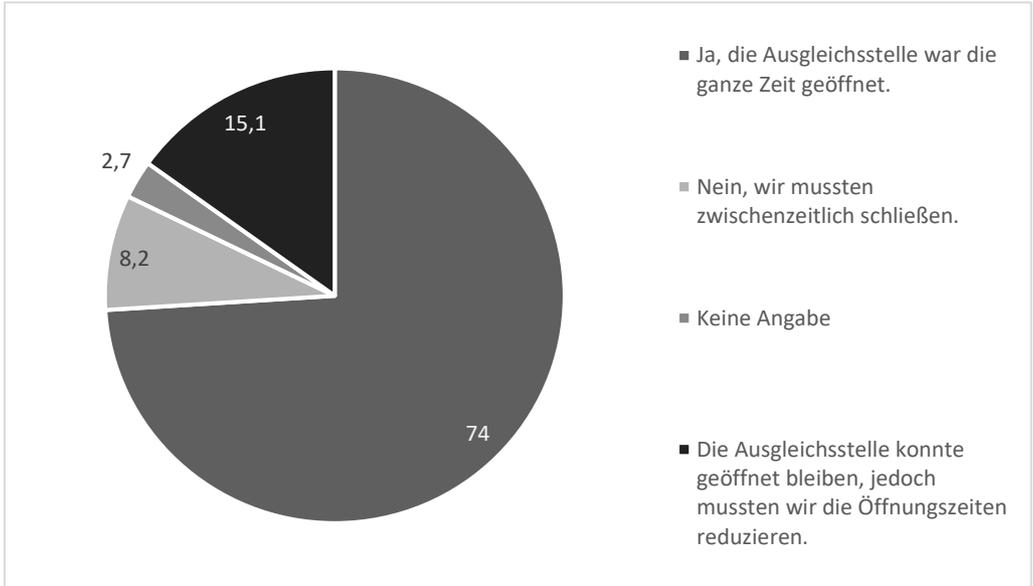
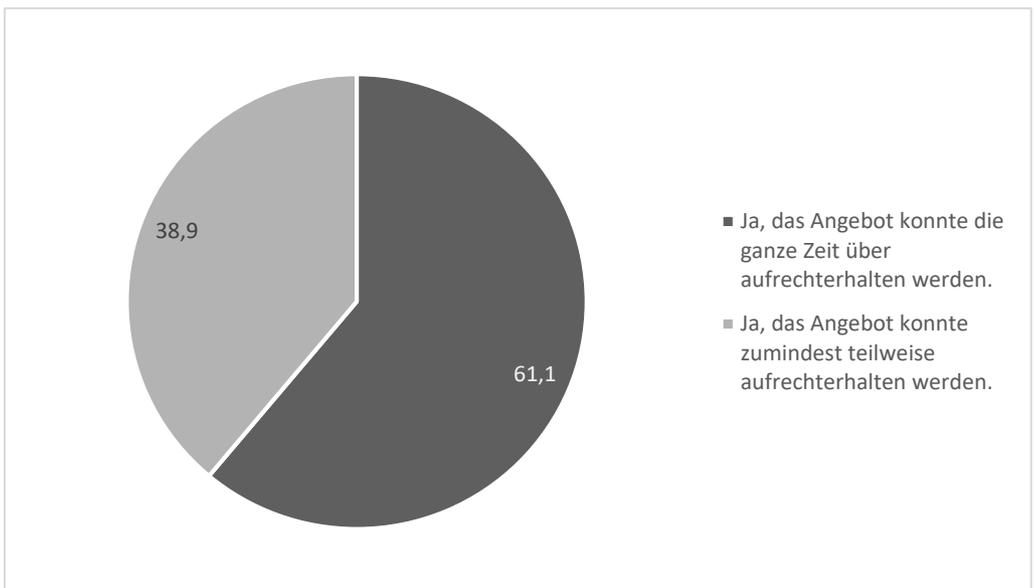


Abbildung 31: Auswirkung der Pandemie auf die Verfügbarkeit des TOA-Angebots (n = 72)

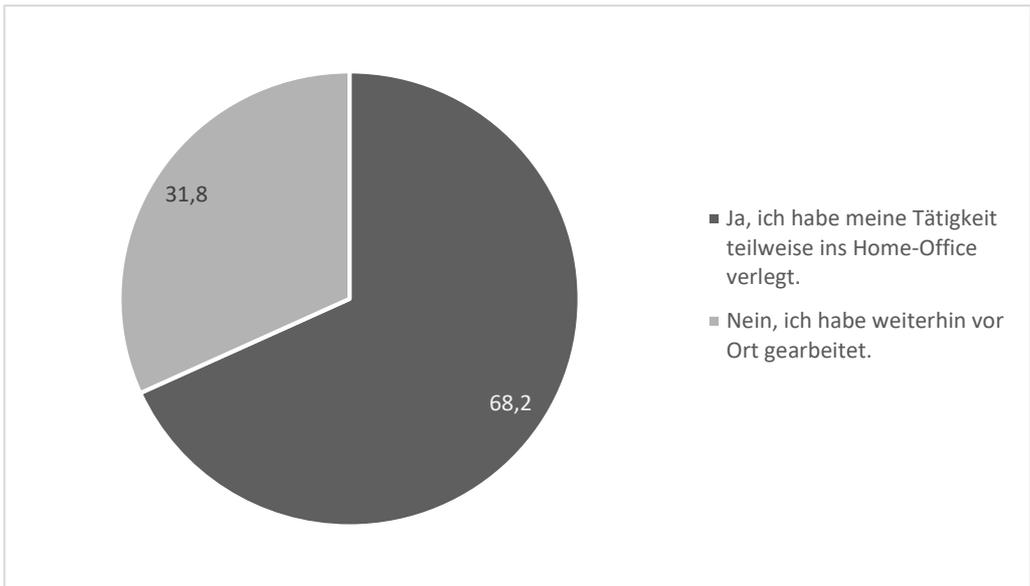


Die Interviews gaben Aufschluss über die genaueren Hintergründe, beziehungsweise die Ausgestaltung des *TOA*-Angebots während der Pandemie beziehungsweise der Lockdowns. Für die Zeit des ersten Lockdowns von Mitte März bis Anfang Mai 2020 gaben alle neun Interviewten für ihre Einrichtung an, dass keine Treffen oder sonstige beruflichen Präsenzveranstaltungen möglich gewesen seien. Diese Zeit wurde den Interviewten zufolge zumindest teilweise für die Aufarbeitung und Dokumentation vergangener Fälle oder für die Durchführung telefonischer Erst- und Vorgespräche genutzt.

Home-Office und technische Ausstattung

66 Teilnehmer:innen der Online-Befragung machten darüber hinaus eine Angabe dazu, ob die Tätigkeit (ganz oder teilweise) ins Home-Office verlegt werden konnte. 68,2 % gaben hierzu an, die Tätigkeit in ihrer Einrichtung teilweise ins Home-Office verlegt zu haben. Die restlichen 31,8 % gaben an, weiterhin vor Ort tätig gewesen zu sein. Keiner der Befragten berichtete, die Tätigkeit ganz ins Home-Office verlegt zu haben; auch die Antwortmöglichkeit, dass die Tätigkeit gar nicht mehr ausgeübt werden konnte, wurde von keiner bzw. keinem der Befragten gewählt.

Abbildung 32: Pandemiebedingte Verlegung der *TOA*-Tätigkeit ins Home-Office (n = 66)



Auf die Arbeit im Home-Office gingen wir in den Interviews näher ein und auch hier ergab sich ein heterogenes Bild: in einigen Einrichtungen wurde offenbar durchgängig

vor Ort gearbeitet, während sich die Mitarbeiter:innen in anderen Einrichtungen mit den Anwesenheiten abwechselten, um zu vermeiden, dass sich zu viele Personen gleichzeitig im Büro aufhielten:

„Wir haben das so gemacht, dass es dann eben so ein Wechsel war aus Home-Office und Büro. Und das war dann eigentlich so eine ganz gute Lösung“ (Interview 1, 27).

Außerdem berichteten die Interviewten, es habe keine einheitlichen Regelungen bezüglich des Home-Office gegeben. Hin und wieder hätten sich Probleme bezüglich der Trennung zwischen Beruf und Privatem sowie hinsichtlich der Verfügbarkeit entsprechender Räumlichkeiten und Technik ergeben:

„Home-Office war für mich schon ne schwierige Umstellung. Weil ich [...] nicht gerne zuhause arbeite, weil zuhause ist für mich zuhause und Arbeit ist für mich Arbeit. Das versuche ich immer [...] ein bisschen zu trennen“ (Interview 8, 14).

Darüber hinaus sei der Umgang mit den sensiblen Daten eine Herausforderung gewesen. Auch der fehlende Kontakt zu den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten stellte offenbar ein Problem für die interviewten TOA-Mitarbeiter:innen dar:

„Ein ganz großer Nachteil war [...], dass uns natürlich der regelmäßige persönliche Kontakt mit den sachbearbeitenden Staatsanwälten und mit der Leitung der Staatsanwaltschaft in der Zeit leider abhandengekommen ist. Das ist wirklich ganz wichtig [...]. Wir hatten keine Treffen mehr, wir durften sonst regelmäßig in der Staatsanwaltschaft für junge Staatsanwält:innen (sic) so kleine Fortbildungen machen zum TOA. Ja, das hat alles nicht stattgefunden“ (Interview 5, 102).

Andererseits wurden aber auch die positiven Aspekte des Home-Office, wie z.B. die größere Flexibilität, hervorgehoben und es wurden einige Aussagen dahingehend gemacht, dass unter der Voraussetzung einer entsprechenden technischen Ausstattung die Arbeit im Home-Office gut zu bewältigen gewesen sei:

„[...] die Pandemie hat tatsächlich aufgezeigt, dass wenn ich das entsprechende Equipment zuhause habe [...] zu 90% alles das machen kann, was ich auch im Büro mache“ (Interview 9, 17).

Die technische Ausstattung wurde ausschließlich in den Interviews, nicht aber in der Online-Befragung thematisiert und es ergaben sich aus den neun Interviews große Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen. Die Ausstattung mit einem Diensttelefon und / oder einem Headset erfolgte, wenn auch nicht umgehend, offenbar in den meisten Einrichtungen:

„Die haben dann irgendwann alle PCs gekriegt von der Stadt und Kameras und und und. Aber das braucht natürlich, bis so ein großer Laden wie eine Stadtverwaltung das in Gang setzt. [...] da muss nachgekauft werden, ausgeschrieben werden, günstige Vergleiche und so weiter“ (Interview 3, 82).

Und auch:

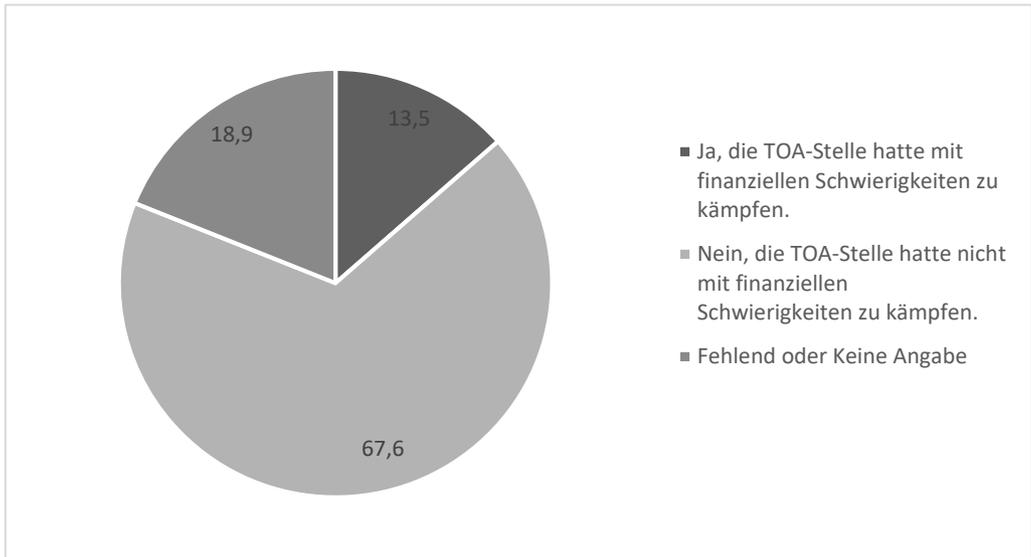
„Und im Zuge der Pandemie sind dann die Bedingungen einfach verbessert worden“ (Interview 1, 15).

In manchen Einrichtungen war es jedoch offenbar bis zuletzt mangels technischer Ausstattung gar nicht möglich, von zuhause aus zu arbeiten, da schlichtweg das notwendige Equipment fehlte.

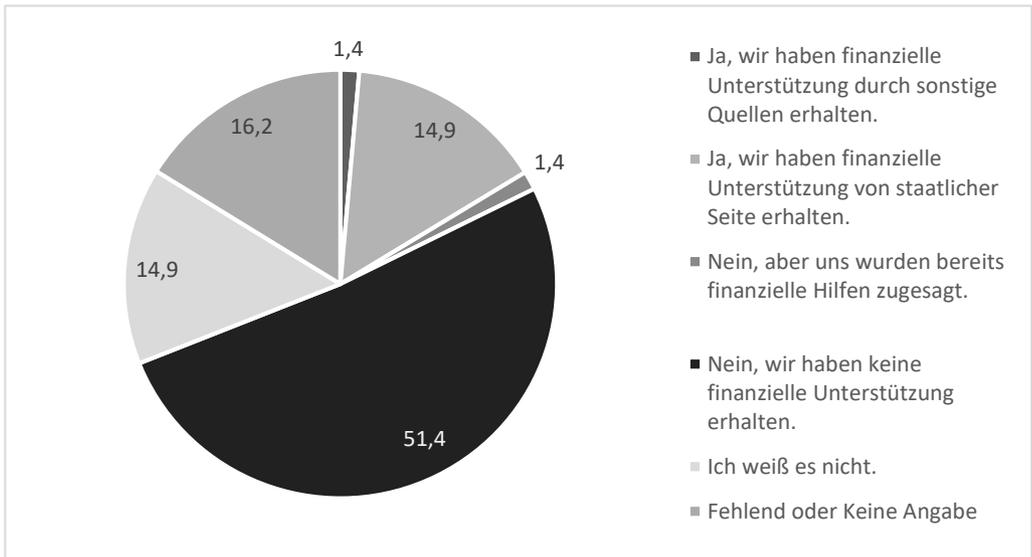
Finanzielle Aspekte

Die zumindest teilweise unzureichende technische Ausstattung verweist bereits auf eine weitere Problematik, die wir in unserer Erhebung thematisiert haben. Es ist weit hin geläufig, dass der *TOA* in vielen Fällen nur sehr rudimentär finanziert ist und es stellt sich die Frage, ob sich die Situation durch die Pandemie möglicherweise verschärft hat. Der Online-Fragebogen enthielt deshalb die Frage, ob die eigene *TOA*-Stelle seit Beginn der Corona-Krise mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Erfreulicherweise gaben nur 13,5 % der Befragten an, dass dies für ihre *TOA*-Stelle zutraf, während 67,6 % angaben, dass keine finanziellen Schwierigkeiten entstanden seien (von knapp 20 % der Befragten wurden hierzu keine Angaben gemacht, s. Abbildung 33).

Abbildung 33: Pandemiebedingte finanzielle Auswirkungen auf die *TOA*-Stellen (n = 74)



Wir fragten des Weiteren danach, ob finanzielle Unterstützung in Anspruch genommen wurde. Die Ergebnisse hierzu sind in Abbildung 34 dargestellt. 16,3 % der Befragten gaben an, dass Unterstützung von staatlicher Seite (14,9 %) oder aus anderen Quellen (1,4 %) geleistet wurde, weiteren 1,4 % wurden den Befragten zufolge finanzielle Unterstützungen zugesagt. Die Mehrheit der Befragten (51,4 %) gab für ihre Einrichtungen an, keine finanzielle Unterstützung erhalten zu haben.

Abbildung 34: Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungen der TOA-Stellen (n = 68)

Aus den Interviews ging hierzu ergänzend hervor, dass die Einrichtungen eine finanzielle Unterstützung teilweise gar nicht anforderten. Als Grund hierfür wurde unter anderem der Mangel an Ansprechpersonen von den Interviewten angeführt.

„[...] ich kann [...] sagen, wir haben weder eine Unterstützung erhalten, noch angefordert. Und wenn ja, hätte ich nicht einmal gewusst wo“ (Interview 5, 70 u.72).

Es wurde berichtet, dass benötigtes Material teilweise zunächst aus privaten Mitteln finanziert werden musste, welche dann später jedoch erstattet werden konnten bzw. wurde teilweise berichtet, dass benötigtes Material zunächst aus dem privaten Bestand herangezogen wurde:

„[...] dadurch, dass man ja nen gewissen privaten Fundus an Technik hat, hab ich den erst mal genutzt und ansonsten konnte ich [...] immer wieder meinen Arbeitslaptop mitnehmen“ (Interview 8, 14).

„Ich hatte eine Kamera gekauft, aber weil ich noch eine andere halbe Stelle habe, nämlich Geschäftsführung des [...]. Und da hatte ich in dem Zusammenhang eine Kamera gekauft“ (Interview 3, 14).

„Händedesinfektion, Masken, bis hin zu FFP-2-Masken, sogar Teststäbchen, was man [...] so alles brauchte, haben wir einfach gekauft. Einfach besorgt und bereitgehalten, wenn nötig. Ich wüsste nicht, wo ich hätte anfragen sollen bzgl. einer Unterstützung“ (Interview 5, 74).

„das Engagement der einzelnen Schlichterinnen. Dass sie halt wirklich Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt haben, um das weiterführen zu können. Und teilweise sogar erst mal private Kosten verauslagt haben [...] und die dann Monate später mit dem Verein dann wieder abgerechnet haben.“ (Interview 8, 78)

Um größtmögliche Anonymität zu gewährleisten, wurde bei der Erhebung nicht abgefragt, ob die Einrichtungen, in denen die befragten Personen tätig waren, behördlichen oder freien Trägerorganisationen angehören. Wir gehen allerdings davon aus, dass insbesondere die Angaben bezüglich finanzieller Aspekte sich in beiden Organisationsstrukturen recht stark unterscheiden dürften. Die Aussagen aus den Interviews unterstützen diese These. Demnach waren laut Interviewten einige Einrichtungen gezwungen, sich um finanzielle Förderungen zu bemühen, während bei anderen die Finanzierung durch die Trägerorganisation gesichert schien. Mitarbeiter:innen von TOA-Stellen, die ohnehin durch Bußgelder oder Fallpauschalen finanziert werden, gaben an, dass ihre Einrichtungen weniger unter finanziellen Schwierigkeiten gelitten hätten. Demgegenüber gestaltete sich die Finanzierung zumindest für einige der freien Träger laut der interviewten Mitarbeiter:innen schwieriger:

„[...] da fühlt man sich doch dann schon [...] alleingelassen, muss ich [...] sagen. Behörden und so, da werden [...] die Gehälter weitergezahlt und wenn man sieht so beim freien Träger, wo es ja finanziell nicht so ist wie bei den Behörden“ (Interview 4, 194).

Einige Aussagen lassen darüber hinaus darauf schließen, dass sich durch die Pandemie die bereits vorherrschende generelle finanzielle Unsicherheit in Einrichtungen verschärft hat und teilweise für Zukunftssorgen in den TOA-Stellen sorgte:

„Leider ist es dann so gekommen, dass der ganze Verein [...] das TOA-Projekt eingestampft hat. Zum Glück konnten wir die Fallzahlen retten. Alle angliedernden Vereine, die sich [...] in der Nähe [...] befinden, die nehmen diesen Einzugsbereich jetzt mit“ (Interview 8, 38b).

Insgesamt hat die Pandemie jedoch offenbar zumindest laut der Mitarbeiter:innen der hier vertretenen Fachstellen nicht zu Personalkürzungen bzw. Entlassungen geführt, jedoch:

„Es hat eine Schlichterin zum November [...] selbstständig gekündigt, weil [...] sie hat jetzt seit Jahren schon rückläufige Fallzahlen - und da hat das Ministerium [...] gesagt: »Wenn sich hier nichts ändert, müssen wir Stunden reduzieren«“ (Interview 8, 38a).

Dies scheint insbesondere für öffentliche Träger zuzutreffen. Teilweise wurde allerdings davon berichtet, dass Mitarbeiter:innen Schwierigkeiten gehabt hätten, die für eine fortdauernde Beschäftigung erforderliche Anzahl an Fällen bearbeiten zu können:

„Eben ein Stückweit aus Existenzangst der Schlichterinnen, die [...] immer [...] diesen Druck haben: »Boah, ich komm nicht auf meine Fallzahlen, meine Stunden können reduziert werden, die Fördermittel können reduziert werden«. Diese Angst, die geht [...] bei den Schlichterinnen immer mit rein“ (Interview 8, 34).

Darüber hinaus berichteten die Interviewten, dass ältere Mitarbeiter:innen teilweise, aus Sorge um ihre eigene Gesundheit und aufgrund der erschwerten Arbeitsbedingungen, die Pandemie zum Anlass nahmen, sich aus dem Täter-Opfer-Ausgleich zurückzuziehen:

„Älteren Kollegen, die haben das dann zum Anlass genommen zu sagen: »Ich nehme das jetzt zum Anlass meine Mitarbeit zu beenden«“ (Interview 6, 112).

Maskenpflicht und sonstige Einflüsse auf die TOA-Praxis

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die neun Interviews und sollen weitere Einblicke in den durch die Pandemie veränderten TOA-Alltag geben. Den befragten TOA-Mitarbeiter:innen zufolge konnten vor allem Auswärtstermine und Hausbesuche nicht mehr wie gewohnt stattfinden. Für die teilweise weiterhin vor Ort stattfindende Tätigkeit mussten entsprechende Sicherheitsvorkehrungen und Hygienemaßnahmen ergriffen werden, die Gespräche vor Ort waren demnach stark veränderten Rahmenbedingungen unterworfen. Nahezu alle Befragten erwähnten, dass dies mit einem erheblichen organisatorischen Mehraufwand verbunden gewesen sei. Beispielsweise

„musste dann immer ein anderes Kollegenbüro gesucht und gefunden werden“ (Interview 7, 20)

Bei der konkreten Umsetzung lassen sich aufgrund der Angaben der Befragten jedoch große Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen erkennen. In einigen Einrichtungen war es beispielsweise möglich, größere Räumlichkeiten zu nutzen, sodass zumindest Gespräche mit wenigen Personen durchgeführt werden konnten. Allerdings konnten häufig wichtige Dritte wie beispielsweise Dolmetscher:innen dennoch nicht teilnehmen. Andere TOA-Stellen mussten komplett auf alternative Formen des Austauschs wie Video-Treffen oder sogar ausschließlich telefonische Kommunikation ausweichen. Zumindest eine der interviewten Personen macht allerdings deutlich, dass die Beteiligten solchen Formaten größtenteils eher kritisch gegenüberstanden und wenn überhaupt den telefonischen Kontakt bevorzugten. Hierfür in Frage kamen laut Interviewten allerdings nur Vor- bzw. Erstgespräche, für die tatsächlichen Ausgleichsgespräche präferierten fast alle Beteiligten sowie die Interviewten selbst nach wie vor Treffen in Präsenz. Insbesondere in emotional stark belasteten Konflikten seien Präsenztreffen bevorzugt worden:

„Die sagen wirklich: »okay, wenn ich hier ne Maske tragen muss, egal. Hauptsache wir machen das hier nicht über den „Kasten“«. Das haben viele wirklich so signalisiert und bei den geschädigten Parteien war es oftmals so, die haben das auch klar geäußert, dass sie sagen: »Ne, ich will den hier sitzen sehen. Ich will dem hier wirklich komplett in die Augen sehen können«“ (Interview 8, 58).

Vor Ort wurde der Schutz aller Beteiligten bestmöglich durch Hygienevorkehrungen wie Raumluftfilter, Plexiglasscheiben, große Räume, regelmäßiges Lüften, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und nicht zuletzt auch durch die Durchführung von Schnelltests gewährleistet.

„Wir haben [...] im Haus aufgerüstet, sodass wir dann Gespräche führen konnten. Durch diese Scheibe geschützt und haben dann eben Masken genutzt und das Fenster geöffnet und so weiter. [...] Manchmal auch einzelne Vorgespräche und

ansonsten auch Ausgleichsgespräche vor allen Dingen, wenn die Leute das wollen. Und die meisten wollten das. (..) Wir haben festgestellt, wir sind ein ganzes Stück kreativer geworden [...] einige Ausgleichsgespräche habe [...] ich [...] auf dem Parkplatz geführt“ (Interview 1, 55).

Insbesondere die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes führte jedoch in den Augen vieler Interviewter zu erheblichen Einschränkungen in der Gesprächsführung. Auch wenn ein Großteil der befragten TOA-Mitarbeiter:innen bestätigte, sich mit der Zeit an das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gewöhnt zu haben, führte dieser dennoch zu einer berichteten Beeinträchtigung der Verständigung untereinander. Insbesondere die Verständigung mit Konfliktbeteiligten mit starkem Akzent, Dialekt oder undeutlicher Aussprache sei durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zusätzlich erschwert gewesen:

„Ich habe einen Fall im Kopf, wo ein Beteiligter super gut Deutsch gesprochen hat, aber schon noch mit [...] Akzent und dazu kam, dass der auch leicht genuschelt hat und dann noch die Maske drüber und wir dann [...] im Abstand gegessen haben und da gab es wirklich Verständnisprobleme durch die Maske, sodass ich dann noch stärker in ner Rolle war, dass ich manchal a) drum gebeten habe, nochmal das zu wiederholen und vielleicht auch etwas lauter an die Gegenseite, oder dann durchs Paraphrasieren [...] das nochmal weitergegeben habe, auch in nem stärkeren Maße, als es sonst wichtig oder nötig gewesen wäre, weil die Maske da einfach das Verstehen erschwert hat[...]“ (Interview 2, 62b)

Darüber hinaus ging aus den Interviews hervor, dass die Gespräche, bei denen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden musste, auch für viele der Konfliktbeteiligten anstrengender waren, sodass insgesamt mehr Pausen eingelegt werden mussten. Vor allem bei besonders emotionalen Gesprächen erschwerte zudem das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oftmals die richtige Einordnung von Äußerungen und erschwerte beispielsweise das Unterscheiden ernst gemeinter und nicht ernst gemeinter Entschuldigungen:

„Ich glaube tatsächlich auch, dass es für den Vertrauensaufbau ein Faktor ist, den man [...] jetzt noch stärker durch andere Mittel transportieren muss, weil man es nicht mit dieser Authentizität rüber bringen kann zu der aus meiner Sicht ja dann auch das Gesicht als ganz wichtiges Mittel dazugehören würde“ (Interview 2, 62a).

Durch die gegenseitige Bekanntheit der Konfliktbeteiligten sowie die Betrachtung der Körperhaltung der konfliktbeteiligten Personen konnte den TOA-Mitarbeiter:innen zufolge jedoch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zumindest partiell kompensiert werden. Allerdings wurde auch das pandemiebedingte Ausbleiben des Handschlags, das bislang in vielen TOA-Einrichtungen zum Besiegeln eines Ausgleichs durchgeführt wurde, als Einschränkung wahrgenommen. Einige der befragten TOA-Mitarbeiter:innen nahmen diese Einschränkung als besonders schwerwiegend wahr:

„Das mit dem sich die Hand geben ist tatsächlich neben den Masken auch ein Punkt gewesen, den viele auch angesprochen haben, die das gerne noch mal irgendwie besiegelt hätten und für die das [...] Ritual eigentlich dazugehört hätte. Wo die dann manchal auch so auf Ellenbogen ausgewichen sind“ (Interview 2, 78).

Auch andere Aktivitäten nach Abschluss des TOA wie gemeinsame Unternehmungen zwischen Beschuldigten und Geschädigten seien nicht wie gewohnt umsetzbar gewesen. Einige Ausnahmen gab es jedoch:

„Es gab tatsächlich einen Fall, da hat ein Beschuldigter noch angeboten, nach dem Gespräch das [...] noch ausklingen zu lassen, dass er, wenn der Geschädigte einverstanden ist, ihn gerne noch auf ein Bier eingeladen hätte. [...] da war es auch möglich, weil da war die Gastronomie [...] zumindest soweit geöffnet, dass man das hätte machen können. Da hat der Geschädigte dann – [...] das hatte glaube ich nichts mit Corona zutun – einfach abgelehnt und gesagt »ne, das wäre ihm nicht so lieb«“ (Interview 2, 80).

Darüber hinaus erzählte eine andere Mitarbeiterin:

„Ich hatte gerade vor kurzem noch eine junge Frau und die sagte »Jetzt gehen wir ein Eis essen«! (Interview 1, 135).

Die Reflexionsbereitschaft nach dem TOA habe sich dem Eindruck einiger Interviewter zufolge in Zeiten der Pandemie jedoch verstärkt und im Anschluss an den TOA hätten vermehrt Reflexionsgespräche stattgefunden.

Bezüglich der Schlichtungsergebnisse selbst konnte insgesamt keine pandemiebedingte negative Veränderung festgestellt werden. Wenn überhaupt, wurde von einigen hier befragten Personen rückgemeldet, die Schlichtungsquote habe eher zugenommen.

Unabhängig von finanziellen Aspekten wurde die Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft und die Polizei bzw. die mangelhafte Fallzuweisung in den Interviews kritisiert:

„Vom Ministerium für Justiz habe ich mich sehr unterstützt gefühlt, aber durch die zuweisenden Behörden: Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte, Landgerichte, Jugendberatungsstellen der Polizei, Jugendgerichtshilfen [...] - und das ist aber nur mein Gefühl - sie haben sich [...] ein bisschen [...] auf diesen Pandemiebeschränkungen ausgeruht“ (Interview 8, 42).

Die Unterstützung durch das zuständige Ministerium für Justiz wurde dagegen noch häufiger positiv hervorgehoben:

„Starke Rückendeckung durch das Ministerium“ (Interview 8, 40).

Hinsichtlich der zeitlichen Perspektive scheint die Staatsanwaltschaft in vielen Fällen kulant gewesen zu sein. Auch die gegenseitige Unterstützung innerhalb des eigenen Teams scheint trotz der erschwerten Bedingungen größtenteils gewährleistet gewesen zu sein. In kleineren Gruppen konnten Treffen und Absprachen teilweise auch in Präsenz durchgeführt werden. Ansonsten ermöglichten telefonische Gespräche und Videokonferenzen auch in Zeiten der Pandemie die Zusammenarbeit:

„Wir haben vorher ein wunderbares Team gehabt [...] wir leben quasi von der Teamarbeit und wir haben das einfach umgestaltet in diese Online-Formate und da treffen wir uns nach wie vor. Ich habe sogar [...] den Eindruck durch diese regelmäßigen Termine auch online, dass da eher noch eine [...] regelmäßiger Verbindung entstanden ist“ (Interview 9, 190).

Die Koordination der Zusammenarbeit wurde jedoch als Herausforderung wahrgenommen. In einem Fall wurde durch die Nutzung eines Videoportals sogar das Angebot geschaffen, gemeinsam im Team sportlich aktiv zu werden. Gerade der Austausch zwischen verschiedenen Einrichtungen und der Austausch mit der Staatsanwaltschaft oder verschiedenen Behörden scheinen jedoch durch die Situation erschwert gewesen zu sein:

„Was wirklich ein ganz großer Nachteil war, [...] dass uns [...] der regelmäßige persönliche Kontakt mit den sachbearbeitenden Staatsanwälten und mit der Leitung der Staatsanwaltschaft in der Zeit leider abhandengekommen ist. Das ist wirklich ganz wichtig“ (Interview 5, 102).

Die wahrgenommene Zunahme erfolgreicher Schlichtungen ist trotz aller pandemiebedingter Einschränkungen sehr positiv zu bewerten. Außerdem sticht positiv hervor, dass den Eindrücken einiger TOA-Mitarbeiter:innen zufolge im vergangenen Jahr eine höhere Bereitschaft der Beteiligten zur Teilnahme am TOA vorherrschte. Auch in Hinblick auf die technische Ausstattung und die Digitalisierung scheint die Pandemie zumindest in einigen Einrichtungen als Motor gewirkt zu haben.

10.3 Zusammenfassung und Fazit

Die hier vorgestellte Untersuchung ergab ein recht diverses Bild der Probleme, Bewältigungsstrategien und nicht zuletzt auch mancher positiver Aspekte der Pandemie. Manche Schwierigkeiten konnten mit Ideenreichtum überwunden werden. Verschiedene Einblicke in die Arbeitswelt von Vermittlerinnen und Vermittlern werden über die Pandemie hinaus Bedeutung haben. Dazu gehört nicht zuletzt, dass die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen bei den Mitarbeiter:innen der befragten Einrichtungen den Wunsch nach stärkerer Beachtung durch die Politik weiter verstärkt haben, um nicht nur, aber insbesondere auch den finanziellen Existenzängsten im Arbeitsfeld *Täter-Opfer-Ausgleich* und Konfliktvermittlung entgegenwirken zu können.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention / Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ (Hrsg.): Das Jugendgerichtshilfebarometer. Empirische Befunde zur Jugendhilfe im Strafverfahren in Deutschland. Deutsches Jugendinstitut, München 2011.
- Bals, Nadine / Hilgartner, Christian / Bannenberg, Britta: Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich: eine repräsentative Untersuchung für Nordrhein-Westfalen. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005.
- Bals, Nadine: Der Täter-Opfer-Ausgleich – Ein Weg zur (Wieder-) Herstellung von Verständnis und Sympathie? In: *Bewährungshilfe* Jg. 54, 3, 2007, 258-269.
- Bals, Nadine: Täter-Opfer-Ausgleich - Cui bono? Befunde einer Befragung von Geschädigten und Beschuldigten. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*. Köln: Heymann, Jg. 89, 2, 2006, 131-145.
- Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter: Die Wirklichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) in Deutschland – Eine Zwischenbilanz. In: H.-H. Kühne (Hrsg.): *Festschrift für Klaus Rolinski zum 70. Geburtstag*. Baden-Baden 2002, 287-307.
- Berndt, A.F.: *Der Täter-Opfer-Ausgleich aus Sicht des Opfers*. Dissertation: Lit-Verlag; Universität Heidelberg, 2016
- Breitkopf, Lisa: *Restorative Justice. Wiederherstellung von 'Gerechtigkeit' durch die Begegnung von Opfer und Täter?* Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Prof. Dr. Clemens Lorei, 2017.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) *Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrgang 2020. Opfer nach Alter und Geschlecht (Tabelle 91)*. BKA - PKS Tabellen - Thematische Gliederung - PKS 2020 Bund - Opfertabellen (aufgerufen am 17.09.2021).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) *Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrgang 2020. Tatverdächtige insgesamt nach Alter und Geschlecht (Tabelle 20)*. BKA - PKS Tabellen - Thematische Gliederung - PKS 2020 Bund - Tatverdächtige insgesamt (aufgerufen am 17.09.2021).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) *Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrgang 2019. Opfer nach Alter und Geschlecht (Tabelle 91)*. BKA - PKS Tabellen - Thematische Gliederung - PKS 2020 Bund - Opfertabellen (aufgerufen am 17.09.2021).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) *Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrgang 2019. Tatverdächtige insgesamt nach Alter und Geschlecht (Tabelle 20)*. BKA - PKS Tabellen - Thematische Gliederung - PKS 2020 Bund - Tatverdächtige insgesamt (aufgerufen am 17.09.2021).

- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001. [Kapitel 3.4: Täter-Opfer-Ausgleich, 385-393].
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbereich. Berlin 2006 [Kapitel 6.3: Verwirklichung der Sanktionen: Vom Täter-Opfer-Ausgleich bis zur Entlassung aus dem Strafvollzug; 589-639].
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.): Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2017, Version 2.0, Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2018.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2018 – Ausgewählte Zahlen im Überblick, Version 1.0, Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2019.
- Buntinx, Kristel: A Murder Case [Case Study]. In: Lummer, Ricarda / Hagemann, Otmar / Reis, Sónia (Hrsg.): Restorative Justice at Post-Sentencing Level in Europe. Kiel 2015, 106-108; vgl. auch den Vortrag von Kristel Buntinx zu demselben Thema unter <https://vimeo.com/57272522> (aufgerufen am 26.09.2019).
- Burgstaller, Manfred / Grafl, Christian: Fünf Jahre allgemeine Diversion. In: Moos, Reinhard u.a. (Hrsg.): Strafprozessrecht im Wandel. Festschrift für Roland Miklau zum 65. Geburtstag. Innsbruck u.a.: Studien Verlag 2006, 109-129.
- Burgstaller, Manfred: Diversion in Österreich – Eine Zwischenbilanz. In: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): 35. Ottensteiner Fortbildungsseminar aus Strafrecht und Kriminologie. Wien, Graz 2007, 5-26.
- Delattre, Gerd: Der Täter-Opfer-Ausgleich – Ein Modell zur Wiedergutmachung im Strafverfahren. In: Bendit / René / Erler, Wolfgang / Niborg, Sima / Schäfer, Heiner (Hrsg.): Kinder- und Jugendkriminalität. Strategien der Prävention und Intervention in Deutschland und den Niederlanden. Opladen 2000, 151-161.
- Delattre, Gerd: Neutralität versus Parteinahme. In: Arbeitsgruppe "TOA-Standards" in der Deutschen Bewährungshilfe (Hrsg.): Täter, Opfer und Vermittler. Beiheft zum Rundbrief "Soziale Arbeit und Strafrecht" Nr. 10. Bonn 1989, 42-51.
- Dölling, Dieter / Weitekamp, Elmar G. M.: Täter-Opfer-Ausgleich: Implementation und Wirkungen. Ein Beitrag zu Möglichkeiten und Grenzen kriminalwissenschaftlicher Implementationsforschung. In: J. Reichertz (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen 1998, 134-143.
- Dölling, Dieter u.a.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Bonn 1998.
- Domenig, Claudio: Restorative Justice: vom marginalen Verfahrensmodell zum integralen Lebensentwurf. In: TOA-Infodienst 2011, 41, 1-10.
- Donabedian, Avedis: Evaluating the Quality of Medical Care. The Milbank Memorial Fund Quarterly, 1966, 44 (3), 166.

- Dünkel, Frieder / Geng, Bernd / Kirstein, Wolfgang: Soziale Trainingskurse und andere neue ambulante Maßnahmen. In: *Neue Kriminalpolitik* 11, Heft 1, 1999, 34-44.
- Garfinkel, Harold: Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Lüderssen / Sack (Hrsg.): *Seminar: Abweichendes Verhalten III. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität 2*. Frankfurt/M. 1976, 31.
- Gutsche, Günter / Rössner, Dieter (Hrsg.): *Täter-Opfer-Ausgleich: Beiträge zur Theorie, Empirie und Praxis*. Mönchengladbach 2000.
- Haft, Fritjof / Schlieffen, Katharina Gräfin von (Hrsg.): *Handbuch Mediation. Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete*. 2. Auflage. München: C. H. Beck 2008.
- Hartmann, Arthur / Trenczek, Thomas: Vermittlung in strafrechtlich relevanten Konflikten – Fachliche Standards unter Berücksichtigung des Mediationsgesetzes und der EU-Opferschutzrichtlinie. In: *Neue Justiz (NJ)* 2016, 325 – 333.
- Hartmann, Arthur / Haas, Marie / Eikens, Anke / Kerner, Hans-Jürgen: *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2011 und 2012*. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014.
- Hartmann, Arthur / Haas, Marie: *The Victims' Directive and Restorative Justice in Germany*. In: Gavrielides (Hrsg.) *A Victim-Led Criminal Justice System: Addressing the Paradox*. IARS Publications, London 2014, 119-141.
- Hartmann, Arthur: *Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung*. In: Boers / Feltes / Kinzig / Sherman / Streng / Trüg (Hrsg.): *Kriminologie – Kriminalpolitik - Strafrecht*. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Mohr Siebeck, Tübingen 2013, 591-603.
- Hartmann, Arthur / Kilchling, Michael: *The Development of Victim-Offender Mediation in the German Juvenile Justice System from the Legal and Criminological Point of View*. In: Walgrave, L. (Hrsg.): *Restorative Justice for Juveniles. Potentialities, Risks, and Problems for Research*. Leuven 1998, 261-282.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Ede, Katja / Kerner, Hans-Jürgen: *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2013 und 2014*. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2016.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für*

die Jahrgänge 2015 und 2016. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2018. Abrufbar unter:

http://www.bmjv.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/TaeterOpferAusgleich/TaeterOpferAusgleich_node.html

Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA - Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 1998.

Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA - Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 2000, (2. unveränderte Auflage).

Hartmann, Arthur: Schlichten oder Richten. Der Täter-Opfer-Ausgleich und das (Jugend)strafrecht. Fink Verlag München 1995.

Hassemer, Elke. In: Dölling, Dieter u. a.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, Bestandsaufnahme und Perspektiven, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Bonn 1998, 399.

Hermans, Danielle: Täter-Opfer-Ausgleich. Konfliktschlichtung oder Sanktionsalternative? In: DVJJ - Journal 1993, Heft 2, 186-187.

Jacob, Oliver: Täter-Opfer-Ausgleich und Polizei. Grenzen und Perspektiven einer Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren. Schriftenreihe Polizei und Wissenschaft. Verlag für Polizeiwissenschaft, Prof. Dr. Clemens Lorei. Frankfurt 2016.

Kaspar, Johannes: Mediation und konsensuale Konfliktlösungen im Strafrecht. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2015, 1642-1646.

Kerner, Hans-Jürgen / Belakouzova, Alla: Zur Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs. Übergreifende Erwägungen, verbunden mit einer vergleichenden Spurensuche in Strafrechtspflegestatistiken, in der TOA-Statistik aus Anlass ihres 25-jährigen Jubiläums sowie in einer die TOA-Statistik vertiefenden älteren Datenbank. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 2020, 232-244.

Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009, mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2011.

Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für

den Jahrgang 2010. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2012.

Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Eikens, Anke: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für den Jahrgang 2005, mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004, sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. BMJ, Berlin 2008; dieser Bericht steht nur als PDF-Datei zur Verfügung.

Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Lenz, Sönke: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2002; Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005.

Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahre 1993 bis 1999. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz, Berlin 2003.

Kerner, Hans-Jürgen / Weitekamp, Elmar: Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland. Ergebnisse einer Erhebung zu Einrichtungen sowie zu Vermittlerinnen und Vermittlern. Berlin: Hrsg. Bundesministerium der Justiz 2013. (Reihe „recht“). Abrufbar unter: http://www.bmjj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/TOA_Deutschland_Praxisbericht.pdf?__blob=publicationFile

Kerner, Hans-Jürgen: „Wiedergutmachen“ und „Wiederherstellen“. Zur Stellung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland im übergreifenden Feld von Mediation und Restorative Justice. In: Dethloff, Nina u.a.: Freiwilligkeit, Zwang und Gerechtigkeit im Kontext der Mediation. Europäische und deutsche Perspektiven. Frankfurt a. M.: Wolfgang Metzner Verlag 2013, 87-108.

Kerner, Hans-Jürgen: § 49 Mediation beim Täter-Opfer-Ausgleich. In: Haft, Fritjof / Schlieffen, Katharina. (Hrsg.): Handbuch Mediation: Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete. München: Beck 2002, 1252-1274.

Kerner, Hans-Jürgen: Verwirklichung des Täter-Opfer-Ausgleichs – Einsichten und Perspektiven anhand von Praxisdaten. In: Weißer Ring (Hrsg.): Wiedergutmachung für Kriminalitätsoffer – Erfahrungen und Perspektiven- Mainz 1999, 27-88.

Kuhn, Annemarie: „Tat-Sachen“ als Konflikt. Täter-Opfer-Ausgleich in der Jugendstrafrechtspflege. Forschungsbericht zum Modellprojekt „Handschlag“. Bonn 1989.

Kuhn, Annemarie: Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen eines freien Trägers. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Bonner Symposium. Bonn 1991, 175-177.

- Masser, Kai / Engewald, Bettina / Scharpf, Lucia / Ziekow, Jan: Evaluierung des Mediationsgesetzes – Rechtstatsächliche Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer, Speyer 14.06.2017.
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick / Kardoff / Keupp / Rosenstiel / Wolff (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München 1991, Beltz - Psychologie Verl. Union, 209-213.
- Meier, Bernd-Dieter: Anwendbarkeit des Mediationsgesetzes auf den TOA. In: TOA-Magazin, Heft 2, 2017, 36-37.
- Messmer, Heinz: Zwischen Parteiautonomie und Kontrolle: Aushandlungsprozesse im Täter-Opfer-Ausgleich. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Bonner Symposium. Bonn 1991, 115-131.
- Mestitz, Anna (Hrsg.): Victim-offender mediation with youth offenders in Europe: an overview and comparison of 15 countries. Dordrecht: Springer, 2005.
- Mühlfeld, Stefanie: Mediation im Strafrecht: unter besonderer Berücksichtigung von Gewalt in Schule und Strafvollzug. Würzburger Schriften zur Kriminalwissenschaft. Frankfurt am Main Berlin Bern Wien [u.a.] Lang 2002.
- Noltenius, Bettina: Kritische Anmerkungen zum Täter-Opfer-Ausgleich. In: Goldammer's Archiv 154, 9, 2007, 518-531.
- Pelikan, Christa / Hager, Isabella / Haller, Birgit / Kretschmann, Andrea: Die Möglichkeiten und die Bedingungen einer wirksamen Stärkung (Mächtigung) der Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen durch den Außergerichtlichen Tatausgleich. Forschungsbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien, 2009.
- Pelikan, Christa: Der Außergerichtliche Tatausgleich (ATA) in Österreich, die Empfehlung des Europarates „Zur Mediation in Strafrechtsangelegenheiten“ und die „UN Basic Principles on Restorative Justice“. In: Journal für Strafrecht 4, 2007, 126-131.
- Pick, Eckhart: Eröffnungsvortrag des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz, 81, in: TOA Servicebüro DBH Materialien Nr. 48, 2002.
- RICHTLINIE 2012/29/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI; AmtsBl. EU v. 14.11.2012, L 315/57.
- Rössner, Dieter: Das Tübinger Gerichtshilfeprojekt - Ergebnisse der Begleitforschung. In: Hennig, R.-D./ Rössner, D. (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht. Theorie und Praxis konstruktiver Tatverarbeitung: Grundlagen, Modelle, Resultate und Perspektiven. Bonn 1993, 99-152.

- Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2018; Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/staatsanwaltschaften-2100260187005.xlsx;_blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 10, Reihe 3, Rechtspflege - Strafverfolgung 2015. Wiesbaden 2017.
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 10, Reihe 3, Rechtspflege - Strafverfolgung 2019. Wiesbaden 2021.
- TOA-Servicebüro / Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. (Hrsg.), Standards Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs, 7. Auflage, Köln 2018.
- Tränkle, Stefanie: Im Schatten des Strafrechts: eine Untersuchung der Mediation in Strafsachen am Beispiel des deutschen Täter-Opfer-Ausgleichs und der französischen médiation pénale auf der Grundlage von Interaktions- und Kontextanalyse. Berlin: Duncker & Humblot Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i. Br. / K; 135, 2007.
- Trenczek, Thomas / Hartmann, Arthur: Kriminalprävention durch Restorative Justice. Evidenz aus der empirischen Forschung. In: Walsh, M., Pniewski, B., Kober, M., Armbrorst, A. (Hrsg.) Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfa-den für Politik und Praxis. Springer Verlag, 2018 S. 859-886.
- Trenczek, Thomas: Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich. Wesensmerkmale und fachliche Standards. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement 2016, 4-8.
- Wandrey, Michael / Delattre, Gerd: Organisations- und Umsetzungsprobleme von TOA-Projekten. DVJJ-Rundbrief Nr. 131, 1990, 22-24.
- Weitekamp, Elmar G. M. / Tränkle, Stefanie.: Die Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland: Neueste Ergebnisse und Befunde. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Der „Täter-Opfer-Ausgleich“. Moderner Beitrag zur Konfliktregulierung und zur Sicherung des Sozialen Friedens? Potsdam 1998, 9-33.

Anhang I Tabellen zu den Abbildungen im Text

Ergänzender Vermerk:

Die Prozentwerte in den nachfolgenden Tabellen wurden auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet. Addiert man diese Prozentwerte, kann es bei manchen Tabellen sein, dass die Summe knapp über oder unter 100 % liegt, aber von uns mit 100 % angegeben wurde. Um dieser Rundungsproblematik zu entgehen, hätte man bei diesen Tabellen z. T. zehn oder (wesentlich) mehr Stellen hinter dem Komma angeben müssen. Um die Übersichtlichkeit des Tabellenanhangs zu wahren, haben wir darauf verzichtet.

Tabelle zu Abbildung 1: Organisationsform der beteiligten Einrichtungen 2018 bis 2020

	2018		2019		2020	
	n	%	n	%	n	%
Integriert	-	-	-	-	1	1,5
Teilspezialisiert	16	22,2	14	19,7	14	20,9
Spezialisiert	56	77,8	57	80,3	52	77,6
Gültige Prozent	72	100	71	100	67	100
Fehlend	0		0		1	
Summe	72		71		68	

Tabelle zu Abbildung 2: Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen 2018 bis 2020

	2018		2019		2020	
	n	%	n	%	n	%
Jugendliche und Heranwachsende	31	43,1	32	45,1	31	45,6
Erwachsene	12	16,7	11	15,5	13	19,1
Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene	29	40,3	28	39,4	24	35,3
Gültige Prozent	72	100	71	100	68	100
Fehlend	0		0		0	
Summe	72		71		68	

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH IN DEUTSCHLAND 2019 / 2020

Tabelle zu Abbildung 3: Herkunft der Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Baden-Württemberg	353	4,8	441	6,5
Bayern	650	8,8	645	9,5
Berlin	-	-	-	-
Brandenburg	400	5,4	279	4,1
Bremen	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-
Hessen	673	9,1	641	9,4
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
Niedersachsen	399	5,4	540	8,0
Nordrhein-Westfalen	2.295	31,1	2.077	30,6
Rheinland-Pfalz	1.084	14,7	880	13,0
Saarland	98	1,3	71	1,0
Sachsen	335	4,5	322	4,7
Sachsen-Anhalt	560	7,6	450	6,6
Schleswig-Holstein	539	7,3	446	6,6
Thüringen	-	-	-	-
gültige Prozent	7.386	100	6.792	100
Fehlend	0		0	
Summe	7.386		6.792	

Tabelle zu Abbildung 4: Herkunft der Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	Kreisdurchmesser ⁸⁸	n	Kreisdurchmesser
Baden-Württemberg	353	1,54	441	1,60
Bayern	650	1,70	645	1,70
Berlin	-	-	-	-
Brandenburg	400	1,57	279	1,48
Bremen	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-
Hessen	673	1,71	641	1,70
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
Niedersachsen	399	1,57	540	1,65
Nordrhein-Westfalen	2.295	2,03	2.077	2,00
Rheinland-Pfalz	1.084	1,83	880	1,78
Saarland	98	1,20	71	1,12
Sachsen	335	1,53	322	1,51
Sachsen-Anhalt	560	1,66	450	1,60
Schleswig-Holstein	539	1,65	446	1,60
Thüringen	-	-	-	-
Gesamt	7.386		6.792	

⁸⁸ Die Angabe des Kreisdurchmessers erfolgte in Zentimetern und wurde aus dem Logarithmus zur Basis 2 der TOA-Quote dividiert durch 5,5 ($\log(2)/5,5$) berechnet. Gerundet wurde auf zwei Stellen nach dem Komma.

Tabelle zu Abbildung 5: Aufteilung der Ausgleichsfälle nach Ost und West 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Westliche Bundesländer einschließlich Berlin	6.091	82,5	5.741	84,5
Östliche Bundesländer ⁸⁹	1.295	17,5	1.051	15,5
Gültige Prozent	7.386	100	6.792	100
Fehlend	0		0	
Summe	7.386		6.792	

Tabelle zu Abbildung 6: Einleitung der TOA-Versuche nach Verfahrensstadium 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Im Vorverfahren	6.293	85,8	5.786	85,9
Nach Anklage	582	7,9	561	8,3
In der Hauptverhandlung	100	1,4	94	1,4
Nach der Hauptverhandlung	193	2,6	182	2,7
Sonstige	101	1,4	108	1,6
Ungeklärt	63	0,9	8	0,1
Gültige Prozent	7.332	100	6.739	100
Fehlend	54		53	
Summe	7.386		6.792	

⁸⁹ Da sich seit dem Jahrgang 2014 das Bundesland Sachsen-Anhalt an der Bundesweiten TOA-Statistik beteiligt, hat sich der Anteil der Fälle aus den östlichen Bundesländern deutlich erhöht.

Tabelle zu Abbildungen 7 und 8: Anregung zum TOA 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Beschuldigte:r	82	1,2	18	1,6
Geschädigte:r	36	0,5	3	0,3
Polizei	329	4,7	53	4,7
Amts-/Staatsanwaltschaft	5.123	73,4	616	54,6
Gericht	244	3,5	63	5,6
Jugendgerichtshilfe	451	6,5	186	16,5
Gerichtshilfe	2	< 0,1	-	-
Bewährungshilfe	6	0,1	-	-
Rechtsbeistand	113	1,6	3	0,3
Sonstige	74	1,1	43	3,8
Unbekannt	519	7,4	142	12,5
gültige Prozent	6.979	100	1.127	100
Fehlend ⁹⁰	407		5.665	
Summe	7.386		6.792	

⁹⁰ Dass hier so viele fehlende Werte auftauchen, liegt darin begründet, dass es sich hierbei um ein sogenanntes „Kann“-Feld handelt, das nicht ausgefüllt werden muss, da die meisten Einrichtungen ohnehin nicht zwischen „Anreger“ und „Auftraggeber“ (s. folgende Tabelle) unterscheiden.

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH IN DEUTSCHLAND 2019 / 2020

Tabelle zu Abbildung 9: Erteilung des Auftrags zum TOA 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Beschuldigte:r	213	2,9	242	3,6
Geschädigte:r	53	0,7	46	0,7
Amts-/Staatsanwaltschaft	5.869	80,5	5.225	77,8
Gericht	369	5,1	351	5,2
Jugendgerichtshilfe	725	9,9	686	10,2
Sonstige	59	0,8	170	2,5
gültige Prozent	7.288	100	6.720	100
Fehlend	98		72	
Summe	7.386		6.792	

Tabelle zu Abbildung 10: Alter der Geschädigten 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
unter 14 Jahre	239	3,1	228	3,7
14 bis 20 Jahre	1.743	22,7	1.560	25,2
21 bis 40 Jahre	2.891	37,7	2.249	36,3
41 bis 60 Jahre	2.050	26,7	1.583	25,5
61 Jahre und älter	751	9,8	577	9,3
gültige Prozent	7.674	100	6.197	100
Fehlend	1.356		2.038	
Summe	9.030		8.235	

Tabelle zu Kapitel 4.1: Geschlecht der Geschädigten in Prozent 2019 / 2020

	2019		2020	
	BTS (n = 9.030)	PKS ⁹¹	BTS (n = 8.235)	PKS ⁹²
Männliche Geschädigte	57,0	59,5	57,0	58,8
Weibliche Geschädigte	37,7	40,5	37,6	41,2
Institution	5,3	-	5,3	-
Gesamt	100	100	100	100

Tabelle zu Abbildung 11: Staatsangehörigkeit der Geschädigten 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Deutsch	6.278	69,5	5.678	68,9
Nicht-deutsch	2.752	30,5	2.557	31,1
gültige Prozent	9.030	100	8.235	100
Fehlend	0		0	
Summe	9.030		8.235	

⁹¹ Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS 2019, Tabelle 91, eigene Berechnungen.

⁹² Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS 2020, Tabelle 91, eigene Berechnungen.

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH IN DEUTSCHLAND 2019 / 2020

Tabelle zu Abbildung 12: Art der erlittenen Schäden⁹³ 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Körperlich	3.599	44,5	3.163	43,0
Psychisch	2.016	25,0	1.978	26,9
Materiell	2.467	30,5	2.207	30,0
Summe	8.082	100	7.348	100

Tabelle zu Abbildung 13: Schwere der körperlichen Schäden 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Leicht	2.569	71,4	2.290	72,4
Mittel	832	23,1	694	22,0
Gravierend	159	4,4	128	4,0
Dauerhaft	39	1,1	48	1,5
Summe	3.599	100	3.163	100

⁹³ Basis für die prozentuale Verteilung sind die Geschädigten.

Tabelle zu Abbildung 14: Alter der Beschuldigten 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Unter 14 Jahre	40	0,5	29	0,4
14 bis 20 Jahre	2.724	33,1	2.573	37,6
21 bis 40 Jahre	3.137	38,1	2.355	34,4
41 bis 60 Jahre	1.784	21,7	1.406	20,6
61 Jahre und älter	546	6,6	476	7,0
Gültige Prozent	8.231	100	6.839	100
Fehlend	419		1.139 ⁹⁴	
Summe	8.650		7.978	

**Tabelle zu Abbildung 15: Geschlecht der Beschuldigten in Prozent
- BTS und PKS im Vergleich - 2019 / 2020**

	2019		2020	
	BTS (n = 8.650)	PKS ⁹⁵	BTS (n = 7.976)	PKS ⁹⁶
Männliche Beschuldigte	76,5	75,1	76,5	75,3
Weibliche Beschuldigte	23,4	24,9	23,5	24,7
Gesamt	100		100	100

⁹⁴ Starker Anstieg der fehlenden Werte von 2019 auf 2020.⁹⁵ Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS 2019, Tabelle 20, eigene Berechnungen.⁹⁶ Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS 2020, Tabelle 20, eigene Berechnungen.

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH IN DEUTSCHLAND 2019 / 2020

**Tabelle zu Abbildung 16: Staatsangehörigkeit der Beschuldigten
2019 / 2020**

	2019		2020	
	n	%	n	%
Deutsch	6.079	70,3	5.466	68,5
Nicht-deutsch	2.571	29,7	2.512	31,5
Gültige Prozent	8.650	100	7.978	100
Fehlend	0		0	
Summe	8.650		7.978	

**Tabelle zu Abbildung 17: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle
- Zusammengefasste Deliktkategorien -
- Alle Altersgruppen - 2019 / 2020**

	2019		2020	
	n	%	n	%
Körperverletzung	4.406	52,4	4.061	51,8
Eigentums- und Vermögensdelikte	1.409	16,7	1.344	17,1
Sachbeschädigung	1.003	11,9	914	11,6
Raub und Erpressung	125	1,5	174	2,2
Sonstige Delikte	2.697	32,0	2.461	31,4
Gesamt	9.640	114,5	8.954	114,1
Beschuldigte mit Angaben	8.416		7.847	
Fehlend	234		131	
Summe	8.650		7.978	

Tabelle zu Abbildung 18: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - Zusammengefasste Deliktskategorien -Jugendliche und Heranwachsende - 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Körperverletzung	1.733	57,2	1.680	55,1
Eigentums- und Vermögensdelikte	341	11,3	366	12,0
Sachbeschädigung	439	14,5	432	14,2
Raub und Erpressung	89	2,9	141	4,6
Sonstige Delikte	795	26,2	791	25,9
Gültige Prozent	3.397	112,1	3.410	111,8
Beschuldigte mit Angaben	3.029		3.051	
Fehlend	61		55	
Summe	3.090		3.106	

Tabelle zu Abbildung 19: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - Zusammengefasste Deliktskategorien -Erwachsene - 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Körperverletzung	2.623	49,5	2.306	49,9
Eigentums- und Vermögensdelikte	1.061	20,0	944	20,4
Sachbeschädigung	554	10,5	456	9,9
Raub und Erpressung	30	0,6	24	0,5
Sonstige Delikte	1.877	35,4	1.619	35,0
Gültige Prozent	6.145	116,0	5.349	115,7
Beschuldigte mit Angaben	5.297		4.624	
Fehlend	155		65	
Summe	5.452		4.689	

Tabelle zu Kapitel 5.3: Konflikttypen 2018 bis 2020

	2018		2019		2020	
	n	%	n	%	n	%
Nachbarschaftskonflikt	765	18,7	817	19,6	736	18,8
Häusliche Gewalt	552	6,4	596	14,3	698	17,9
Stalking	93	1,1	92	2,2	84	2,1
Sonstiger Beziehungskonflikt	2.672	30,7	2.656	63,8	2.392	61,2
Gesamt	4.082	100	4.161	100	3.910	100

Tabelle zu Kapitel 5.4: Art der Bekanntschaft von Beschuldigten und Geschädigten zum Tatzeitpunkt, Werte in Prozent⁹⁷ 2018 bis 2020

	2018 (n = 8.099)	2019 (n = 8.004)	2020 (n = 7.250)
Gut	41,7	41,7	42,9
Flüchtig	22,8	24,0	24,5
Nicht bekannt	35,5	34,4	32,7
Gesamt	100	100	100

⁹⁷ Basis der Berechnungen und Prozentuierung sind auf Grundlage des Beschuldigtendatensatzes alle angegebenen Beziehungen. N entspricht den Angaben die bei den Beschuldigten zu den Beziehungen vorlagen. Im Prinzip haben wir inzwischen eine Datengrundlage bei der jede Beziehung zwischen Geschädigten und Beschuldigten ein Fall ist. Die auf diese Beziehungen bezogene Datei liegt aber erst seit 3-5 Jahren vor und wurde bisher nicht für die Auswertungen herangezogen.

Tabelle zu Abbildung 20: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Bereitschaft zum TOA	4.272	53,1	3.977	54,5
Ablehnung des TOA	1.926	24,0	1.633	22,4
Nicht erreicht, Beschuldigte lehnen ab	1.841	22,9	1.692	23,2
Gültige Prozent	8.039	100	7.302	100
Fehlend	991		928	
Summe	9.030		8.230	

Tabelle zu Abbildung 21: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Bereitschaft zum TOA	5.707	71,6	5.226	71,8
Ablehnung des TOA	1.450	18,2	1.322	18,2
Nicht erreicht, Geschädigte:r lehnt ab	815	10,2	728	10,0
Gültige Prozent	7.972	100	7.276	100
Fehlend	678		702	
Summe	8.650		7.978	

Tabelle zu Abbildung 22: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme - Geschädigte 2018 bis 2020

	2018		2019		2020	
	n	%	n	%	n	%
Bereitschaft zum TOA	4.404	69,6	4.272	68,9	3.977	70,9
Ablehnung des TOA	1.925	30,4	1.926	31,1	1.633	29,1
Gültige Prozent	6.329	100	6.198	100	5.610	100
Fehlend ⁹⁸	2.714		2.832		2.620	
Summe	9.043		9.030		8.230	

Tabelle zu Abbildung 22: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme - Beschuldigte 2018 bis 2020

	2018		2019		2020	
	n	%	n	%	n	%
Bereitschaft zum TOA	5.799	78,9	5.707	79,7	5.226	79,8
Ablehnung des TOA	1.548	21,1	1.450	20,3	1.322	20,2
Gültige Prozent	7.347	100	7.157	100	6.548	100
Fehlend ⁹⁹	1.345		1.493		1.430	
Summe	8.692		8.650		7.978	

⁹⁸ Keine Angabe zu Ablehnung bzw. Bereitschaft der Geschädigten.

⁹⁹ Keine Angabe zu Ablehnung bzw. Bereitschaft der Beschuldigten.

Tabelle zu Abbildung 23: Gemeinsame Ausgleichsgespräche nach Deliktgruppen 2019 / 2020

	Körper- verletzung		Eigentums- und Vermögens- delikte		Sachbe- schädigung		Raub und Erpressung		Sonstige Delikte	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2019										
Gespräch	1.084	61,7	190	29,5	227	48,1	34	65,4	540	54,0
Kein Gespräch	673	38,3	453	70,5	245	51,9	18	34,6	459	46,0
Summe 2019	1.757	100	643	100	472	100	52	100	999	100
2020										
Gespräch	867	56,4	148	24,0	162	37,1	51	75,0	432	44,7
Kein Gespräch	670	43,6	468	76,0	274	62,9	17	25,0	535	55,3
Summe 2020	1.537	100	616	100	436	100	68	100	967	100

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH IN DEUTSCHLAND 2019 / 2020

Tabelle zu Abbildung 24: Ausgleichsverfahren nach Deliktgruppen 2019 / 2020

	Körper- verletzung		Eigentums- und Vermögens- delikte		Sach- beschädigung		Raub und Erpressung		Sonstige Delikte	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2019										
Verfah- ren	1.496	85,1	541	84,1	394	83,5	43	82,7	818	81,9
Kein Verfah- ren	261	14,9	102	15,9	78	16,5	9	17,3	181	18,1
Summe 2019	1.757	100	643	100	472	100	52	100	999	100
2020										
Verfah- ren	1.268	82,5	544	88,3	372	85,3	63	92,6	761	78,7
Kein Verfah- ren	269	17,5	72	11,7	64	14,7	5	7,4	206	21,3
Summe 2020	1.537	100	616	100	436	100	68	100	967	100

**Tabelle zu Abbildung 25: Ergebnis der Ausgleichsverfahren
- Alle Ausgleichsverfahren - 2019 / 2020**

	2019		2020	
	n	%	n	%
Einvernehmlich, abschließend	2.864	84,2	2.623	84,5
Teilweise	124	3,6	107	3,4
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	415	12,2	373	12,0
Gültige Prozent	3.403	100	3.103	100
Fehlend	119		135	
Summe	3.522		3.238	

**Tabelle zu Abbildung 26: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. Mittelbarer Dialog
- Körperverletzung - 2019 / 2020**

	2019		2020	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	1.521	89,1	1.289	88,3
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	187	10,9	171	11,7
Gültige Prozent	1.708	100	1.460	100

**Tabelle zu Abbildung 26: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
- Eigentums- und Vermögensdelikte - 2019 / 2020**

	2019		2020	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	517	85,2	515	86,7
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	90	14,8	79	13,3
Gültige Prozent	607	100	594	100

**Tabelle zu Abbildung 26: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
- Sachbeschädigung - 2019 / 2020**

	2019		2020	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	402	88,0	371	88,5
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	55	12,0	48	11,5
Gültige Prozent	457	100	419	100

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH IN DEUTSCHLAND 2019 / 2020

**Tabelle zu Abbildung 26: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
- Raub und Erpressung - 2019 / 2020**

	2019		2020	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	47	92,1	66	97,0
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	4	7,9	2	3,0
Gültige Prozent	51	100	68	100

**Tabelle zu Abbildung 26: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
- Sonstige Delikte - 2019 / 2020**

	2019		2020	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	848	87,0	822	87,7
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	126	13,0	115	12,3
Gültige Prozent	974	100	937	100

Tabelle zu Abbildung 27: Erfüllung der vereinbarten Leistungen 2019 / 2020

	2019		2020	
	n	%	n	%
Vollständig oder teilweise	1.593	90,6	1.505	90,0
Noch nicht abgeschlossen	148	8,4	158	9,4
Nicht ausreichend	18	1,0	10	0,6
Gültige Prozent	1.759	100	1.673	100
Fehlend	0		0	
Summe	1.759		1.673	

Anhang II

Ergänzende Bibliografie der Jahre 2019 bis 2021 zum *Täter-Opfer-Ausgleich*, zur Schadenswiedergutmachung, zu Mediation, zu Restorative Justice und ausgewählten anderen Opferfragen

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2019

- Acorn, Annalise: Restorative Justice Compared to what? In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 377-392.
- Alkon, Cynthia: Negotiating crime: plea bargaining, problem solving, and dispute resolution in the criminal context. Durham, North Carolina: Carolina Academic Press, 2019, 507.
- Auchter-Mainz, Elisabeth: Jedes Opfer leidet anders [Interview]. Betrifft Justiz 5, 17, 2019, 17-21.
- Bader, Jutta: Legitime Verletzteninteressen im Strafverfahren: eine kritische Untersuchung der Rechtslage und Vorschläge de lege ferenda. Wiesbaden: Springer 2019.
- Balta, Alina / Letschert, Rianne / Bax, Manon: Trial and (Potential) Error: Conflicting Visions on Reparations Within the ICC System. International Criminal Justice review, 3/2019, 221-248.
- Bauer, Ullrich / Kolip, Petra / Finne, Emily / Körner, Wilhelm: Prävention von sexueller Gewalt in der Schule. Erste Erfahrungen mit einem niedrigschwelligen Ansatz für Lehrkräfte und Kinder im Grundschulalter. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 181-193.
- Baums-Stammberger, Brigitte / Hafenegger, Benno / Morgenstern-Einenkel, André: "Uns wurde die Würde genommen": Gewalt in den Heimen der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal in den 1950er bis 1980er Jahren. Opladen: Budrich Uni Press Ltd. 2019.
- Benyera, Everisto (Ed.): Indigenous, Traditional, and Non-State Transitional Justice in Southern Africa, Zimbabwe and Namibia. Lanham: Lexington Books 2019.
- Bergmann, Marie Christine / Kliem, Sören / Krieg, Yvonne / Beckmann, Laura: Jugendliche in Niedersachsen: Ergebnisse des Niedersachsensurveys. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), 2019, 147 Seiten.

-
- Berndt, Andrea F.: Der Täter-Opfer-Ausgleich: Ein heilsamer Impuls – auch für Opfer von Straftaten? Der medizinische Sachverständige 115, 5, 2019, 201-220.
- Beyens, Kristel / Aertsen, Ivo: a Multifaceted Academic. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 147-152.
- Bienstein, Pia / Urbann, Katharina / Scharmanski, Sara / Verlinden, Karla: Prävention sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 211-229.
- Birkel, Christoph / Church, Daniel / Hummelsheim-Doss, Dina / Leitgöb-Guzy, Natalie / Oberwittler, Dietrich (Hrsg.) Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017: Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt 2019.
- Bley, Rita: Opferschutzbeauftragte der Polizei- cui bono? In: Kühne, Eberhard (Hrsg.): Die Zukunft der Polizeiarbeit – die Polizeiarbeit der Zukunft. Rothenburg/Oberlausitz, Festschrift, 2 Teile, 2019, 155-170.
- Bliesener, Thomas: Opferorientierung im Justizvollzug – Ansätze und Gelingensbedingungen. In: Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): Opferorientierung im Strafvollzug. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019, 119-130.
- Böök, Kirsten: Opferschutz und Restorative Justice als ganzheitliche Aufgabe der Justiz!? In: Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): Opferorientierung im Strafvollzug. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften, Bd. 34. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019, 131-148.
- Börner, Bertram (Hrsg.): Opferrechte im Strafverfahren auf dem Prüfstand. Opferrechte dies- und jenseits des Strafverfahrens. Loccum: Evangelische Akademie Loccum. Protokoll 22, 2019.
- Bolitho, Jane: Complex Cases of Restorative Justice after Serious Crime: Creating and Enabling Spaces for those with Disability. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 159-176.
- Boyes-Watson, Carolyn: Looking at the past of restorative justice: Normative reflections on its future. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 7-20.
- Braithwaite, John: The future of restorative justice. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 1-3.

- Braithwaite, John: Motivational interviewing and restorative justice praxis. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 33-40.
- Brandl, Sarah Yvonne / Vogelsang, Verena / Bäumer, Ewa / Schneider, Nadine: Präventionsmaterialien. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS 2019, 153-167.
- Brazzell, Melanie: Zwischen Reform und Revolution: Transformative Gerechtigkeit für Gewalt jenseits staatlicher Institutionen. *TOA-Magazin* 01-2019, 19-22.
- Bromwich, Rebecca / Harrison, Thomas: *Negotiation and Conflict Resolution in Criminal Practice: A Handbook*. Toronto Vancouver: Canadian Scholars, 2019, 200 Seiten.
- Brooks, Susan: Re-imagining the transformative potential of therapeutic jurisprudence and restorative justice using a relational paradigm. *The International Journal of Restorative Justice* 2, 2019, 487-492.
- Brown, Kevin J.: Older Victims of Crime: Vulnerability, Resilience and Access to Procedural Justice. *International Review of Victimology*, 2/2019, 201-221.
- Burford, Gale / Braithwaite, John / Braithwaite, Valerie: *Restorative and Responsive Human Services*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 260 Seiten.
- Bullmann, Theresa M.: Restorative Verfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt: Überblick über einige Forschungsergebnisse aus dem Daphne Projekt. *TOA-Magazin* 01-2019,
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: *Opferfibel. Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren*. Bonn: Neuauflage 2019.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt: Information zum Gewaltschutzgesetz*. 9. Auflage, Bonn 2019.
- Bundesministerium für Inneres (Hrsg.): *Sicherheitsbericht. Kriminalität – Vorbeugung und Bekämpfung. Bericht des Bundesministeriums für Inneres über die innere Sicherheit in Österreich*. Wien 2019.
- Buntinx, Kristel: The praxis of mediation or how 'stories' need theory to be credible. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 153-158.
- Carroll, Janine / Reisel, Dan: Introducing restorative practice in healthcare settings. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 224-232.

-
- Chankova, Dobrinka: My long restorative journey with Ivo Aertsen. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 187-190.
- Chapman, Tim: Ivo Aertsen and the growth and development of restorative justice. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 219-222.
- Chapman, Tim: The Values and Standards of Restorative Justice. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): *Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 82-86.*
- Chapman, Tim: Über die Wichtigkeit von Werten und Standards in der Restorative Justice. *TOA-Magazin 02, 2019, 10-13.*
- Chapman, Tim: Forgiveness in criminal law through incorporating restorative justice. *The International Journal of Restorative Justice 2, 2019, 169-171.*
- Christen-Schneider, Claudia: In Lenzburg kommen Opfer und Täter ins Gespräch; Die Verantwortlichen ziehen eine positive Bilanz der restaurativen Dialoge. *#Prison_Info, 1/2019, 9-13.*
- Cirullies, Michael: *Schutz bei Gewalt und Nachstellung: Familienrecht, Strafrecht, Polizeirecht. 2., neu bearbeitete Auflage.* Bielefeld: Giesecking 2019.
- Claessen, Jacques: Criminal deterrence theory: the history, myths & realities. *The International Journal of Restorative Justice 2, 2019, 507-511.*
- Clamp, Kerry: Restorative policing for the 21st century: historical lessons for future practice. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 177-192.
- Connor, Tyrell A: Legitimation in Action: an Examination of Community Courts and Procedural justice. *Journal of Crime and Justice, 2/2019, 161-183.*
- Ćopić, Sanja: Restorative responses to sexual violence: legal, social and therapeutic dimensions. *The International Journal of Restorative Justice 2, 2019, 349-352.*
- Cornel, Heinz / Trenczek, Thomas: *Strafrecht und Soziale Arbeit. Lehrbuch.* Baden-Baden: Nomos Verlag 2019.
- Courakis, Nestor E. / Gavrielides, Theo: Beyond restorative justice: social justice as a new objective for criminal justice. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 43-55.
- Daly, Kathleen: State Payments to Victims of Violent Crime: Discretion and Bias for Sexual Offences. *The British Journal of Criminology, 5/2019, 1099-1118.*

Daems, Tom: Restorative justice, victims and the hermeneutics of suspicion. *The International Journal of Restorative Justice* 2, 2019, 478-486.

Da Porciuncula Pallamolla, Raffaella / Achutti, Daniel: Restorative justice and access to justice: in search of new perspectives for criminal justice in Brazil. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 243-256.

Davis, Fania: *The Little Book of Race and Restorative Justice: Black Lives, Healing, and US Social Transformation*. New York: New York Good Books 2019, 110 Pp.

DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (Hrsg.): *Straftat- Verurteilung – und dann?: Community Justice- Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe! Tagungsdokumentation der 23. DBH-Bundestagung vom 09.-11.10.2018 in Heidelberg*. Köln 2019.

DBH-Fachverband (Hrsg.): *Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit*. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019.

De Keseredy, Walter S.: Polyvictimization and the Continuum of Sexual abuse at a College Campus. *The British Journal of Criminology*, Volume 59, 2, 2019, 276-295.

DeMatteo, David / Heilbrun, Kirk / Thornewill, Alice / Arnold, Shelby: *Problem-solving Courts and the Criminal Justice System*. Oxford: Oxford University Press 2019.

De Witte, Pieter / Zuidwegt, Geertjan: Restorative justice and the challenge of Aristotelian anger. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 59-72.

Deklerck, Johan: The restorative pyramid: a framework for change towards a restorative prison. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 127-140.

Doak, Jonathan / O'Mahony, David: Evaluating the success of restorative justice conferencing: a values-based approach. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 211-223.

Dzur, Albert W.: Radical pragmatism: the promise of restorative justice for institutions and cities. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 41-50.

-
- Dzur, Albert: A talk with Ezzat Fattah. *The International Journal of Restorative Justice* 2, 2019, 332-344.
- Emling, Diane Carpenter: *Institutional Racism and Restorative Justice: Oppression and Privilege in America*. Abingdon and New York: Routledge 2019, 158.
- Endler, Marius: *Die Doppelstellung des Opferzeugen: zur Vereinbarkeit der Informations-, Offensiv- und Beistandsrechte des Opfers mit dessen Zeugenstellung*. Baden-Baden: Nomos 2019.
- Enns, Fernando: Just Policing – die notwendige Verortung im weiteren Kontext restaurativer Gerechtigkeit. *Just Policing*, 2019, 135-153.
- Fahl, Evi: Finanzierung von Übersetzungsleistungen im Rahmen eines TOA (Nachgefragt). Toews, Barb: *Architecture and restorative justice: designing with values and well-being in mind*. TOA-Magazin 01-2019, 31-32.
- Fahl, Evi: Umgang mit Selbstmelder*innen (Nachgefragt). TOA-Magazin 02-2019- 32-35.
- Fattah, Ezzat A.: Does restorative justice have a future? In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 73-92.
- Ferstman, Carla / Goetz, Mariana / Stephens, Alan (Hrsg.): *Reparations for Victims of Genocide, War Crimes and Crimes Against Humanity: Systems in Place and Systems in the Making*. Den Haag: Martinus Nijhoff 2019.
- Fesefeldt, Eike: Der Täter-Opfer-Ausgleich im Völkerstrafrecht. TOA-Magazin 02-2019, 44-46.
- Fiedeler, Silke / van Triel, Hans: DialogHaus Duisburg — eine Initiative zur Verbesserung des Opferschutzes. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): *Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit*. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 59-62.
- Floren, Thorsten: Der Opferbegriff im Wandel: ein Vergleich PKS / Kriminologie / Viktimologie hinsichtlich des Umweltstrafrechts. *Kriminalistik* 73, 7, 2019, 437-439.
- Fonseca Rosenblatt, Fernanda: How do we 'walk the talk'? Some reflections on restorative justice's (perhaps not so?) hidden values. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 51-58.
- Fritzson, Ulrica: Reconciliation and Restorative – The Interconnection. In: Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): *Opferorientierung im Strafvollzug*. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften, Bd. 34. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019, 15-26.

- Fuhrmann, Lotte: Männer als Opfer von häuslicher Gewalt: die Problematik fehlender Hilfe und Sensibilisierung in der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft 2019.
- Galli, Folco: Sich aktiv an der Bewältigung der Straftat beteiligen: Neue Empfehlung des Europarates über die restaurative Justiz. #Prison-Info, 1/2019, 4-5.
- Gammon, Laura: Häusliche Gewalt: Gefahrenprognose und Effektivierung des Opferschutzes. *Kriminalistik* 73, 11, 2019, 654-66.
- Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019.
- Gavrielides, Theo: Victims and offenders' perceptions and experiences of restorative justice: the evidence from London, UK. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 105-126.
- Gavrielides, Theo: Epilogue: Restorative justice with care and responsibility: new directions in restorative justice theory, practice, and critical thinking. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 488-503.
- Geschäftsstelle der Kommission Kinderschutz, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.): *Abschlussbericht der Kommission Kinderschutz. Band I*. Stuttgart: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Dezember 2019.
- Geske, Janine P.: Restorative Justice in Prison. In: Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): *Opferorientierung im Strafvollzug. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften, Bd. 34*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019, 107-112.
- Glammeier, Sandra: Sexuelle Gewalt und Schule. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS 2019, 197-209.
- Goeckenjan, Ingke: "Flucht als Sicherheitsproblem": Forschungsperspektiven zu Kriminalität im Kontext von Flucht. *Neue Kriminalpolitik* 31, 2, 2019, 123-141.
- Göhler, Johanna Maria: *Strafprozessuale Rechte des Verletzten in der Europäischen Union: eine rechtsvergleichende Analyse sowie der Vorschlag eines Alternativmodells für die Befriedigung des individuellen Genugtungsinteresses*. Berlin: Duncker & Humblot 2019, 574 Seiten.
- Gohar, Ali: Returning to indigenous traditions of peacemaking, peacebuilding, and peacekeeping: from Jirga (TDR) to restorative justice (ADR) in Pakistan. In:

- Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 56-69.
- Goldberg, Carrie / Amber, Jeannine: Nobody's Victim: fighting psychos, stalkers, pervs, and trolls. New York: Plume 2019.
- Grandi, Giovanni / Grigoletto, Simone: Restorative Approach and Social Innovation: From Theoretical Grounds to Sustainable Practices. Padova: Padova University Press, 2019, 190 Pp.
- Gustafson, David: The praxis of justice: one practitioner's perspective. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 159-168.
- Hagemann, Otmar: Late Start, but on the Way to a Leading Position? Comments from a German Neighbour. The International Journal of Restorative Justice 2, 1, 134-141.
- Hagenmaier, Martin: Vom aufregenden Projekt zum schnöden Alltag: Opferempathie im Strafvollzug. In: Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): Opferorientierung im Strafvollzug. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften, Bd. 34. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019, 85-106.
- Haller, Birgitt / Amesberger, Hella: Opfer von Partnergewalt in Kontakt mit Polizei und Justiz. Innsbruck: StudienVerlag 2019.
- Hartig, Anja / Warlich, Henrike: Workshop 6: Opferorientierung in der Zusammenarbeit mit dem Ambulanten Justizsozialdienst (AJSD). In: Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): Opferorientierung im Strafvollzug. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften, Bd. 34. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019, 81-84.
- Hartmann, Arthur: Restorative Justice und die Opferperspektive — Forschungsbefunde. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 93-109.
- Hartmann, Arthur: Victims and restorative justice: bringing theory and evidence together. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 127-144.
- Hayden, Anne: Restorative justice and gender differences in intimate partner violence: the evidence. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 193-210.
- Heffernan, William C: Rights and Wrongs: Rethinking the Foundations of Criminal Justice. Cham: Palgrave Macmillan 2019.

- Heinz, Wolfgang: Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Konstanz, Universität, August 2019. [Als elektronische Ressource über BMJV verfügbar]. [Hier besonders ergiebig = Kapitel VI: Anwendungspraxis der jugendstrafrechtlichen Sanktionen – Ergebnisse der Strafrechtspflegestatistiken und Einordnung der einschlägigen empirischen Untersuchungen, speziell Abschnitte 5.4.2.1.2.3 ff. zu Diversion, TOA, Empirischen Untersuchungen, Statistiken, 825-954].
- Helfferich, Cornelia / Kavemann, Barbara / Kindler, Heinz / Nage, Bianca / Schürmann-Ebenfeld, Silvia: Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch in einer Hochrisikogruppe. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 55-69.
- Henningsen, Anja / List, Inga-Marie: Zwischen Einfühlung, Meidung und Kontrolle. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 89-106.
- Hess, Johanna / Rettkowski, Alexandra: Berufsbiographische Identitätskonstruktionen und Sexualität. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 231-245.
- Hirtenlehner, Helmut / Grafl, Christian: Furcht vor Migrantenkriminalität – ein Aufgabenfeld für die gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit von heute und morgen? In: Kühne, Eberhard (Hrsg.): Die Zukunft der Polizeiarbeit – die Polizeiarbeit der Zukunft. Rothenburg/Oberlausitz, Festschrift, 2 Teile, 2019, 135-154.
- Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): Opferorientierung im Strafvollzug. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften, Bd. 34. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019.
- Hofherr, Stefan: Klassen der Offenlegung sexueller Gewalt. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 137-149.
- Hohendorf, Ines: Geschlecht und Partnergewalt. Eine rollentheoretische Untersuchung von Beziehungsgewalt junger Menschen. Baden-Baden: Nomos 2019.
- Holbrook, Christina M. / Bixler, David / Rugala, Eugene A. / Casteel, Carri: Workplace Violence: Issues in Threat Management. New York, London: Routledge 2019.

-
- Holler, Timothy J.: Reintegration, Community Building, and Revitalization: An Examination of the Community Arts and Reintegration Project. *The Prison Journal*, Vol. 99, 2019, S4, 118S-134S.
- Hopkins, Belinda: Restorative Justice in Zeiten von Klimanotstand und Umweltkatastrophen: Was können wir als RJ-Praktiker*innen tun? *TOA-Magazin* 02-2019, 25-27.
- Hopkins, Belinda: Forgiveness is really strange. *The International Journal of Restorative Justice* 2, 2019, 166-168.
- Jacob, Oliver / Hopkins, Belinda: Restaurative Praxis in Schulen — Von Konfliktschlichtungen zu einem ganzheitlichen Ansatz für ein besseres und respektvolles Miteinander in Schulgemeinschaften. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): *Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit*. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 67-71.
- Jehle, Jörg-Martin: *Strafrechtspflege in Deutschland: Fakten und Zahlen*. München-Gladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH, 2019, 90 Seiten.
- Johnstone, Gerry: Restorative justice and the therapeutic tradition: looking into the future. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 395-408.
- Karp, David R. / Schachter, Megan: Restorative justice in universities: case studies of what works with restorative responses to student misconduct. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 247-263.
- Karstedt, Susanne / Rossner, Meredith: Understanding emotions in restorative justice: transcending myths and scepticism. *The International Journal of Restorative Justice* 2, 2019, 363-367.
- Kaspar, Johannes / Kratzer-Ceylan, Isabel: „Friedensstiftende Akzeptanz“ seitens des Opfers als Voraussetzung eines Täter-Opfer-Ausgleichs gem. § 46a Nr. 1 StGB? *TOA-Magazin* 02-2019, 28-32.
- Kaspar, Johannes / Kratzer-Ceylan, Isabel: Täter-Opfer-Ausgleich bei Tötungsdelikten. *TOA-Magazin* 01-2019, 27-30.
- Kawalek, Anna / Edwards, Michael / Best, David: Recovery and restorative justice: systems for generating social justice. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, S. 87-102.
- Keenan, Marie (with Griffith, Ailbhe): Two women's journeys: restorative justice after sexual violence. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.):

The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 305-318.

Kennedy, Joseph L. D. / Tuliao, Antover P. / Flower, KayLee N. / Tibbs, Jessie J. / McChargue, Dennis E.: Long-Term Effectiveness of a Brief Restorative Justice Intervention. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 1/2019, 3-17.

Keupp, Heiner / Mosser, Peter / Busch, Bettina / Hackenschmied, Gerhard / Straus, Florian: *Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster*. Wiesbaden: Springer VS 2019.

Kilchling, Michael: Restorative Justice in Europa. *TOA-Magazin* 02-2019, 4-9.

Kirkwood, Steve: Restorative Justice Informed Criminal Justice Social Work and Probation Services. *Probation Journal*, 4/2019, 398-415.

Knobel, Jean-Marc / Galli, Folco: Paradoxerweise "Paradoxerweise ermöglicht die Begegnung mit dem Aggressor, sich vom ihm zu befreien": Interview mit Knobel, Vizepräsident der Vereinigung für Restaurative Justiz in der Schweiz (AJURES). *#Prison-Info*, 1/2019, 19-21.

Köhler, Judith: Begegnungen von Opfern und Tätern können viel bewegen. *Informationsdienst Straffälligenhilfe*, 3/2019, 14-17.

Kölbel, Ralf: Aussetzung der Vollstreckung des Rests einer Jugendstrafe. *Strafverteidiger* 7/2019, 482-486.

Kroeger, Uta / Versteegen, Nienke / Raaijmakers, Arie: Restorative Justice im Maßregelvollzug in den Niederlanden: Eine Richtlinie für opferorientierte Interventionen im Rahmen der Täterbehandlung. *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 1/2019, 5-24.

Krolzik-Matthei, Katja / Linke, Torsten / Voß, Heinz-Jürgen: Interviews zu Sexualität und Geschlecht mit Fachkräften in der Sozialen Arbeit. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS 2019, 247-259.

Kühne, Eberhard (Hrsg.): *Die Zukunft der Polizeiarbeit – die Polizeiarbeit der Zukunft*. Festschrift Rothenburg/Oberlausitz, Festschrift, 2 Teile, 2019.

Larsson, Birgitta: *Morality Tales: Young Women's Narratives on Offending, Self-worth and Desistance*. *Probation Journal*, 3/2019, 318-334.

Liebl, Karlhans: Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsgefühl. Ein Ost-West-Vergleich. In: Kühne, Eberhard (Hrsg.): *Die Zukunft der Polizeiarbeit – die Polizeiarbeit der Zukunft*. Rothenburg/Oberlausitz, Festschrift 2019, 109-129.

-
- Liebmann, Marian: Traffic congestion and road rage: a restorative case study to road sharing. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 233-244.
- Lüter, Albrecht: Professioneller Umgang mit Opfern von Straftaten als polizeiliche Kernkompetenz: zur Evaluation neuer Ausbildungsmodule an der Berliner Polizeiakademie. Berlin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2019, Ausgabe 67.4.
- Lui, Wendy: Restorative justice in China: comparing theory and practice. The International Journal of Restorative Justice 2, 2019, 353-356.
- Lutschewitz, Claudia: "Mediation als Haltung": Ein Projekt der Deutschen Stiftung Mediation. Forum Kriminalprävention, 4/2019 20-23.
- Mackay, Robert E.: Finding a no native place for a recast restorative principle of peacemaking: Peacemaking and conflict responses in a threefold typology of temporal focus, level of formality and locus of conflict — with an application to Shakespeare's Romeo and Juliet. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 70-86.
- Magiera, Kim: Was hat der TOA mit Bildung zu tun? Veränderungen der Beteiligten mit Hilfe einer Bildungsperspektive verstehen. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 87-92.
- Maglione, Giuseppe: Pushing the theoretical boundaries of restorative justice: Non-sovereign justice in radical political and social theories. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 21-31.
- Maglione, Giuseppe: The Political Rationality of Restorative Justice. Theoretical Criminology, 4/2019, 545-562.
- Maluck, Ann-Sophie / Niesen, Nina: Justice als Empowerment. TOA-Magazin 01-2019, 48-50.
- Malzahn, Rehzi: Restorative Justice —eine andere Unrechtsbewältigung ist möglich. In: Malzahn, Rehzi (Hrsg.): Strafe und Gefängnis: Theorie, Kritik und Alternativen: eine Einführung. Stuttgart: Schmetterling Verlag, 2019, 194-221.
- Mannozi, Grazia: Restorative justice: university education, theoretical and practical training for operators, raising community awareness. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 223-240.

- Marshall, Chris: Justice as care. *The International Journal of Restorative Justice* 2, 2019, 175-185.
- Maschke, Sabine: Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt in der Jugendphase. *Deutsche Jugend* 67, 9, 2019, 367-378.
- Matczak, Anna: Is restorative justice possible through the eyes of lay people? A Polish evidence-based case study. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 327-341.
- Meier, Bernd-Dieter / Rössner, Dieter / Schöch, Heinz / Bannenberg, Britta / Höffler, Kathrin: *Jugendstrafrecht*. Taschenbuch. 4. Auflage. München: C.H.Beck, 2019.
- Merakli, Serkan: Das Schlichtungsverfahren im türkischen Strafprozess: Art. 253 t-StPO als Pendant zum Täter-Opfer-Ausgleich im deutschen Strafrecht. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 131, 3, 2019, 783-807.
- Merckle, Tobias / Abrell, Irmela: Workshop 1: Opferorientierung im Justizvollzug – Jugendstrafvollzug in freien Formen Seehaus Leonberg. In: Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): *Opferorientierung im Strafvollzug*. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften, Bd. 34. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019, 27-36.
- Müller, Dietmar: Workshop 3: Symbolische Wiedergutmachung – Aktive Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. In: Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): *Opferorientierung im Strafvollzug*. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften, Bd. 34. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019, 51-62.
- Muhl, Johanna: Comment of the Servicebuero for Victim-Offender Mediation and Conflict Settlement in DBH e. V. – Association for Social Work, Criminal Law and Crime Policy on the Recommendation CM/Rec(2018)8 of the [Council of Europe] Committee of Ministers to Member States Concerning Restorative Justice in Criminal Matters. Cologne, May 2019.
- Muhl, Johanna / Willms, Christoph: Community und Restorative Justice - nationale & internationale Modelle & Erfahrungen. In: *Community DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik* (Hrsg.): *Straftat- Verurteilung – und dann?: Community Justice- Widereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe!*: Tagungsdokumentation der 23. DBH-Bundestagung vom 09.-11.10.2018 in Heidelberg. Köln, 2019, 144-165.
- Muhl, Johanna / Willms, Christoph: Relevanz und Umsetzung der TOA-Standards in Deutschland: Eine fachliche Einschätzung aus elf Bundesländer. *TOA-Magazin*, 2/2019, 20-24.

-
- Muhl, Johanna / Willms, Christoph: Restorative Justice: Konfliktbearbeitung unter Einbeziehung der Gemeinschaft. *Bewährungshilfe* Heft, 2/2019. Mönchengladbach, 159-169.
- Newman, Michael: *Transitional Justice: Contending with the Past*. Cambridge: Polity Press 2019.
- Nikolić-Ristanović, Vesna / Ćopić, Sanja: Justice, security, and victims: linking theory and practice. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 201-212.
- O'Connell, Terry: The best is yet to come: unlocking the true potential of restorative practice. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 422.
- Oh, Gyeongseok: Anger as a Mediator between Peer Victimization and Deviant Behavior in South Korea: a cross-cultural application of general strain theory. *Crime & Delinquency* 65, 8, 2019, 1102-1122.
- Oliver, Charles: The Fairness of Victim Participation in the Parole Process from an Offender Perspective. *Acta Criminologica*, 1/2019, 34-47.
- Opwis, Patrick / Wahner, Dorothee: Die Kunst der Konfliktvermittlung: Was zeichnet ‚gute‘ Konfliktvermittler*innen aus? In: DBH-Fachverband (Hrsg.): *Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit*. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 63-66.
- Oudshoorn, Judah / Jackett, Michelle / Stutzman Amstutz, Lorraine: Umgang mit Sexualstraftäter*innen im Kontext von Restorative Justice. *TOA-Magazin* 01-2019, 8-10 (Aus dem Englischen übertragen von Theresa Bullmann).
- Owiso, Owiso: The International Criminal Court and Reparations: Judicial Innovation or Judicialisation of a Political Issue. *International Criminal Law Review* 19, 3, 2019, 505-531.
- Mihr, Anja: *Regime Consolidation and Transitional Justice: A Comparative Study of Germany, Spain and Turkey*. Cambridge UK: Cambridge University Press 2019.
- Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019.
- Pârsoşanu, Andrea: Restorative Justice im Kontext häuslicher Gewalt – Reflexionen aus Neuseeland. *TOA-Magazin* 01-2019, 22-26.
- Pavlich, George: Revisioning restorative justice: critique, accusation, and hospitality. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 19-33.

- Pavlich, George: Transforming powers and restorative justice. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 462-475.
- Pfeffer, Simone / Storck, Christina / Feldmann, Julia: Primärprävention sexualisierter Gewalt in Kindertageseinrichtungen. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 169-179.
- Pelikan, Christa: Desistance: eine Kritik, eine Praxis, ein alternativer Zugang und eine Kritik der Kritik. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 50-53.
- Pelikan, Christa: Restorative Justice – was es ist und was es sein kann. Informationsdienst Straffälligenhilfe, 3/2019, 10-13.
- Pelikan, Christa: The Praxis of Ivo Aertsen. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 179-186.
- Pemberton, Antony: Victimology as a Phonetic Social Science. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 93-108.
- Pemberton, Antony / Aarten, Pauline G.M. / Mulder, Eva: Stories as Property: Narrative Ownership as a Key Concept in victims' experiences with Criminal Justice. Criminology & Criminal Justice, 4/2019, 404-420.
- Pemberton, Antony / Aarten, Pauline G.M. / Mulder, Eva: Stories of injustice: towards a narrative victimology. European Journal of Criminology 4/2019, 391-412.
- Pemberton, Antony: The shame of injustice: the ethics of victimology and what it means for restorative justice. The International Journal of Restorative Justice 2, 2019, 451-469.
- Pemberton, Antony: Time for a rethink: victims and restorative justice. The International Journal of Restorative Justice 2, 2019, 13-33.
- Petzold, Frauke / Vollmer-Schubert, Brigitte: Workshop 5: Opferorientierung im Justizvollzug lebt von Kooperationen. In: Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): Opferorientierung im Strafvollzug. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften, Bd. 34. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019, 77-80.
- Pillsbury, Samuel: Imagining a Greater Justice: Criminal Violence, Punishment, and Relational justice. New York London: Routledge 2019, 322 Seiten.

- Pollich, Daniela: Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik, Kriminologie Frankfurt: Verlag Deutsche Polizeiliteratur 2019.
- Prause, Andreas: Entlassungsvorbereitung von Inhaftierten mithilfe der Familien-Gruppen-Konferenz (FGK) – eine Projektbeschreibung. TOA-Magazin 02-2019, 46-49.
- Projekt Handschlag: Täter-Opfer-Ausgleich im Landgerichtsbezirk Tübingen. Jahresbericht 2019. Reutlingen 2020. http://projekt-handschlag.de/Dokumente/Jahresbericht_2019.pdf.
- Prues, Andrea: Belastungserleben und sekundäre Viktimisierung durch Missbrauch und Misshandlung in kirchlichen Einrichtungen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 102, 3, 2019, 184-201.
- Rampp, Benjamin: Resilienz — Zum ambivalenten Verhältnis von Empowerment und Responsibilisierung. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 19-27.
- Randall, Melanie: Feministische Überlegungen und Bedenken zu Restorative Justice in Fällen geschlechtsbezogener Gewalt. TOA-Magazin 01-2019, 11-15 (aus dem Englischen übersetzt und gekürzt von Theresa M. Bullmann).
- Rau, Matthias / Breiling, Lisanne / Rettenberger, Martin: Regensburger Aufarbeitungsstudie: sozialwissenschaftliche Analysen und Einschätzungen zur Gewalt bei den Regensburger Domspatzen 1945 bis 1995. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V., 2019.
- Rau, Thea / Pohling, Andrea / Andresen, Sabine / Fegert, Jörg M. / Allroggen, Marc: Sexuelle Gewalterfahrungen von Jugendlichen in Heimen und Internaten. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 25-38.
- Research and Training Institute, Ministry of Justice, Japan (Hrsg.): White Paper on Crime: Tokyo 2019.
- Richter, Natalie: Die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen von § 46a StGB unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung des Opfers. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 54-58.
- Riekenbrauk, Klaus: Das 3. Opferrechtsreformgesetz und die psychosoziale Prozessbegleitung. In: Herein-, Heraus-, Heran-; junge Menschen wachsen lassen. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2019, 259-278.

- Rieske, Thomas Viola / Scambor, Elli / Wittenzeller, Ulla / Könnecke, Bernard / Puchert, Ralf (Hrsg.): Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen. Wiesbaden: Springer VS 2018.
- Rudling, Adriana: I'm not that Chained-up Little Person: Four Paragons of Victimhood in Transitional Justice Discourse. *Human Rights Quarterly* 41, 2, 2019, 421-440.
- Rulofs, Bettina / Hartmann-Tews, Ilse / Bartsch, Fabienne / Breuer, Christoph / Feiler, Svenja / Ohlert, Janine / Rau, Thea / Schröer, Meike / Seidler, Corinna / Wagner, Ingor / Allroggen, Marc: Sexualisierte Gewalt im Sport. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 71-87.
- Rusack, Tanja / Eßer, Florian / Allroggen, Marc / Domann, Sophie / Fegert, Jörg M. / Kampert, Meike / Schloz, Carolin / Schröer, Wolfgang / Rau, Thea / Wolff, Mechtild: Die Organisation von Schutz als alltägliche Praxis. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 9-24.
- Sanyal, Mithu M.: Von den Schwierigkeiten im Umgang mit sexualisierter Gewalt. *TOA-Magazin* 01-2019, 4-7. (Protokolliert von *Theresa M. Bullmann*).
- Scambor, Elli / Rieske, Thomas Viola / Wittenzeller, Ulla / Schlingmann, Thomas / Könnecke, Bernard / Puchert, Ralf: Was hilft? In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 109-123.
- Schatz, Holger: Die Trennung zwischen Strafvollzug und ambulanter Straffälligenhilfe überwinden: das Hamburgische Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz. *Forum Strafvollzug*, 68, 2019, 58-62.
- Schlanstein, Peter: Opfer eines Verkehrsunfalls dürfen nicht vergessen werden. *Die Polizei* 110, 4, 2019, 97-100.
- Schlupp-Hauck, Wolfgang: Wiedergutmachungskonferenz und Familienrat in der praktischen Umsetzung – der Einbezug des sozialen Umfeldes. In: DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (Hrsg.): Straftat- Verurteilung – und dann?: Community Justice- Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe!: Tagungsdokumentation der 23. DBH-Bundestagung vom 09.-11.10.2018 in Heidelberg. Köln, 2019, 223-231.
- Schlupp-Hauck, Wolfgang / Waade, Marion: Mediation bei Mord? Erfahrungen, Probleme und Perspektiven in Deutschland. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke

- der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 110-116.
- Schmiedel, Liane: Juridisch Loket – One-Stop-Shop für Streitbeilegung in den Niederlanden. Zeitschrift für Konfliktmanagement, 6/2019, 209-213.
- Shapland, Joanna: The national, the local and the international: the persuasive levels for restorative justice and victims' services. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 9-18.
- Skelton, Ann: Human rights and restorative justice. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 32-42.
- Staiger, Ines: Ein Plädoyer für Restorative Justice – Die Europaratsempfehlungen im Überblick. TOA-Magazin 02-2019, 13-16.
- Stangl, Wolfgang: Strafrechtliche Schuld oder soziale Beziehung. Konfliktbearbeitung durch Strafprozess oder Mediation. Zeitschrift für Rechtssoziologie 39, 1, 2019, 87-111.
- Stauffer, Carl / Turner, Johanna: The new generation of restorative justice. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 442-461.
- Steffesenn, Rita: Schuld und Wiedergutmachung: Überlegungen zum Umgang mit haftentlassenen Sexualtätern am Beispiel von Karl D. und der Suche nach Alternativen. Täter und Taten als Informationsquellen, 2019, 227-245.
- Stetten, Annette von: Die psychosoziale Prozessbegleitung: aus der Sicht der Strafverteidigung ein Angriff auf den Rechtsstaat. In: Herein-, Heraus-, Heran-; junge Menschen wachsen lassen. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2019, 301-310.
- Takahashi, Yoshiko / James, Chadley E.: Victimology and Victim Assistance: Advocacy, Intervention, and Restoration. Thousand Oaks, USS: Sage 2019.
- Tauri, Juan Marcellus: Restorative justice as a colonial project in the disempowerment of Indigenous peoples. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 342-358.
- Temme, Gaby: Restorative & Transformative Justice – Abschaffung, Informalisierung oder Reformalisierung des Strafrechts? Kriminologisches Journal, 3/2019, 233-247.

- TOA-Servicebüro des DBH e. V.: Professioneller, unabhängiger und innovativer – Restorative Justice für alle: Stellungnahme zur Europaratsempfehlung. TOA-Magazin 02-2019, 17-20.
- Toews, Barb: Architecture and restorative justice: designing with values and well-being in mind. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 279-296.
- Tervy, Karen J.: Restorative justice and child sexual abuse. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 145-158.
- Traguetto, Jessica / de Aquino Guimaraes, Tomas: Therapeutic Jurisprudence and Restorative Justice in the United States: The Process of Institutionalization and the Roles of Judges. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 11/2019, 1971-1989.
- Treibel, Angelika: Fünf Regeln einer opfergerechten Gesprächsführung. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 72-81.
- Treibel, Angelika / Dölling, Dieter / Hermann, Dieter: Das Anzeigeverhalten Betroffener sexueller Übergriffe. In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 125-135.
- Treibel, Angelika: Fünf Regeln einer opfergerechten Gesprächsführung. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 72-81.
- Trossen, Arthur: Das "Wiki to Yes"-Konzept. TOA-Magazin 01-2019, 46-47.
- Turner, Emily: Dashing hopes? The Predictive Accuracy of Domestic Abuse Risk Assessment by Police. *The British Journal of Criminology*, Volume 59, 5, 2019, 1013-1034.
- Tutu van Furth, Mpho: Vergebung. Ein heilsames Geschenk für Dich selbst. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 10-18.
- Van der Elst, Virna: Focussing on Restoration behind Bars – a Belgian Experience. In: Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): Opferorientierung im Strafvollzug. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019, 113-118.

-
- Van Garsse, Leo: On the border regions between research, experience, belief and commitment - Reflections on a search for restorative justice. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 109-128.
- Vanspauwen, Kris: The mystic life of a mediator: mediators as reflexive practitioners. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 169-172.
- Varona, Gema: Betrayal of spiritual trust in victims of sexual abuse in the Spanish Catholic Church: some heuristics for victimological praxis. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 293-304.
- Villacampa Estiarte, Carolina: Effects of and coping strategies for stalking victimization in Spain: Consequences for its criminalization. *International journal of law, crime and justice*, 56, 2019, 27-38.
- Villacampa Estiarte, Carolina: Stalking: Victims' and Professionals' Views of Legal and Institutional Treatment. *International Journal of Law, Crime and justice*, Volume 59, 2019, Article 100345.
- Volbert, Renate / Skupin, Lydia / Susanna Niehaus: Belastungen Minderjähriger durch Strafverfahren aus Perspektive der Opferberatung. *Praxis der Rechtspsychologie* 29, 2, 2019, 81-108
- Wachtel, Ted: True representation: the implications of restorative practices for the future of democracy. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 409-421.
- Walgrave, Lode: Restorative justice and its adjacent fields: complementary or competing? In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): *The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen*. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 141-146.
- Walgrave, Lode / Ward, Tony / Zinsstag Estelle: When Restorative Justice meets the Good Lives Model: Contributing to a Criminology of trust. *European Journal of Criminology*, 18, 3, 2019, 444-460.
- Walker, Loren / Davidson, Janet: Restorative justice re-entry planning for the imprisoned: an evidence-based approach to recidivism reduction. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 264-278.
- Walters, Glenn D. / Bolger, P. Colin: Procedural justice perception, legitimacy beliefs, and compliance with the law: a meta-analysis. *Journal of experimental Criminology*, 3/2019, 341-372.

- Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019.
- Werle, Gerhard / Vormbaum, Moritz: Mauerfall und Transitional Justice. Wege der juristischen Aufarbeitung von Diktaturen. NJW 72, 2019, 3282-3286.
- Wierschem, Viktoria / Muhl, Johanna: Mitbestimmung bei der Zukunftsgestaltung im TOA. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 128-134.
- Willms, Christoph: „Leben reloaded“ — Vom ‚Mörder‘ zum ‚Yogalehrer‘? Ein Gespräch mit Dieter Gurkasch. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 28-44.
- Willms, Christoph: The Forgiveness Project — Ein Gespräch mit Annett Zupke und Judith Kohler. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 118-127.
- Willms, Christoph / Muhl, Johanna: Relevanz und Umsetzung der TOA-Standards in Deutschland: Eine fachliche Einschätzung. TOA-Magazin 02-2019, 22-24.
- Winter, Renate / Chochua, Maia: A Conversation about Ivo Aertsen. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 213-218.
- Wittfeld, Meike / Bittner, Martin: Familialität als Risikofaktor für sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen? In: Wazlawick, Martin / Voß, Heinz-Jürgen / Retkowski, Alexandra u. a. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS 2019, 39-53.
- Wong, Dennis S.W.: Challenges Facing the Development of Restorative Justice in Hong Kong. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 267-280.
- Wong, Dennis S.W. / Lui, Wendy C. Y.: Restorative justice in Chinese communities: cultural-specific skills and challenges. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 299-312.
- Woodward, William Ray: Race, Crime and Restorative Justice. London: Routledge 2019.

-
- Wright, Martin: Extending the reach of restorative justice. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 476-487.
- Wright, Martin: Restorative justice with corporations: the idea and the practicality. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 281-292.
- Wright, Martin: Towards a 'restorative country'? An English view of Dutch developments. *The International Journal of Restorative Justice* 2, 2019, 143-145.
- Wulf, Rüdiger: Workshop 4: Täter-Opfer-Ausgleich im Vollzug. Erfahrungen aus Baden-Württemberg. In: Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): Opferorientierung im Strafvollzug. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften, Bd. 34. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019, 63-76.
- Ximena, Isabel / Ramirez, Gonzdzlez: Is changing lenses possible? The Chilean case study of integrating restorative justice into a hierarchical criminal justice system. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2019, 313-326.
- Yuan, Xiaoyu: Populism, reconciliation and crime victims: the raise of China. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 257-266.
- Zinsmeister, Julia: Kinder schützen - Mitarbeitende vor Vorverurteilung bewahren (Teil 2): Compliance-Strategien gegen Machtmissbrauch in sozialen Einrichtungen und Diensten. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe* 14, 3, 2019, 88-94.
- Zinsstag, Estelle: Restorative Verfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt: Überblick über einige Forschungsergebnisse aus dem Daphne Projekt. *TOA-Magazin* 01-2019, 16-18.
- Zinsstag, Estelle: To Ivo. In: Pali, Brunilda / Lauwaert, Katrien / Pleysier, Stefaan (Hrsg.): The Praxis of Justice. Liber Amicorum Ivo Aertsen. The Hague: Eleven International Publishing 2019, 173-178.
- Zupke, Annett: Die Kraft des Kreises. In: DBH-Fachverband (Hrsg.): Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit. Tagungsdokumentation des 17. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich. DBH-Materialien Nr. 78, Köln, 2019, 46-49.
- Zupke, Annett: Workshop 2: Die Kraft des Kreises: heilsame Beziehungserfahrung in Gemeinschaft mitten in einem Hochsicherheitsgefängnis in den USA. In: Höffler, Katrin / Jesse, Christiane / Bliesener, Thomas (Hrsg.): Opferorientierung im Strafvollzug. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften, Bd. 34. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2019, 37-50.

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2020

- Aertsen, Ivo / Pali, Brunilda (Hrsg.): *Critical Restorative Justice*. Bloomsbury UK 2020.
- Alder, Kathrin: *Mediation im Jugendstrafrecht: Jeder Täter muss sich einzeln bewähren*. Neue Zürcher Zeitung Online / Schweiz / 16.07.2020.
- Altenhain, Karsten / Jahn, Matthias / Kinzig, Jörg: *Die Praxis der Verständigung im Strafprozess: eine Evaluation der Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren vom 29. Juli 2009*. Baden-Baden: Nomos, 2020, 539 Seiten.
- Antich, Federico: *Assuring Flexibility and Quality in Mediation Training: The Emerge of a Common Regulatory Framework*. In: *International Mediation*. Alphen an den Rijn: Wolters Kluwer 2020, 207-220.
- Baier, Dirk: *Kriminalität während des Corona-Lockdowns. Empirische Befunde auf Basis einer Dunkelfeldbefragung im Kanton Zürich*. *Kriminologie – Das Online-Journal / Criminology – The Online Journal*, 3/2020, 444-466. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2020.3.4>.
- Barton, Stefan: § 19. *Das Opfer*. In: Hilgendorf, Eric / Kudlich, Hans und Valerius, Brian (Hrsg.): *Handbuch des Strafrechts*. Band 7. *Grundlagen des Strafverfahrensrechts*. Heidelberg: C. F. Müller 2020, 729-790. (Insbesondere: RN 96-171 zu „Strafverfahrensrecht im Zeichen des Opfers“.)
- Bauckmann, Marcus: *Der Mediator – Das unbekanntes Wesen?*. *Marburg Law Review* 21, 1, 2020, 5-11.
- Berg, Mark T. / Felson, Richard: *A Social Interactionist Approach to the Victim-Offender Overlap*. *Journal of Quantitative Criminology*, 36, 2020, 153-181.
- Berg, Mark T. / Mulford, Carrie F.: *Reappraising and Redirecting Research on the Victim-Offender Overlap*. *Trauma, Violence & Abuse*, 20, 1, 2020, 16-30.
- Bialon, Jörg: *Opferschutz*. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, 2020.
- Biol, Alline Pedra Jorge: *Restorative Justice Implemented by the Judiciary in Brazil: Results and the Role of the Victim*. In: Joseph, Janice & Stacie Jergenson (Eds.): *An International Perspective on Contemporary Developments in Victimology*. A Festschrift in Honor of Marc Groenhuijsen. New York: Springer 2020, 255-268.
- Biwer, Bianca: *Anforderungen an eine bedürfnisorientierte Opferbetreuung*. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): *Handbuch Extremismusprävention*. Wiesbaden 2020, 729-76.
- Bley, Rita / Faber, Mirko / Janke, Lena / Koeppen, Julia / Beckmann, Paul: *Sexualdelikte im Wandel der Zeit*. Güstrow: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, 2020.

-
- Bolivar, Daniela: Restoring harm: a psychological approach to victims and restorative justice. Routledge Frontiers of Criminal Justice. Abingdon and New York: Routledge, 2020.
- Bondt, Wendy de: Das Regelungsdickicht zur Hasskriminalität in Belgien. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 3/2020, 564-595.
- Buchanan, Anne G.: Seventeen years of restorative justice circles: The Yellow Medicine County experience. Contemporary justice review, 4/2020, 319-336.
- Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.): Opferfibel. Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren. Berlin: Eigenverlag 2020.
- Butler, Judith: The Force of Nonviolence. An Ethico-Political Bind. Brooklyn: Verso Books 2020.
- Cario, Robert: Article 10-1 of the French Code of Criminal Procedure in the Light of International and European Texts Relating to Restorative Justice. In: Kriminologie und Kriminalpolitik im Dienst der Menschenwürde. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2020, 333-350.
- Christen-Schneider, Claudia: Erfahrungen mit den Restaurativen Dialogen in der Schweiz. Zeitschrift für Soziale Strafrechtspflege 53, 2020, 69-73.
- Christen-Schneider, Claudia: Erfahrungen mit den Restaurativen Dialogen in der Schweiz. In: Maelicke, Bernd / Wein, Christopher (Hrsg.): Resozialisierung und Systemischer Wandel, Baden-Baden: Nomos, 2020, 183-188.
- Christen-Schneider, Claudia: Erste Erfahrungen mit Restaurativer Justiz im Falle schwerer Verbrechen in einem Schweizer Gefängnis. In: Queloz, N. / Jaccottet Tissot, C. / Kapferer, N. / Mona, M. (Hrsg.): Changer de regard: la justice restaurative en cas d'infractions graves. Zürich: Schulthess Verlag, 2020, 69-90.
- Christen-Schneider, Claudia: Restaurative Dialoge nach schweren Verbrechen – Erfahrungen aus der Schweiz. Bewährungshilfe 67, 3, 346-358.
- Christen-Schneider, Claudia: Restaurative Dialoge nach schweren Verbrechen - Erfahrungen aus der Schweiz. Bewährungshilfe, 4/2020, 346-358.
- Claessen, Jacques: Forgiveness, compassion and loving kindness in restorative justice. The International Journal of Restorative Justice 3, 2020, 45-56.
- Clark, Janine N: Emotional Legacies, Transitional Justice and Alethic Truth: A Novel Basis for Exploring Reconciliation. Journal of International Criminal Justice 18, 1, 2020, 141-165.
- Ćopić, Sanja / Nikolić-Ristanović, Vesna: Introducing Restorative Approaches in Prison Settings: An Example of a Victim Awareness Program in Serbia. In: Joseph, Janice

- & Stacie Jergenson (Eds.): *An International Perspective on Contemporary Developments in Victimology. A Festschrift in Honor of Marc Groenhuijsen*. New York: Springer 2020, 269-282.
- Cornel, Heinz: *Resozialisierung durch Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis*. Stuttgart: Kohlhammer 2020. Lektion 12: Inwieweit geht es auch bei Mediation im Strafverfahren und insbesondere dem Täter-Opfer-Ausgleich um Resozialisierung? 150-159.
- Creutzfeldt, Naomi et al. (Eds.): *Routledge Handbook of Socio-Legal Theory and Methods*. London: Routledge, Taylor & Francis 2020.
- Delattre, Gerd / Willms, Christoph: After three decades of restorative justice in Germany: thoughts on the needs for a strategic re-orientation. *The International Journal of Restorative Justice*. Heft 2/2020. Den Haag, 282-294.
- Derks, Andreas: *Häusliche Gewalt: Leitfaden für Studium und polizeiliche Praxis* / von Andreas Derks, Dienstgruppenleiter beim Polizeipräsidium. 2. Auflage, Bochum Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, 2020.
- Drenkhahn, Kirstin: Erste Lehren aus der COVID-19-Pandemie für den Justizvollzug: TOA- Magazin 1/2020, 19-22.
- Dünkel, Frieder: Restorative Justice: Entwicklungen wiedergutmachender Verfahren und Maßnahmen in der Strafrechtspflege in Europa. *Bewährungshilfe*, 4/2020, 309-330.
- Dünkel, Frieder / Pâroşanu, Andrea: Restorative Justice – Entwicklungen wiedergutmachender Verfahren und Maßnahmen in der Strafrechtspflege in Europa. *Bewährungshilfe* 67, 3, 2020, 309-330.
- Dzur, Albert: A talk with Martin Wright. *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 310-324.
- Ehret, Stephanie: Making Meaning of Justice Ideals for Intimate Partner Violence: reflections on Restorative Justice. *The British journal of criminology*, 3/2020, 722-741.
- Eisele, Jörg (Hrsg.): *Past and Future: Transitional Justice versus Traditional Criminal Justice?* Baden-Baden: Nomos 2020.
- Evans, Matthew (Ed.): *Transitional and Transformative Justice: Critical and International Perspectives*. Abingdon: Routledge, Taylor & Francis Group 2020.
- Fallon, Andrew: Restoration as the spirit of Islamic justice. *Contemporary justice review*, 4/2020, 430-443.
- Fiedeler, Silke: Der Täter-Opfer-Ausgleich – von Opfern und Tätern – im Dialog. In: Bialon, Jörg (Hrsg.): *Opferschutz*. Wiesbaden: Kommunal- und Schulverlag 2020, 109-123.

- Fields, Corey D. / Newman, Shelby: Covering the Dawsons: Racial Variation in Newspaper Framing of Urban Crime. *Sociological Forum*, 35/2020, 1040-1057.
- Fohring, Stephanie: Reporting as Risk: The Dangers of Criminal Justice for Survivors of Sexual Violence. In: *Preventing Sexual Violence*. Bristol: Bristol University Press 2020, 79-93.
- Forster, Daniel E. /Billingsley, Joseph /Russell, V. Michelle / McCauley, Thomas G./Smith, Adam / Burnette, Jeni L. / Ohtsubo, Yohsuke / Schug, Joanna / Lieberman, Debra / McCullough, Michael E.: Forgiveness takes place on an attitudinal continuum from hostility to friendliness: Toward a closer union of forgiveness theory and measurement. *Journal of Personality and Social Psychology*, 119, 4, 2020, 861-880.
- Forsyth, Miranda / Braithwaite, Valerie: From reintegrative shaming to restorative institutional hybridity. *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 10-22.
- Freitag, Diana: Opferhilfe und Opferschutz – eine Analyse staatlicher und freier Hilfen für Opfer von Straftaten. Meißen: Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fortbildungszentrum des Freistaats Sachsen 2020.
- Fritz, Maurice: Opferschutz im Strafverfahren: Die Zukunft des Adhäsionsverfahrens. *FreiLaw* 2020, 2, 29-36.
- Gomm, Peter: Kommentar zum Opferhilferecht. 4. Auflage. Bern: Stämpfli 2020.
- Grebing, Kira: Der Aushandlungsprozess im Täter-Opfer-Ausgleich: Eine Gesprächsanalyse zur Erforschung der Zielvorstellungen der Beteiligten und der (Re-)Produktion kontextspezifischer (Selbst- und Fremd-)Positionierungen und Zuschreibungen. *Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege*, 53, 2020, 74-83.
- Grube, Andreas: §§ 38 bis 55 StGB. Leipziger Kommentar Strafgesetzbuch. 13. Auflage. Berlin: De Gruyter 2020.
- Haarländer, Andrea: Opfer-Empathie-Training und Restorative Justice – Die Bedeutung von Opfern und der Gemeinschaft in der Täter*innenarbeit. *Zeitschrift für Soziale Strafrechtspflege* 53, 2020, 40-50.
- Haas, Ute Ingrid / Hügel, Lena / Buhr, Lisa Sabine: Opferorientierung und ganzheitlicher Ansatz. In: Maelicke, Bernd und Wein, Christopher (Hrsg.): *Resozialisierung und Systemischer Wandel*. Baden-Baden: Nomos 2020, 135-150.
- Hagemann, Otmar: Restorative Justice für die Bewährungshilfe. *Bewährungshilfe* 67, 3, 2020, 331-345.
- Hagemann, Otmar: Restorative Justice in Schleswig-Holstein - alles gut? *Zeitschrift für Soziale Strafrechtspflege* 53, 2020, 12-24.

- Hagemann, Otmar: Restorative Gefängnisse. In: Drenkhahn, Kerstin u. a. (Hrsg.): Kriminologie und Kriminalpolitik im Dienste der Menschenwürde. Festschrift für Frieder Dünkel zum 70. Geburtstag. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2020, 817-833.
- Hagemann, Otmar: Restorative Justice und Resozialisierung – Abgrenzung und Gemeinsamkeiten. In: Maelicke, Bernd und Christopher Wein (Hrsg.): Resozialisierung und Systemischer Wandel. Baden-Baden: Nomos 2020, 151-179.
- Hamad, Rania / Cochrane, Gael: Restorative justice for hate crime in Scotland: the story so far. *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 461-467.
- Hagemann, Otmar / Emerson, Geoff: Victim-Initiated Restorative Justice. In: Joseph, Janice & Stacie Jergenson (Eds.): *An International Perspective on Contemporary Developments in Victimology. A Festschrift in Honor of Marc Groenhuijsen*. New York: Springer 2020, 239-254.
- Härtel-Meißner, Sophie: Die tätige Reue im deutschen und österreichischen Strafrecht. Eine rechtsvergleichende Betrachtung und ein Ausblick auf Reformmöglichkeiten. Baden-Baden: Nomos 2020 [Ausführungen auch zum TOA].
- Hartmann, Arthur: Implementierung der EU-Opferschutzrichtlinie bei TOA-Einrichtungen in Deutschland: Ergebnisse der bundesweiten TOA-Statistik. *TOA-Magazin*, 1/2020, 4-8.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2017 und 2018: Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH, 2020.
- Heinz, Wolfgang: Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg: Zusammenfassung (mit ausgewählten Schaubildern und Tabellen des Hauptgutachtens): Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Berlin: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Februar 2020.
- Heitz, Katharine / Ricken, Christian: Die Umsetzung der RJ-Empfehlungen aus der Sicht eines öffentlichen Trägers der TOA-Praxis. *Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg. Zeitschrift für Soziale Strafrechtspflege* 53, 2020, 62-68.
- Helmken, Kai: Das Opfer im Strafverfahrensrecht: Zwischen europäischem Mindestschutz und deutschem Gestaltungsspielraum. Berlin: Peter Lang 2020.
- Hillenkamp, Thomas: Altentötung und Alterssuizid: eine Bestandsaufnahme für die Kriminalpolitik. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 4/2020, 705-741.
- Hochmann, Jessica: Restorative Justice in Schleswig-Holstein. *Zeitschrift für Soziale Strafrechtspflege* 53, 2020, 5-11.

- Höynck, Theresia / Neubacher, Frank / Ernst, Stephanie / Zähringer, Ulrike (Hrsg.): Internationale Menschenrechtsstandards und das Jugendkriminalrecht. Dokumente der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union. München-Gladbach: Forum Verlag Godesberg 2020.
- Hommel, Julius: Der Täter-Opfer-Ausgleich als Aushängeschild von „Restorative Justice“ in Deutschland: Ergänzung oder Ersatz? *FreiLaw* 2020, 2, 7-40. (Hein Online).
- Hoppe, Amina: Opfer, Verletzter, Zeuge: Was muss, kann und soll Opferschutz im Strafverfahren leisten? In: *Verletzte im Strafrecht*. Baden-Baden: Nomos 2020, 147-166.
- Hosoi, Yoko & Harayama, Tetsu: Orika Komatsubara, (Sexual violence and restorative justice: what will happen beyond the framework of deconstructing trauma). *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 328-330.
- Hughes, James / Kostovicova, Denisa (Eds.): *Rethinking Reconciliation and Transitional Justice After Conflict*. London: Routledge, Taylor & Francis Group 2020.
- Johnstone, Gerry: Voluntariness, coercion and restorative justice: questioning the orthodoxy. *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 157-167.
- Jonas-van Dijk, Jiska: Victim-Offender Mediation and Reduced Reoffending: Gauging the Self-Selection Bias. *Crime & delinquency*, 6/7/2020, 949-972.
- Joseph, Janice / Jergenson, Stacie: *An International Perspective on Contemporary Developments in Victimology: A Festschrift in Honor of Marc Groenhuijsen*. Wiesbaden: Springer, 2020.
- Jülich, Shirley / Molineaux, Julienne / Green, Malcolm: The strategic use of terminology in restorative justice for persons harmed by sexual violence. *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 215-234.
- Kammerer, Ralf: RNR (Risk-Need-Responsivity) and GLM (Good Lives Modell) und ihre Rezeption in die Praxis. In: Maelicke, Bernd / Wein, Christopher: *Resozialisierung und Systematischer Wandel*. Baden-Baden: Nomos, 2020, 101-118.
- Kaspar, Johannes: Die Freiwilligkeit der Teilnahme bei Ausgleichsverfahren mit speziellen kulturellen Einflüssen. *TOA-Magazin*, 1/2020, 26-30.
- Kaspar, Johannes: Die neue Einziehung gem. §§ 73 ff. StGB aus Opfersicht: Steine statt Brot? *Neue Kriminalpolitik*, 2/2020, 154-170.
- Kaspar, Johannes: Täter-Opfer-Ausgleich bei Tötungsdelikten. *TOA-Magazin*, 1/2019, 27-30.
- Kerner, Hans-Jürgen / Belakouzova, Alla: Zur Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland: Übergreifende Erwägungen, verbunden mit einer vergleichenden Spurensuche in Strafrechtspflegestatistiken, in der TOA-Statistik aus Anlass ihres

- 25-jährigen Jubiläums sowie in einer die TOA-Statistik vertiefenden älteren Datenbank. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 3/2020, 232-244.
- Kilchling, Michael: Bausteine für einen verbesserten Opferschutz jenseits des Strafprozessrechts. In: Opferrechte im Strafverfahren auf dem Prüfstand. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum 2020, 227-243.
- King, Desmond S.: Towards Transitional Justice? Black Reparations and the End of Mass Incarceration. In: Rethinking Reconciliation and Transitional Justice after Conflict. London: Routledge, Taylor & Francis Group 2020, 123-142.
- Kopf, Nikolas: Bild-Ton-Technologie als Intermediär im Strafverfahren: Ein Beitrag zur Anerkennung der Bild-Ton-Technologie als effizientes Übertragungsmodell traumatischer Erinnerungen in das Strafverfahren. Berlin: Peter Lang 2020.
- Kranich, Andreas: Entschädigung von Opfern nach terroristischen Anschlägen – Wer verantwortet den Opferschutz? Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht 33, 1, 21-33.
- Kremens, Karolina: Hasskriminalität in Polen. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 3/2020, 596-615.
- Kuhlhanek, Tobias: Befriedende Strafzumessung im Tatstrafrecht. Zur Einpassung des Strafzumessungsvorgangs in ein strafrechtliches Gesamtkonzept. NSTz 2/2020, 65-71.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen: Forschungsbericht. 28.10.2020.
- Lanterman, Jennifer L.: Training partner selection and quality assurance in restorative justice for the criminal justice setting. Contemporary justice review, 4/2020, 544-562.
- Lauter, Hanna Maria: Restorative Justice im Kontext von Gewalt im Stadion. Ein Gegenentwurf zur standardisierten Exklusion jugendlicher Fußballfans. Zeitschrift für Soziale Strafrechtspflege 53, 2020, 51-61.
- Lee, Jee Aie / Dowsett, Sophie: Die UN-Grundprinzipien von Restorative Justice im Lichte der neuesten Entwicklungen. TOA-Magazin, 1/2020, 18-21.
- Lüter, Albrecht / Glock, Birgit / Imhof, Willi / Riese, Sarah / Schroer-Hippel, Miriam / Zarth, Julia: Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“: Arbeitsstelle Gewaltprävention im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berlin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2020, Ausgabe 71.
- Lütkehaus, Isabell: "Ich kann dich nicht riechen": ein Plädoyer für die Mediation im virtuellen Raum. Zeitschrift für Konfliktmanagement, 3/2020, 102-104. Lutschewitz, Claudia: Mediation fächerübergreifend und fächerverbindend: Ein Projekt der Deutschen Stiftung Mediation. Forum Kriminalprävention, 2/2020, 15-18.

-
- Maelicke, Bernd / Wein, Christopher (Hrsg.): Resozialisierung und Systematischer Wandel. Baden-Baden: Nomos, 2020.
- Magiera, Kim / Lis, Florian / Vergin, Gabi: Beteiligung der Gemeinschaft im Täter-Opfer-Ausgleich – Chancen und Herausforderungen. Zeitschrift für Soziale Strafrechtspflege 53, 2020, 25-39.
- Marder, Ian D: Institutionalising restorative justice in the police: key findings from a study of two English police forces. Contemporary justice review, 4/2020, 500-526.
- Marinari, Angela: Restorative justice for survivors of sexual abuse. Bristol: Policy Press, 2020.
- Marxen, Klaus: Die Strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht: eine Bilanz. 2. Auflage. Berlin: De Gruyter 2020.
- Mercan, Boran Ali: Doing criminological research: Affective states versus emotional reactions. Theoretical criminology, 2/2020, 335-352.
- Mohr, Nicholas: Die Entwicklung des Sanktionenrechts im deutschen Strafrecht – Bestandaufnahme und Reformvorschläge. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2020. [Ausführungen zum TOA auf S. 73 ff.].
- Neubacher, Frank: On the Development, Origins and Manifestations of Prison Violence – Evidence from a Longitudinal Study on Young Males and Females in Germany. Kriminologie - Das Online-Journal / Criminology – The Online Journal, 3/2020, 372-393.
- Nowotny, Jordan: The limits of post-genocide justice in Rwanda: assessing gacaca from the perspective of survivors. Contemporary justice review, 4/2020, 401-429.
- Papacharalampus, Chares (Ed.): The Aims of Punishment: Theoretical, International and Law Comparative Approaches. Baden-Baden: Nomos 2021.
- Parmentier, Stephan: Sociology of Transitional Justice: Global and Comparative Perspectives. In: Research Handbook on the Sociology of Law. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishers 2020, 370-384.
- Peacock, Robert: A Victimological Exploration of the African Values of *Ubuntu*. . In: Joseph, Janice & Stacie Jergenson (Eds.): An International Perspective on Contemporary Developments in Victimology. A Festschrift in Honor of Marc Groenhuijsen. New York: Springer 2020, 45-56.
- Peacock, Robert: Reconceptualising hate crime in a restorative framework. The International Journal of Restorative Justice 3, 2020, 458-460.
- Pfitzinger, Luise: Wie wird die Community in Restorative-Justice-Maßnahmen einbezogen? Berliner Rechtszeitschrift 2020, 2, 107-115.

- Pflaum, Sonja: Revision der Wiedergutmachungsnorm (Art. 53 StGB): Kritische Würdigung der durch die Revision erfolgten Änderungen an der Wiedergutmachungsnorm. *Aktuelle Juristische Praxis –Pratique Juridique Actuelle* 4/2020, 413-427.
- Piening, Marie-Theres: Community Accountability: Feministisch-antirassistische Alternative zum strafenden Staat? *Bürgerrechte & Polizei*, 2020, 123, 36-44.
- Pitz, Tamara Verena: Robe versus Brief im Diversionsverfahren: zum spezialpräventiven Potential jugendstrafrechtlicher Einstellungsvarianten unter Empfehlung einer Diversionsrichtlinie. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2020.
- Pointer, Lindsey: *The restorative justice ritual*. Abingdon and New York: Routledge, 2020.
- Queloz, Nicolas / Jaccottet Tissot, Catherine / Kapferer, Nils / Mona, Marco: *Changer de regard: La justice restaurative en cas d'infractions graves*. Perspektivenwechsel: Restaurative Justiz auch bei schweren Verbrechen. Zürich: Schulthess Verlag, 2020.
- Rafael, Simone: Digitale Gewalt und Handlungsmöglichkeiten für Opfer. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): *Handbuch Extremismusprävention*. Wiesbaden 2020, 721-727.
- Rasmussen, Katrine: Victim-Offender mediation in Denmark: or how institutional placement and organisation matter. *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 235-261.
- Riemann-Uwer, Anja: *Mandatsbezogenes Auskunftsverweigerungsrecht des verletzten Zeugen im Strafverfahren*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2020.
- Rüdiger, Thomas-Gabriel / Lucke, Ulrike: *Die onlinebasierte Anbahnung des sexuellen Missbrauchs eines Kindes: Eine kriminologische und juristische Auseinandersetzung mit dem Phänomen Cybergrooming*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2020.
- Ruppert, Felix: Von Rücktritt und Reue – subjektive Vorstellungen vor objektivem Opferschutz? In: *Verletzte im Strafrecht*. Baden-Baden: Nomos 2020, 107-127.
- Schreck, Lisa *Die Umsetzung der Mediationsrichtlinie in Frankreich und Deutschland: Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Förderung der Mediation unter besonderer Berücksichtigung der Mediationskostenhilfe*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2020.
- Schroth der Zweite, Amelie: *Der Vertraulichkeitsschutz von Mediationsinhalten*. Schriften zum Prozessrecht, Band 265, Berlin: Duncker & Humblot, 2020.
- Schubarth, Wilfried: *Gewalt und Mobbing an Schulen: Möglichkeiten der Prävention und Intervention* Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2020.

-
- Senkans, Svenja: Desistance erkennen und unterstützen. In: Maelicke, Bernd / Wein, Christopher (Hrsg.): Resozialisierung und Systematischer Wandel. Baden-Baden: Nomos, 2020, 119-134.
- Shah, Sardar Ali / Balasingam, Usharani / Salman, Nadhratul Wardah / Dhanapal, Saroja / Ansari, Khalid M.S.: Restorative Juvenile Justice System in Pakistan: An Overview. *International journal of criminal justice sciences*, 2/2020, 2.
- Shapland, Joanna / Burn, Daniel / Crawford, Adam / Gray, Emily: From victimisation to restorative justice: developing the offer of restorative justice. *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 194-214.
- Sharpe, Susan: Restorative and responsive human services. *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 150-153.
- Shi, Luzi / Lu, Yunmei / Pickett, Justin T.: The Public salience of crime, 1960-2014: Age-period-cohort and time-series analyses. *Criminology* 58, 2020, 568-593.
- Silva, Shannon: Effects of restorative justice pre-file diversion legislation on juvenile filing rates: An interrupted time-series analysis. *Criminology & public policy*. 1/2020. 19-40.
- Silva, Shannon: Policy to practice: an implementation case study in restorative justice. *Contemporary justice review*, 4/2020, 527-543.
- Söder, Joachim Roland: Ethische Aspekte von Bestrafung und Resozialisierung. *Delinquenz und Soziale Arbeit*, 2020, 33-41.
- Sparks, Richard: Crime, shame and reintegration as a challenge to the social sciences. *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 74-79.
- Staffler, Lukas: Opferschutz und Verjährung im Spiegel der EGMR-Judikatur: Überlegungen zu den opferbezogenen Schutzpflichten im staatlichen Strafrechtssystem. In: *Verletzte im Strafrecht*. Baden-Baden: Nomos 2020, 53-73.
- Stoiber, Christopher: „Cyber-Grooming“ aus empirischer und strafrechtlicher Sicht: eine Analyse von § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB. Baden-Baden: Nomos, 2020, 323 Seiten.
- Strang, Heather: Crime, shame and reintegration: from theory to empirical evidence. *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 23-29.
- Stüfen, Frank: Freiheit im Vollzug: heiligungs- und befreiungsorientierte Seelsorge im Gefängnis Zürich: Theologischer Verlag, 2020.
- Traguetto, Jessica / de Aquino Guimaraes, Tomas: Therapeutic Jurisprudence and Restorative Justice in Brazil. *International journal of offender therapy and comparative criminology*, 6/7/2020, 654-673.

- Trefz, Marlen: Der Täter-Opfer-Ausgleich als Alternative im Jugendstrafverfahren – Wirksamkeitserwartungen von verschiedenen Verfahrensbeteiligten. Landshut: Hochschule für Angewandte Wissenschaften 2020.
- UNODC (Ed.): Handbook on Restorative Justice Programmes. Second Edition. Vienna: United Nations Office on Drugs and Crime 2020.
- Wagner, Eric: Mediation in Germany. In: International Mediation. Alphen aan den Rijn: Wolters Kluwer 2020, 171-189.
- Walder, Hans / Hansjakob, Thomas / Gundlach, Thomas E. / Straub, Peter: Kriminalistisches Denken. 11. Auflage. Kriminalistik Verlag, 2020.
- Walgrave, Lode: A landmark in social sciences: 30 years after John Braithwaite's Crime, shame and reintegration. *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 3-9.
- Walters, Glenn D.: The Sibling Effect for Delinquency: Mediation by Proactive Criminal Thinking and Moderation by Age. *International journal of offender therapy and comparative criminology*, 2/3/2020, 265-288.
- Walters, Mark: Developments in the use of restorative justice for hate crime. *The International Journal of Restorative Justice* 3, 2020, 446-457.
- Wazlawik, Martin / Christmann, Bernd / Böhm, Maika / Dekker, Arne (Hrsg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt: Einsichten aus Forschung und Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2020.
- Wemmers, Jo-Anne: Restitution: Helping Victims or Offenders? In: Joseph, Janice & Jergenson, Stacie (Eds.): An International Perspective on Contemporary Developments in Victimology. A Festschrift in Honor of Marc Groenhuijsen. New York: Springer 2020, 283-294.
- Williams, Lucy / Walklate, Sandra: Policy Responses to Domestic Violence, the Criminalisation Thesis and 'Learning from History'. *The Howard Journal* 59, 3, 2020, 305-316.
- Willms, Christoph / Muhl, Johanna: Täter-Opfer-Ausgleich. In: Deimel, Daniel (Hrsg.): Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention - Beratung – Resozialisierung. Lehrbuch für Studium und Praxis. Lengerich: Pabst Science Publishers 2020, 171-180.
- Willms, Christoph: Täter-Opfer-Ausgleich: Eine Geschichte der „lautlosen Disziplinierung“ der Restorative Justice in Deutschland. *Kriminologisches Journal*, Heft 3/2020. Weinheim, 231-249.
- Winter, Frank: Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V. – ein freier Träger der Straffälligen- und Geschädigtenhilfe im Land Bremen. *Bewährungshilfe* 1/2020, 64-65.

Wood, William R. / Suzuki, Masahiro: Are Conflicts Property? Re-Examining the Ownership of Conflict in Restorative Justice. *Social & Legal Studies* 29, 6, 2020, 903-924.

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2021

Adrian, Lin: Victims' rights: serving victims or the criminal justice system? An empirical study on victims of violent crime and their experiences with the Danish police. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 1/2021, 89-104.

Albrecht, Judith: Lernen von den Erfahrungen Betroffener in Mordfällen: Chancen und Grenzen des Täter-Opfer-Ausgleichs und Ansätze einer restaurativen Justiz. *TOA-Magazin* Nr. 01/2021, 21-24.

Anderstone, Ben: Situating restorative justice in novel jurisdictions: considerations from the Malaysian experience. *Contemporary justice review*, 1/2021, 85-106.

Asadullah, Muhammad / Morrison, Brenda: 'Communities are not at the periphery, rather they are at the centre of Restorative Justice in BC': an inquiry into the praxis of Restorative Justice in British Columbia, Canada. *Contemporary justice review*, 2/2021, 172-196.

Bailey, Monetta: Challenging the Myth of Color Blindness in Restorative Justice Programs. *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy*, 10, 3, 2021, 129-141.

Batchelor, Diana: Book review: Restoring Harm: A Psychological Approach to Victims and Restorative Justice. *International review of victimology*, 3/2021, 363-365.

Bechler, Christopher J. / Tormala, Zakary L. / Rucker, Derek D.: The Attitude-Behavior Relationship Revisited. *Psychological Science* 2021, 1-13.

Berndsen, Mariette / Wenzel, Michael: Offenders' claims of taking the victims' perspective can promote forgiveness, or backfire! The moderating role of correctly voicing the victims' emotions in collective apologies. *European Journal of Social Psychology* 51, 1, 2021, 5-22. DOI: 10.1002/EJSP.2710.

Blum, Carolin: Opferschutz und Opferhilfe: Handlungsempfehlung für die Polizeiarbeit. Heidelberg: C.F. Müller, 2021.

Blustein, Jeffrey M.: Forgiveness and Remembrance. Remembering Wrongdoing in Personal and Public Life. Oxford, UK: Oxford University Press 2021.

Blyth, Myra N. / Mills, Matthew J. / Taylor, Michael H.: Forgiveness and Restorative Justice: Perspectives from Christian Theology. Cham: Palgrave Macmillan, 2021.

- Bosma, Aclice K. / Groenhuijsen, Marc / de Vries, Max: "Victims' Participation Rights in the Post-Sentencing Phase: The Netherlands in Comparative Perspective. *New Journal of European Criminal Law* 12, 2, 2021, 128-145.
- Bostaph, Lisa Growette / Cares, Alison C. / Fisher, Bonnie S.: Teaching about Victimization in the #MeToo Era: Introduction to the Special Issue. *Journal of Criminal Justice Education*, 23, 3, 2021, 297-301.
- Branham, Lynn S.: The Overlooked Victim Right: According Victim-Survivors a Right of Access to Restorative Justice. *Denver Law Review Forum* 8, 11, 2021, 1-15.
- Bredewold, F. / Tonkens, E.: Understanding Successes and Failures of Family Group Conferencing: An In-Dept Multiple Case Study. *British Journal of Social Work*, Early View 2021.
- Britto, Sarah: Book review: *After Homicide: Victims' Families in the Criminal Justice System*. *International review of victimology*, 3/2021, 367-368.
- Brown, Martha A.: We Cannot Return to "Normal": A Post-COVID Call for a Systems Approach to Implementing Restorative Justice in Education (RJE). *Laws* 2021, 10, 68.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Bericht des BMJV zur psychosozialen Prozessbegleitung an den Nationalen Normenkontrollrat. Berlin, Februar 2021 [BMJV Az. 4103-14-R5 221/2020, zu NKR-Nr. 3056].
- Busse, Sven / Fuhrmann, Monika / Wältermann, Frank: SGB XIV – Ein Überblick über das neue Soziale Entschädigungsrecht SER). Textausgabe mit ausführlichen Erläuterungen und Synopse. Stuttgart: Boorberg 2021.
- Case, Stephen / Haines, Kevin: Abolishing Youth Justice Systems: Children First, Offenders Nowhere. *Youth Justice* 21, 1, 3-17.
- Chapman, Tim: "Niemand hat mir jemals diese Frage gestellt" – Schwierige Gespräche mit politisch motivierten Gefangenen. *TOA-Magazin* Nr. 01/2021, 4-7.
- Chouliaraki, Lilie / Banet-Weiser, Sarah: Introduction to Special Issue: The Logic of Victimhood. *European Journal of Cultural Studies* 24, 1, 2021, 3-9.
- Church, Abere Sawagdeh / Markus, David K. / Hamilton, Zachary K.: Community Service Outcomes in Justice-Involved Youth: Comparing Restorative Community Service to Standard Community Service. *Criminal justice and behavior*, 9/2021, 1243-1260.
- Church, Daniel / Coester, Marc: Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut, KKF-Aktuell, April 2021.
- Cornel, Heinz: Resozialisierung durch Soziale Arbeit: ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2021.

-
- Coyle, Michael J. / Scott, David (Hrsg.): Routledge International Handbook of Penal Abolition. Abingdon and New York: Routledge, 2021.
- D'Souza, Nikki, L'Hoiry, Xavier: An Area of untapped potential? The use of restorative justice in the fight against serious and organised crime: a perception study. *Criminology & Criminal Justice*, 2/2021, 224-241.
- D'Souza, Nikki / Shapland, Joanna: The Exclusion of Serious and Organised Offenders and their Victims from the Offer of Restorative Justice: Should this be so and what Happens when the Offer is Put on the Table? *Criminology & Criminal Justice*, Early View 2021.
- DeLisi, Matt / Pechorro, Pedro / Gonçalves, Rui Abrunhosa / Maroco, João: Trauma, Psychopathy, and Antisocial Outcomes Among Community Youth: Distinguishing Trauma Events from Trauma Reactions. *Youth violence and juvenile justice*, 3/2021, 277-291.
- Depraetere, Joke / Vandeviver, Christophe / Keygnaert, Ines / Vander Beken, Tom: Gender Role Norm Conformity and Sexual Assault Risk among Male and Female University Students. *Victims & Offenders*, 16, 6, 2021, 847-868.
- Eigenmann, Andreas: Nach dem Verzicht auf die Mediation im Strafverfahren: Diversionselle Verfahrenserledigung im Zweiparteienkonflikt. Master of Advanced Studies in Forensics. Luzern: Hochschule Luzern, Wirtschaft, 2021.
- Eisner, Manuel et al.: The Association of Polyvictimization with Violent Ideations in Late Adolescence an Early Adulthood: A Longitudinal Study. *New Journal of European Criminal Law*, Early View 2021.
- Elise Barboza, Gia: Child Maltreatment, School Bonds, and Adult Violence: A Serial Mediation Model. *Journal of interpersonal violence*, 11712/2021, NP5839-NP5873.
- Evans, Matthew: Transitional Justice, Transformative Justice, Democracy and Development. In: *Research Handbook on Democracy and Development*. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing 2021, 359-3712.
- Eze, Chielozona: Justice as a spiritual quest. *Contemporary justice review*, 3/2021, 280-289.
- Faraldo-Cabana, Patricia: Two Worlds Colliding: Offenders' Rehabilitation and Victims' Protection Through Mutual Recognition of Probation Measures. *European Journal of Probation*, Early View 2021.
- Feichtlbauer, Tanja: Verständigung als Fremdkörper im deutschen Strafprozess? Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des „fair-trial“-Grundsatzes. Berlin: Duncker & Humblot 2021.
- Fiedeler, Silke: Ein Blick in die Zukunft – Das Ministerium für Dialog und Zusammenarbeit. *TOA-Magazin* 01/2021, 29-32.

- Gade, Christian: Promoting restorative justice as de jure punishment: a vision for a different future. *The International Journal of Restorative Justice* 4, 2021.
- Gallo, Carina / Svensson, Kerstin: An Influential Child of his Time: Victim Support Sweden and the Changing Discourse on Violence Against Women. *Nordic Journal of Criminology* 22, 1, 90-105.
- Gavrielides, Theo (Ed.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2021.
- Gavrielides, Theo: Dem Hass zuhören und Macht wiederherstellen. *TOA-Magazin*, 1/2021, 7-12.
- Gavrielides, Theo (Ed.): *Comparative Restorative Justice*. Cham: Springer, 2021.
- Geeraets, Vincent / Veraart, Wouter: What is Wrong with Empirical-Legal Research into Victimhood? A Critical Analysis of the Ordered Apology and the Victim Impact Statement. *Oxford Journal of Legal Studies* 41, 1, 2021, 59-79.
- Golovchanova, Nadezhda / Andershead, Henrik / Boersma, Katja / Hellfeldt, Karin: Perceived Reasons of Unsafety Among Independently Living Older Adults in Sweden. *Nordic Journal of Criminology*, Early View 2021.
- Green, Simon / Calverley, Adam / O'Leary, Nicola: A New Approach for Researching Victims: The 'Strength-Growth-Resilience' Framework. *The British Journal of Criminology*, 3/2021, 852-871. <https://doi.org/10.1093/bjc/azaa093>.
- Hagenmaier, Martin: Opferempathietraining in Schleswig-Holstein. *TOA-Magazin* 01/2021, 52-56.
- Hall, Brett A. / Keeney, A.J. D.W. / Brazzel, P.: Confronting the traditional system: a qualitative study on the challenges to school based restorative practices policy implementation. *Contemporary Justice Review*, 24, 3/2021, 361-383.
- Harvey, Joel / Drennan, Gerard: Performing restorative justice: facilitator experience of delivery of the Sycamore Tree -Programme in a forensic mental health unit. *The International Journal of Restorative Justice* 4, 2021.
- Hartmann, Arthur / Settel, Sophie: Comparative Statistics in the Field of Restorative Justice. In: Gavrielides, Theo (Ed.): *Comparative Restorative Justice*. Cham: Springer, 2021, 267-287.
- Hamilton, Mark: *Environmental Crime and Restorative Justice: Justice as Meaningful Involvement*. Cham: Palgrave Macmillan, 2021.
- Heap, Vicky: Democratic localism and the implementation of the Community Remedy in England and Wales. *Criminology & criminal justice*, 1/2021, 107-127.
- Hefner, Kristen M: Mediating Justice: Women's Perceptions of Fairness in the Civil Protection Order Process. *Journal of interpersonal violence*, 7/8/2021, 3331-3352.

-
- Hegtvedt, Karen A. / Scheureman, Heather L. / Gilbert, Talia N. / Keith, Shelley: Discerning justice: clarifying the role of procedural and interactional justice in restorative conferencing. *Contemporary justice review*, 1/2021, 4-23.
- Hennig, Sylvia: Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg. Fach- und Sachbuch für die Praxis. Herausgegeben von der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg. Stuttgart 2021.
- Henry, Nicola: Civil Society and Gender-based Violence: Expanding the Horizons of Transitional Justice. In: *Transitional Justice in Law, History and Anthropology*. London: Routledge, Taylor & Francis 2020, 117-134.
- Hinton, Marissa E. / Tillyer, Marie Skubak / Tillyer, Rob: Victimization, Offending, and Expectations for Future Success among High-Risk Youth. *Deviant Behavior* 42, 6, 2021, 777-791.
- Hirsch, Philipp-Alexander: Das Verbrechen als Rechtsverletzung. Subjektive Rechte im Strafrecht. *Strafrechtliche Abhandlungen. Neue Folge*, Band 299. Berlin: Duncker & Humblot 2021.
- Holder, Robyn L. / Robinson, Amanda L.: Claiming Justice. Victims of Crime and their Perspectives of Justice. *International Review of Victimology* 2/2021, 129-137.
- Holtrop, Bernhard: Moderation eines Dialogprogramms zwischen Polizeibeamt:innen und Jugendlichen in Rotterdam. *TOA-Magazin* Nr. 01/2021, 12-16.
- Holtzworth-Munroe, Amy et al.: Intimate Partner Violence (IPV) and Family Dispute Resolution: 1 Year Follow-up Findings from a Randomized Controlled Trial Comparing Shuttle Mediation, Videoconferencing Mediation, and Litigation. *Psychology, Policy, and Law* 27, 1, 45-64.
- Huxtable, Holly / Dearing, Albin: Doing justice for victims of violent crime in the European Union - Reflections on findings from a research project conducted by the European Union Agency for Fundamental Rights. *International journal of comparative and applied criminal justice*, 1/2021, 39-66.
- Iliadis, Mary / Fitz-Gibbon, Kate / Walklate, Sandra: Improving justice responses for victims of intimate partner violence: examining the merits of the provision of independent legal representation. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 1/2021, 105-114.
- Jambon, M. / Colasante, T. / Malti, T.: A Longitudinal Investigation on the Happy Victimizer Tendency in Childhood: A Matter of Control or Care? *Developmental Psychology* 57, 5, 689-701.
- Jokinen, Heidi: Solving moral conflicts. Case restorative justice in domestic violence cases. *Contemporary justice review*, 2/2021, 155-171.

- Jones, Lynn C.: 'Justice for Victims is Possible': Student Reflections on #MeToo in an Online Gender and Justice Course. *Journal of Criminal Justice Education*, 23, 3, 2021, 344-360.
- Karstedt, Susanne: Between Micro and Macro Justice: Emotions in Transitional Justice. In: *Research Handbook on Law and Emotion*. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing 2021, 460-475.
- Kaspar, Johannes / Kratzer-Ceylan, Isabel: Täter-Opfer-Ausgleich im Bereich der Maßregeln der Besserung und Sicherung. *TOA-Magazin* 01/2021, 36-40.
- Kemme, Stefanie / Taefi, Anabel / Thurnes, Hendrik: Subjektives Sicherheitsgefühl in Zeiten der COVID-19-Krise: Zum Einfluss sozialer Kohäsion, eigener Risikogruppenzugehörigkeit und Wahrnehmung von „Incivilities“. *KrimOJ* Vol. 3, No. 2/ 2021, 137-157.
- Kerner, Hans-Jürgen: Strafverfolgungsstatistik für die Bundesrepublik Deutschland (StVerfStat): Interpretationshilfe zu den Begriffen, die in den Jahresberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit Bezug auf nicht mehr anfechtbare Entscheidungen der allgemeinen Strafgerichte sowie der Jugendgerichte verwendet werden, sowie zu den damit verbundenen gesetzlichen Regelungen. TOBIAS-lib Universitätsbibliothek Tübingen, 2021.
- Kett-Straub, Gabriele / Kudlich, Hans: *Sanktionenrecht*. 2. Auflage, München: C.H. Beck, 2021.
- Khetarpal, Susheel K. / Szoko, Nicholas / Culyba, Alison J. / Shaw, Daniel / Ragavan, Maya I.: Associations Between Parental Monitoring and Multiple Types of Youth Violence Victimization: A Brief Report. *Journal of Interpersonal Violence*, 2021, 1-12.
- Kim, Mimi E.: Transformative justice and restorative justice. Gender-based and alternative visions of justice in the United States. *International review of victimology*, 2/2021, 162-172.
- Kirchengast, Tyrone / Badaró, Tatiana / Pardini, Lucas: The mixed he mixed and hybrid criminal courts of Brazil: Mainstreaming restoration, rehabilitation, and community justice in a human rights context. *International review of victimology* 1/2021, 23-42.
- Korittke, Katharina: Die Anwendung der Gewaltfreien Kommunikation im Täter-Opfer-Ausgleich. *TOA-Magazin* 01/2021, 56-58.
- Kratzer-Ceylan, Isabel: Kriminalberichterstattung aus Opfersicht. *Neue Kriminalpolitik*, 33, 1/2021, 17-20.
- Kraybill, Ron: Vermittlung in schwierigen Gruppengesprächen. *TOA-Magazin* 01/2021, 25-28.

- Kujala, Pietari: Gendered feelings of unsafety and avoidance of local central areas in Finland 2001-2016. *Nordic Journal of Criminology*, 2021.
- Landesregierung Schleswig-Holstein: Entwurf eines Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH). Schleswig-Holsteinischer Landtag Drs. 19/2681, 12.01.2021. <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02600/drucksache-19-02681.pdf>.
- Letschert, Rianne / Balta, Alina / Bax, Manon: Between idealism and realism: A comparative analysis of the reparations' regimes of the International Criminal Court and the Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 1/2021, 15-38.
- Leitgöb-Guzy, Nathalie: Nonresponse Bias When Estimating Victimization Rates: A Nonresponse Analysis Using Latent Class Analysis. *International Review of Victimology*, Early View 2021.
- Li, Yan / Wright, Michelle F. / Rollet, Danae: Adolescents' Attribution and Outcome Expectancies Regarding Relational Aggression: A Cross-Cultural Comparison and Cultural Value Association. *Journal of Early Adolescence* 41, 6, 2021, 927-955.
- Lien, Meng-Chi: Mediation in Strafsachen – Deutschland, Taiwan und China im Vergleich. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Reihe K.: Kriminologische Forschungsberichte, Band 186. Berlin: Duncker & Humblot, 2021.
- Long, Lisa: The ideal victim: A critical race theory (CRT) approach. *International Review of Victimology*, 27, 3, 2021, 344-362.
- Maglione, Giuseppe: Restorative Justice, Crime Victims and Penal Welfarism. Mapping and Contextualising Restorative Justice Policy in Scotland. *Social & Legal Studies*, Vol. 30, 5, 2021, 745-767.
- Maffly-Kipp, Joseph / Rivera, Grace N. / Schlegel, Rebecca J. / Vess, Matthew: The Effect of True Self-Attributions on the Endorsement of Retributive and Restorative Justice. *Personality and Social Psychology*, Early View 2021.
- Manikis, Marie: Conceptualising the Victim in England and Wales and the United States Within a Spectrum of Public and Private Interests. *Oxford Journal of Legal Studies* 41, 1, 219-242.
- Matczak, Anna: The penal narratives of community sentence and the role of probation: The case of the Wrocław model of community service. *European journal of probation*, 1/2021, 72-88.
- Meléndez, Anna: The Role of Criminogenic Needs and Emotions in Restorative Justice: Offenders' Experiences in Victim-Offender-Mediation. *European Journal of Probation* 13, 1, 21-40.

- Meller, Laura: Urteilsabsprachen im österreichischen Strafprozess: zur Macht des Faktischen. Berlin: Duncker & Humblot, 2021.
- Millie, Andrew: Criminology and Public Theology: On Hope, Mercy and Restoration. Bristol: Bristol University Press, 2021.
- Ministry of Justice, England and Wales: Dispute Resolution in England and Wales. Call for Evidence. London: MOJ 2021.
- Morgan, Rachel E. & Thompson, Alexander: Criminal Victimization, 2020. US Department of Justice, Bureau of Justice Statistics (Hrsg.), Washington 2021.
- Nakane, Tomohiro: Prosecution *ex officio* or Following a Complaint by the Victim? An Analysis on Offences Related to Violence Against Women and Sexual Offences. *New Journal of European Criminal Law* 12, 2, 146-165.
- Nguyen, Mai: "Vor dem TOA musste ich wissen, dass er ernsthaft bereut" (Interview von Theresa M. Bullmann). *TOA-Magazin* Nr. 01/2021, 17-20.
- Niedersächsischer Landesbeauftragter für Opferschutz: Erster Jahresbericht. November 2019 bis Dezember 2020. Hannover 2021.
- Notté, Raoul / Leukfeldt, E. R. / Malsch, Marijke: Double, Triple or Quadruple Hits? Exploring the Impact of Cybercrime on Victims in the Netherlands. *International Review of Victimology*, Early View 2021.
- Olaghere, Ajima: Trauma-Informed Interventions for At-Risk and Justice-Involved Youth: A Meta-Analysis. *Criminal justice and behavior*, 9/2021, 1261-1277.
- Parrotta, Kylie / Bergquist, Alison C. / Hans, Krystal R.: Student Perspectives on Trauma-Informed Education Practices in Criminal Justice and Forensic Science. *Journal of Criminal Justice Education*, 23, 3, 2021, 323-343.
- Paul, Gregory D. / Borton, Ian M.: Creating Restorative Justice. A Communication Perspective of Justice, Restoration, and Community. Lanham: Lexington Books, 2021.
- Peleg-Koriat, Inbal: The Role of Proneness to Guilt and Shame Among People in Custody in Promoting Restorative Justice Processes. *Criminal justice and behavior*, 7/2021, 999-1017.
- Pelikan, Christa / Yaşar, Ercan: Restorative Justice in der Türkei – Eine Diskursfortführung. *TOA-Magazin* 01/2021, 32-36.
- Pennel, Joan / Burford, Gale / Sasson, Erika / Packer, Hillary / Smith, Emily L.: Family and Community Approaches to Intimate Partner Violence: Restorative Programs in the United States. *Violence against woman*, 10/2021, 1608-1629.
- Piper, Doshie / Trombley, J. Renee / Parti, Katalin / Guerrero, Georgen / Elechi, O. Oko: Juvenile justice and schools: policing, processing, and programming. San Diego: Cognella, 2021.

- Pósch, Krisztián: Prying Open the Black Box of Causality: A Causal Mediation Analysis Test of Procedural Justice Policing. *Journal of quantitative criminology*, 1/2021, 217-245.
- Projekt Handschlag: Täter-Opfer-Ausgleich im Landgerichtsbezirk Tübingen. Jahresbericht 2020. Reutlingen: Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH 2021.
- Puthillam, Arathy / Parekh, Aneree / Kapoor, Hansika: Who Are You to Me? Relational Distance to Victims and Perpetrators Affects Advising to Report Rape. *Violence Against Women*, Early View 2021.
- Qu, Jia / Wu, Yuning / Chen Xiaojin: Self-Control, Risky Lifestyles, and Victimization Among Chinese Adolescents. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, Early View 2021.
- Quimby, Ernest (Hrsg.): Understanding and Applying Restorative Justice: Critical Readings on Why it's Needed and How it's Practiced. Cognella Academic Publishing, 2021.
- Quinney, Blake / Wenzel, Michael / Woodyatt, Lydia: Truth is its own reward: Completeness of information, the feeling of truth knowing, and victims' closure. *British Journal of Social Psychology* 2021, 1-21.
- Randazzo, Silvia: Ezzat A. Fattah, Restorative justice: society's steady march towards a civilized justice paradigm. *The International Journal of Restorative Justice* 4, 2021, 342-345.
- Redpixel, Pl.: Restorative Justice for Juveniles. A product of the Model Programs Guide. Development Services Group: Model Program Guide. OJJ-D-USA, 08-2021.
- Ricciardelli, Rosemary / Spence, Dale C. / Dodge, Alexa: "Society Wants to See a True Victim": Police Interpretations of Victims of Sexual Violence. *Feminist Criminology* 16, 2, 2021, 216-235.
- Richards, Kelly / Death, Jodi / Ronken, Carol: What Do Victim/Survivors of Sexual Violence Think about Circles of Support and Accountability? *Victims & Offenders*, 16, 6/2021, 893-911.
- Richards, Tara N. et al.: Walking the Tightrope: Navigating Faculty Status as a Mandatory Reporter in the MeToo Era. *Journal of Criminal Justice Education*, 23, 3, 2021, 575-389.
- Riley, Mary: Mediation of complaints against police: a review of programs in Los Angeles and New York City. *Contemporary justice review*, 3/2021, 312-335.
- Robinson, Luz E: Restorative justice: a qualitative analysis of school security perspectives. *Contemporary justice review*, 3/2021, 336-360.

- Safferling, Christoph: "Transitional Justice" nach 1945 und nach 1990: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Wirkungen. In: 30 Jahre Deutsche Einheit. Berlin: Duncker & Humblot 2021, 25-41.
- Salm, Joao: Restorative justice: a substantive, intergenerational and ecological approach in the Amazon Region of Brazil. *Contemporary justice review*, 2/2021, 245-261.
- Scherg, Rune H. / Ejrnaes, Anders: Heterogeneous Impact of Victimization on Sense of Safety: The Influence of past Victimization. *Victims & Offenders* 2021.
- Scheuerman, Heather L. / Keith, Shelley: Experiencing Shame: How Does Gender Affect the Interpersonal Dynamics of Restorative Justice? *Feminist Criminology*, 2021, 1-23.
- Schmidt, Benjamin: SGB XIV. Sozialgesetzbuch Soziale Entschädigung. Kommentar. München: C.H. Beck Verlag, 2021.
- Schweizer, Adrian: Alles nur gesunder Menschenverstand? – Gedanken zu den psychologischen und neurobiologischen Wirkfaktoren des Harvard'schen Phasenmodells. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 1/2021, 31-34.
- Sessarego, Stephanie N. / Siller, Laura / Edwards, Katie M.: Patterns of Violence Victimization and Perpetration Among Adolescents Using Latent Class Analysis. *Journal of Interpersonal Violence* 36, 19-20, 2021, 9167-9186.
- Smith, Justin M.: The formerly incarcerated, advocacy, activism, and community reintegration. *Contemporary justice review*, 1/2021, 43-63.
- Sohnle, Nicole: Der Täter-Opfer-Ausgleich als Methode der Sozialen Arbeit im Strafvollzug. Eine qualitative Untersuchung zur konzeptionellen Umsetzung. Regensburg 2017, Elektronisch verfügbar Juni 2021. Masterarbeit im Studiengang Kriminologie und Gewaltforschung, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Regensburg. <http://www.toa-bw.de/files/Masterarbeit-NicoleSohnle.pdf>.
- Spivey, Emily / Nodeland, Brooke: The Victim-Offender Overlap in Intimate Partner Violence: Considering the Role of Self-control. *Deviant Behavior* 42, 6, 733-746.
- Steinl, Leonie: Transitional Justice: zu einem Konzept juristischer Unrechtsaufarbeitung. In: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart*. Tübingen (Mohr-Siebeck), Band 69, 2021, 37-62.
- Su, Zheng / Cao, Xun: Beyond Carrot and Stick: The Effect of Conflict Resolution on Crime Control in China. *The British Journal of Criminology*, 1/2021, 187-208.
- Suzuki, Masahiro / Yuan, Xiaoyu: How Does Restorative Justice Work? A Qualitative Metasynthesis. *Criminal Justice and Behavior*, 10/2021, 1347-1365.

-
- Velez, Gabriel M: School-Based Restorative Justice: Lessons and Opportunities in a Post-Pandemic World. *Laws* 2021, 10, 71.
- Walgrave, Lode / Ward, Tony / Zinsstag, Estelle: When Restorative Justice Meets the Good Lives Model: Contributing to a Criminology of Trust. *European Journal of Criminology* 18, 3, 2021, 444-460.
- Walsh, John & Cwick, Jaclyn & Gerkin, Patrick & Sheffer, Joshua: Restorative justice in schools: examining participant satisfaction and its correlates. *The International Journal of Restorative Justice* 4, 2021.
- Walters, Mark Austin / Kayali, Liyana: Responding to hate incidents on university campuses: benefits and barriers to establishing a restorative justice program. *Contemporary justice review*, 1/2021, 64-84.
- Walters, Mark Austin / Paterson, Jenny / Brown, Rupert: Enhancing Punishment or Repairing Harms? Perceptions of Sentencing Hate Crimes Amongst Members of a Commonly Targeted Victim Group. *The British journal of criminology*, 1/2021, 61-84.
- Wei, Shuai: Gendered Justice in China: Victim-Offender Mediation as the "Different Voice" of Female Judges. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 65, 4, 346-372.
- Weiss-Brummer, Stephanie: *Der Schutz älterer Menschen durch das Strafrecht*. Baden-Baden: Nomos 2021.
- Weyrich, Hanna: *Straftheorien und Rechtswirklichkeit. Kritik der Entgrenzung von Strafverfahren*. Tübingen: Mohr Siebeck 2021.
- Wirth, Ingo (Hrsg.): *Kriminalistik-Lexikon*. 5. Auflage. Kriminalistik Verlag, 2021.
- Wojciechowski, Thomas: Understanding How Cumulative Victimization Predicts Future Victimization Risk: Relevance of Cognitive Versus Social Mediation. *Criminal Justice Review*, Early View, August 2021.
- Wu, Yuning / Su, Ivan Y. / Hu, Rong: Chinese Reluctance to Report Crime: Political Efficacy, Group Care and hukou. *Criminology and Criminal Justice*, Early View, September 2021.
- Xie, Min / Baumer, Eric P.: Immigrant Status, Citizenship, and Victimization Risk in the United States: New Findings from the National Crime Victimization Survey (NCVS). *Criminology*, Early View April 2021.
- Yucel, Meltem / Vaish, Amrisha: Eliciting forgiveness. *WIREs Cognitive Science*, 2021, 1-10.
- Zhang, Yan: Police Discretion and Restorative Justice in China: Stories from the Street-level Police. *International journal of offender therapy and comparative criminology*, 4/2021, 498-520.

Ergänzender Hinweis:**Bibliographien zu Literatur aus den früheren Jahren bis 2018**

- [2020]** Arthur Hartmann / Marie Schmidt / Hans-Jürgen Kerner: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2017 und 2018: Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH, 2020. [Hier: Anhang II: Literaturverzeichnis mit Schwerpunkt auf TOA und Mediation].
- [2015]** Ricarda Lummer; Otmar Hagemann; Sónja Reis (Hrsg.): Restorative Justice at Post-Sentencing Level in Europe. Kiel 2015, 134 Pp. (Schriftenreihe Soziale Strafrechtspflege, Band 3). Bibliography [überwiegend englischsprachige Titel], 117-128.
- [2014]** Arthur Hartmann; Marie Haas; Anke Eikens; Hans-Jürgen Kerner: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik für die Jahrgänge 2011 und 2012., hrsg. vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz. Berlin 2014. [Hier Anhang II: Retrogrades Literaturverzeichnis, mit Schwerpunkt auf TOA und Mediation, zurück bis ca. 2000], 131-182.
- [2013]** Gerd Delattre (Red.): Literaturliste zum Thema Restorative Justice. In: Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (Redaktion): Restorative Justice - Der Versuch, das Unübersetzbare in Worte zu fassen, Köln: DBH Eigenverlag 2013 (Materialien Bd. 71), 115-126.
- [2003]** Hans-Jürgen Kerner: Opfer und Täter. Eine Bibliographie zu Außergerichtlichem Tausgleich, Konfliktausgleich, Mediation, Opferhilfe, Opferschutz, Schadenswiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich und weiteren damit verbundenen Problem-bereichen. 2. Auflage. Tübingen: Tobias-Lib 2003, 247 Seiten (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 1). [ISBN-Druck nach Bedarf. Die elektronische Fassung ist über das Portal des Instituts verfügbar.
- [2003]** Hans-Jürgen Kerner (Hrsg.): Bibliographie Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung. 2. veränderte Auflage. Köln: Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung 2003, 224 Seiten (DBH-Materialien Nr. 36) <auch als CD-ROM Version verfügbar>.
- [1998]** Hans-Jürgen Kerner (Hrsg.): Opfer und Täter. Eine Bibliographie zu Außergerichtlichem Tausgleich, Konfliktausgleich, Mediation, Opferhilfe, Opferschutz, Schadenswiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich und weiteren damit verbundenen Problem-bereichen. Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich. Köln: DBH 1998, V, 97 Seiten. (DBH-Materialien Nr. 36.)

[1998] Hans-Jürgen Kerner, in Zusammenarbeit mit Angelika Schroth: Bibliographie zum Täter-Opfer-Ausgleich und zur Schadenswiedergutmachung. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn: Forum-Verlag Godesberg 1998, 495-575 (Recht).

Anhang III Erhebungsbögen zur TOA-Statistik

Projektbogen

(Informationen zur TOA-Einrichtung)

Name der Einrichtung:

Adresse:

Tel:

Ansprechpartner:in für die Bundesstatistik:

Aufgaben der Einrichtung	
TOA einzige Aufgabe.	<input type="checkbox"/>
TOA Hauptaufgabe neben anderen Aufgaben.	<input type="checkbox"/>
TOA Nebenaufgabe.	<input type="checkbox"/>

Zielgruppe(n) der Einrichtung	
Jugendliche / Heranwachsende	<input type="checkbox"/>
Erwachsene	<input type="checkbox"/>
Jugendliche / Heranwachsende / Erwachsene	<input type="checkbox"/>

Mitarbeiter:innen Einsatz erfolgt	
integriert; d.h. im selben Fall werden neben dem Täter-Opfer-Ausgleich auch weitere Leistungen für Täter oder Opfer erbracht (z.B. Hilfsangebote für Täter oder Opfer)	<input type="checkbox"/>
teilspezialisiert; d.h. TOA ist nur eine unter mehreren Aufgaben der Vermittler:innen, aber in einem Fall werden sie nur als Vermittler:innen tätig oder nur mit anderen Leistungen betraut	<input type="checkbox"/>
spezialisiert; die Vermittler:innen sind ausschließlich mit Täter-Opfer-Ausgleich befasst.	<input type="checkbox"/>

Wer veranlasst den Kontakt zwischen der TOA-Fachstelle und dem Opfer?					
	Immer / meistens / gelegentlich / selten / nie				
<i>Das Gericht stellt den Kontakt her.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Die Staatsanwaltschaft stellt den Kontakt her.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Das Opfer stellt den Kontakt her.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Der Täter stellt den Kontakt her.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Der Anwalt des Täters stellt den Kontakt her.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Dritte / Sonstiges.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie kommt es in den meisten Fällen zu einem ersten direkten Kontakt zwischen der TOA-Stelle und dem Opfer?					
	Immer / meistens / gelegentlich / selten / nie				
<i>Das Opfer meldet sich selbst beim TOA.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Die TOA-Stelle schreibt das Opfer an.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Die TOA-Stelle ruft das Opfer an.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erhalten die Opfer von Ihnen bzw. Ihrer Einrichtung Informationsmaterialien über den TOA?	
<i>Ja, immer.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, meistens.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, gelegentlich.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, selten.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein.</i>	<input type="checkbox"/>
Verfügen Sie über Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen?	
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn „ja“, bitte die Sprachen nennen:</i>	
Außerdem wäre die Übersendung von Beispielen dieser Informationsmaterialien für uns hilfreich.	

Werden die Opfer immer darüber aufgeklärt, dass die Teilnahme am TOA freiwillig ist?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>

Werden die Opfer immer darüber aufgeklärt, dass Sie den TOA jederzeit beenden können?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>

Werden die Opfer immer darüber aufgeklärt, dass eine Schlichtungsvereinbarung nur zustande kommt, wenn sie mit dem Inhalt einverstanden sind?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>

Werden die Opfer immer über die Vertraulichkeit des Besprochenen und dessen Grenzen aufgeklärt?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>

Werden die Opfer immer über das Ausgleichsverfahren und dessen möglichen Ausgang sowie dessen Einfluss auf ein Strafverfahren aufgeklärt?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>

Werden die Opfer über Ihre Rechte aufgeklärt?	
<i>Hinweis auf Opferschutz- und -hilfeeinrichtungen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Ja</i> <input type="checkbox"/> <i>Nein</i> <input type="checkbox"/> <i>bei Bedarf</i>
<i>Hinweis auf Opferentschädigung und Schadensersatz</i>	<input type="checkbox"/> <i>Ja</i> <input type="checkbox"/> <i>Nein</i> <input type="checkbox"/> <i>bei Bedarf</i>

Haben die Opfer bei Bedarf die Möglichkeit, den TOA in einer anderen Sprache durchzuführen bzw. Dolmetschleistungen in Anspruch zu nehmen)?	
<i>Ja, immer.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, meistens.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, gelegentlich.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, selten.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein.</i>	<input type="checkbox"/>

Führen Sie eine Risikoeinschätzung hinsichtlich sekundärer Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltung durch?	
<i>Ja, immer.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, meistens.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, gelegentlich.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, selten.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein.</i>	<input type="checkbox"/>

Treffen Sie Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre der Opfer im TOA?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Bei besonderem Bedarf</i>	<input type="checkbox"/>
Wenn „ja“, welche:	

Werden Ausgleichsverfahren nur durchgeführt, wenn der / die Straftäter:in / Beschuldigte:r den zugrundeliegenden Sachverhalt im Wesentlichen zugegeben hat beziehungsweise bei der Anbahnung des TOA zugibt?	
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>

Führen Sie Ausgleichsverfahren nach bestimmten fachlichen Standards durch?	
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, Standards der BAG und des TOA-Servicebüros.</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, andere Standards (bitte im folgenden Feld nennen).</i>	<input type="checkbox"/>

Verfügen die Vermittler:innen Ihrer Einrichtung mehrheitlich über eine spezifische Ausbildung für TOA oder Mediation?		
	Alle Vermittler:innen	Ein Teil der Vermittler:innen
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, Grundqualifizierung des TOA-Servicebüros.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja, andere einschlägige Qualifikation (bitte im folgenden Feld nennen).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nehmen die Vermittler:innen Ihrer Einrichtung regelmäßig an spezifischen Fortbildungen für TOA, Mediation oder Opferschutz teil?	
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja (bitte im folgenden Feld nennen, ggf. Auswahl.)</i>	<input type="checkbox"/>

Fallbogen

(Allgemeine Fallmerkmale)

Fall-Nummer: Jahr des Falleingangs:
Bearbeiter:in:
Tatzeitpunkt: / / - / / (bei mehreren Taten Zeitraum von- bis)
Eingang des Falls beim TOA-Projekt: / /
Zeitpunkt der Fallrückgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht: / /

In welchem Verfahrensstadium wurde der TOA /-Versuch eingeleitet?	
<i>im Vorverfahren</i>	<input type="checkbox"/>
<i>nach Anklage</i>	<input type="checkbox"/>
<i>in der Hauptverhandlung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>nach der Hauptverhandlung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Sonstiges, und zwar:</i>	<input type="checkbox"/>
<i>ungeklärt</i>	<input type="checkbox"/>

In welchem Verfahrensstadium wurde der TOA /-Versuch eingeleitet?	
<i>Beschuldigte:r</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Geschädigte:r</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Amtsanwaltschaft</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Staatsanwaltschaft</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Richter:in</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Jugendgerichtshilfe</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Polizei</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Gerichtshilfe</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Bewährungshilfe</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Rechtsanwalt unδ Rechtsanwältin</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Sonstige, und zwar</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Unbekannt</i>	<input type="checkbox"/>

Von wem wurde die TOA-Einrichtung (formell) mit dem Fall beauftragt?	
Beschuldigte:r	<input type="checkbox"/>
Geschädigte:r	<input type="checkbox"/>
Amtsanwaltschaft	<input type="checkbox"/>
Staatsanwaltschaft	<input type="checkbox"/>
Richter:in	<input type="checkbox"/>
Jugendgerichtshilfe	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar	<input type="checkbox"/>

Sind in diesem Fall Gegenanzeigen erfolgt? (Wechselseitige Anzeigen von Tätern und Opfern)	
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Erfüllung der vereinbarten Leistungen	
Vollständig	<input type="checkbox"/>
Teilweise	<input type="checkbox"/>
Leistungen werden zur Zeit noch erbracht	<input type="checkbox"/>
Überhaupt nicht	<input type="checkbox"/>
Keine Leistung vereinbart	<input type="checkbox"/>
Unbekannt	<input type="checkbox"/>

Ist nach Vermittlungsende noch weitere Arbeit mit Beschuldigtem oder Opfer angefallen?	
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Geschädigtenbogen

Fall-Nummer: /

Opfer-Nummer:

Geschlecht / Art der / des Geschädigten

Männlich

Weiblich

Institution

Geburtsjahr

(bei natürlichen Personen; ggf. schätzen)

Staatsangehörigkeit

Deutsch

Nicht deutsch

Finanzielle Vereinbarungen

Vereinbarungen: €

Verletzungen / Schäden

Keine Körperverletzung / fehlend

Leichte Körperverletzung (keine ärztliche Behandlung)

Mittlere Körperverletzung (ambulante ärztliche Versorgung)

Gravierende Körperverletzung (Krankenhausaufenthalt)

Körperverletzung mit Dauerfolgen (bleibender körperlicher Schaden)

Ergebnis der Kontaktaufnahme zum Opfer	
<i>Geschädigte:r zum TOA bereit</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Geschädigte:n nicht erreicht</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Geschädigte:n erreicht, jedoch nicht zum TOA bereit</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nicht erfolgt, da Beschuldigte:r abgelehnt hat (s. Frage 29)</i>	<input type="checkbox"/>

Beschuldigtenbogen

Fall-Nummer: /

Beschuldigten-Nummer:

Welcher Tatvorwurf wird erhoben?

Gesetz §	Bezeichnung	Vollen- det	Ver- sucht	Nr. der/des Geschä- digte:n (s. Frage 21)
1 . .		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2 . .		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3 . .		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4 . .		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5 . .		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hinweis: Soweit Sie die genaue Paragraphennummer kennen, brauchen Sie die Bezeichnung nicht zusätzlich angeben. Falls Sie die Paragraphennummer nicht kennen, bitte Bezeichnung ausfüllen und ggf. kurzer Hinweis zur Tat bei Frage 14.

Konflikttyp

<i>Nachbarschaftskonflikt</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Häusliche Gewalt</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Stalking</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Sonstige Beziehungskonflikte</i>	<input type="checkbox"/>

Akzeptiert der / die Beschuldigte den Tatvorwurf?	
<i>Vollständig</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Im Wesentlichen</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Teilweise</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Unbekannt</i>	

Geburtsjahr:

Geschlecht:	
<i>Männlich</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Weiblich</i>	<input type="checkbox"/>

Altersstufe zum Tatzeitpunkt	
<i>Jugendlich</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Heranwachsend</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Erwachsen</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Strafunmündig</i>	<input type="checkbox"/>

Staatsangehörigkeit	
<i>Deutsch</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nicht deutsch</i>	<input type="checkbox"/>

Beschuldigte:r und Opfer kannten sich zum Tatzeitpunkt (Wichtig: Bei mehreren Opfern die jeweilige Opfernummer eintragen)	
<i>Gut</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Flüchtig</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nicht</i>	<input type="checkbox"/>

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH IN DEUTSCHLAND 2019 / 2020

Ergebnis der Kontaktaufnahme zum / zur Beschuldigten	
Beschuldigte:r zum TOA bereit	<input type="checkbox"/>
Beschuldigte:r nicht erreicht	<input type="checkbox"/>
Beschuldigte:r erreicht, jedoch nicht zum TOA bereit	<input type="checkbox"/>
nicht erfolgt, da Geschädigte:r abgelehnt hat (s. Frage 19)	<input type="checkbox"/>

Fand eine persönliche Begegnung zwischen Beschuldigtem / Beschuldiger und Geschädigtem / Geschädigter statt? (Wichtig: Bei mehreren Geschädigten bitte die Nummer des jeweiligen Opfers eintragen)	
Falls ja:	
private Begegnung vor TOA zum Zweck eines Tatausgleichs	<input type="checkbox"/>
private Begegnung während des TOA zum Zweck eines Tatausgleichs (ohne Vermittler: innen)	<input type="checkbox"/>
Ausgleichsgespräch (im Beisein von Vermittler:innen)	<input type="checkbox"/>
Falls nein:	
Beschuldigte:r und Geschädigte:r lehnen Begegnung ab	<input type="checkbox"/>
Geschädigte:r lehnt Begegnung ab	<input type="checkbox"/>
Beschuldigte:r lehnt Begegnung ab	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>
.....	
.....	
.....	
.....	
Hinsichtlich der nachstehend bezeichneten Opfer fand eine indirekte Vermittlung / ein mittelbarer Dialog statt	<input type="checkbox"/>

Ergebnis der Ausgleichsbemühungen (Wichtig: Bei mehreren Geschädigten bitte die Nummer des jeweiligen Geschädigten eintragen)	
Beschuldigte:r und / oder Geschädigte:r lehnten TOA ab	<input type="checkbox"/>
Rücktritt bzw. Abbruch durch einen Beteiligten	<input type="checkbox"/>
Beschuldigte:r und Geschädigte:r konnten sich nicht einigen	<input type="checkbox"/>
Beschuldigte:r und Geschädigte:r kamen zu einer teilweisen Regelung	<input type="checkbox"/>
Beschuldigte:r und Geschädigte:r kamen zu einer einvernehmlichen und abschließenden Konfliktbeilegung / Befriedung	<input type="checkbox"/>

Ergebnis der Ausgleichsbemühungen (Wichtig: Bei mehreren Geschädigten bitte die Nummer des jeweiligen Geschädigten eintragen)	
<i>Entschuldigung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Geschenk</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Rückgabe einer entwendeten Sache</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Verhaltensvereinbarung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Schmerzensgeld, in Höhe von:</i>	<input type="checkbox"/>
	<i>In €:</i>
<i>Arbeitsleistung für die / den Geschädigte:n</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Gemeinsame Aktivität mit der / dem Geschädigten</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Schadensersatz, in Höhe von:</i>	<input type="checkbox"/>
	<i>In €:</i>
<i>Sonstiges:</i>	<input type="checkbox"/>
.....	
.....	
.....	
.....	

Wurde ein Opferfond in Anspruch genommen?	
<i>Nein</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ja</i>	<input type="checkbox"/>
	<i>In Höhe von €:</i>
<i>Falls ja, in welcher Form:</i>	
<i>zinsloses Darlehen</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Beschuldigter leistet gemeinnützige Arbeit</i>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis der Ausgleichsbemühungen	
<i>Einstellung durch StA / Anwaltschaft</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Einstellung durch Richter:in ohne Hauptverhandlung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Einstellung durch Richter:in mit Hauptverhandlung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Urteil</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Sonstiges, und zwar</i>	<input type="checkbox"/>
.....	
.....	
.....	
<i>Nicht bekannt</i>	<input type="checkbox"/>

Rechtsgrundlage bei der Verfahrenserledigung	
§§, Gesetz	

Berücksichtigung des TOA durch die Justiz, soweit bekannt	
<i>TOA als alleinige Reaktion</i>	<input type="checkbox"/>
<i>TOA mit zusätzlicher Sanktion</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Ersatzsanktionen nach missglücktem TOA</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Nicht bekannt</i>	<input type="checkbox"/>

Anhang IV Teilnehmende Einrichtungen an der Statistik 2019 und 2020

[In alphabetischer Reihenfolge der Orte]

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2019	2020
Alfeld	Kontakt e.V.	X	X
Aschaffenburg	Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	X	X
Aue	Help E.V.	X	
Augsburg	SKM Augsburg	X	X
Bad Kreuznach	DIALOG Bad Kreuznach	X	
Böblingen	Verein für Jugendhilfe für den Landkreis Böblingen e.V.	X	X
Borna	Caritasverband Leipzig e.V. Projekt KOMPASS	X	X
Burg	Cornelius-Werk- Diakonische Dienste gGmbH	X	X
Chemnitz	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.	X	X
Darmstadt	TOA-Vermittlungsstelle Darmstadt	X	X
Darmstadt	Landkreis Darmstadt-Dieburg, Jugendgerichtshilfe		X
Dessau-Roßlau	Verein für Straffälligen- und Gefährtetenhilfe Anhalt e.V.	X	X
Dortmund	Die Brücke Dortmund e.V. – Ausgleich Westfalen-Ruhr	X	X

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2019	2020
Dresden	Jugendgerichtshilfe Dresden e.V. (Interventions- und Präventionsprogramm)	X	X
Dresden	TOA beim Verein für soziale Rechtspflege	X	X
Duisburg	Die Brücke Dortmund e.V. – Ausgleich Rhein-Ruhr	X	X
Flensburg	Verein Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	X	X
Frankfurt	TOA Frankfurt – Haus des Jugendrechts Nord	X	X
Frankfurt	TOA Frankfurt – Haus des Jugendrechts Höchst	X	X
Frankfurt	TOA Frankfurt – Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach	X	X
Fulda	Amt für Jugend und Familie	X	X
Fürstentfeldbrück	Sprint e.V.	X	X
Fürstentwalde	EJF gemeinnützige AG (Täter-Opfer-Ausgleich)	X	
Fürth	TOA Fürth	X	
Gardelegen	Jugendförderungszentrum Gardelegen e.V.	X	X
Gelsenkirchen	Ausgleich Lippe-Ruhr	X	X
Gießen	Gießener Hilfe e.V.	X	X
Görlitz Löbau	Internationaler Bund e.V.	X	X
Halle	Sozialer Dienst der Justiz	X	X
Heilbronn	Stadt Heilbronn	X	X
Heilbronn	Landratsamt Heilbronn	X	X

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2019	2020
Kassel	Landkreis Kassen Jugendgerichtshilfe	X	X
Kassel	Stadt Kassel, TOA - Vermittlungsstelle „Handschlag“	X	X
Kiel	Brücke Kiel e.V.	X	X
Kiel	AWO Schleswig-Holstein gGmbH	X	X
Köln	Brücke Köln e.V.	X	X
Leipzig	Jugendhaus Leipzig e.V.	X	X
Limburg	Opferhilfe Limburg-Weilburg		X
Lingen	SKM Lingen e.V.	X	X
Lübeck	TOA- Rechtsfürsorge e.V.	X	X
Ludwigshafen	Dialog Pfälzischer Verein	X	X
Magdeburg	Verband für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe e.V.	X	X
Magdeburg	Caritas Regionalverband Magdeburg e.V.	X	
Mainz	Dialog Täter-Opfer-Ausgleich	X	X
Mannheim	Bezirksverein für soziale Rechtspflege		X
Meißen	Kinder- und Jugenddomizil Coswig e.V., Büro Meißen	X	X
München	Brücke München e.V. Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung	X	X
Münster	TOA Münster – Jugendliche	X	X
Münster	TOA Münster – Erwachsene	X	X

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2019	2020
Murnau	Nothilfe Murnau e.V	X	X
Nauen	Horizont e.V	X	X
Naumburg	Internationaler Bund e.V.	X	X
Neunkirchen	Sozialdienst der Justiz beim Landgericht Saarbrücken	X	X
Northeim	Landkreis Northeim	X	X
Nürnberg	Treffpunkt e.V.	X	X
Oldenburg	Konfliktschlichtung e.V.	X	X
Osnabrück	Mediationsbüro Osnabrück e.V.	X	X
Pforzheim	Bezirksverein für die soziale Rechtspflege Pforzheim	X	X
Pinneberg	Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. – Zweigstelle Elmshorn	X	X
Pinneberg	Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. – Zweigstelle Itzehoe	X	X
Potsdam	EJF gemeinnützige AG	X	X
Reutlingen	Projekt Handschlag	X	X
Schönebeck	Rückenwind e.V.	X	X
Siegen	TOA Siegen	X	X
Simmern	Internationaler Bund IB Südwest GmbH (KuBuS)	X	X
Spremberg	Albert-Schweizer Familienwerk Brandenburg e.V.	X	X

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2019	2020
Stendal	Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal	X	
Stuttgart	Jugendamt Stuttgart	X	X
Tauberbi- schofsheim	Caritasverband im Tauberkreis e.V.	X	X
Thale	Sozialzentrum Bode e.V.	X	X
Weißwasser	Täter-Opfer-Ausgleich Weißwasser	X	X
Wittenberg	Reso-Witt e.V.	X	X
Zittau	Hillersche Villa e.V	X	X

